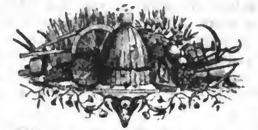


Wochenblatt

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 1. Ansbach, den 2. Januar 1869. **III. Jahrgang.**

Inhalt: Bekanntmachungen. — Abhandlung über die Verminderung des durch Insekten, Unkräuter und Pflanzenkrankheiten an den Feldfrüchten entstandenen Schadens. — Wanderversammlung. — Anzeigen. — Schrannenzettel.

Ad Num. 852.

Bekanntmachung.

An die landwirthschaftl. Bezirkscomité

(Die Wahlen des landwirthschaftlichen Vereins betr.)

Das Generalcomité des landwirthsch. Vereins hat mittelst folgenden Schreibens vom 30. v. Mts. auf Grund der Vereinsstatuten §. 17 und 18 die Ergänzungswahlen des landwirthschaftlichen Vereins angeordnet. Wir stellen deßhalb das Ansuchen, zunächst im Laufe des Monats Januar die Ergänzungswahlen der landwirthschaftlichen Bezirkscomité zu vollziehen und uns das Ergebniß längstens bis zum 31. Januar mitzutheilen, worauf wir das Erforderliche zur Ergänzungswahl des landwirthschaftlichen Kreiscomité anordnen werde.

Ansbach, den 29. Dezember 1868.

Kreiskomité

I. Vorstand.

Dr. von Feder.

Classen.

* * *

Das Generalcomité d. landwirthsch. Vereins in Bayern an sämmtliche Kreiscomités des landwirthschaftlichen Vereines.

(Die Wahlen des landwirthschaftlichen Vereins betr.)

Nach den Vereinssatzungen hat für das nächste Jahr 1869 die theilweise Erneuerung der Vereinscomité's stattzufinden; um einer verspäteten Erledigung dieses Geschäftes vorzubeugen, erlauben wir uns jetzt schon ein sehr verehrliches Kreiscomité einzuladen, die Wahlen vornehmen zu lassen und uns längstens bis 15. April nächsten Jahres das Ergebniß für die Bezirks- und Kreiscomité's vorzulegen. Wir ersuchen dabei die in unserem Ausschreiben vom 14. Januar 1866 hervorgehobenen Punkte berücksichtigen zu wollen

Bezüglich des Absatzes 3 in §. 16 der Vereinssatzungen haben sich hie und da Anstände ergeben, welche eine Aenderung desselben wünschenswerth erscheinen lassen.

So lange diese Aenderung jedoch nicht satzungsgemäß vorgenommen ist, kann ein Abgehen von den Bestimmungen desselben nicht stattfinden. Es ist nämlich vorgekommen, daß die Stimmen fast sämmtlicher Bezirkscomité's eines Kreises sich auf eine Persönlichkeit als ordentliches und auf eine andere als außerordentliches Mitglied vereinigten und daß dann Mitglieder in das Kreiscomité gekommen sind, welche blos Eine Stimme erhalten haben. Wo solche Vorkommnisse zu befürchten sind, dürfte sich vielleicht dadurch ein Auskunftsmittel finden lassen, daß man die Bezirkscomité's in drei Gruppen theilte; sie zu verschiedenen, etwa 8 Tagen auseinanderliegenden Zeiten die Wahl vornehmen ließe und jedesmal die

Namen der Gewählten in der Zwischenzeit bekannt gebe. Wir sind jedoch weit entfernt, in irgend einer Weise dem Ermessen Eines sehr verehrlichen Kreiscomité's hierin vorgreifen zu wollen.

Zur Wahl der Mitglieder des Generalcomité's werden wir uns erlauben, nach Einlauf der Wahlanzeigen über die Kreis- und Bezirkscomité's besondere Einladung ergehen zu lassen.

München, den 30. Nov. 1868.

Hochachtungsvollst!
I. Vorstand:
Reichsrath von Niethammer.
Generalsecretär:
Adam Müller.

Bekanntmachung.

(Erstattung des Jahresberichtes pro 1868 betreffend.)

Wir sehen der Erstattung des Jahresberichtes pro 1868 bis zum

1. Februar 1869

entgegen.

Ansbach, den 22. Dezember 1868.

Kreiskomité.
II. Vorstand.
Freiherr von Lindenfels.
Classen.

Zwei Vorschläge zur Verminderung des durch Insekten, Unkräuter und Pflanzenkrankheiten an den Feldfrüchten angerichteten Schadens.

Unter dieser Aufschrift enthält Nr. 51 der Annalen der Landwirthschaft in den kgl. Preußischen Staaten eine Abhandlung von Professor Segnitz in Eldena. In der Einleitung sagt derselbe, man höre jetzt häufig die Klage, daß unsere Felder in neuerer Zeit mehr von Insektenfraß und Pflanzenkrankheiten heimgesucht seien, als früher. Bezüglich der Insekten sollen jedoch viele Nachrichten aus alter Zeit von großen Verwüstungen durch dieselben berichten. Ob die Krankheiten unserer Kulturgewächse schon früher in derselben Ausdehnung und Mannigfaltigkeit aufgetreten seien, darüber fehlen nähere Mittheilungen. Immerhin sei der Verlust durch beide Plagen ein sehr bedeutender und werde um so bedenklicher, als die Forderungen an die Landwirthschaft sich beständig steigern. Ein Radikalmittel gegen die erwähnten Uebelstände kenne man bis jetzt nicht und daher werde Alles, was einen Schaden zu vermeiden verspreche, einige Beachtung verdienen.

Der erste Vorschlag gründet sich auf die Erfahrung, daß fast jedes Kulturgewächs seine eigenthümlichen, theils dem Pflanzenreiche, theils dem Thierreiche angehörigen Feinde habe. Es beruhe diese Erscheinung einmal auf dem Umstande, daß das betreffende Kulturgewächs gewissen Insekten eine passende Nahrung, gewissen Schmarotzerpflanzen einen geeigneten Stand darbiete; dann aber auch darauf, daß die Entwicklungsperioden des Kulturgewächses mit denen seiner Feinde übereinstimmen; daß die Bestellung des Ackers zu einer Zeit erfolge, wo sie für jene kleinen Feinde keine wesentliche Störung wichtiger Lebensfunktionen herbeiführe. Daher sei es auch nicht zu verwundern, wenn bei dem wiederholten Anbau derselben Frucht am gleichen Orte, Unkräuter, schädliche Insekten und Pflanzenkrankheiten immer häufiger auftreten und sich in schreckenerregender Weise vermehren. Diesem Uebel kann durch den Fruchtwechsel, d. h. durch einen passenden Wechsel des Standortes der Früchte gesteuert werden. Allein man müsse einen Schritt weiter gehen und in der künftigen Feldeintheilung eine solche Anordnung treffen, daß keine Frucht neben den Schlag zu stehen komme, den sie im vorhergehenden Jahre eingenommen habe. Allerdings falle so die leichtere Uebersicht der Fruchtfolge und manche andere Bequemlichkeit hinweg, allein der Vortheil, daß hiedurch der Verbreitung der Unkräuter, schädlicher Insekten und Pflanzenkrankheiten sehr wirksam vorgebeugt werde, sei weit höher anzuschlagen, als jene Bequemlichkeiten. Den Nachtheil der bisherigen Feldeintheilung, bei welcher eine Frucht immer unmittelbar neben den Schlag zu stehen kommt, welchen sie im vorhergehenden Jahr einnahm, weist Professor Segnitz am Eldenaer Rübsenbau[1]) nach. Obgleich dort die Bodenbeschaffenheit nicht ganz gleich sei, so weiche sie doch nicht so sehr von einander ab, daß sich hieraus die innerhalb einer achtjährigen Umtriebszeit beobachteten Erndteausfälle erklären ließen. Die Rübsenfelder hätten in der

---

1) Rübsen-Oelgewächs.

Regel im Frühjahre einen dem Düngungszustande entsprechenden sehr günstigen Stand; zur Zeit der Blüthe stellen sich aber gewöhnlich zwei Gattungen von Käfern ein, welche dem Rübsen großen Schaden zufügen. Im 23jährigen Durchschnitt von 1846—1867 wurden hievon in acht Schlägen pro Morgen[2]) geerntet:

Auf Schlag	I.	10,48	Schäffel[3])
" "	II.	7,64	"
" "	III.	9,19	"
" "	IV.	8,66	"
" "	V.	10,43	"
" "	VI.	7,62	"
" "	VII.	6,79	"
" "	VIII.	5,32	"

Das Rübsenfeld rückt jedes Jahr um einen Schlag von West nach Ost vor; die Schläge I—IV liegen unmittelbar nebeneinander; der IV. und V. Schlag sind durch eine Wiese, Gärten, Gebände und Hofräume getrennt, während die schmalen Schläge VI. VII. VIII. mit langgestreckten Grenzen wieder zusammenstossen, so daß hier die Erhaltung und Verbreitung des Ungeziefers wohl erklärlich ist. Dieser schädliche Einfluß ist namentlich bei den Durchschnitts-Erndten des VI. VII. und VIII. Schlages recht auffallend; wenig bemerkbar ist aber der Nachtheil auf Schlag V., der räumlich von dem Schlag IV weit entfernt, also gegen die Weiterverbreitung der Käfer geschützt ist, und nahezu denselben Durchschnittsertrag wie Schlag I. lieferte. Der Verfasser gründet nun auf diese Beobachtungen seinen ersten Vorschlag, welcher, wie schon bemerkt, dahin geht, unter Einhaltung der einmal aufgestellten Fruchtfolge die Eintheilung der Schläge so zu wählen, daß dieselbe Frucht immer möglichst weit entfernt von dem Standorte des vorhergehendem Jahres zum Anbau kommt. Das nachfolgende, von Professor Segnitz aufgestellte Beispiel, welchem ein achtjähriger Umtrieb zu Grunde liegt, wird die Sache deutlicher machen. Die Zahlen 1 - 8 bezeichnen die Jahre, die Zahlen I—VIII die Schläge und die Buchstaben a—h die anzubauenden Früchte.

2) Ein preußischer Morgen = ³/₄ bayer. Tagwerk.
3) Ein preußischer Schäffel = ¹/₄ bayer. Schaff.

Jahr	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
1	a	d	g	b	e	h	c	f
2	b	e	h	c	f	a	d	g
3	c	f	a	d	g	b	e	h
4	d	g	b	e	h	c	f	a
5	e	h	c	f	a	d	g	b
6	f	a	d	g	b	e	h	c
7	g	b	e	h	c	f	a	d
8	h	c	f	a	d	g	b	e

Daß sich zur Durchführung dieses Vorschlags noch verschiedene andere Muster von Wirthschaftsplänen aufstellen lassen, versteht sich wohl von selbst. Hat das Uebel des Ungezieferfraßes einen hohen Grad erreicht, so kann es nöthig werden, den Anbau der betreffenden Frucht einige Jahre lang ganz aufzugeben; als Beispiel führt Verfasser den Kohlbau an, der früher in der Gegend von Eldena sehr allgemein, neuerdings aber sehr wahrscheinlich aus obigen Gründen fast ganz aufgegeben worden sei.

Der Dreifelderwirth mit geschlossenem Grundbesitz ist in dieser Beziehung natürlich am übelsten daran; wie er es anfängt, so werden dieselben Früchte in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu nahe beisammen liegen; aber auch der zerstückelte Grundbesitz bietet dem Dreifelderwirth nicht mehr Schutz, weil er dem Flurzwang unterworfen ist.

(Schluß folgt.)

Landwirthschaftliche Wanderversammlung.

Die am 19. Dezember in Uffenheim stattgehabte Quartalversammlung eröffnete der Vereinsvorstand k. Bezirksamtmann Zink mit der Bekanntgabe des Protokolles über die Versammlung in Ergersheim (conf. landwirthschaftliches Wochenblatt Nr. 44); hierauf wurde der neueste Einlauf mitgetheilt, an Bezirks-Thierarzt Strebel, Kaufmann Bullenheimer und an das landwirthschaftliche Bezirkscomité die zuerkannten Centralfestpreise ausgehändigt, und die Rechnung pro 1868

genehmigt. Lehrer Pfeiffer von Uttenhofen erstattete sodann Bericht über die in Anfelden, landwirthschaftlichen Bezirks Ansbach-Leutershausen stattgehabte Versammlung (conf. landwirthschaftliches Wochenblatt Nr. 50). Bezüglich des Hopfenbaues theilte er die dort erhobenen Bedenken nicht; auch der I. Vorstand machte darauf aufmerksam, daß ein ungünstiges Jahr noch keinen Ausschlag gebe, sondern man nach einem zehnjährigen Durchschnitte rechnen müsse, der immer noch einen annehmbaren Hopfenpreis ergebe; es pressire also mit dem Heraushauen des Hopfens nicht. Der anwesende Vereinssekretär Classen, welcher die fragliche Besprechung in Anfelden einleitete, machte geltend, daß er blos da dem Hopfenbau das Glück abgesprochen habe, wo man ihm sichtlich nicht die geringste Pflege angedeihen lasse. Behufs Begründung eines Renommés des im Bezirke gebauten Hopfens empfahl Classen wiederholt sorgfältige Pflege, Ernte und Trocknung, und warnte für die Zukunft, die gebaute Waare in kleinen Quantitäten an die Zwischenhändler abzugeben; vielmehr solle man auf dem Wege der Association den im Bezirke gebauten Hopfen, vorausgesetzt, daß er in Qualitat gleich sei, wo nicht, durch sachverständige Vertrauensmänner nach Qualitäten gesondert, auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr zur Hopfenbörse bringen. Der I. Vereinsvorstand bezweifelte den Erfolg einer solchen Geschäftsbehandlung, weil der Zwischenhandel zu sehr zur Gewohnheit geworden sei. Endlich sprach Bezirksthierarzt Strebel über die Gründung eines Vieh-Versicherungs-Vereines; unter Hinweisung auf die hohen Prämien der Versicherungs-Gesellschaft „Pan" und der „pfälzischen Gesellschaft", bei welchen verschiedene Bezirksangehörige versichert seien, empfahl Redner einen eigenen auf Gegenseitigkeit beruhenden Verein zu gründen, wozu er bereits die Statuten entworfen habe. Es wurde beschlossen, zunächst die Statuten einer Prüfung zu unterwerfen und hierauf unter Hinausgabe derselben zum Beitritte aufzufordern.

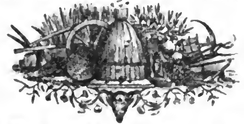
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Dezbr.										
Ansbach .	30. „	16	54	—	—	14	4	—	—	7	6
Berching .	23. „	15	22	—	—	13	37	12	50	6	38
Beilngries .	24. „	15	36	—	—	12	48	12	35	6	58
Dinkelsbühl	23. „	17	34	17	34	13	36	14	48	7	27
Eichstätt .	24. „	15	33	5	45	12	52	12	30	7	21
Erlangen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth .	24. „	18	3	—	—	13	45	14	36	8	21
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o. T.	24. „	17	24	16	44	14	16	—	—	—	—
Schwabach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißenburg .	24. „	15	22	6	24	12	50	13	58	7	53

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint
jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis
für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 2. **Ansbach**, den 9. Januar 1869. **III. Jahrgang.**

Ad Num. 906.

Bekanntmachung.

(Die Ernteergebnisse des Jahres 1868.)

Im Nachgange veröffentlichen wir hiemit die in rubr. Betreffe ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 18. Dezember 1868 Nro. 14,507.

Ansbach, den 31. Dezember 1868.

Kreiskomité.

II. Vorstand.

Freiherr von Lindenfels.

Classen.

Abdruck. Nr. 14507.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die k. Regierung, K. d. J., empfängt unter Rückgabe der vorgelegten Elaborate der Bezirks-Comites des landwirthschaftlichen Vereines zwei Abdrücke der tabellarischen Uebersicht der Ernte-Ergebnisse des Jahres 1868 und der bezüglichen Erläuterungen zur Kenntnißnahme mit dem Auftrage, je ein Exemplar hievon an das Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereines abzugeben und diesem, sowie den bei den Ernteschätzungen thätig gewesenen Bezirks-Comités hiefür die erneute Anerkennung des unterfertigten kgl. Staatsministeriums auszudrücken.

München, den 18. Dezember 1868.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Schlör.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken, gez. v. Cetto.
(Betreff wie vor.)

Zwei Vorschläge zur Verminderung des durch Insekten, Unkräuter und Pflanzenkrankheiten an den Feldfrüchten angerichteten Schadens.

(Schluß.)

Der zweite Vorschlag des Prof. Segnitz den an den Feldfrüchten durch Insekten, Unkräuter und Pflanzenkrankheiten angerichteten Schaden zu vermindern, besteht in dem zeitenweisen Brennen des Bodens. Das Brennen desselben, namentlich des schweren Bodens gewährt ohnedies schon große Vortheile und ist besonders in England und

Frankreich, sogar in Spanien längst im Gebrauche. Zunächst werden hiedurch Insekten, Unkräuter und Pilzsporen, insoweit solche im Boden enthalten sind, also nicht erst nach dem Brennen mit dem Samen, Knollen, Dünger auf's Neue wieder herbeigeschleppt werden, gründlich vertilgt. Prof. Segnitz verweist bezüglich des Verfahrens beim Brennen auf eine im Journal der k. Ackerbaugesellschaft von England enthaltene Abhandlung von Long. Da wir diese Quelle nicht zur Hand haben, so schöpfen wir unsere Mittheilung aus dem „Landwirth des 19. Jahrhunderts." Hienach geschieht das Brennen des Bodens wie das des Holzes zu Kohlen in Meilern, die man auf dem zu brennenden Felde in solcher Größe und Anzahl anlegt, daß man den Boden vor und nach dem Brennen nicht zu weit zu schleppen hat. Vor Allem gehören hiezu Rasen und Holz. Wo nimmt man diese Materialien her? Zunächst von den Unterrainen, die keinen Nutzen gewähren, nur den Feldfrevel erleichtern und dem Ungeziefer zum Aufenthalt dienen. Sodann kann man die Rasen aber auch von Triften, Oedungen, Straßenrändern, Graben- und Wegböschungen nehmen. Nach dem Schälen werden sie aufgestellt und möglichst getrocknet.

Um das erforderliche Holz zu bekommen, lege man Hand an die vielen nutzlosen Hecken und Dornbüsche, welche ebenfalls dem Ungeziefer nur als Schlupfwinkel dienen und vielfach durch ihren Schatten und Wurzelausläufer die Bestellung hindern, den Ertrag schmälern. Auch die oft ganz verwilderten Obstbäume liefern durch sorgfältiges Ausschneiden genug Brennmaterial und tragen künftig lieber. Aus den Rasen bildet man nun, indem man sie platt, die Narbe nach unten gekehrt, aufeinander legt, hohle, 2—3 Fuß im Durchmesser haltende, 3—4 Fuß hohe, kegelförmige Haufen. Während deren Aufschichtung bringt man gleichzeitig in das Innere das getrocknete Holz. Sowohl am Boden unter dem Wind, als in der Spitze der Haufen sind Zugöffnungen anzulegen. Nun zündet man durch die untere Oeffnung an; wie das Feuer zunimmt, was bei den getrockneten Rasen nicht lange ansteht, so deckt man die inzwischen aus der Umgebung zusammengescharrte Ackererde in dünnen Schichten so über den brennenden Haufen und dessen Zugöffnungen, daß nirgends die Flamme durchschlagen und auch der Rauch nicht entweichen kann, sondern von der immer frisch nachgefüllten Ackererde wieder aufgefangen wird. So fährt man fort, bis allmählig die ganze Oberkrume des Ackers gleichsam als Mantel um die glühenden Haufen gebracht und durchgebrannt ist. Nach dem Erkalten werden die Haufen sofort wieder sorgfältig und recht gleichmäßig ausgebreitet und die Saat leicht untergebracht. Es ist einleuchtend, daß auf diese Weise nicht allein alles Ungeziefer, Unkräuter und Pilzsporen vollständig vertilgt werden, sondern auch die Ertragsfähigkeit des Bodens sich steigert, wenn man nämlich nicht vergißt, gleichzeitig zu düngen. General Beatson, den auch Professor Segnitz anführt und der sich hauptsächlich viel mit Brennen des schweren Bodens beschäftigte, glaubte nämlich hiemit alles Düngen ersparen zu können. Das hat sich aber längst als unrichtig erwiesen. Die Abhandlung, aus welcher wir unsere Mittheilung schöpfen, ist jedenfalls aller Beachtung werth. Die drei Plagen, Insektenfraß, Unkräuter und Pflanzenkrankheiten, schmälern, wie schon bemerkt, den Ertrag unserer Felder oft so sehr, daß er einer förmlichen Mißernte gleichkommt. Da empfiehlt es sich denn gewiß, praktischen Vorschlägen geneigtes Gehör zu schenken. Die Kosten des Brennens gibt Pusey auf etwa 2 Pfund Sterling pro Acre, $8^{2}/_{3}$ Thlr. pro Magdeburger Morgen an, d. i. $11^{1}/_{3}$ Thlr. oder 19 fl. 36 kr. per bayer. Tagwerk, und da das Brennen nur alle 4—6 Jahre erforderlich wird, so entziffert sich hiefür ein jährlicher Aufwand von 4 fl. per Tagwerk.

Wanderversammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Ansbach-Leutershausen im Streng'schen Gasthause zu Flachslanden am Sonntag den 20. Dezember 1868.

Die angekündigte Ausstellung und Probe zweier mit Controlapparaten versehener Handschrotmühlen aus Riedingers Fabrik in Augsburg, die eine nach dem Systeme Richmond und Chandler, (à 140 fl.), mit verstellbaren Walzen, zwischen welchen das Getreide vollständig zerrissen wird, die andere nach dem Systeme Turner, (à 110 fl.), mit bloßer Quetschvorrichtung, veranlaßte eine sehr lebhafte Theilnahme. Die Probe

beider Maschinen wurde vor Eröffnung der Versammlung vorgenommen; sie lieferte bei der Ersteren von Richmond und Chandler in kürzester Zeit einen vollkommen zerrissenen Schrot, während die Letztere von Turner das Getreide platt drückte. Auch bei dem wiederholten Aufschütten löste sich hier die Gerstenhülse nur in großen Stücken, war also nicht zerrissen. Die anwesenden Landwirthe entschieden sich für die erstere Maschine von Richmond und Chandler. Die Controlvorrichtung, welche in Gegenwart des k. Aufschlagsbeamten von Birnsberg geöffnet wurde, besteht in einem einfachen, am Boden der Maschine angebrachten Blechkasten, der durch ein senkrechtes Messingohr mit dem obern Maschinen-Raum, in welchem die Walzen liegen, in Verbindung ist. Von dem halben Metzen Körner, welche in 5 Minuten geschroten wurden, fielen höchstens 20 Körner in den Blechkasten, der wohl 1/8 Metzen fassen kann. Man kann also Monate lang schroten, ohne daß der Controlapparat überfüllt und der Aufschlagsbeamte mit der Visitation zu sehr belästigt wird. Jederzeit aber kann er sich überzeugen, welche Fruchtgattung geschroten wurde. Nach diesem Versuch händigte der I. Vereinsvorstand, k. Reg.-Rath Faber, an den Gem.-Vorsteher Behaker in Flachslanden und an den freiherrlich von Crailsheim'schen Revierförster Ruppert in Rügland die ihnen von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zuerkannten Centralfestpreise aus. Ersterer erhielt die große silberne Vereinsdenkmünze nebst Ehrendiplom für seine und der Gemeinde hervorragenden Leistungen im Wegbau und in der Bepflanzung von Gemeindegründen mit Obstbäumen und Eichen. Letzterem wurde die bronzene Vereinsdenkmünze nebst Ehrendiplom für seine Leistungen bei der mit dem Oktoberfeste verbundenen Obstausstellung zuerkannt.

Bezüglich der Frage wegen des Verhaltens bei dem durch den letzten Schneedruck in den Waldungen verursachten großen Schaden referirte Theodor Freiherr von Crailsheim wie folgt: das Laubholz sei bei uns wenig verbreitet und wenn es auch vom Schneedruck gelitten habe, so erhole es sich weit leichter als wie das Nadelholz. Bei Letzerem sei der Schaden sehr groß. Junge Nadelholzpflanzungen erholen sich auch leichter als ältere; habe bei diesen der Bruch nur im einjährigen Holze stattgefunden, so ergänze sich der mittlere Gipfel bald, der Bruch vernarbe und der Stamm entwickle sich weiter. Wenn er auch die normale Höhe nicht erreiche, so lege er doch an Stärke zu. Befinde sich der Bruch aber im älteren Holze, so solle man die Stämme lieber fällen und nachpflanzen; denn bei den Krippeln würden sich bald Harzfluß und andere Krankheiten einstellen und alsdann die schädlichen Forstinsekten, namentlich der Borkenkäfer auf dem Fuße folgen. Wo Forstrechte bestehen, seien die Berechtigten zu bestimmen, ihr Rechtholz gleich auf mehrere Jahre zu nehmen, um rascher mit dem angefallenen Material, das sonst werthlos wäre, aufräumen zu können. Den Beschädigten sei ferner zu empfehlen, sowohl behufs der Räumung ruinirter Walddistrikte, als zum Zwecke der Wiederanpflanzung erfahrene Forsttechniker zu Rathe zu ziehen.

Oberförster Uebeleisen von Flachslanden empfiehlt stark beschädigte Stämme sofort zu fällen und zu schälen, damit der Borkenkäfer sich nicht entwickeln kann; die Schlaglücken seien mit Forchen oder Lerchen zu bepflanzen. Uebrigens sei es Vorschrift der k. Staatsforstverwaltung, Stämme und Stangen, die gebrochen sind, aber noch Aeste haben, vorerst noch stehen zu lassen, und nur dann zu fällen, wenn sie abzusterben drohen.

Der I. Vorstand erläuterte noch den Art. 46 des Forstgesetzes, wornach die Abräumung beschädigter Stellen erst dann polizeilich angeordnet werden kann, wenn sich der Borkenkäfer bereits eingestellt hat.

Endlich empfahl der I. Vorstand unter Hinweisung auf das Beispiel Württembergs eine allgemeinere Anpflanzung und bessere Pflege der Obstbäume, und zu diesem Zwecke die Anlage einer Bezirksbaumschule, sowie die Aufstellung eines Bezirksbaumwärters. Domänenpächter Herwig von Röshof beklagte den ausgedehnten Baumfrevel, welcher jedem Landwirthe die Lust zur Obstbaumzucht vollständig nehme.

Feststellung des Mitgliederstandes des landwirthschaftlichen Vereins im Regierungsbezirke Mittelfranken pro 1868.

Der Verein zählt Mitglieder:

A. In den unmittelbaren Städten:

		1867.	1868.
1.	Ansbach	52	50
2.	Dinkelsbühl	7	8
3.	Eichstätt	17	23
4.	Erlangen	14	14
5.	Fürth	13	14
6.	Nürnberg	23	25
7.	Rothenburg	23	26
8.	Schwabach	34	34

B. In den Bezirken:

		1867.	1868.
9.	Ansbach	99	97
10.	Leutershausen	69	66
11.	Beilngries	91	86
12.	Greding	71	69
13.	Dinkelsbühl	125	121
14.	Wassertrüdingen	158	156
15.	Eichstätt	65	98
16.	Kipfenberg	49	57
17.	Erlangen	48	48
18.	Feuchtwangen	43	42
19.	Herrieden	58	58
20.	Fürth	92	93
21.	Gunzenhausen	60	104
22.	Heidenheim	87	85
23.	Heilsbronn	102	116
24.	Hersbruck	293	277
25.	Lauf	87	86
26.	Neustadt	108	109
27.	Markt-Erlbach	44	42
28.	Nürnberg	81	79
29.	Altdorf	133	153
30.	Rothenburg	51	52
31.	Schillingsfürst	37	36
32.	Scheinfeld	46	50
33.	Markt-Bibart	34	35
34.	Schwabach	79	85
35.	Roth	32	31
36.	Uffenheim	84	87
37.	Windsheim	69	88
38.	Weißenburg	99	104
39.	Ellingen	31	31
40.	Pappenheim	72	75
	Summa	2780	2910

Hieraus ergibt sich gegenüber dem Jahre 1867 eine Zunahme der Zahl der Vereinsmitglieder von 130.

Stand des Vereins-Beschälwesens in Mittelfranken.

Abfohlungs- und Deckergebnisse pro 1868.

Nummer	Station u. Hengste.	Belegte Stuten vom Vorjahre. Anzahl	Fohlen	nicht ermittelt	Trächtig	Füllen. Hengste	Stuten.	Summe	1868 Belegt
	Windsheim:								
1	Zampa	41	20	5	16	11	5	16	—
2	Pollux	98	54	16	28	16	12	28	133
	Obermichelbach: ldw. Bez. Dinkelsbühl								
3	Pluto	53	61	7	84	51	33	84	—
4	Pascha	99							135
	Bammersdorf: ldw. Bez. Feuchtwang.								
5	Othello	63	9	11	43	26	17	43	53
	Lauf: landw. Bez. Hersbruck								
6	Favourit	15	11	—	4	2	1	3	15
	Leutershausen: landw. Bez. Ansbach-Leutershausen								
7	Vitez	22	15		7	—	—	7	27
8	Normann	20	11		9	—	—	9	—
	Summe	411	220		191	—	—	190	363

Nr. 1, 3 und 8 wurden für 1868 nicht approbirt.

Schrannenzettel.

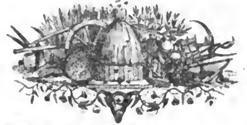
Schranne.	Datum	Waizen fl	Waizen kr	Dinkel fl	Dinkel kr	Korn fl	Korn kr	Gerste fl	Gerste kr	Haber fl	Haber kr
	Jan.										
Ansbach	6. "	17	8	—	—	13	56	—	—	7	32
Berching	2. "	15	44	—	—	13	21	12	43	6	51
Beilngries	31. Dez.	15	35	—	—	13	—	12	27	6	52
Dinkelsbühl	30. "	17	54	17	54	13	37	14	37	7	18
Eichstätt	2. Jan.	16	1	6	4	12	43	12	19	7	19
Erlangen	2. "	17	56	—	—	14	20	—	—	8	18
Fürth	31. Dez.	18	6	—	—	14	3	15	—	8	36
Gunzenhausen	7. Jan.	17	42	—	—	13	58	14	8	7	34
Hersbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o/T.	2. "	16	40	16	47	14	10	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißenburg	2. "	15	44	6	32	12	58	13	56	7	32

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 3. Ansbach, den 16. Januar 1869. III. Jahrgang.

Zur Geschichte unseres Grundsteuerkatasters.

Zur Bezeichnung der natürlichen Fruchtbarkeits-Anlage des Bodens wählte man in den meisten Ländern die gewöhnlichen Getreidefrüchte und theilte die verschiedenen Bodenarten in folgende Bonitätsklassen, nämlich:

1. in reichen Weizenboden,
2. in Weizenboden,
3. in starken Gerstenboden,
4. in Gerstenboden,
5. in Haferboden,
6. in Roggenboden,

mit mehreren Unterabtheilungen für jede Classe.

Weil jedoch die Getreidearten unter allen landwirthschaftlichen Pflanzen am seichtesten wurzeln, auch gegen die klimatischen Einflüsse zu wenig empfindlich sind und man annahm, daß ihr Gedeihen weit mehr als jenes anderer Pflanzen durch organische Düngermaterialien (Stallmist) auf jeder Bodenart gefördert, und daher weder das Klima, noch die Bestandtheile, Tiefe und Unterlage des Bodens durch sie soweit bezeichnet werden könne, um zur Bonitirung einen verläßlichen Maßstab zu gewinnen, wählte man später hiezu die gewöhnlichen ausdauernden Futterkräuter, nämlich die Luzerne, den Rothklee und die Esparsette. Diese Kulturpflanzen bringen mit ihren Wurzeln tief in den Ackerboden und dessen Unterlage ein, jede derselben stellt aber zu ihrem Gedeihen hinsichtlich der Tiefgründigkeit und Zusammensetzung des Bodens, sowie hinsichtlich des Klimas andere Bedingungen. Das bessere oder geringere Gedeihen dieser Kleearten gibt also mit ziemlicher Verläßlichkeit einen Maßstab für die Beurtheilung des Bodenwerthes ab. So calculirte man und machte folgende Eintheilung:

1) Ausgezeichneter Luzerneboden, auf welchem die Luzerne 10—12 Jahre ausdauert, jährlich wenigstens 4 ergiebige Schnitte mit einer Gesammterndte von 60—80 Centner trockenem Futter liefert.
2) Guter Luzerneboden, welcher bei einer Ausdauer der Luzerne von 6—10 Jahren per Jahr wenigstens drei Schnitte mit 45—60 Centner trockenem Futter gibt.
3) Ausgezeichneter Rothkleeboden, auf welchem der Rothklee 2—3 Jahre ausdauert und jährlich bei 2—3 Schnitten 40—50 Centner Heu liefert.
4) Guter Rothkleeboden mit 2jähriger Dauer und 36—40 Centner Heuertrag.
5) Geringer Rothkleeboden, welcher noch weniger Ertrag gewährt.
6) Guter Esparsetteboden mit 25—35 Centner Heuertrag in 2 Schnitten auf die Dauer von 10—12 Jahren.

7) **Geringer Esparsetteboden**, welcher auf die Dauer von 5—7 Jahren jährlich nur 1 Schnitt gewährt.

Als **ausgezeichneten Luzerneboden** betrachtet man den tiefgründigen, lockeren, lehmigen Niederungsboden in warmer Lage, der bei trockener Witterung feucht genug bleibt und bei nasser durch seine Lockerheit die überflüssige Feuchtigkeit bald verliert. Solchen Boden besitzt Mittelfranken in den landwirthschaftlichen Bezirken Rothenburg, Uffenheim, Windsheim und Bibert-Scheinfeld, wo auch die Luzerne in großer Ausdehnung gebaut wird. Mit annähernd gleich günstigem Erfolge könnte sie aber gewiß auch auf dem herrlichen Lehmboden am Fuße des Hesselberges, des Hahnenkammes und in der Umgebung von Weißenburg, wo man sie fast überall kaum dem Namen nach kennt, gebaut werden.

Guter Luzernboden steht dem Ersteren entweder in Beziehung auf günstige Lage oder in Beziehung auf seine Tiefgründigkeit und Mischung nach, oder es bedingen alle diese Verhältnisse zusammenwirkend eine geringere Luzernefähigkeit des Bodens. Hieher gehören alle unsere südlichen Thalabhänge der Wörnitz, Sulzach, Wisseth, Altmühl, Rezat, Bibert, Zenn, Aisch, Aurach mit dem bunten Keupermergelboden, der sowohl wegen seiner oft steilen Lage, als weger seiner Bündigkeit sich nur sehr schwer bearbeiten läßt, zu mehrjähriger Luzerne, die außer dem Eggen keine Arbeit verlangt, sich aber recht gut eignen würde. Leider findet man aber den Luzernebau nur in dem Bibert-, Zenn- und Aischgrund vorgeschritten und da es überhaupt an Wiesen fehlt, so erklärt es sich, warum diese im Preise so hoch stehen; der ungenügende Kleebau ist vor Allem Schuld daran.

Ausgezeichneter Rothkleeboden ist feuchter, bündiger und weniger tiefgründig, als vorgenannter Luzerneboden.

Guter Rothkleeboden und **geringer Rothkleeboden** nehmen mit der geringeren Bündigkeit, Feuchtigkeit haltenden Kraft und Tiefgründigkeit von Stufe zu Stufe ab. Den **Rothkleebau** finden wir im ganzen Kreise verbreitet.

(Fortsetzung folgt.)

Zusammenstellung der Ernteergebnisse des Jahres 1868 im Regierungsbezirke Mittelfranken. Durchschnitt aus 25 Bezirken.

Fruchtgattung	Qualität	Quantit.	Gewicht per Schaff Pfund	Stroh-Ertrag
Weizen	II.30	II.35	306	III.00
Korn	II.13	II.77	283	III.08
Dinkel	II.93	II.58	287	III.23
Gerste	II.55	III.24	258	III.56
Hafer	III.08	III.42	164	III.62
Hülsenfrüchte	II.87	III.37		
Kartoffeln	II.03	II.40		
Hopfen	II.93	II.79		
Obst	II.87	II.18		
Heu	I.90	II.14		
Grummet	II.80	III.75		
Klee	III.75	III.55		
Rüben, Kraut	III.60	IV.01		
Reps	II.75	II.87		
Hirse	II.80	III.14		
Flachs	III.44	III.67		
Hanf	III.44	III.67		
Tabak	II.10	II.80		
Wein	I.46	II.40		

Das Gesammtdurchschnitts-Ernteergebnisse aus 230 Bezirken des Königreichs Bayern pro 1868 ist:

Fruchtgattung	Qualität	Quantit.	Gewicht per Schaff Pfund	Stroh-Ertrag
Weizen	II.18	II.52	308	II.97
Korn	II.06	II.62	285	II.80
Dinkel	II.44	II.42	278	II.95
Gerste	II.63	III.14	252	III.50
Hafer	II.90	III.35	168	III.45
Hülsenfrüchte	II.74	III.14		
Kartoffeln	I.24	II.30		
Hopfen	II.58	II.81		
Obst	II.34	I.98		
Heu	I.74	II.09		
Grummet	II.54	III.67		
Klee	II.87	III.41		
Rüben, Kraut	IV.30	III.72		
Dorschen	III.00	III.37		
Reps	II.49	II.68		
Mohn	II.71	III.35		
Mais	I.90	II.34		
Hirse	II.14	II.48		
Flachs	III.28	III.51		
Hanf	II.70	II.94		
Tabak	II.27	II.55		
Wein	I.50	I.76		

* Die Schätzung wird nach 5 Notengraden vorgenommen, wobei Note III. („gut" oder „viel") dem von dem ausgezeichneten (I.) und dem schlechten (V.) gleichweit entfernten Ergebnisse einer Mittelernte entspricht, während die beigefügten Decimalen die größere oder kleinere Annäherung an die nächst untere Stufe andeuten.

Uebersicht
über
den Anbau und den Ertrag des Tabaks im Jahre 1868 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Fortlaufende Nummer	Bezeichnung der Distriktspolizeibehörde.	Zahl der bayerischen Tagwerke.		Menge des gewonnenen Tabaks in getrockneten Blättern und in bayer. Centnern.		Preise eines bayerischen Centners trockener Tabaksblätter.							
		Ackerland im Distrikte überhaupt	mit Tabak bepflanzten Landes im Jahre 1868	überhaupt Centner	a. höchster und b. niedrigster Ertrag auf das Tagwerk	höchster		mittlerer		niedrigster		Durchschnitt	
					Centner	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Magistrate:												
1	Erlangen	1012,00	11,85	67,40	a. 7 b. 3	12	—	11	38	11	—	11	32
2	Fürth	1506,00	1,50	9	a. 7 b. 2	12	—	9	—	7	30	9	30
3	Nürnberg	1858,31	27,00	148,50	a. 7 b. 4	13	—	12	—	11	—	12	—
4	Schwabach	1502,00	57,00	670,00	a. 12 b. 10	10	—	9	30	9	—	9	30
	Bezirksämter:												
5	Erlangen	20239,00	200,46	1443,50	a. 7 3/8 b. 5 2/8	11	7	9	42	8	42	9	50
6	Fürth	58092,12	1178,35	7361,50	a. 8 1/3 b. 5 1/8	11	20	10	3	8	30	9	57
7	Heilsbronn	52184,00	8,58	56,50	a. 8 1/3 b. 6 3/8	9	30	8	35	7	45	8	36
8	Nürnberg	11109,00	370,50	2538,75	a. 5 1/2 b. 8	11	30	10	—	8	30	10	—
9	Schwabach	23283,83	1461,17	8555,50	a. 12 b. 3	12	—	9	—	6	—	9	—
	Summa	170786,26	3316,41	20850,65	—	102	27	89	28	77	57	89	55
					Durchschnitt	11	23	9	57	8	39	9	59

Stand der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen in Mittelfranken.
(Fortsetzung.)

Im landwirthschaftlichen Bezirk Gunzenhausen:

36. Dornhausen mit Pfofeld, Wachstein und Theilenhofen Schülerzahl 13. Lehrer Scherer ertheilt Dienstag und Donnerstag Abends von 7—9 Uhr Unterricht.

37. Merkendorf. Cantor Leyh ertheilt 4 Schülern Montag und Donnerstag Abends von 6 1/2—8 1/2 Uhr Unterricht.

38. Gunzenhausen. Schülerzahl 10. Den Unterricht ertheilt Lehrer Barthel Dienstag

und Freitag Abend von 7—9 Uhr.

39. Wald mit Streudorf. Lehrer Salfner ertheilt 7 Schülern Montag und Freitag Abends von 7—9½ Uhr Unterricht,

40. Cronheim. Die Schülerzahl und Unterrichtszeit ist nicht angegeben; den Unterricht ertheil: Lehrer Klein.

Im landwirthschaftlichen Bezirke Scheinfeld.

41. Mönchsontheim. Lehrer Eckerlein ertheilt Montag und Donnerstag Abends von 6—8 Uhr 18 Schülern Fortbildungsunterricht im Sinne der höchsten Ministerialentschließung vom 25. Januar 1867

Im landwirthschaftlichen Bezirke Greding.

42. Aue. Schülerzahl 5. Den Unterricht ertheilt Lehrer Kühn Montag und Freitag Abends von 3—5 Uhr und Mittwoch von 6—7 Uhr.

Im landwirthschaftlichen Bezirke Nürnberg.

43. Allmoshof; Lehrer Grimm ertheilt 12 Schülern Montag und Donnerstag Abends von 7—9 Uhr Unterricht.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Schrannenzettel.

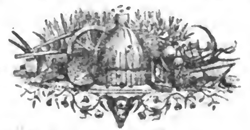
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach .	Jan. 13. „	17	28	—	—	13	41	—	—	7	23
Berching .	9. „	15	19	—	—	13	21	12	34	6	57
Beilngries .	7. „	15	13	—	—	13	1	12	30	7	6
Dinkelsbühl	13. „	18	34	—	—	13	27	15	7	7	23
Eichstätt	9. „	15	38	5	58	12	39	12	39	7	18
Erlangen .	9. „	18	15	—	—	14	26	—	—	8	57
Fürth . .	8. „	17	36	—	—	13	51	14	39	8	36
Gunzenhausen	14. „	18	20	—	—	14	19	14	—	7	27
Hersbruck .	9. „	16	45	—	—	14	—	14	22	7	10
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	9. „	16	22	17	7	13	21	—	—	—	—
Schwabach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	8. „	18	27	—	—	14	52	14	24	7	30
Weißenburg .	9. „	16	1	6	45	13	24	13	56	7	12

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 4. Ansbach, den 23. Januar 1869. **III. Jahrgang.**

Zur Geschichte unseres Grundsteuerkatasters.
(Fortsetzung.)

Guter Esparsetteboden ist jeder durch Verwitterung von Kalkstein oder Kalkkiesschichten entstandene lockere tief zerklüftete und trockene Boden. Solchen Boden haben wir in Menge an den Abhängen der Tauber und ihrer Zuflüsse, ferner im ganzen Gebiet der unteren Altmühl in den landwirthschaftlichen Bezirken Heidenheim, Pappenheim, Weißenburg, Eichstädt, Kipfenberg, Greding und Beilngries, endlich in dem mittleren und oberen Pegnitzgebiet in dem landwirthschaftlichen Bezirke Hersbruck. Der Esparsettenbau hat aber mit Ausnahme einiger größerer Güter noch wenig Eingang gefunden, daher auch die Wiesen in allen vorgenannten Gegenden immer noch einen verhältnißmäßig viel zu hohen Preis haben.

Geringer Esparsetteboden wird Boden der vorhergenannten Entstehungsarten genannt, der an Nässe leidet und in geringer Tiefe sandige, kalklose Schichten führt.

Thär fand die Bonitirung der Bodenarten nach ihren Produktionserfolgen an den verschiedenen Getreide- und Kleearten nicht für richtig.

Er bestimmte zur genaueren Ermittlung des Bodenwerthes die Bestandtheile der Ackerkrume, wobei er sein Hauptaugenmerk auf den Humusgehalt legte, und sämmtliche Abstufungen vom schwersten Thonboden bis zum leichtesten Sandboden in 20 Classen eintheilte. Aber auch dieses Verfahren der Bodenwerthsbestimmung wurde durch die neuere Agriculturchemie verdrängt, welche nachgewiesen hat, daß zum gedeihlichen Aufbau des Pflanzenkörpers hauptsächlich zwei Gattungen von Pflanzennährstoffen erforderlich sind, nämlich verbrennliche oder luftförmige und unverbrennliche oder feuerfeste; letztere bilden die Aschenbestandtheile einer jeden Pflanze. Beide sind gleichwerthig und bedingen nebst Lage und sonstiger physikalischer Beschaffenheit den agronomischen Werth des Bodens. Zur Zeit, als die k. bayerische Staatsregierung zum Zwecke der Grundsteuerregulierung die Bonitirung des Bodens anordnete, hatte die letzterwähnte Anschauung bezüglich der Pflanzenernäherung und der Bodenwerthsbestimmung noch nicht Platz gegriffen; die vorgenannten Methoden der Bonitirung wurden aber für ungenügend erachtet und man entschied sich daher für folgendes Verfahren:

Gemäß des bayerischen Grundsteuer-Gesetzes bildet bei allen Grundstücken der aus deren Flächeninhalt und nach ihrer natürlichen Ertragsfähigkeit erhobene mitteljährige Ertrag den Maßstab der Besteuerung. Zu dieser Ertragserhebung wurden mehrere Grundstücke, sogenannte Mustergründe ausgewählt; sidientee n dazu, um

mit ihnen alle übrigen Grundstücke zu vergleichen und hiernach in Classen zu bringen. Durch die Angabe der vereidigten Besitzer der Mustergründe und der Taxatoren wurde die Quantität der Aussaat und der mitteljährigen Ernte in Körnern ermittelt und hiezu die gemeinübliche Dreifelderwirthschaft mit einer Brache, Wintergetreide und Sommergetreide im nichtbelasteten Zustande der Gründe angenommen. Behufs Umwandlung der verschiedenen Getreidesorten in einander und in Geld wurden folgende gesetzliche Normalwerthe in gleichförmige Anwendung gebracht:

1 Schaff Roggen gleich	4	Metzen	Weizen
	4	„	Erbsen
	6	„	Lein
	8	„	Gerste
	8	„	Hanf
	8	„	Hirse
	8	„	Bohnen
	12	„	Haser
	12	„	Dinkel
	12	„	Buchweizen

In Geld 1 Schaff Weizen zu 12 fl.
Roggen zu 8 fl.
Gerste zu 6 fl.
Haser und Dinkel zu 4 fl.

Der mitteljährige Körner-Ertrag per Tagwerk, nach Abzug der Saat, unter Freibelassung des Strohes, der Brachfrüchte und aller sonstigen Nebennutzungen wurde als Kataster-Ertrag und Classenfuß angenommen, und bildete jede mittlere jährliche Produktion von $\frac{1}{8}$ Schaff Roggen oder gleichen Werthes in anderem Getreide per Tagwerk und nach Abzug der Saat, eine Bonitätsklasse. Wenn z. B. nach den übereinstimmenden Angaben des Grundbesitzers und der Taxatoren bei einem ein Tagwerk großen in sechsjährigem Umlaufe mit reiner Brache im 1. und 4. Jahre bewirthschafteten Acker im

2. J. an	Roggen	2	Mtz. gesät u.	12	Mtz. geerntet
3. „ „	Gerste	2	„ „ „	12	„ „
5. „ „	Roggen	2	„ „ „	12	„ „
6. „ „	Haser	$2\frac{1}{2}$	„ „ „	$17\frac{1}{2}$	„ „

werden, so verbleiben im 2. Jahre 10 Mtz Roggen
„ 3. „ 10 „ Gerste
„ 5. „ 10 „ Roggen
„ 6. „ 15 „ Haser
zusammen 35 Mtz. Roggenwerth
innerhalb 6 Jahren, d. i. per Jahr $\frac{35}{6}$ oder $5\frac{5}{6}$, also nahezu 6 Metzen = 1 Schaff = $\frac{8}{8}$ Schaff Roggen, mit andern Worten, das betreffende Grundstück hat die VIII. Bonitätsklasse.

Würde nicht gebracht, sondern im

1. J. an	Haser	5	Mtz. gesät u.	15	Mtz. geerntet
2. „ „	Gerste	4	„ „ „	10	„ „
3. „ „	Roggen	3	„ „ „	13	„ „ ,

so wäre der Ertrag nach Abzug der Saat

Haser	10 Mtz. oder	5	Mtz.	Roggen
Gerste	6 „ „	$4\frac{1}{2}$	„	„
Roggen	10 „ „	10	„	„

zusammen innerhalb 3 Jahren $19\frac{1}{2}$ Roggenwerth.

Hievon geht nun für das Brachjahr zunächst $\frac{1}{3}$ ab; es verbleiben also noch 13 Mtz. oder 17,33 Achtelsschaff Roggen mit 17 fl. 20 kr Geldwerth, oder per Jahr nahezu 6 Achtelsschaff Roggen mit 6 fl. Geldwerth als Jahresertrag. Der Acker hätte somit die VI. Bonitätsklasse. So wurden Ertrag und Bonität der Mustergründe bestimmt und die übrigen Gründe des Schätzungsbezirkes nach sorgfältiger örtlicher Untersuchung und Vergleichung mit den Mustergründen klassificirt.

Behufs Classifikation der Wiesen wurde der mitteljährige Heuertrag erhoben, und $1\frac{2}{3}$ Centner Heuertrag $\frac{1}{8}$ Schaff Roggen gleich gesetzt. Hienach berechnet sich der Centner Heu zu 36 Kreuzer und eine Wiese die $13\frac{1}{3}$ Ctr. trockenes Futter per Tagwerk liefert, also nahezu 8 fl. erträgt, gehört in die VIII. Bonitätsklasse.

In ähnlicher Weise wurden die Weiden durch Vorausbestimmung des Heuertrages klassificirt und auch bei der Bonitirung der Waldungen als Maßstab ein Achtel Schaff Roggen resp. dessen Katasterpreis zu Grunde gelegt.

Um nun aber auf die Einrichtung unseres Grundsteuerkatasters zurückzukommen, wollen wir sehen, in welcher Weise in demselben die ausgemittelte Bonitätsklasse benützt wurde. Das Grundsteuerkataster lehrt uns hauptsächlich 4 Stücke kennen: 1. Den Flächeninhalt des katastrirten Grundstückes: 2. dessen Bonitätsklasse: 3. dessen Verhältnißzahl und 4. die einfache Rustikalsteuer.

1. Der Flächeninhalt. Derselbe ist in Tagwerken und Decimalen angegeben. Ein Tagwerk enthält 40000 bayerische Quadratfuß.

Eine Dezimale 400 Quadratfuß somit gehen 100 Decimalen auf 1 Tagwerk. Einen wesentlichen Bestandtheil des Grundsteuerkatasters bildet der Steuerkatasterplan, welcher im 5000theiligen Maßstabe aufgetragen ist; d. h. 2 Linien oder der fünfte Theil eines bayerischen Dezimalzolles sind gleich 100 Fußen des Katastermaßstabes.

Ein Steuerblatt hat 8000 Fuße dieses Maßstabes zur Länge und ebensoviel zur Breite; es enthält somit 1600 Tagwerke.

2. Die Bonitätsklasse. Nach der vorhergehenden Erörterung ist die Bonitätsklasse eines Ackers der mitteljährige Ertrag eines bayerischen Tagwerks in Achtel-Schäffeln Roggen ausgedrückt, wobei die Aussaat und der Strohertrag außer Ansatz gelassen werden und auf 2 Ertragsjahre ein Freijahr gerechnet wird.

Da der Katasterpreis des Roggens 8 fl. per Schaff, von $^{1}/_{8}$ Schaff somit 1 fl. beträgt, so gibt die Bonitätsklasse also auch den Geldertrag per Tagwerk in Gulden an.

3. Die Verhältnißzahl. Wie die Bonitätsklasse den steuerbaren Ertrag Eines Tagwerkes angibt, so drückt die Verhältnißzahl den steuerbaren oder mitteljährigen Ertrag einer kultivirten Fläche von bestimmter Größe aus; man erhält die Verhältnißzahl, wenn man den im Kataster vorgetragenen Flächeninhalt mit der Bonitätsklasse multiplicirt. Hat z. B. ein Acker von 2 Tagwerk 64 Dezimalen die IX. Bonitätsklasse, so ist die Verhältnißzahl $= 2,_{64} \times 9 = 23,76$, d. h. der fragliche Acker von 2 Tagwerk und 64 Dezimalen Flächeninhalt in der IX. Bonitätsklasse trägt $23,_{76}$ Achtel Schaff Roggen im Werthe von $23,_{76}$ fl. Nach dem Grundsteuergesetze bleibt die zweite Dezimalstelle unberücksichtigt, wenn sie unter 5 beträgt; dagegen wird sie für ein Zehntel gerechnet, wenn sie 5 und darüber beträgt. Im vorliegenden Falle wäre also die Verhältnißzahl oder der mitteljährige Ertrag von 2 Tagwerk 64 Dezimalen der IX. Bonitätsklasse $23,_{8}$ Achtel Schaff Roggen oder $13,_{8}$ fl., d. h. 13 fl. 48 kr.

Ist die Verhältnißzahl und die Bonitätsklasse gegeben, so läßt sich daraus der Flächeninhalt des fraglichen Grundstückes finden, indem man die Verhältnißzahl durch die Bonitätsklasse dividirt.

Für obiges Beispiel ist der Flächeninhalt $= \frac{23\,76}{9} = 2\,64$ Tagwerk. Umgekehrt läßt sich die Bonitätsklasse finden, wenn man die Verhältnißzahl durch den Flächeninhalt dividirt; $\frac{23.76}{2.64} = 9$. Bonitätsklasse.

4. Die einfache Rustikalsteuer (Grundsteuer, Steuersimplum). Die Steuerverhältnißzahl drückt die einfache Rustikale oder Grundsteuer in Kreuzern aus; auch hiebei wird die zweite Decimalstelle vernachläßigt, wenn sie unter 5, und zu einem Zehntel gerechnet, wenn sie 5 und darüber beträgt. Nach obigem Beispiel wäre somit die einfache Grundsteuer von 2,64 Tagwerk der IX. Bonitätsklasse $23^{8}/_{10}$ Kreuzer d. i. 23 Kreuzer 3 Pf.

(Schluß folgt.)

Landwirthschaftliche Wanderversammlung.

Am Sonntag den 17. d. Mts. versammelten sich die Mitglieder des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereines Windsheim in Illesheim. Der I Vorstand, Bürgermeister Lochner von Windsheim, theilte den Statutenentwurf eines auf dem Princip der Gegenseitigkeit beruhenden Viehversicherungs-Vereines mit. Es wurde nachgewiesen, daß die Prämienzahlungen, welche die bestehenden Versicherungsgesellschaften in der Pfalz und in Berlin verlangen, viel zu hoch seien, was durch den bedeutenden Verwaltungsaufwand, den die Gesellschaften haben, bedingt sei. Kleine, örtliche Vereine, deren Leitung durch einen Vertrauensausschuß aus der Mitte der Betheiligten unentgeltlich besorgt werde, könnten mit sehr niederen Prämiensätzen recht gut bestehen. Als nachahmungswürdiges Beispiel wurde der Viehversicherungsverein in Oberntief bei Windsheim erwähnt und beschlossen, den Statutenentwurf vorerst durch den Druck zu veröffentlichen. Hierauf empfahl der anwesende Vereinssekretär Classen den Oekonomen von Illesheim die Drainage auf Feldern und Wiesen ihrer theilweise sehr an Nässe leidenden Flur. Auf ergangene Einladung schlossen sich die Betheiligten am Montag den 18. Januar der Begehung der Flur an, wobei die Ursache der einzelnen vorkommenden Versumpfungen genau erörtert und die Vorkehrungen zur Abhilfe besprochen wurden.

Anzeigen.

Die Fabrik Heufeld empfiehlt den Herren Gutsbesitzern und Oekonomen ihre

Dünger

zu nachstehenden Preisen. Im Januar 1869.

Marke.		Preise. fl.	Preise. kr.	Minimal-Gehalts-Garantie in Prozenten. Phosphorsäure: in Wasser löslich	Phosphorsäure: in Wass. unlösl.: gedämpft. Knochenmehl	Phosphorsäure: in Wass. unlösl.: Knochenkohle, mr. Sub.	Kali.	Natron.	Stickstoff.
K I	Gedämpftes (guanisirtes) Knochenmehl I pr. Ctr.	4	45	—	22	—	—	—	3½
K II	" " II "	4	15	—	21	—	—	—	3
S I	Superphosphat I "	5	30	20	—	1	—	—	—
S IIa	" IIa "	4	30	17	—	1	—	—	—
S IIb	" IIb "	4	—	14	—	1	—	—	½
N I	Normaldünger I "	6	—	14	—	—	7	1	3
N II	" II "	4	—	—	14	—	7	4	2½
W I	Wiesendünger I "	5	—	6	7	—	8	1	3
W II	" II "	2	30	3	3	—	4	15	1
C K I	Chlorkalium, 12 proz. "	1	24	—	—	—	7½	31	—
C K II	" 25 " "	2	45	—	—	—	15½	26	—
C K III	" 50 " "	4	45	—	—	—	31½	16	—
C K IV	" 75 " "	6	45	—	—	—	47	8	—
S K	Schwefelsaures Kali 75 proz. "	8	45	—	—	—	40½	9	—
K G I	Knochengelatine I 75 " "	5	—	—	3	—	—	—	10
K G II	" II 50 " "	3	30	—	2	—	—	—	6

Spezialdünger für Kartoffel, Hopfen und Tabak, wie seither.

Die Preise verstehen sich in Zollgewicht ab Heufeld ohne Verbindlichkeit, Brutto für Netto, Packung in Säcken oder Fässern frei. Bei Packung unter 2 Centner wird der Preis um 15 kr. erhöht, dagegen bei Abnahme einer Wagenladung von mindestens 80 Centner auf einmal um 6 kr., bei 500 Centner um 12 kr. ermäßigt.

Ziel 3 Monate oder per comptant mit 1½ Proz. Skonto. Vom Verfalltage an werden 6 Proz. Zinsen per anno berechnet. Aufträge unter 10 Centner werden nur gegen Nachnahme des Betrages effektuirt.

Unsere Düngerfabrikate sind der Controle der Versuchsstationen unterstellt. Die Stationen zu München, Memmingen und Regensburg prüfen sämmtliche von uns direkt bezogenen Fabrikate unentgeltlich auf ihren Gehalt an wirksamen Bestandtheilen.

☞ **Unter Garantie eines Minimal-Gehaltes an wirksamen Bestandtheilen entsprechend der obenstehenden Tabelle.**

Reklamationen, den Gehalt betreffend, werden nur dann berücksichtiget, wenn sie innerhalb 2 Monaten de dato Faktura eingereicht werden.

Göpel-Dresch-Maschinen.

Säulengöpel & Stiften-Dreschmaschinen (Schweizersystem) zu fl. 230. fl. 260. ꝛc.

Neue Glockengöpel & Patent-Dreschmaschinen zu fl. 325. fl. 385. ꝛc.

sind stets bei uns in beliebiger Größe vorräthig und werden auf Probe gegeben.

Illustrirte Preisverzeichnisse werden auf Wunsch gratis zugesandt.

J. P. Lanz & Cie

Maschinen-Geschäft mit Reparatur-Werkstätte

in Regensburg.

Geschäftslokal in Kumpfmühl K. 29.

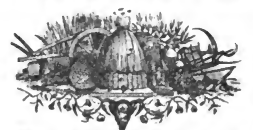
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen fl.	Waizen kr.	Dinkel fl.	Dinkel kr.	Korn fl.	Korn kr.	Gerste fl.	Gerste kr.	Haber fl.	Haber kr.
	Jan.										
Ansbach	20. "	17	49	—	—	13	38	—	—	7	40
Berching	16. "	16	30	—	—	13	15	13	18	7	7
Beilngries	14. "	16	22	—	—	13	8	13	15	7	6
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	16. "	18	22	—	—	14	48	—	—	8	26
Fürth	15. "	18	18	—	—	14	33	15	9	8	30
Gunzenhausen	—. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	16. "	17	39	—	—	14	22	14	39	7	13
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	16. "	17	44	17	4	14	12	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	16. "	17	12	—	—	14	—	14	12	7	12
Weißenburg	16. "	16	3	6	56	13	25	13	54	7	32

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 5. Ansbach, den 30. Januar 1869. **III. Jahrgang.**

Nachruf.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember entschlief der geheime Regierungsrath a. D.,

Wilhelm Albrecht,

in seinem 84. Lebensjahre. Derselbe gründete 1818 die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Idstein (Nassau), welche später nach Gaisberg bei Wiesbaden verlegt wurde, und der er bis 1849 als Direktor vorstand. Noch im Jahre 1868 gründete er ein Erziehungshaus für talentvolle, arme Knaben, welches er mit einem Gründungskapitale von 40,000 Gulden ausstattete. Sowohl als Erzieher, wie als Schriftsteller und als Landwirthschaftsreferent der ehemals herzogl. Nassauischen Regierung hat sich Albrecht in weiten Kreisen hohe Achtung erworben und sein Leben und Wirken steht überall in gesegnetem Andenken, das wir um so mehr zu feiern berufen sind, als der Dahingeschiedene unserem engeren Vaterlande angehörte. Er war zu Rothenburg a/T. geboren, bis zu seinem Tode unser ständiges Vereinsmitglied und hat es durch seine vielen vortrefflichen Arbeiten, die er dem Vereine lieferte, verdient, daß wir ihm diesen kurzen Nachruf widmen.

„Er hat sich jetzt schlafen gelegt," wie er oft von seinem einstigen Heimgang zu sprechen pflegte. **Möge ihm der allgütige Gott ein fröhliches Erwachen schenken.**

Stallmistwirthschaft und Bodenverarmung.

(Aus Wolff, Praktische Düngerlehre: Berlin 1868.)

Als Stallmistwirthschaft bezeichnet Wolff denjenigen Betrieb des Ackerbaues, bei welchem kein direkter Ankauf von Düngmitteln stattfindet, der in der Wirthschaft selbst anfallende Stallmist aber in durchaus entsprechender Weise angesammelt und behandelt wird, so daß von seinen ursprünglichen Bestandtheilen nichts Wesentliches verloren geht. Auch ist es selbstverständlich, daß außerdem alle düngenden Abfälle und Stoffe, die ohne besonderen Kostenaufwand zu verursachen, in jeder Wirthschaft vorkommen, ebenfalls sorgsam zu Rathe gezogen werden und zur Kräftigung des durch die Ernte erschöpften Bodens Verwendung finden.

Ein Theil der Ernte wird von der Familie des Landwirths und seinem arbeitenden Gesinde verzehrt, und dem arbeitenden Vieh verfüttert. Ein anderer Theil wird verkauft, theils direkt in Getreide, Kartoffeln 2c. 2c., theils indirekt in Mastvieh, Groß- oder Jungvieh, und in der Milch 2c. 2c.

Um nun eine Uebersicht zu erhalten über die Mengenverhältnisse der pflanzenernährenden Bodenbestandtheile, welche mit dem Verkaufe von pflanzlichen und thierischen Erzeugnissen alljährlich der Wirthschaft entzogen werden, nimmt man beispielsweise als äußerste Grenze an, daß auf einem Gute, welches 200 Tagwerke (bayr.) unter dem Pfluge hat, der Gesammtkörnerertrag von 80 Tagwerken auf den Markt gebracht wird und zwar

von 20 Tagw. Weizen 22400 Pfd. = $66^{6}/_{10}$ Schffl.
„ $23^{1}/_{4}$ „ Roggen 23250 „ = $75^{5}/_{10}$ „
„ $16^{1}/_{4}$ „ Gerste 18500 „ = 67 „
„ 13 „ Raps 13910 „ = $41^{4}/_{10}$ „
„ $7^{1}/_{2}$ „ Erbsen 6997 „ = $19^{4}/_{10}$ „
80.

Das Stroh dieser Früchte, der Ertrag der Kleefelder, des Kartoffel- und Rübenbaues soll der Wirthschaft verbleiben und als Futter- oder Streumaterial mit seinen Bestandtheilen dem Stallmiste und dadurch wiederum dem Felde zu Gute kommen, jedoch mit Ausnahme derjenigen Stoffe, welche in die Milch von 28 Kühen (4000 Pfund pro Stück jährlich) übergehen und außerdem mit dem Verkaufe von 3 Stück Großvieh (à 1200 Pfund) die auf dem Hofe aufgezogen worden sind, ausgeführt werden.

Die Rechnung ergiebt nach den hier nicht abgedruckten Tabellen über die Analysen der pflanzlichen und thierischen Produkte Folgendes:

Scheffel	Pfund	Gegenstand	Gesammt-Asche	Darin enthalten: Kali	Kalk	Magnesia	Phosphorsäure	Stickstoff
$66^{6}/_{10}$	22400	Weizen	396	123	13	49	184	466
$75^{5}/_{10}$	23250	Roggen	402	126	12	44	191	409
67	18500	Gerste	343	88	9	33	133	281
$41^{4}/_{10}$	13910	Raps	519	122	72	64	228	431
$19^{4}/_{10}$	6997	Erbsen	169	69	8	13	61	250
—	72000	Milch.	504	122	108	14	137	461
—	4800	Lebendgewicht der Thiere.	224	8	100	2	89	128
		Gesammtverlust	2557	658	322	219	1023	2426

Dieser Verlust an Pflanzennährstoffen vertheilt sich auf 200 Tagwerke des Ackerlandes und macht per Tagwerk.

12,13 Pfd. Stickstoff, 12,79 Pfd. Gesammtasche,
darin 3,29 Pfd. Kali,
1,61 Pfd. Kalk,
1,09 Pfd. Magnesia,
5,11 Pfd. Phosphorsäure.

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte unseres Grundsteuerkatasters.

(Schluß.)

Je nach dem Bedarf des Staatshaushaltes, welcher nunmehr auf je einen Zeitraum von zwei Jahren von Seiten der k Staatsregierung mit den beiden Kammern vereinbart wird, beträgt die zu entrichtende Grundsteuer das Einfache oder Mehrfache obigen Steuersimplums. Würde beispielsweise die Etatsberathung und Genehmigung pro $18^{70}/_{72}$ die Erhebung des $2^{1}/_{2}$ fachen Steuersimplums nöthig machen, so müßten für obigen Acker mit 2,64 Tagwerk in der IX. Bonitätsklasse und mit der Verhältnißzahl 23,8 als Grundsteuer $2,_{5} \times 23,_{8}$ d. i. 59 Kreuzer 2 Pfennig bezahlt werden. Die Berathungen und Beschlüsse der Kammern werden ja alle veröffentlicht und nach jeder Etats-Genehmigung kann man in allen Zeitungen lesen, das wievielfache Grundsteuersimplum hienach für die folgende Etatsperiode erhoben werden muß. Wer nun wissen will, wieviel es ihn im Ganzen an Grundsteuer trifft, nimmt seinen Steuerkatasterauszug zur Hand und zählt die Verhältnißzahlen seiner sämmtlichen Grundstücke zusammen. Die Summe betrage beispielsweise $1210,_{2}$ d. i. $1210,_{2}$ Kreuzer, so würde seine jährliche Grundsteuer, wenn das Grundsteuersimplum $2^{1}/_{2}$ mal erhoben werden müßte, $1210,_{2} \times 2,_{5}$ d. i. $3025,_{5}$ Kreuzer oder 50 fl. 25 Kreuzer 2 Pfennig betragen.

Endlich läßt sich aus der Verhältnißzahl der Kataster- oder hypothekarische, d. h. bleibende Werth eines Grundstückes ableiten. Betrachtet man die Verhältnißzahl, das Produkt aus Flächeninhalt und Bonität, als den mitteljährigen Ertrag des fraglichen Grundstückes, gleichsam als den Zins des Grundkapitales, so erhält man dieses selbst, wenn man die betreffende Verhältnißzahl mit 20 multiplicirt. So würde beispielsweise obi-

ger Grundbesitz, (der 50 fl. 25½ kr. Grundsteuer bezahlt) unter gewöhnlichen Verhältnissen zum Zwecke einer Hypothekbestellung auf 1210,₂ × 20, d. s. 24204 fl. geschätzt werden. Jedes Geldinstitut verfährt in dieser Weise und kann daher Jeder, der einen Hypothekarcredit sucht, aus seinem Katasterauszug denselben berechnen. Damit soll nun natürlich nicht gesagt sein, daß nicht Fälle vorkommen können, in welchen der auf diese Weise bestimmte Grundsteuerkatasterwerth zu nieder ist, wo also ein höherer hypothekarischer Werth nachgewiesen werden kann. Fälle dieser Art treten überall da ein, wo seit der Grundsteuereinschätzung durchgreifende Verbesserungen des Bodens von bleibendem Werthe vorgenommen wurden. Zu solchen Verbesserungen rechnen wir namentlich die Ent- und Bewässerung, die Vertiefung des Bodens durch Ausbrechen von Steinen oder allmähliges Tiefpflügen; auch wird der bleibende Bodenwerth durch Verbesserung des Feldwegsystems und noch mehr durch Arrondirung erhöht; denn, wenn ein Acker, der früher keine direkte Zufahrt hatte, nunmehr durch Regulirung der Feldwege eine solche erhalten hat, so muß er jetzt mehr werth sein, als früher; dasselbe gilt von den anstoßenden Parzellen, die die Ueberfahrt zu leiden hatten. Ebenso ist ein zusammenhängender Grundbesitz hochgiltiger als ein zerstückelter. In allen solchen Fällen, wo es sich darum handelt, den Werth solcher durchgreifender Verbesserungen gehörig zu würdigen und rechnerisch nachzuweisen, steht nach dem Hypothekengesetz den betreffenden Behörden die Befugniß zu, außer den beeidigten Schätzmännern noch besondere Sachverständige beizuziehen. Darum haben wir auch in einer früheren Nummer des landw. Wochenblattes, in welcher wir von der Bedeutung des landw. Kreditvereins, und von der Gewohnheit sprachen, disponible Gelder bei Sparkassen, Banken oder in Werthpapieren anzulegen, den Satz aufgestellt, daß so lange noch Bodenverbesserungen durchzuführen seien, die Ersparnisse hierauf verwendet werden sollen, weil hiedurch der bleibende Bodenwerth wesentlich erhöht werde und weil überhaupt unser Boden die sicherste und solideste Bank sei, die zugleich die höchsten Zinsen bezahle.

Hiemit beschließen wir die Mittheilung über die Geschichte unseres Grundsteuerkatasters mit dem Wunsche, daß die Betheiligten entsprechenden Nutzen daraus ziehen möchten.

Anzeigen.

Flachs längere u. steifere Stengel u. höheren Samenertrag; bei **Klee** (Luzerne), **Raps** und besonders auch bei **Hülsenfrüchten** erhebliche Ertragsvermehrung bei **Wein** Vermehrung der Trauben und Erhöhung des Zuckergehaltes der Beeren; endlich bei **Hopfen** wesentliche Ertragsvermehrung und Qualitätsverbesserung.

Phosphoguano empfiehlt sich zur Kräftigung junger Saaten und zum Treiben.

Für sämmtliche Dünger, namentlich für Kali-Dünger wird **Herbstdüngung** empfohlen.

Bei **Frühjahrsdüngung** sind die Dünger recht früh, Kali-Salze womöglich noch auf den Schnee vor Eintritt der nassen Jahreszeit aufzubringen.

Die Dünger werden in mit dem Fabrikzeichen plombirten Säcken von circa 200 und in Fässern von circa 200–400 Pfd. Zollgewicht geliefert.

Analysen, Preislisten und Gebrauchsanweisungen gratis.

Dampf-Dreschmaschinen.

Indem wir uns zur Lieferung von **Dampf-Dreschmaschinen** bestens empfehlen, so werden wir stets die vollkommensten Maschinen liefern und hierbei mäßige Preise und günstige Bedingungen stellen. — Wir lieferten bereits über

100 Dampf-Dreschmaschinen

nach allen Gegenden Deutschlands.

Aus Mittelfranken bezogen folgende **Genossenschaften** ihre Maschinen von uns, als:

Windsheim, Stübach, Uffenheim, Burgbernheim, Gallmersgarten, Oberdachstetten, Stadt Eschenbach, Sammenheim, Merkendorf rc.

Von vielen uns zugesandten Zeugnissen, übergeben wir untenstehend einige der Veröffentlichung.

Blumenthal'sche Maschinenfabrik in Darmstadt.

Zeugniß.

Möckenau, den 6. Dezember 1867.

Wir bezogen vor dritthalb Jahren, von der **Blumenthal'schen Maschinen-Fabrik** in Darmstadt eine

Dampf-Dreschmaschine

und benützten selbe nicht nur zum Ausdrusch unserer eigenen Frucht, sondern auch zum Ausdreschen der Frucht vieler Nachbar-Gemeinden und gereicht es uns deßhalb zum besonderen Vergnügen die öffentliche Erklärung abgeben zu können „daß diese Maschinen nicht nur Vollkommenes leisten, „sondern daß sich dieselben auch Betreff ihrer Dauerhaftigkeit auf das Allerbeste bewährt haben."

Die Dampfdreschgenossenschaft zu Ober- u. Mitteldachstetten

Körber von Möckenau.
Henninger von Oberdachstetten.
Wellhöfer von Mitteldachstetten.
Schirmer von Dörflein.

Zeugniß.

Wir haben von der **Blumenthal**'schen **Maschinenfabrik** in Darmstadt eine

Dampf-Dreschmaschine

bezogen und können dieselbe, nach vielseitiger Prüfung, als allen Anforderungen entsprechend erklären, demgemäß diese Fabrik allen Landwirthen bestens empfehlen.

Gallmersgarten, den 29. November 1867.

Für die Genossenschaft:
Gall, Vorsteher.

Zeugniß.

Die **Blumenthal**'sche **Maschinenfabrik** in Darmstadt hat der unterzeichneten Genossenschaft eine

Dampf-Dreschmaschine

geliefert, mit welcher wir nach beendigter Dreschzeit unsere volle Zufriedenheit aussprechen können. Dieselbe entspricht allen unseren Anforderungen, besonders auch in Hinsicht auf die Reinigung des Getreides, so daß wir diese Maschine bestens empfehlen können.

Uffenheim, im Dezember 1867.

Der Ausschuß der Dampf-Dresch-Genossenschaft:
Heinrich Gender. Friedrich Käufer. Joh. Gg. Lang. Andr. Endreß. Georg Schleblein.

Die Fabrik Heufeld

empfiehlt den Herren Gutsbesitzern und Oeconomen ihre

Dünger

mit dem Bemerken, daß dieselben der Controle der Versuchsstationen zu München, Augsburg und Regensburg unterstellt, unter Gehaltsgarantie verkauft werden.

Gebrauchsanweisungen und neue Preislisten stehen auf Verlangen sofort zu Diensten.

Im Januar 1869.

Niederlagen halten:
Herr **Ls. Walm** in Regensburg.
„ **F. Neuhöfer** in München.
„ **Fz. Lechner** in München.

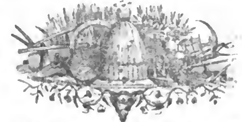
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen fl	Waizen kr	Dinkel fl	Dinkel kr	Korn fl	Korn kr	Gerste fl	Gerste kr	Haber fl	Haber kr
		Mittelpreise									
Ansbach	Jan. 27. „	18	27	—	—	13	47	—	—	7	35
Berching	23. „	15	59	—	—	13	18	13	32	7	26
Beilngries	21. „	15	43	—	—	13	21	13	18	7	2
Dinkelsbühl	20. „	18	55	—	—	13	43	15	17	7	18
Eichstätt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	23. „	18	43	—	—	15	4	—	—	8	33
Fürth	22. „	18	45	—	—	14	57	15	45	8	36
Gunzenhausen	28. „	17	54	—	—	14	20	14	8	7	53
Hersbruck	23. „	17	27	—	—	14	22	15	13	7	30
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o./T.	23. „	18	40	18	24	15	7	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	22. „	18	51	—	—	14	24	14	36	7	15
Weißenburg	23. „	16	34	7	15	13	56	14	3	7	19

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 6. Ansbach, den 6. Februar 1869. **III. Jahrgang.**

Die Kolonie Dona Franziska,

in der südbrasilianischen Provinz Santa Katharina, wird unsern deutschen Landsleuten, die sich im Auslande eine sichere Heimstätte gründen wollen, hiermit bestens empfohlen, indem wir auf folgende günstige Verhältnisse derselben aufmerksam machen.

Das Klima dieser Kolonie ist, wie das der ganzen Provinz Santa Katharina, milde und gleichmäßig; die Sommerzeit auch für Nordländer recht wohl erträglich, die Winterzeit erfrischend und anmuthig, ohne die Beschwerden der Kälte mit sich zu führen. Namhafte Aerzte haben unser Klima, wie das von Madeira, bereits mehrfach für Brustleidende empfohlen.

Das Pflanzenreich bietet eine große Fülle nutzbarer Culturgewächse. Es gedeihen daselbst Zuckerrohr, Ararut, Ananas, Orangen und allerart Südfrüchte, in geeigneten Lagen auch Kaffee und andere tropische Nutzpflanzen, während zugleich in den entsprechenden Jahreszeiten alle europäischen Gemüse und insbesondere auf dem nun erschlossenen Oberlande der Kolonie auch Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hopfen u. dergl. mit Vortheil gebaut werden können.

Die Verbindung der Kolonie, sowohl im Innern wie nach Außen, ist eine außerordentlich günstige und sichert ihr in landwirthschaftlicher, wie in gewerblicher und kommerzieller Beziehung eine gute Zukunft.

Im Innern besitzt sie ein Netz guter Fahrstraßen, von deren einer jedes einzelne Grundbesitzthum berührt wird. Seewärts ist sie offen und zugänglich durch den ausgezeichneten Hafen von Sao Franzisko, dessen Gewässer bis zum Sitze der Kolonie, der Stadt Joinville anfluthen. Binnenwärts verbindet sie eine Hoch- und Heerstraße, die in einer Länge von fünf Meilen bereits fahrbar hergestellt und in ihrer weitern Erstreckung vorläufig zu einem Saumwege eröffnet ist, mit dem vieh- und mattenreichen Hochlande, welches in seiner westlichen Abdachung einen Theil des großen La-Plataströmgebietes bildet.

Das Leben und Weben in der Kolonie ist ein entschieden deutsches. Die mehr als 4700 Deutschen, welche bereits da wohnen und wirken, bewahren ihre Sprache und ihre Sitten und keiner von ihnen hat, was Freiheit und Gleichberechtigung betrifft, die Verhältnisse der alten Heimath zu vermissen. Der einwandernde Deutsche findet sich da alsbald wie zu Hause, nur daß hier nicht Rang und Stand, sondern einzig Thätigkeit, Biederkeit und Bildung dem Menschen Werth und Ansehen verleihen.

An Anstalten für das geistige und leibliche Wohl der Kolonisten besitzt die Kolonie 12 Schulen, 2 Kirchen und einige Bethäuser mit 3 Geistlichen, 1 Hospital, 2 Apotheken, 2 Krankenkassenvereine mit 2 tüchtigen Aerzten, geordnetes Gerichts-, Polizei- und Gemeindewesen, Kultur-, Turn- und Gesangvereine.

Die Einwanderer werden, alsbald nach der Ankunft im hiesigen Hafen von Sao Franzisko, sammt allem ihren Gepäck, vom Schiff weg durch die Kolonieböte kostenfrei nach Joinville befördert. Die Koloniedirektion sorgt und steht dafür, daß alles, auf dem Schiffsmanifeste verzeichnete Gepäck der Passagiere vom Schiffe bis in den Güterschuppen von Joinville gebracht und daselbst bewahrt wird, bis die betreffenden Eigenthümer es abholen. Um Irrung dabei zu vermeiden, müssen die Kisten und Packete mit dem vollen Namen des Eigenthümers versehen seiu.

Die neuen Ankömmlinge erhalten hier während der ersten vier Tage freie Beköstigung in den hiesigen Gasthäusern und freie Wohnung in den Empfangshäusern auf die Dauer von mindestens drei Monaten. Sie erhalten überdies ein ganzes Jahr lang freie ärztliche Behandlung und, nach Befinden, unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung im hiesigen Krankenhause.

Ferner erhalten Männer und Burschen, auf Verlangen, lohnende Arbeit beim Straßenbaue, und zwar in den ersten sechs Monaten ihres Hierseins beständig, weiterhin nach Bedarf, aber in der Regel vorzugsweise vor ältern Kolonisten.

Fruchtbares Land wird jedem Kolonisten, der welches kaufen will, ohne Aufenthalt angewiesen, und zugleich erhält er über das Stück, welches er gewählt hat, einen Landausweisungsschein, kraft dessen er das Land sofort in Angriff nehmen kann; sobald dann das Grundstück genau vermessen, markirt und kartirt ist, wird ihm ohne alle Kosten ein förmlicher Kaufbrief darüber behändigt. Das an fahrbaren Wegen gelegene, kostenfrei vermessene und markirte Urwaldland im ländlichen Gebiete der Kolonie wird um 3000 Rs. oder 2 Thaler der Morgen gegen Baarzahlung, und um 4000 Rs. oder $2\frac{2}{3}$ Thaler der Morgen unter mindestens fünfjähriger Gestundung und dreijähriger Zinsfreiheit des Kaufpreises abgelassen. Mit dem Grundstücke erwirbt jeder die Rechte und Pflichten eines Gemeindemitgliedes.*) (50 Koloniemorgen sind soviel wie $12\frac{1}{10}$ Hektare oder nahe $47\frac{1}{2}$ preußische Morgen.

Wer nach Dona Franziska übersiedeln will, wende sich deßhalb persönlich oder in frankirten Briefen an die Direktion des Kolonisationsvereins von 1849 in Hamburg, von welcher er gewünschte nähere Auskunft erhalten wird.

Von Hamburg werden gewöhnlich zu Anfange der Monate April, Juni, August und Oktober Segelschiffe direkt nach hier abgefertigt. Der Passagepreis, einschließlich der Beköstigung und des Freigepäcks, beträgt: im Zwischendeck eines Segelschiffes 30 preuß. Thaler für jede Person von 10 bis 45 Jahren und 15 Thaler für jede Person von 1 bis 10 Jahren; in Kajüte 125 Thaler für die erwachsene Person. Kinder unter einem Jahre sind frei.

Was der Auswanderer hierher mitzubringen hat, sind: leichte und warme Kleider, Wäsche, Betten, metallene Kochgeschirre und Kessel, Handwerkszeug, Garten-, Feld- und Waldgeräthe (auch Eisenzeug zu Pflug und Egge), kurz alles, was er hat und zu häuslichen und ländlichen Arbeiten irgend brauchen kann, dafern es nur nicht, wie z. B. Tische, Stühle, Schränke, einen für den Seetransport zu unverhältnißmäßig großen Raum einnimmt, weil die Schiffsfracht nicht nach dem Gewichte, sondern nach dem Raume berechnet wird.

Wer baares Geld hat, thut am besten, wenn es kleinere Beträge sind, dasselbe in harten Thalern mitzubringen, für größere Beträge aber Wechsel auf Joinville, Rio de Janeiro, oder Desterro (aber nicht auf andere Plätze) zu kaufen, die er jederzeit von der Direktion des Kolonisationsvereins von 1849 in Hamburg oder von irgend einem sicheren Geschäftshause in Hamburg, Leipzig rc. erhalten kann.*)

Briefe nach Dona Franziska gelangen von Hamburg portofrei hierher, wenn solche frankirt an das Kaiserlich Brasilische Generalkonsulat

*) Nähere Auskunft über die oben angedeuteten Verhältnisse findet man in den Schriften „Der Südbrasilianische Landwirth" und „Statistik der Kolonie Dona Franziska vom Jahre 1867", welche von der Direktion des Kolonisations-Vereins von 1849 in Hamburg unentgeltlich zu beziehen sind.

in Hamburg zur Weiterbeförderung eingesendet werden.

Schließlich ist jedem Auswanderer dringend anzurathen, daß er sich nach keinem andern Hafen, als dem seines Bestimmungsortes, einschiffe, z. B. daß derjenige, welcher nach der hiesigen Kolonie übersiedeln will, dazu nur ein direkt hierher gehendes Schiff benutze, nicht aber erst nach Desterro oder nach Rio de Janeiro oder sonst wohin reise, da die Weiterreise hierzulande sehr umständlich und schwierig ist und in den meisten Fällen weit theurer, als die Ueberfahrt von Deutschland nach Brasilien, zu stehen kommen würde.

Joinville, im Juli 1868.

Die Direktion der Kolonie Dona Franziska.

J. O. L. Niemeyer. **O. Dörffel.**

(Agronomische Zeitung.)

Wanderversammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Nürnberg.

Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, kgl. Bezirksamtmann Esper mit der Bekanntgabe der Rechnung pro 1868 und Vornahme der Ergänzungswahl des landwirthschaftlichen Berzirkscomité pro 1870/2 eröffnet. Hierauf sprach Bezirksthierarzt Schmidt über die Zuchtbullenhaltung; nach seinen Erhebungen befinden sich im Bezirke Nürnberg 21 Zuchtbullen, nämlich 8 Anbach-Triesdorfer, 4 Allgäuer, 1 Scheinfelder, 1 Voigtländer Abstammung und 7 Bullen sind Produkte der Kreuzung des Ansbach-Triesdorfer und Scheinfelder Schlages. Bezüglich der Haltung bestehen dieselben bekannten Mängel, wie in anderen Bezirken, zu deren Beseitigung Redner folgende Maßregeln in Vorschlag brachte:

1. Veranlassung eines Gemeindebeschlusses, nach welchem künftig nur Bullen Eines und desselben bestimmten Schlages nachgeschafft werden dürfen.
2. Steigerung des Sprunggeldes, da wo der Bullenhalter bisher zu gering bezahlt ist.
3. Strengere Ueberwachung der Bullenhaltung durch die Aufsichtscommission.
4. Soll kein Bulle früher verkauft werden dürfen, als bis er nachgewiesenermassen wirklich sprungfähig ist.
5. Einführung des Nasenrings zur leichteren Handhabung der Bullen.

Bezüglich des nunmehr zur Anwendung kommenden Tabaksteuergesetzes hielt kgl. Rektor Dr. Kellermann von Lichtenhof einen längeren Vortrag; er empfahl den Tabakbau künftig nur noch auf gutem, stark gedüngtem Boden zu betreiben, auf die Auswahl der Sorte, Behandlung im Anbau und beim Trocknen besondere Sorgfalt zu verwenden, und behufs Regulirung des Absatzes und direkten Verkehrs mit den Fabrikanten, Genossenschaften zu bilden. Schließlich sprach noch Lehrer Grimm von Almoshof über die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen.

Ueber die Anwendung der Kalidüngmittel zum Einstreuen in die Ställe.

Es ist bekannt, daß die Kalidüngmittel um so besser wirken, je vollständiger sie im Acker gelöst und vertheilt werden können; es ist ferner von allen Seiten anerkannt, daß der Stalldünger um so kräftiger wirkt, jemehr Stickstoff und Phosphorsäure er enthält. Ein Verfahren, welches nun sowohl die möglichste Lösung und Vertheilung der Kalisalze im Acker, als auch die beste Konservirung der wirksamen Bestandtheile des Stallmistes sichert, bietet sich in dem von mir seit Jahren empfohlenen regelmäßigen Einstreuen der Kalisalze in die Ställe und auf die Dungstätten. Die Vortheile, welche diese Art der Kaliverwendung für die Landwirthschaft bieten, sind sehr bedeutend, und nebenbei ohne große Kosten zu erzielen.

1) Bindet die in den Kalisalzen enthaltene schwefelsaure Magnesia das Ammoniak im Dünger in derselben Art, wie dies durch den bisher für diesen Zweck verwendeten Gyps geschieht; da aber die schwefelsaure Magnesia weit leichter löslich ist, so wirkt sie auch weit rascher und vollständiger als dieser, außerdem aber hat sie vor dem Gyps noch den Vorzug, daß sie nicht allein das Ammoniak, sondern auch die in der Jauche ꝛc. reichlich vorhandene Phosphorsäure bindet und beide Stoffe in Form von phosphorsaurer Ammoniak-Magnesia vereinigt, welche eins der wirksamsten Pflanzennährmittel ist, da sie in 100 Theilen 50 Theile Phosphorsäure und 12 Theile Stickstoff enthält. Die möglichste

Erhaltung des im Stalldünger producirten Stickstoffs ist aber gerade jetzt bei den steigenden Preisen aller stickstoffhaltigen Handelsdünger, wie Guano, Ammoniaksalze, Chilisalpeter &c., von größter Wichtigkeit, besonders wenn man berücksichtigt, daß allein im Urin von 1 Haupt Großvieh von einem Jahre so viel Stickstoff und Phosphorsäure enthalten sind, als in 4 Ctr. bestem Peruguano. Wie viel aber hiervon ungenutzt verloren geht, dafür liefert der stechende ammoniakalische Geruch vieler Düngergruben und Ställe den besten Beweis, und der Landwirth kauft dann für schweres Geld den Stickstoff als Guano wieder, welchen er sich mit Leichtigkeit in seinem Stallmist erhalten könnte.

2. Durch das Einstreuen der Kalisalze in die Ställe wird nicht nur der Ammoniakverlust, sondern auch die allzu rasche Gährung und Erhitzung des Düngers verhindert; der Dünger erhitzt und brennt sich nicht und bleibt weich und geschmeidig; es ist dies besonders für Schafmist von großem Werthe. Auf der Düngerstätte selbst trocknet der mit Kalisalz behandelte Dünger nicht so aus, wie der mit oder ohne Gyps ausgebrachte.

3) Durch die Beseitigung der Ammoniakverdunstung und der zu heftigen Gährung ist die Luft in den Ställen weniger scharf, reiner und gesunder und liegt auch hierin bei der Disposition unseres Viehes zu Lungenkrankheiten ein wesentlicher Vortheil; ebenso ist das Ausbringen des Düngers für die Arbeiter weniger beschwerlich.

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

Schrannenzettel.

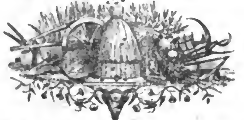
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr
	Jan.										
Ansbach .	3. Febr.	18	10	—	—	14	2	—	—	7	56
Berching .	30. Jan.	15	54	—	—	13	25	13	50	7	14
Beilngries .	28. „	16	5	—	—	13	—	13	39	6	58
Dinkelsbühl	27. „	19	33	19	33	13	54	15	10	7	30
Eichstätt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen .	30. „	18	38	—	—	15	3	—	—	8	22
Fürth . .	29. „	18	42	—	—	15	—	16	6	8	51
Gunzenhausen	4. Febr.	17	53	—	—	14	25	13	39	8	1
Hersbruck .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o/T.	30. Jan.	18	5	17	42	14	30	—	—	—	—
Schwabach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	29. „	18	2	—	—	14	43	14	28	7	19
Weißenburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint
jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis
für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 7. Ansbach, den 13. Februar 1869. **III. Jahrgang.**

Inhalt: Bekanntmachung, die Errichtung eines Speziallehrkurses für Käsebereitung und Viehhaltung in Sonthofen betr. — Ueber die Anwendung der Kalidüngmittel zum Einstreuen in die Ställe. (Schluß.) — Anzeigen. — Schrannenzettel.

Ad Num. 130.

An die landwirthschaftlichen Bezirks-Comite.

(Die Eröffnung eines Spezialllehrkurses für Käsebereitung und Viehhaltung in Sonthofen betr.)

Im Nachgange veröffentlichen wir die Statuten des in Sonthofen zu errichtenden Speziallehrkurses für Käsebereitung und Viehhaltung mit dem Ersuchen, für geeignete weitere Bekanntgabe gefälligst Sorge tragen und Anmeldungen längstens bis **21. Februar** direkt bei dem Vorstande des landwirthschaftlichen Bezirkscomité „Sonthofen" machen zu wollen.

Ansbach, den 8. Februar 1869.

Kreiscomité.

I. Vorstand:

Dr. von Feder.

Classen.

* * *

Statuten
für den Spezialkurs für Käsebereitung und Viehhaltung in Sonthofen.

I. Lehrgegenstände.

Der Unterricht an dem Spezialkurs für Käsebereitung und Viehhaltung begreift in sich:

1) praktischen Unterricht in der Bereitung von Rund-, Backstein- und Rahmkäsen;
2) praktischen Unterricht in der Behandlung der Käse auf Lager;
3) praktischen Unterricht in der Beurtheilung der Milch, Reinigung der Geschirre und der Butterbereitung, womit in einzelnen Sennereien auch Unterricht im Salzen der Butter für den Export verbunden werden kann;
4) praktischen Unterricht in der Behandlung des Viehes und im Melken;
5) theoretischen Unterricht über Milcherei und Käserei;
6) Realienunterricht, als
   a) Anfertigung einfacher einschlägiger Aufsätze, Milchverträge,
   b) Uebung im Lesen, Schreiben und Rechnen,
   c) einfache Buchführung,
   d) einiges aus der Münz- und Wechsellehre, dann aus der den Käsehandel betreffenden Handelsgeographie,
   e) Kenntniß der Speditionsverhältnisse.

Während ihres Aufenthaltes in der Alpe haben die Zöglinge auch Gelegenheit, Alpenwirthschaft kennen zu lernen.

Praktischer Unterricht in der thierärztlichen Nothhilfe wird in Aussicht gestellt, kann aber noch nicht zugesichert werden.

II. Lehrzeit.

1) Der Lehrkurs beginnt, sofern sich wenigstens 6 Zöglinge gemeldet haben, am 1. März eines jeden Jahres und dauert 4 Monate: März, April, Mai und Juni.

Während der ersten drei Monate wird der Unterricht im Thale und einen Monat in der Alpe ertheilt.

2) Von 5 Uhr Morgens bis Mittag verweilt der Zögling im Stalle und in der Sennerei zur praktischen Erlernung der Viehhaltung und Käsebereitung ꝛc.

Nachmittags wird eine entsprechend kurze Zeit im Käsekeller zum Unterricht in der Behandlung der Käse verwendet.

Von 5—6 Uhr Abends wird täglich mit Ausnahme des Sonntags und der Sonn- und Feiertage Unterricht in den Realien ertheilt; am Samstag oder Sonntag wird theoretischer Unterricht über Milcherei und Käserei in noch zu bestimmenden Stunden gegeben.

III. Aufnahme der Zöglinge.

1) Die Zahl der zum Spezialkurse zuzulassenden Zöglinge darf zur Zeit die Zahl 15 nicht überschreiten;

2) zur Aufnahme wird vorausgesetzt:
   a) vollendetes 16. Lebensjahr,
   b) kräftige Constitution,
   c) ein Zeugniß über mit gutem Erfolge besuchte Elementarschule,
   d) ein gemeindliches Zeugniß über guten Leumund.

3) Die Anmeldungen zur Aufnahme haben bis zum 1. Februar — im Jahre 1869 ausnahmsweise bis spätestens 21. Februar — unter Vorlage der verlangten Zeugnisse „beim Vorstande des Bezirkscomités Sonthofen" zu erfolgen.

IV. Verpflichtungen der Zöglinge.

1) Der eintretende Zögling hat sich bei dem Vorstande des landwirthschaftlichen Bezirkscomités zu melden, welcher ihn dem betreffenden Herrn Käsefabrikanten überweist.

2) Jeder Zögling bezahlt dem Käsereibesitzer für den praktischen Unterricht monatlich 10 fl. pränumerando und gibt außerdem dem Sennen beim Abgange ein „Trinkgeld" von 2 Kronenthalern, welches sich, wenn der Unterricht im Thale und auf der Alpe von verschiedenen Sennen ertheilt wird, nach der Unterrichtszeit der Betreffenden auf dieselben repartirt.

3) Der Unterricht in den Realien, wie auch der theoretische Unterricht über Milcherei und Käserei wird für den Zögling unentgeltlich ertheilt.

4) Die Zöglinge sorgen selbst für Wohnung und Verköstigung, sowie für die nothwendigen Unterrichtsutensilien bezüglich der Realiengegenstände.

5) Da im Markte Sonthofen nur 3 Käsereien für den Unterricht zur Disposition stehen, muß sich der Zögling die Unterbringung in Sennereien in der nächsten Umgebung von Sonthofen gefallen lassen.

V. Direktion der Schule und Disciplin.

Die Schule steht unter der Aufsicht und Leitung des landwirthschaftlichen Bezirkscomités und speziell des Vorstandes desselben.

Ueber das Verhalten der Zöglinge im weitesten Sinne des Wortes wachen die betreffenden Käsefabrikanten und das landwirthschaftliche Bezirkscomité Sonthofen.

Das letztere ist befugt, unter Umständen selbst einen Zögling von der Schule auszuschließen.

VI. Entlassung der Zöglinge.

Beim Abgange vom Kurse fertiget das Bezirkscomité Sonthofen jedem Zöglinge — nach vorhergegangener Besprechung mit den Lehrern — ein Zeugniß aus.

Sonthofen, im Januar 1869.

Das landwirthschaftliche Bezirkscomité

Haitinger, I. Vorstand. — Schaflitzl, II. Vorstand.

Armansperg, Sekr.

Ueber die Anwendung der Kalidüngmittel zum Einstreuen in die Ställe.

(Schluß.)

4) Durch das Einstreuen des Kalisalzes in die Ställe wird nicht allein das mühsamere Aussäen des Salzes auf dem Acker erspart, sondern auch eine weit vollständigere Vertheilung desselben bewirkt, als solche selbst durch die besten Ackergeräthe möglich ist. Da sich das Kali auflöst, so durchzieht es das ganze Stroh und wird dann beim Einpflügen des Mistes aufs gleichmäßigste durch den Boden vertheilt; man ist also hierdurch im Stande, die Vortheile der Mistdüngung mit der Anwendung koncentrirter Dünger zu vereinen, während man zugleich die Wirkung beider erhöht.

5) Die Kosten der Kalidüngung werden durch das vorgeschlagene Verfahren wesentlich verringert, da sich zum Einstreuen in die Ställe die billigeren Kalidüngmittel, rohes schwefelsaures Kali und rohe schwefelsaure Kalimagnesia wegen ihres hohen Gehalts an schwefelsaurer Magnesia am besten eignen.

6) Die Ausgabe für Gyps fällt ganz weg und wird schon hierdurch ein großer Theil der für das Kali zu verwendenden Kosten gedeckt.

Anwendung der Kalidünger in den Ställen. Mehrjährige praktische Versuche in vielen größeren Wirthschaften, wie sorgfältige Berechnungen und Untersuchungen haben ergeben, daß pro Tag und pro Haupt Großvieh das Einstreuen von $^1/_2$—$^2/_3$ Pfund rohe schwefelsaure Kalimagnesia mit 16—18 % Kali genügt, um die oben näher bezeichneten Resultate zu erhalten. — 8 bis 10 Schafe bedürfen dieselbe Menge wie ein Haupt Großvieh. Es ergibt dies für das ganze Jahr ein Quantum von 180 — 240 Pfund. Die von einem Haupt Großvieh producirte Düngermenge beträgt nun durchschnittlich 170—180 Ctr., gleich 5 starke Fuder, und da dieses Quantum zur vollen Düngung für einen M. Morgen genügt, so bringt man damit in dem eingestreuten Kalidünger 30—40 Pfund Kali auf den Acker, welche zum größten Theile für die Hackfrüchte, Futter- und Handelsgewächse, welche das Kali am meisten bedürfen, disponibel bleiben, bis zum Anbau dieser Frucht sich noch weiter im Acker vertheilen und in die geeignete Form umsetzen.

Eine Zuckerrübenernte von einem Morgen entzieht dem Boden z. B. in Kraut und Wurzeln circa 80 Pfund Kali, wovon 30—40 Pfund mit der Melasse 2c. exportirt werden und dem Boden verloren gehen; eine Futterrübenernte entnimmt sogar 100 Pfund Kali, eine Kartoffelernte circa 66—70 Pfund, eine Klee- oder Esparsetternte circa 50 Pfund, Luzerne 60 Pfund, Raps 33 Pfund, Lein 30 Pfund, Tabak 69 Pfund, Pferdebohnen 68 Pfund und Grünwicken 80 Pfund Kali pro Morgen. Da indeß von diesen Ernten ein Theil als Kraut auf dem Felde oder als Futter in der Wirthschaft verbleibt und also dem Acker regelmäßig wieder zugeführt wird, so genügt erfahrungsmäßig die Zugabe der obigen Kalimenge in den meisten Fällen, um den Acker in voller Kraft und Tragfähigkeit zu erhalten. In allen Wirthschaften, wo der Stalldünger nicht ausreicht, um alle Schläge zu düngen, oder wo Dünger zugekauft wird, muß natürlich das Kali mit den andern zugekauften künstlichen Düngern auf den Acker kommen, und empfiehlt es sich auch hierbei, die Kalidünger mit Guano oder phosphorsaurem Kalk zu mischen, da hierdurch das freie Ammoniak des Guano gebunden und der phosphorsaure Kalk löslicher gemacht wird. Betreffs des beim Einstreuen in die Ställe zu befolgenden praktischen Verfahrens bemerke ich noch, daß das Kalisalz möglichst regelmäßig und gleichmäßig über den ganzen Stall vertheilt werden muß, und daß in Schafställen das Einstreuen stets vor dem Einbringen der neuen Streu erfolgen muß, da die Schafe das Salz sonst gern auflecken. Uebrigens bietet das ganze Verfahren gar keine Schwierigkeit, wohl aber große und regelmäßig wiederkehrende Vortheile. Um dies durch einen Versuch festzustellen, würde es sich empfehlen, in Wirthschaften, welche mehrere Ställe haben, den einen regelmäßig mit Kali zu bestreuen und den so gewonnenen Dünger besonders aufzusetzen und zu verwenden. Am deutlichsten tritt der Erfolg natürlich bei Schafdünger hervor, da dieser in den Ställen liegen bleibt; bei der ohnehin sehr kräftigen Wirkung des Schafdüngers kann von dem mit Kalisalz behandelten mit entsprechend kleineren Mengen derselbe Effekt erzielt werden. Ein Feuchtwerden der Ställe oder eine schädliche Wirkung auf Klauen und Haare der Thiere findet bei Anwendung der von mir für diesen

Zweck besonders hergestellten Kalisalze nach den vorliegenden mehrjährigen Erfahrungen nicht statt. Zu jeder weiteren Auskunft bin ich gern bereit.

Staßfurt. Dr. A. Frank.

(Agronomische Zeitung.)

Anzeigen.

Schrannenzettel.

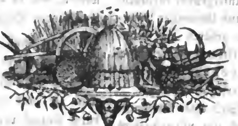
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Febr.										
Ansbach .	10. "	18	4	—	—	14	9	—	—	7	44
Berching .	6. "	15	52	—	—	13	29	13	24	7	8
Beilngries .	4. "	15	35	—	—	13	21	13	16	7	24
Dinkelsbühl	3. "	18	48	18	48	13	57	15	12	7	45
Eichstätt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen .	6. "	18	46	—	—	15	1	—	—	8	41
Fürth . .	5. "	18	30	—	—	14	33	15	45	8	15
Gunzenhausen	11. "	17	34	—	—	15	6	13	55	8	4
Hersbruck .	6. "	17	—	—	—	14	42	15	51	7	50
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o.T.	6. "	17	24	16	58	14	24	—	—	—	—
Schwabach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	5. "	18	22	—	—	14	40	14	32	7	45
Weißenburg .	6. "	16	20	7	4	13	33	14	18	7	36

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 8. Ansbach, den 20. Februar 1869. **III. Jahrgang.**

Sitzung des landwirthschaftlichen Kreiscomité für Mittelfranken.

Berathungsgegenstände: Stand des Vereinsbeschälwesens. Die Verhältnisse der landw. Bezirksvereine. Schlußprüfung der Theilnehmer an dem VI. Schäferlehrkurse. Das Centrallandwirthschaftsfest pro 1869. Der landw. Unterricht.

Schlußprüfung des VI. Schäferlehrkurses in Triesdorf.

An dem VI. Schäferlehrkurse, welcher am 25. Januar begonnen hat und am 13. Februar geschlossen wurde, nahmen folgende 8 Schäfer Theil: 1) Joh. Obergruber, Gemeinde-Schäfer in Neuses, landw. Bezirks Feuchtwangen, 2) Gottl. Zienecker von Schafhof, Schäfer in Unteransbach, landw. Bezirks Feuchtwangen, 3) Friedr. Sackreuther, Schäfer in Gehrenberg, landw. Bezirks Feuchtwangen, 4) Joh. Assel, Schäfer in Hilpertshof, landw. Bezirks Windsheim, 5) Lorenz Hartlehnert, Schäfer in Ipsheim, landw. Bezirks Windsheim, 6) Andreas Senft, Schäfer in Ziegenbach, landw. Bez. Scheinfeld, 7) Mich. Walther, Schäferjunge in Langenaltheim, landw. Bezirks Pappenheim, 8) Georg Weiß, Schäfer in Hohlach, landw. Bezirks Uffenheim. Am 13. Februar fand in Gegenwart der Herren k. Regierungsrath Meinel als Landwirthschaftsreferent, k. Staatsgutsadministrator v. Dürsch aus Schleißheim als Abgeordneter des landw. Generalcomités und Bezirksthierarzt Ott von Ansbach als Abgeordneter des landw. Kreiscomités, die Schlußprüfung statt, welche nach dem einstimmigen Urtheil der Prüfungskommission ein recht erfreuliches Ergebniß lieferte.

---

1. Stallmistwirthschaft und Bodenverarmung.

(Schluß von Nr. 5.)

Diese Stoffe (12,13 Pfd. Stickstoff, 12,79 Pfd. Gesammtasche ꝛc. per Tagwerk) hat der Landwirth seinem Grund und Boden entzogen und treibt, trotz der besten Stallmistwirthschaft Raubbau, wenn er nicht für anderweitigen Ersatz sorgt, wenn auch nicht in Bezug auf jeden der angeführten Stoffe. Kalk und Magnesia werden von den Pflanzen in geringen Mengen aufgenommen, finden sich auch entweder im Boden selbst, oder in der Nähe desselben in reichlichem Maße, so daß ein besonderer Ersatz nicht nöthig ist. Der Stickstoff kann durch Anbau von wenig angreifenden oder sogar bereichernden Gewächsen, die ihre Stickstoffnahrung der

atmosphärischen Luft oder dem Untergrunde entziehen, und durch deren Verfütterung und theilweiser Unterackerung ersetzt werden; hierher gehören die Grünfutterpflanzen, namentlich die kleeartigen Gewächse. Kali, und noch mehr die Phosphorsäure muß durch Beischaffung von außen ersetzt werden.

In dem angeführten Beispiele einer Stallmistwirthschaft ist angenommen, daß nur pfluggängiges Land dem Landwirthe zu Gebote steht. Dieser Fall tritt sehr selten ein und ist als sehr ungünstig gefürchtet und gemieden; ganz gewöhnlich sind mit dem Ackerlande in einer und derselben Wirthschaft mehr oder weniger ausgedehnte Wiesenflächen verbunden.

Wenn die Wiesen, wie es namentlich in Nord- und Mitteldeutschland der Fall ist, als Fluß- und Niederungswesen nicht direkt mit Stallmist oder Jauche gedüngt werden, sondern durch Stauungen, Wasserräder oder durch die natürlichen Wasseranschwellungen überrieselt werden und in dem überfließenden Wasser viele Nahrungsstoffe zugeführt erhalten, so kann der ganze Ertrag derselben dem Ackerlande zu Gute kommen. Hierbei ist vorausgesetzt, daß kein Heuverkauf stattfindet.

Liefert nun der Wiesenkompler im Durchschnitte pro Tagwerk 2500 Pfd. Heu und Grummet, so sind darinnen enthalten:

32,7 Pfd. Stickstoff und 1665 Pfd. Gesammtasche, in letzterer:

42,75 Pfd. Kali, 19,25 Pfd. Kalk, 8,25 Pfd. Magnesia, 10,25 Pfd. Phosphorsäure.

Ein einziges Tagwerk Wiese genügt also, um 13 Tagwerk Ackerland den Kaligehalt wieder zuzuführen, während 1 Tagwerk Wiese nur 2 Tagwerken Ackerland die durch Verkauf der Feldfrüchte entzogene Phosphorsäure ersetzt. Um dem Ackerboden den vollständigen Ersatz der Phosphorsäure zu bieten, müßten für die 200 Tagwerke pfluggängiges Land 100 Tagwerk Riesel- oder Wässer-Wiesen dem Gute angehören. Die Bereicherung der Aecker an Kali wäre dadurch sehr bedeutend.

Anders gestaltet sich das Verhältniß, wenn auch die Wiesen mit Stallmist oder Jauche gedüngt werden, wie es bei den in Süddeutschland oft vorherrschenden Bergwiesen häufig geschieht.

Hier muß ein Ersatz durch Erwerbung von Düngungsmitteln gesucht werden, sei es bei den in der Nähe der Städte gelegenen Gütern durch Beifuhr der dort anfallenden Dungmaterialien, oder durch Ankauf von concentrirtem Dünger.

---

2. Von der Waldstreu.

Wenn auch Viele einsehen, daß bei der bisherigen Gutsbewirthschaftung die Ertragsfähigkeit des Ackerlandes abnimmt, und daß für die durch theilweisen Verkauf der Ernte entzogenen Bodenbestandtheile ein Ersatz von außen herbeigeschafft werden müsse, so spricht sich diese traurige Erfahrung meistens in der Klage aus, daß die Forstverwaltungsbehörden die Lieferung von Waldstreu auf den möglichst kleinen Betrag zu mindern oder sogar aufzuheben suche.

Daß diese Klage hier ganz unberechtigt ist, daß nämlich die Zufuhr von Waldstreu der Bodenverarmung nicht steuern kann, beweist folgender rechnerischer Nachweis.

Indem man das im ersten Artikel angeführte Beispiel wiederum anzieht, ist aus der chemischen Zusammensetzung der Waldstreu zu berechnen, welche Mengen von derselben nöthig wären, um die dort entzifferten Verluste zu decken.

Da die Nadelstreu sehr arm an unorganischen Pflanzennahrungsmitteln ist, so wird hier nur die Blätterstreu, und zwar die beste berücksichtigt, diese enthält:

in 1000 Pf. lufttrockener Masse (Buchenblätter) 8 Pf. Stickstoff 57,4 Pf. Asche, darin 3,0 Kali, 3,4 Magnesia, 25,8 Kalk, 2,4 Pfund Phosphorsäure.

Um den Verlust an Kali (3,29 Pfd. per Tgw.) zu decken, müßte man 1097 Pf. oder für das ganze Gut 219400 = 2194 Centner herbeiführen; man hätte damit nur die Hälfte des Bedarfs an dem anderen wichtigsten Nahrungsmittel, Phosphorsäure (2,63 Pfd. statt 5,11 Pf.) per Tgw. ersetzt. Um diesen wirthschaftlichen Entgang vollständig auszugleichen, müßte man per Tagwerk 2129 Pf. oder

im Ganzen 425800 Pfd. = 4258 Centner herbeischaffen, und dies jedes Jahr.

Bedenkt man nun, daß die Waldstreu fast nie lufttrocken, sondern in feuchtem Zustande verfahren wird, so werden die Kosten des Transportes, falls man wirklich soviel Material von der Forstverwaltung zugewiesen erhielte, jeden Landwirth abschrecken, in Waldstreu Ersatz zu suchen; noch mehr, wenn die Waldstreu nicht im waldrechtlichen Bezuge, sondern im Kaufe erworben werden müßte.

Schlußbilance pro 1868 des landwirthschaftlichen Credit-Vereins für Mittelfranken.

Einnahmen.							Ausgaben.					
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
224	29	2				Cap. I. Conto des Reservefonds						
						Cap. II. Conto des Inventars				305	1	—
						Cap. III. Conto der Stammantheile:						
			153012	21	—	a) Kapital	10252	33	—			
			—	—	—	b) Zinsen	2237	—	—			
153012	21	—								12489	33	—
						Cap. IV. Conto der Vorschüsse:						
			53934	22	—	a) Capital	161480	53	—			
			4312	23	2	b) Zinsen	—	—	—			
58246	45	2								161480	53	—
150724	46	—				Cap. V. Conto der Contocorrente				174979	7	2
525	20	3				Cap. VI. Conto der Commissionen				341	3	3
						Cap. VII. Conto der Anlehen:						
			2400	—	—	a) Capital	2000	—	—			
			20	31	—	b) Zinsen	13	20	—			
2420	31	—								2013	20	—
—	—	—				Cap. VIII. Conto der Cautionen				—	—	—
						Cap. IX. Conto der Verwaltung:						
			377	37	2	§. 1. Gehalte und Tantiemen	1171	17	2			
			—	—	—	§. 2. Reisekosten	10	—	—			
			44	12	—	§. 3. Drucksachen	76	31	—			
			—	—	—	§. 4. Portos	105	41	—			
			—	—	—	§. 5. Bureauerigenzien	233	—	2			
421	49	2								1596	30	—
12461	59	2				Cap. X. Conto der durchlaufenden Posten				13503	59	2
						Cap. XI. Conto der Effecten:						
			11556	52	—	a) Effekten	23149	42	—			
			702	11	—	b) Zinsen	295	14	—			
12259	3	—								23444	56	—
390297	5	3				Total-Summa				390154	23	3
						Einnahmen 390297 fl. 5 kr. 3 pf.						
						Ausgaben 390154 fl. 23 kr. 3 pf.						
						Cassabestand 142 fl. 42 kr. — pf.						

Ansbach, am 1. Januar 1869.

Verwaltung des landwirthschaftlichen Credit-Vereins für Mittelfranken.

Donle. **Gößl,** Cassacontroleur.

Schröppel, Cassier.

Anzeigen.

Baum-Verkauf.

Für die Frühjahrspflanzzeit werden in der k. Baumplantage Triesdorf schöne gutbewurzelte hoch- und niederstämmige Obstbäume, sowie Zwerg und Spalier von Aepfeln, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Zwetschgen, Reneklauden, Pfirsigen und Aprikosen in den besten Sorten, sowie zu den billigsten Preisen von 15—36 kr. abgegeben.

Vom Beerenobst, als: Tafeltrauben der frühesten Sorten, Himbeeren, Stachel-, Johannis- und Erdbeeren stehen von den anerkannt besten und großfrüchtigsten Varietäten per Stück von 3—12 kr. zur gefälligen Abnahme.

Zur Laubenbekleidung empfehlen wir Ampelopsis hederacea (wilder Wein) per Stück 6 kr., von 12 Exemplaren an 3 kr. per Stück.

Mit Anfragen und Bestellungen wende man sich franco an die k. Baumplantage Triesdorf bei Ansbach.

Aufgeschlossener

Peru Guano.

Die unterzeichneten, vom Guano-Depôt der Peruanischen Regierung für ganz **Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden und Rußland** zur Aufschließung des **Peru Guanos** einzig und allein autorisirten Fabrikanten zeigen hierdurch an, daß ihre Preise für den

aufgeschlossenen Peru Guano

mit 10% gegen Verflüchtigung geschütztem Stickstoff und 10% löslicher Phosphorsäure, in feinster sofort verwendbarer Pulverform **ab Fabriken in Hamburg und Emmerich a./R.** unverändert sind Pr.-Crt. Thlr. 4½ bei Entnahme von u. über 600 Ctr. Pr.-Crt. Thlr. 4⅔ bei Entnahme von u. unter 600 Ctr. pr. 100 Pfd. Brutto Zollgewicht incl. Säcke gegen comptante Zahlung.

Hinsichtlich ihrer sonstigen Verkaufsbedingungen ꝛc. verweisen dieselben auf ihren fünften Bericht, (vom Januar d. Js.) welcher eine Gebrauchsanweisung nach den neuesten Erfahrungen enthält und direkt von ihnen, in Bayern durch ihren alleinigen Depositair, Herrn **Just. Phil. Vollerth** in Ochsenfurt a/M., gratis zu beziehen ist.

Hamburg u. Emmerich a./R., im Februar 1869.

Ohlendorff & Co.

Indem ich im Hinweise auf obige Anzeigen den Herren Landwirthen Bayerns den von den hervorragendsten landwirthschaftlichen und chemischen Autoritäten warm empfohlenen und in der Praxis auf's Beste bewährten **aufgeschlossenen Peru-Guano** zur geneigten Abnahme entbiete, bemerke ich, daß ich dieses ammoniakalische Superphosphat, sowie auch ächten **Ia Peru Guano** nach allen Eisenbahnstationen Bayerns franco unter entsprechendem Frachtzuschlage liefere. Der ausführliche Bericht über die mit diesem Düngemittel erzielten vorzüglichen Resultate wird auf Verlangen franco und gratis zugesendet. Briefe und Gelder franco.

Just. Phil. Vollerth,

in Ochsenfurth a/M.,

alleiniger Depositair des aufgeschlossenen Peru-Guano in Bayern.

Von unsern allgemein beliebten und neuerdings wieder verbesserten

Patent-Futterschneid-Maschinen

für Hand- und Göpelbetrieb zu fl. 55. — fl. 82. bis fl. 92. liefern wir wöchentlich 50—60 Stück und geben dieselben auf 14tägige Probe unter Garantie für 3 Jahre.

J. P. Lanz & Cie

in Regensburg & Mannheim.

Bestellungen vermitteln:

Herr **F. M. Nachtrab** in Ansbach,
„ **Daniel Seubelt** in Colmberg.
„ **J. Albansöder** in Petersaurach.
„ **J. L. Geiger** in Wassertrüdingen.
„ **A. Behringer**, Mechaniker in Nördlingen.
„ **G. M. Strunz** in Weissenburg.
„ **M. Hirsch-Großhut** in Roth a. S.
„ **Michael Gerhard** in Eichstätt,

welche nähere Auskunft über unsere Maschinen geben und Aufträge für uns in Empfang nehmen können.

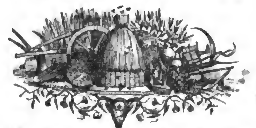
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Febr.										
Ansbach .	17. „	17	27	—	—	13	19	—	—	8	6
Berching .	13. „	16	4	—	—	13	30	13	26	7	9
Beilngries .	11. „	16	4	—	—	13	33	13	20	7	4
Dinkelsbühl	17. „	18	50	18	50	14	3	15	12	7	38
Eichstätt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen .	13. „	18	50	—	—	15	28	—	—	8	32
Fürth . .	12. „	18	45	—	—	14	6	15	3	8	30
Gunzenhausen	11. „	17	18	—	—	14	15	13	33	7	52
Hersbruck .	13. „	19	—	—	—	14	53	15	30	8	—
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg a.T.	13. „	17	48	16	30	14	4	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	12. „	17	48	—	—	—	—	14	25	8	10
Weißenburg .	13. „	15	36	7	1	13	26	13	51	7	29

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint
jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis
für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 9 u. 10. Ansbach, den 6. März 1869. **III. Jahrgang.**

Die Krankheiten der Hopfenpflanze.

Geschildert von W. N. Stallich, amtlich geprüftem Sensalen in Saaz.

Die Natur liebt es, zur Aufrechthaltung des allgemeinen Gleichgewichtes in ihrem Haushalte ihre große Erzeugungsfähigkeit durch die ihr gleichfalls eigenen zerstörenden Kräfte zu paralysiren, um dadurch anderen Gestaltungen die Mittel zur Erstehung und Erhaltung zu bieten, bis auch diese wieder im Kreislaufe der Existenzgesetze selbst dem Untergange verfallen und zur Bildung anderer Organismen dienen müssen.

Diese höchst weise Einrichtung der Natur verhindert, daß einzelne ihrer Produkte alle anderen überwuchern und nach dem Sprüchworte: „die Bäume nicht in den Himmel wachsen", weil außer dieser Beschränkung die Existenz vieler Pflanzen und der meisten lebenden Geschöpfe gefährdet, ja die vieler Gattungen geradezu unmöglich wäre. Das scheinbar Schädliche oder Unnütze ist aber eben deshalb nothwendig, da sonst vieles Nützliche nicht bestehen könnte.

Zu den Alles überwuchernden Pflanzen gehört auch der Hopfen. Aber gerade seine übergroße Triebkraft giebt ihm Ueppigkeit und Empfindlichkeit gegen äußere Einflüsse in so hohem Grade, daß er von jedem nicht ganz zusagenden Witterungswechsel hart betroffen wird, und seines Säfte- und Blätterreichthums wegen ein sehr beliebtes Futter vieler Parasiten ist.

Gegen diese argen Feinde des erwünschten Gedeihens der Hopfenpflanze giebt es leider nur wenige, und unter diesen meist unzureichende und sehr kostspielige Mittel, welche überdies mehr noch gegen die Parasiten, als gegen die Witterungseinflüsse angewendet werden können.

Vor Allem soll dieser Aufsatz sich mit den lebenden Feinden der Hopfenpflanze beschäftigen.

Zu diesen gehören: der Engerling[1]); der Drahtwurm[2]); die Geistmotte[3]) (eine Raupenart mit harter Haut); eine schwarze Raupe mit silberweißen Punkten[4]); eine große

[1]) Larve des Maikäfers (Melolontha).

[2]) Larve vom Saatschnellkäfer (Elater segetis).

[3]) Alucita.

[4]) Raupe des Tagpfanenauge Vanessa Jo; daneben ist auch zu nennen die Raupe des weißen C (Vanessa C album).

Raupe[5]); die Hessenfliege[6]); die kleine rothe Spinne[7]) und die Blattlaus[8]).

Der Engerling oder die Maikäferlarve ist ein so gefräßiges Thier, das nicht nur die Wurzeln des Hopfens, sondern auch den Hopfenstock total auffrißt und große Verheerungen in den Pflanzungen anrichtet.

Gegen diese Plage der Oeconomen giebt es nur geringe Mittel, deren schon in dem Aufsatze über „die Anlage eines Hopfengartens" Erwähnung geschah, daher sie nicht weiter aufgezählt werden; bloß zwei dort nicht genannte mögen hier Platz finden. Diese sind: alkalische, eisensaure Salze, auf den Gartenboden gestreut, tödten diese schädlichen Würmer, — oder man ziehe 6 – 8 Schuh im Quadrate von einander entfernt 10 bis 12 Zoll tiefe, 6 Zoll breite Gräben, die man mit Laub ausfüllt und mit Erde bedeckt; durch das Laub können die Engerlinge nicht dringen.

Der Spul- oder Drahtwurm, der bis vor wenigen Jahren nur in England bekannt war, scheint sich jetzt auch am Continente heimisch zu machen. Dieser gefährliche Feind der Hopfenpflanze bohrt die Reben knapp an der Erde an, und nährt sich von ihrem Marke, das er, im Innern aufwärts steigend, ganz abzehrt und das Absterben der Rebe verursacht.

Gegen diesen neuen lästigen Gast kennt man bis jetzt noch kein wirksames Bekämpfungsmittel; der Maulwurf allein dürfte aber auch seiner Vermehrung hemmend werden, wenn er mehr gehegt würde.

Der Erdfloh[9]) ist während der ganzen Vegetationszeit im Hopfengarten vereinzelt zu finden; doch schadet er nur in zwei Perioden, wenn er in übergroßer Menge und bei anhaltend großer Hitze, welche seiner Vermehrung günstig ist, auftritt.

Sein erstes Erscheinen fällt in's Frühjahr, zu welcher Zeit er sich von den zarten Sprossen der Pflanzen nährt, und da der Hopfenkeim noch süß schmeckt, diesen besonders heimsucht. — In leichtem und warmem Boden, der auch nach Platzregen keine zu harte Kruste bekömmt, welche die rasche Entwicklung der Hopfenrebe hindert, thut er nur wenig Schaden, weil er das zu üppige Wachsthum durch das Abfressen der Ruthenköpfe hemmt, die dann von Neuem treiben müssen. Da ist sein Erscheinen sogar vortheilhaft, und wirkt auf den Hopfen ähnlich, wie das Schröpfen des Weizens auf dessen Bestockung. Der später neu keimende Trieb wird aber vom Erdfloh schon verschont, weil er andere, ihm besser mundende junge Pflanzen findet. In bündigem Boden aber, der nach Regengüssen harte Krusten erhält, kann der vom Erdflohe abgefressene Trieb nicht leicht nachwachsen, und der Schaden ist dann sehr fühlbar, weil die Triebkraft des Hopfens durch die später seltner werdenden Niederschläge gehemmt ist.

Bei anhaltend heißer und trockner Witterung im Hochsommer vermehrt sich dieses Insekt in erschreckender Menge, und da es schon wenig reiche und süße Pflanzen mehr findet, so zieht es in die Hopfenanlagen, wo die eben treibenden Hopfenblüthen ihm die beliebte und reichliche Nahrung bieten, die es unter ihm günstigen Witterungsverhältnissen selbst dann nicht verläßt, wenn die Blüthe schon zur Dolde wird und das bittere Hopfenmehl ansetzt, das es dann auch nicht mehr flieht, weil es an den herben Geschmack theils schon gewöhnt ist, und theils oder hauptsächlich deshalb, weil es kein anderes zarteres Futter findet.

Zu dieser Zeit ist der Erdfloh dem Hopfen am gefährlichsten, da er viele Blüthen ganz abfrißt und die Dolden im Innern so durchlöchert, daß ein leiser Lufthauch genügt, sie vollständig zu entblättern.

In dem „Vademecum für Freunde der Landwirthschaft" von dem Wirthschaftsdirektor Carl Josef Ebert (Prag 1855, Verlag von Carl André) finden sich einige Mittel zur Vertreibung der Erdflöhe angegeben, von welchen die am anwendbarsten scheinenden hier folgen, und jeder praktische Hopfenpflanzer kann damit Versuche anstellen.

Zur Abhaltung dieses Ungeziefers von den Pflanzen für kurze Zeit soll man dieselben mit fein pulverisirtem Gyps, Kalk, Ofenruß, Holzasche und Ziegelmehl bei feuchter Witterung oder Morgens,

[5]) Wahrscheinlich: Hopfenspinner (Hepiolus humuli), dessen Raupe den Wurzeln des Hopfens den empfindlichsten Schaden zufügt; auf Blättern Botis silacealis.

[6]) Es ist nicht bekannt, daß eine Gallmücke am Hopfen lebte; wäre eine schädliche vorhanden, so würde sie gewiß auch näher und mehr bekannt.

[7]) ?

[8]) Aphis humuli.

[9]) Haltienarten (Käfer).

wenn die Blätter noch feucht vom Thaue sind, bestreuen, und dies mehrmals wiederholen. Eine Abkochung von Tabak- oder Wallnußblättern und Wermuthkraut in Aschenlauge auf die Erde gegossen, soll gleichfalls gute Dienste leisten.

Leichter anwendbar dürfte jedoch folgendes Mittel sein. Man pflanze im Frühjahre Gartenkresse an, welche die Erdflöhe ihrer zarten und schmackhaften Blätter wegen sehr lieben, und diese nicht früher verlassen, als bis sie total aufgezehrt ist; mittlerweile ist die schnellwachsende Hopfenranke schon so hart und herb geworden, daß das Insekt sie nicht mehr berührt.

Im Hochsommer kann man vor der Zeit der Hopfenblüthe dasselbe Verfahren anstellen, doch muß dafür Sorge getragen werden, daß der Nachwuchs der Kresse stets so reichlich sei, damit die Flöhe keinen Mangel an Nahrung haben, so lange der Hopfen noch nicht geerntet ist.

Gegen die Verheerungen der Geistmotte (eine Schmetterlingsraupe) dürften dieselben Mittel Erfolge bieten, welche gegen die Engerlinge gerathen wurden.

Gegen die schwarze und die große Hopfenraupe, so wie gegen die Hessenfliege und die rothe Spinne, die sich sämmtlich in Masse vermehren, ist kein erprobtes Mittel bekannt; doch dürfte eine Einzäunung der Hopfenpflanzungen mit lebendigen Hecken und Hegen von Zaunschlüpfern und anderen Singvögeln in diesen noch das ersprießlichste Gegenmittel sein.

Gegen die Blattläuse, welche sich gewöhnlich in der ersten Hälfte des Juni nach rasch veränderter Temperatur und dadurch veranlaßter starker Ausschwitzung der Pflanzen an den untern Seiten der Hopfenblätter myriadenweise geflügelt und ungeflügelt einstellen und ganze Fluren zu verheeren im Stande sind, empfiehlt sich vorwiegend: Ameisenhaufen[10]) in die von den Läusen heimgesuchten Pflanzungen zu übertragen; binnen wenigen Tagen sind diese von den bis in die höchsten Rebenspitzen ihnen nachjagenden Ameisen verzehrt oder getödtet.

[10]) Die Ameisen hegen die Blattläuse und entziehen ihnen den Saft für ihre eigene Nahrung, tödten sie aber nicht. Als Vertilger der Blattläuse sind zu nennen: die Larve des **Marienkäfers (Coccinella)**, der Schwebfliegen **(Syrphus)** und die Blattlaus- oder Florfliegen **(Hemerobius)**.

Nachdem hiemit die Reihe der lebenden Feinde des Hopfens erschöpft ist, lassen wir die eigentlichen Krankheiten der Hopfenpflanze Revue passiren. Diese sind: **Natürliche Schwäche des Stockes; Schwärze; Sonnen- oder Kupferbrand; Gelt- oder Blindheit (Unfruchtbarkeit) der Reben; Rost und Schimmel.**

Die Schwäche des Stockes zeigt sich an dem kümmerlichen Aussehen der spärlich getriebenen Ruthen, und ist entweder natürliche Kraftlosigkeit des Stockes, oder nicht zusagende Bodenqualität; übermäßige Trockenheit des Grundes; vorhergegangene Krankheiten der Pflanze; Verletzung der Rebe oder frühzeitiges Pflücken vor vollständiger Reife des Hopfens im vorhergegangenen Jahre, wodurch der Stock viel Saft verlor, wie auch Entführung der oberen Humusschichte und Auslaugung des Bodens durch Ueberschwemmungen, oder Beschädigung des Stockes durch Würmer.

Die wirksamste Hülfe gegen alle diese Uebel, mit Ausnahme des letzten, ist kräftige Düngung, oder Ausroden der Pflanzung und Erneuerung derselben durch kräftige saazer Fechser.[11]) Weggeschwemmte oder ausgelaugte Erde ist durch neuen Humus(?) oder durch Compostdünger reichlich zu ersetzen, und stets jede Verletzung der Wurzeln und Reben vor vollständiger Reife der Dolden — also auch das Abschneiden derselben behufs der Ernte, so lange der Stock noch Säfte treibt — zu vermeiden. Ist Letzteres aber wegen Ueberhandnahme anderer Krankheiten, welche einen Verlust der Ernte befürchten lassen, unumgänglich nöthig, so lasse man den Hopfen pflücken, ohne die Reben abzuschneiden. Dies läßt sich in folgender Weise bewerkstelligen: Man lockere sämmtliche Strohbunde, mittelst welchen die Reben an die Stangen geheftet sind, hebe diese behutsam aus der Erde und lege sie sanft mit beiden Enden auf kleine Bänkchen oder in die Erde gesteckte Kreuzstäbe, und lasse allen an den Reben befindlichen Hopfen abpflücken, die Reben selbst aber vom Stocke erst dann abschneiden, wenn die Blätter welk werden und sonach die Gewißheit

[11]) **W. R. Stallich in Saaz**, Verfasser dieses Artikels, besorgt beste saazer Hopfenfechser (Setzlinge) gegen Einsendung von 10 fl. österr. Währung für Tausend Stück sammt Emballage.

eintritt, daß der Stock keine Säfte mehr nach aufwärts treibt.

Erkrankte der Stock durch Wurm- oder Insektenfraß, so muß natürlicher Weise erst diese Krankheitsursache entfernt werden, um mittelst kräftiger Düngung die Wiederbelebung des Stockes erzielen zu können.

Die Schwärze entsteht nach raschem Wechsel von Wärme und Kälte und nach eisigkaltem Gewitterregen nach vorhergegangener hoher Temperatur, wodurch die Pflanze versengt wird, und Säftestockung und Ausschwitzung nebst Vermehrung der stets in kleiner Anzahl vorhandenen Läuse die Folge davon sind. Warmhalten des Bodens durch aufgestreuten Dünger, Stroh oder Laubstreu mindert ziemlich die Wirkung des Temperaturwechsels und hindert auch die zu starke Einwirkung der Sonnenstrahlen.

Der Sonnen- oder Kupferbrand entsteht, wenn lange Zeit hindurch, ohne Abkühlung durch Regen, Luft oder bedeckten Himmel, die Sonne auf die Spitzen der Hopfenreben niederbrennt, wodurch die Säfte sich verdicken, in den dünnen Gefäßen der Rebenspitzen kochen oder gähren, ihre Wände sprengen und tropfenweise ausfließen, wornach ein Absterben der Reben von oben herab eintritt, das sich durch Vergilben der obersten Blätter und rasche Verbreitung kleiner, rother Spinnen bekundet. Diese Krankheit befällt meistens nur trockene, sandige Pflanzungen, wurde aber auch auf feuchten Grundstücken wahrgenommen, und verbreitet sich bei andauernder Hitze so rasch, daß binnen wenigen Stunden ganz grün gestandene Fluren feuerroth erscheinen.

Werden dagegen die unteren Blätter der Reben gelb, so ist wohl auch anhaltende Hitze die Ursache davon, weil der Boden zu sehr ausgetrocknet ist, die Verbreitung dieser Krankheit beschränkt sich aber nur auf seichte, trockene Lagen, und ergreift äußerst selten auch feuchter liegende Pflanzungen.

Gegen beide Krankheitsursachen ist einzig und allein reichliche Bewässerung noch das beste Mittel. Tritt diese Krankheit kurz vor gänzlicher Reife des Hopfens auf, so ist es angezeigt, den Hopfen zu ernten, ohne jedoch die Reben abzuschneiden, sondern so vorzugehen, wie bei der Schwäche des Stockes gerathen wurde.

Die Gelt- oder Blindheit (Unfruchtbarkeit) des Hopfens ist weniger eine allgemeine Krankheit der Hopfenpflanzen, wie die vorgenannten, sondern beschränkt sich meistens nur auf einzelne Stöcke, die zu üppig wachsen und ihre ganze Kraft auf die Entwicklung der Reben und Blätter vergeuden. In besonders kräftigen Fluren wurde dieses Uebel bei anhaltend warmer und feuchter Witterung auch schon auf ganzen Pflanzungen bemerkt. Man wendet nicht ohne Erfolg ein starkes Ausblatten der Reben bis über Mannshöhe gegen dieses Uebel an.

Der Rost ist eine Krankheit, die nicht allgemein, sondern nur sporadisch auftritt. Ihre Entstehungsursache ist aber noch nicht so genügend erforscht, um darüber urtheilen und dagegen erfolgreich wirken zu können. Das ist jedoch gewiß, daß sie in Böden, welche viel Eisenoxid enthalten, häufiger als in schwarzem Grunde vorkömmt, und da haben tiefes Rigolen, neuerliche Anpflanzung mit gesunden Fechsern und starke Vermengung der Erde mit Braunkohlenasche sich nützlich erwiesen.

Der Schimmel bildet sich, wenn vorhandene Läuse oder anderes Ungeziefer bei anhaltend nassem und kühlem Wetter in den Hopfendolden sich bergen, diese verunreinigen, und der Unrath, sowie die in Dolden gelegten, aber nicht ausgebrüteten Eier der Insekten und von der Kälte zu Grunde gegangenes Ungeziefer darin in Verwesung übergehen, wodurch sich der Schimmel ansetzt. Weit angelegte Pflanzungen unterliegen dieser Krankheit nicht so bald, als solche, deren Stöcke enger an einander gepflanzt wurden, weil erstere dem Luftzutritte zugänglicher sind, und die Fäulniß des Unrathes in den Dolden deshalb nicht so leicht eintritt. Dieses Uebel läßt sich aber beschränken, wenn man seiner Entstehung durch Anwendung der gegen die Läuse gerathenen Mittel entgegenwirkt.

Eine andere Art Schimmel zeigt sich, wenn der Hopfen bereits in den Trockenlokalitäten sich befindet, und bei feuchtem Wetter vor seiner vollständigen Austrocknung zu dick aufgeschichtet oder zu wenig oder gar nicht am Haufen gelockert wurde, wodurch er gleich jedem anderen von der Luft abgeschlossenen feuchten, vegetabilischen Körper sich mit Schimmel überzieht.

Genaue Sorgfalt beim Trocknen und öfteres Untersuchen des schon auf Haufen gebrachten Hopfens lassen dieses Uebel leicht vermeiden.

Stand der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen in Mittelfranken pro 18⁶⁸/₆₉.

(Schluß.)

Im landw. Bezirke Gunzenhausen:

44) Dettenheim. Lehrer: Böttler, Schulgehilfe. Schülerzahl: 30. Unterrichtszeit: Dienstag und Donnerstag Abends von 6 bis 8 Uhr.

45) Berolzheim. Lehrer: Hartmann, Schulgehilfe. Schülerzahl: 22. Unterrichtszeit: Montag, Mittwoch und Freitag von 7—9 Uhr Abends.

46) Döckingen. Lehrer: Hübler, Schulgehilfe. Schülerzahl: 19. Unterrichtszeit: Montag, Mittwoch und Freitag Abends von 6 bis 7½ Uhr.

47) Oberheumödern. Lehrer: Bachmann, Schulprovisor. Schülerzahl: 8. Unterrichtszeit: Dienstag und Donnerstag Abends von 6—9 Uhr.

Im landw. Bezirk Fürth:

48) Zirndorf. Lehrer: Schurig, Cantor und Riegel, Schulgehilfe. Schülerzahl: 32. Unterrichtszeit: Dienstag und Donnerstag Abends von 7—9 Uhr.

48) Buschschwabach. Lehrer: Gebhard. Schülerzahl: 5. Unterrichtszeit: Montag und Mittwoch Abends von 6—8 Uhr.

Im landw. Bezirk Ansbach:

50) Obernzenn. Lehrer: Vogel, Schulprovisor. Schülerzahl: 25. Unterrichtszeit: Montag von 7—10 Uhr und Donnerstag von 7 bis 9½ Uhr je Abends.

51) Bernhardswinden. Lehrer: Baum. Schülerzahl: 14. Unterrichtszeit: Montag und Donnerstag Abends von 7—9 Uhr.

Im landw. Bezirk Altdorf:

52) Rasch. Lehrer: Linnert, Schulverweser. Schülerzahl: 16. Unterrichtszeit: Dienstag und Donnerstag Abends von 7—9 Uhr.

53) Grub. Lehrer: Mähner, Schulgehilfe. Schülerzahl: 10. Unterrichtszeit: wöchentlich 5 Tage je von 6—8 Uhr Abends.

54) Feucht. Lehrer: Fikenscher, Cantor. Schülerzahl: 6. Unterrichtszeit: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Abends von 7—9 Uhr.

Im landw. Bezirk Neustadt a/A.:

55) Dietersheim. Lehrer: Hirschmann. Schülerzahl: 5. Unterrichtszeit: Dienstag und Freitag Abends von 6—8 Uhr.

56) Rennhofen. Lehrer: Merz, Schulprovisor. Schülerzahl: 14. Unterrichtszeit: Montag, Dienstag und Donnerstag Abends von 6 bis 8 Uhr.

57) Stübach. Lehrer: Schmidt, Schulgehilfe. Schülerzahl: 16. Unterrichtszeit: Dienstag und Freitag von 7—9 Uhr Abends.

Im landw. Bezirk Dinkelsbühl:

58) Schopfloch. Lehrer: Christ. Schülerzahl: 20. Unterrichtszeit: Sonntag von 11—1 Uhr, Montag und Donnerstag von 6—8 Uhr Abends.

59) Ehingen. Lehrer: Reuter. Schülerzahl: 12. Unterrichtszeit: Dienstag und Donnerstag von 6—8 Uhr Abends.

60) Obermögersheim. Lehrer: Bieber, Schulgehilfe. Schülerzahl: 26. Unterrichtszeit: Montag, Dienstag und Donnerstag Abends von 6—8½ Uhr.

61) Wittelshofen. Lehrer: Trautner. Schülerzahl: 21. Unterrichtszeit: Montag, Mittwoch und Freitag Abend von 6—8 Uhr.

62) Dürrwangen. Lehrer: Schreiner. Schülerzahl: 12. Unterrichtszeit: Sonntag von 10—11 Uhr, Montag von 3—4½ Uhr und Mittwoch von 12¾—1½ Uhr.

63) Aufkirchen. Lehrer: Etschel. Schülerzahl: 13. Unterrichtszeit: Dienstag und Donnerstag Abends von 7—9 Uhr.

64) Weiltingen. Lehrer: Elbinger, Schulprovisor. Schülerzahl: 17. Unterrichtszeit: An zwei Wochentagen Abends von 7—9 Uhr und an Sonntag von 10—11 Uhr Zeichnen.

In den landw. Bezirken Rothenburg und Schillingsfürst:

65) Bellerhausen. Lehrer: Bögner, Schulverweser. Schülerzahl: 17. Unterrichtszeit:

Mittwoch und Samstag Abends von 5—7 Uhr.

66) Gailnau. Lehrer: Stöhr. Schülerzahl: 6. Unterrichtszeit: Dienstag und Donnerstag von 6—8 Uhr Abends.

67) Gastenfelden. Lehrer: Düll. Schülerzahl: 22. Unterrichtszeit: Mittwoch von 7 bis 9 Uhr Abends und Samstag von 3—5 Uhr Abends.

68) Gattenhofen. Lehrer: Gebhardt. Schülerzahl 16. Unterrichtszeit: Dienstag und Donnerstag von $6^1/_2$—9 Uhr Abends.

69) Gebsattel. Lehrer: Nehr in Gebsattel und Rohmeder in Sieghaus. Schülerzahl: 25. Unterrichtszeit: Dienstag und Freitag von 7 bis 9 Uhr Abends.

70) Großharbach. Lehrer: Dürr, Schülerzahl: 8. Unterrichtszeit: Dienstag und Donnerstag von 7—9 Uhr Abends.

71) Habelsee. Lehrer: Oster. Schülerzahl: 8. Unterrichtszeit: Montag und Freitag von 6—8 Uhr Abends.

72) Insingen. Lehrer: Heumann. Schülerzahl: 12. Unterrichtszeit: Mittwoch u. Samstag von 6—8 Uhr Abends.

73) Lohr. Lehrer: Babel. Schülerzahl: 3. Unterrichtszeit: Dienstag und Freitag von 6 bis 9 Uhr Abends.

74) Steinach. Lehrer: Holzfelder. Schülerzahl: 20. Unterrichtszeit: Dienstag und Freitag von 7—9 Uhr Abends.

75) Sulz. Lehrer: Baumgärtner. Schülerzahl: 6. Unterrichtszeit: Samstag von 2 bis 4 Uhr und Mittwoch von 3—4 Uhr.

76) Wettringen. Lehrer: Messner. Schülerzahl: 15. Unterrichtszeit: Mittwoch Abends 2 Stunden und Samstag von 1—2 Uhr.

77) Schillingsfürst. Lehrer: Uhl und Hollweck. Schülerzahl: 45. Unterrichtszeit: Sonntag von 3—5 Uhr und Mittwoch von 7—9 Uhr Abends.

78) Ohrenbach. Lehrer: Kamberger. Schülerzahl: 9. Unterrichtszeit: Dienstag und Donnerstag Abends von 6—$8^1/_2$ Uhr.

Im landw. Bezirk Eichstätt:

79) Ochsenfeld. Lehrer: Merl. Schülerzahl: 7. Unterrichtszeit: Mittwoch von 6—8 Uhr Abends.

80) Wachenzell. Lehrer: Hotter, k. Pfarrer und Distriktsschul-Inspektor. Schülerzahl: 24. Unterrichtszeit: Sonntag Nachmittag von 2 bis 4 Uhr.

81) Irlahüll. Lehrer: Rhöm, kgl. Pfarrer. Schülerzahl: 12. Unterrichtszeit: Sonntag Nachmittag von 2—4 Uhr.

In den landw. Bezirken Weissenburg und Pappenheim.

82) Dettenheim. Lehrer: Schilffarth. Schülerzahl: 3. Unterrichtszeit: Montag und Freitag von 7—9 Uhr Abends.

83) Langenaltheim. Lehrer: Sesslen, Schullehrer und Ziegler, Schulgehilfe. Schülerzahl: 17. Unterrichtszeit: Dienstag und Donnerstag von 7—9 Uhr Abends.

84) Oberhochstadt. Lehrer: Knoblauch. Schülerzahl: 4. Unterrichtszeit: Montag und Donnerstag von 7—9 Uhr Abends.

85) Wachenhofen. Lehrer: Herrmann. Schülerzahl: 10. Unterrichtszeit: Montag und Donnerstag von 7—9 Uhr Abends.

86) Weimersheim. Lehrer: Dotzler. Schülerzahl: 6. Unterrichtszeit: Montag, Mittwoch und Freitag von 6—8 Uhr Abends.

87) Rehlingen. Lehrer: Ammon. Schülerzahl: 6. Unterrichtszeit: Dienstag und Freitag von 7—9 Uhr Abends.

In den landw. Bezirken Uffenheim u. Windsheim:

88) Ipsheim. Lehrer: Schaudig, Schulgehilfe. Schülerzahl: 26. Unterrichtszeit: Montag, Mittwoch und Freitag von $6^1/_2$—8 Uhr Abends.

89) Külsheim. Lehrer: Hirschmann. Schülerzahl: 6. Unterrichtszeit: Montag und Donnerstag von 6—8 Uhr Abends.

90) Langensteinach. Lehrer: Ströbel. Schülerzahl 8. Unterrichtszeit: Donnerstag und Freitag von 6—8 Uhr Abends.

91) Lenkersheim. Lehrer: Wanderer. Schülerzahl 11. Unterrichtszeit: Dienstag und Donnerstag von 6—8 Uhr.

92) Lipprichhausen. Lehrer: Zäh. Schülerzahl 6. Unterrichtszeit: Sonntag von 12 bis 1 Uhr; Dienstag und Donnerstag von 7—9 Uhr Abends.

93) Rodheim. Lehrer: Schedel. Schülerzahl 4. Unterrichtszeit: Dienstag und Freitag von 7—9 Uhr Abends.

94) Rudolzhofen. Lehrer: Sichermann. Schülerzahl 7. Unterrichtszeit: Montag u. Donnerstag von 6—8 Uhr Abends.

95) Rüdisbronn. Lehrer: Reichert. Schülerzahl 16. Unterrichtszeit: Donnerstag und Freitag von 6—8 Uhr Abends.

96) Welbhausen. Lehrer: Wolf. Schülerzahl 15. Unterrichtszeit Sonntag Nachmittag von 2—4 Uhr.

97) Burgbernheim. Lehrer: Neumeister. Schülerzahl 32. Unterrichtszeit: Montag und Donnerstag von 6—8 Uhr Abends.

98) Uffenheim. Lehrer: Bauer und Bezirksthierarzt Ströbel. Schülerzahl 12. Unterrichtszeit: Montag und Donnerstag von 7 bis 9 Uhr Abends.

99) Adelhofen. Lehrer: Hoffmann. Schülerzahl 12. Unterrichtszeit: Sonntag von 2 bis 4 Uhr; Mittwoch und Samstag von 7—8 Uhr.

100) Auernhofen. Lehrer: Turtur. Schülerzahl 1. Unterrichtszeit: Montag, Donnerstag und Samstag von $6^1/_2$—8 Uhr Abends.

101) Berolzheim. Lehrer: Schlee. Schülerzahl 11. Unterrichtszeit: Dienstag und Donnerstag von 6—8 Uhr Abends.

102) Herbolzheim. Lehrer: Haas. Schülerzahl 16. Unterrichtszeit: Montag und Donnerstag von 6—$7^1/_2$ Uhr Abends.

103) Humprechtsau. Lehrer: Maier. Schülerzahl 3. Unterrichtszeit: Montag und Donnerstag von 6—8 Uhr Abends.

104) Illesheim. Lehrer: Vogt, Schulgehilfe. Schülerzahl 13. Unterrichtszeit: Montag, Mittwoch und Freitag Abends je 2 Stunden.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zu dem am

Mittwoch den 10. laufenden Monats

dahier stattfindenden Schaaf- und Zuchtwiddermarkt wird hiermit zu zahlreichem Besuch unter dem Bemerken eingeladen, daß der nächstfolgende **Markt** am **Mittwoch den 9. Juni d. J.** abgehalten wird. — Uffenheim, den 1. März 1869.

Stadt-Magistrat.

Grieninger.

Schörk.

Baum-Verkauf.

Für die Frühjahrspflanzzeit werden in der k. Baumplantage Triesdorf schöne gutbewurzelte hoch- und niederstämmige Obstbäume, sowie Zwerg und Spalier von Aepfeln, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Zwetschgen, Reinklauden, Pfirsigen und Aprikosen in den besten Sorten, sowie zu den billigsten Preisen von 15—36 kr. abgegeben.

Vom Beerenobst, als: Tafeltrauben der frühesten Sorten, Himbeeren, Stachel-, Johannis- und Erdbeeren stehen von den anerkannt besten und großfrüchtigsten Varietäten per Stück von 3—12 kr. zur gefälligen Abnahme.

Zur Laubenbekleidung empfehlen wir Ampelopsis hederacea (wilder Wein) per Stück 6 kr., von 12 Exemplaren an 3 kr. per Stück.

Mit Anfragen und Bestellungen wende man sich franco an die k. Baumplantage Triesdorf bei Ansbach.

Gebrüder Clauß

in Nürnberg

Fabrik Adlerhütte (Oberfranken)

empfehlen ihre

chemischen Dünger-Fabrikate:

Knochenmehl, gedämpft, feinstes,
Kali-Dünger (schwefelsaure Kali-Magnesia),
Superphosphat,
Superphosphat-Ammoniak,
Kali-Superphosphat,
Kali-Superphosphat-Ammoniak (Phosphoguano)
zu gefälliger Abnahme.

Sämmtliche Dünger werden stets in gleichmäßiger Qualität unter Garantie für deren Gehalt und Reinheit geliefert und unter Controlle des land-

wirthschaftlichen Vereins und der agrikulturchemischen Versuchsstationen gestellt.

Phosphorsäure-Dünger in entsprechender Weise mit **Kali-Düngern** und **„Stallmist“** angewendet, ergaben bei

Rüben eine Erhöhung des Zuckergehaltes und eine Ertragssteigerung um 14 Proc. bei

Kartoffeln eine Erhöhung des Stärkemehlgehaltes, gesunde Früchte und eine Vermehrung des Ertrages um 12 Proc.; bei

Getreidearten kräftigeren Halm, schwereres Korn und reichere Ernte; bei

Wiesen, namentlich nassen und sauren, Beseitigung der sauren Gräser und zwei- bis dreifache Steigerung der Heuernte; bei

Flachs längere u. steifere Stengel u. höheren Samenertrag; bei

Klee (Luzerne), Raps und besonders auch bei

Hülsenfrüchten erhebliche Ertragsvermehrung bei

Wein Vermehrung der Trauben und Erhöhung des Zuckergehaltes der Beeren; endlich bei

Hopfen wesentliche Ertragsvermehrung und Qualitätsverbesserung.

Phosphoguano empfiehlt sich zur Kräftigung junger Saaten und zum Treiben.

Für sämmtliche Dünger, namentlich für Kali-Dünger wird **Herbstdüngung** empfohlen.

Bei **Frühjahrsdüngung** sind die Dünger recht früh, Kali-Salze womöglich noch auf den Schnee vor Eintritt der nassen Jahreszeit aufzubringen.

Die Dünger werden in mit dem Fabrikzeichen plombirten Säcken von circa 200 und in Fässern von circa 200—400 Pfd. Zollgewicht geliefert.

Analysen, Preislisten und Gebrauchsanweisungen gratis.

Die Fabrik Heufeld

empfiehlt den Herren Gutsbesitzern und Oeconomen ihre

Dünger

mit dem Bemerken, daß dieselben der Controle der Versuchsstationen zu München, Augsburg und Regensburg unterstellt, unter Gehaltsgarantie verkauft werden.

Gebrauchsanweisungen und neue Preislisten stehen auf Verlangen sofort zu Diensten.

Im Januar 1869.

Niederlagen halten:

Herr **Ls. Walm** in Regensburg.
„ **F. Neuhöfer** in München.
„ **Fz. Lechner** in München.

Von unsern allgemein beliebten und neuerdings wieder verbesserten

Patent-Futterschneid-Maschinen

für Hand- und Göpelbetrieb zu fl. 55. — fl. 82. bis fl. 92. liefern wir wöchentlich 50—60 Stück und geben dieselben auf 14tägige Probe unter Garantie für 3 Jahre.

J. P. Lanz & Cie

in Regensburg & Mannheim.

Bestellungen vermitteln:

Herr **J. M. Nachtrab** in Ansbach.
„ **Daniel Seubelt** in Colmberg.
„ **J. Albansöder** in Petersaurach.
„ **J. L. Geiger** in Wassertrüdingen.
„ **A. Behringer**, Mechaniker in Nördlingen.
„ **G. M. Strunz** in Weissenburg.
„ **M. Hirsch-Großhut** in Roth a. S.
„ **Michael Gerhard** in Eichstätt,

welche nähere Auskunft über unsere Maschinen geben und Aufträge für uns in Empfang nehmen können.

Schrannenzettel.

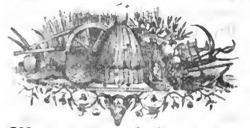
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Febr.										
Ansbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching .	20. „	15	49	—	—	13	46	13	6	7	16
Beilngries .	25. „	15	59	—	—	13	28	12	42	7	21
Dinkelsbühl	24. „	18	17	—	—	13	48	15	4	7	35
Eichstätt .	27. „	16	27	6	21	13	20	12	35	8	3
Erlangen .	27. „	18	36	—	—	15	8	—	—	8	43
Fürth . .	26. „	18	27	—	—	14	24	15	51	8	18
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck .	27. „	18	—	—	—	15	13	15	52	8	6
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o. T.	20. „	18	3	17	6	14	8	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	26. „	18	6	—	—	13	37	14	12	8	8
Weißenburg .	27. „	16	16	6	46	13	48	13	29	7	42

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 11. Ansbach, den 13. März 1869. **III. Jahrgang.**

Schlußprüfung der Theilnehmer an der landwirthschaftlichen Winterschule in Ansbach.

Am Samstag den 27. Februar ds. Js. wurde die landwirthschaftliche Winterschule nach einer viermonatlichen Dauer mit einer öffentlichen Prüfung geschlossen. Der ertheilte Unterricht erstreckte sich auf folgende Fächer:

Rechnen: wöchentlich 5 Stunden.
Uebung in schriftlichen Aufsätzen: wöchentlich 4 Stunden.
Landwirthschaftliche Naturkunde, und zwar landwirthschaftliche Chemie und Naturgeschichte: wöchentlich 3 Stunden; landwirthschaftliche Naturlehre: wöchentlich 2 Stunden;
Mittelfränkische Bodenkunde: wöchentlich 2 Stunden;
Specieller Pflanzenbau: wöchentlich 3 Stunden;
Obstbaumzucht: wöchentlich 3 Stunden.
Thierzucht und thierärztliche Nothhilfe: wöchentlich 4 Stunden.

Außerdem wurden wöchentlich 8 Stunden auf Repetitionen verwendet. Im Ganzen entziffern sich somit wöchentlich 39 Unterrichtsstunden, in welche sich 9 Lehrer theilten.

Die Prüfung, welche sich auf sämmtliche vorgenannten Lehrgegenstände erstreckte, nahm die Zeit von Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Anspruch. Jedem Lehrer war somit blos eine halbe Stunde Zeit zur mündlichen Fragestellung gegeben und halten wir es für angezeigt, hier den Gang der Prüfung in der stattgehabten Aufeinanderfolge kurz zu schildern.

Ueber Thierzucht und thierärztliche Nothhilfe kamen von 9 bis 9½ Uhr folgende Kapitel zur Erörterung: Zahnbildung und Zahnwechsel. Beurtheilung des Alters der Thiere aus vorgelegten Gebissen. Geburtserscheinungen. Heilverfahren beim Aufblähen. Züchtungsgrundsätze. Erbliche Mängel.

Aus der Lehre von der Entwässerung wurden von 9½ bis 10 Uhr abgehandelt: die Kennzeichen und Ursachen der Bodennässe, das Tag- und Grundwasser; die Ausführung offener und bedeckter Gräben.

Von 10 bis 10½ Uhr wurde aus der landwirthschaftlichen Chemie über die Nahrungs-

mittel, Bedeutung des Sauerstoffes für das Pflanzen- und Thierleben, Athmungswerkzeuge der Pflanzen, Athmungsprodukte, ferner über Gährung und speciell über die saure Gährung, über den Begriff von Säuren und Basen, über Ammoniak- und Salpeterbildung und zum Schlusse über die Kohlensäure geprüft.

Aus der Lehre von der Bodenkunde kamen von $10^1/_2$ bis 11 Uhr zur Erörterung: die Entstehung des Bodens, Unterschied zwischen Verwitterungsboden, aufgeschwemmtem und angeschwemmten Boden. Die Lehre von den einzelnen Bodenarten und ihren hauptsächlichen Eigenschaften. Die mittelfränkische Schichtenfolge mit besonderer Bezugnahme auf die Drainbedürftigkeit unseres Bodens. Darstellung eines Schichtendurchschnittes vom Main bei Mkt. Breit bis an die Donau bei Ingolstadt. Entstehung und Gebrauch des bayerischen Grundsteuerkatasters.

Von 11 bis $11^1/_2$ Uhr kam aus der landwirthschaftlichen Naturlehre Folgendes zur Abhandlnng: Wärme- und Dampfmaschinenlehre. Hoch- und Niederdruckmaschine. Erklärung des Dampfweges an Detailzeichnungen. Druck-, Saug- und Centrifugalpumpe. Die Lehre von dem Hebel. Erläuterung der Antworten durch Zeichnungen an der Tafel.

Aus der Lehre über den speciellen Pflanzenbau beantworteten die Schüler verschiedene Fragen über die Cultur der Getreidearten, Hülsen- und Hackfrüchte, Handels- und Futterpflanzen und deren Fruchtfolge, ferner über mehrere Pflanzenkrankheiten und die bekanntesten Mittel zur Verhütung derselben.

Von 2 bis $2^1/_2$ Uhr wurde aus der Obstbaumzucht über Anlage der Saat- und Edelschule, über Verpflanzen und Veredeln der Bäume, ferner über das Verfahren bei Strassenpflanzungen geprüft, und legten die Schüler Proben über erlangte Fertigkeit im Veredeln ab.

Die Prüfung im Rechnen — Kopfrechnen über Futterbedarf, Geldwerths- und Zinsrechnung, Rechnen mit gemeinen und Decimalbrüchen, ferner Tafelrechnen verschiedenen Inhalts, beispielsweise des kubischen Inhaltes einer Scheune, — füllte die Zeit von $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ Uhr aus.

Von $3^1/_2$ bis 4 Uhr endlich erfolgte die Prüfung der Schüler bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit im Fertigen verschiedener Aufsätze, wobei sie theils mündlich erläuterten, was man unter einem Vertrag, Wechsel, Schuldschein &c. versteht, was ein Zeugniß enthalten müsse, theils an der Tafel Proben ihrer Fertigkeit im schriftlichen Aufsatze ablegten.

Außer den Vorständen der Schule war als Prüfungs-Commissär und Abgeordneter des landwirthschaftlichen General-Comité's anwesend: der k. Staatsgutsadministrator Freiherr von Dürsch aus Schleißheim. Ferner beehrten die Prüfung mit ihrer Theilnahme: der k. Regierungspräsident und I. Vorstand des landwirthschaftlichen Kreis-Comité, Dr. von Feder; Freiherr von Lindenfels, k. Regierungsdirektor, R. d. J., II. Vorstand des landwirthschaftlichen Kreis-Comité's; Freiherr von Crailsheim, k. Regierungsrath, Schulreferent und Mitglied des landwirthschaftlichen Kreis-Comité's; k Regierungsrath Meinel, Landwirthschaftsreferent; Dr. Rabus, k. Kreisscholarch, mehrere Freunde der Landwirthschaft, insbesondere viele Lehrer aus der Umgebung von Ansbach, hauptsächlich aber die Väter fast sämmtlicher 21 Schüler.

Schon diese zahlreiche Zuhörerschaft aus den verschiedensten Ständen und Berufszweigen wirkte erhebend auf die Betheiligten, Schüler wie Lehrer; konnte man doch deutlich daraus entnehmen, daß das Bedürfniß der Fortbildung unserer Bauernsöhne allgemein anerkannt wird; ebenso erfreulich aber war auch die am Schlusse der Prüfung von dem Herrn Regierungspräsidenten Dr. von Feder in warmen Worten ausgesprochene Anerkennung der Leistungen der landwirthschaftlichen Winterschule. Wir schließen unsern Bericht mit dem Wunsche, daß die Schule sich für die Folge einer immer zunehmenderen Frequenz zu erfreuen haben möchte.

Zugang an Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken pro 1869.

(Fortsetzung.)

Im landwirthschaftl. Bezirk Ansbach-Leutershausen:

22. Höpfner, Kunstmühlbesitzer in Ansbach.

Im landw. Bez. Dinkelsbühl-Wassertrüd.

23. Pfanz, Michael, Oeconom und Wirth in Bernhardswinden.

24. Krezer, Jac., Oeconom in Bernhardswind.
25. Fuchshuber, Johann Adam, Oeconom in Röckingen.
26. Zäh, Paulus, Oeconom in Grüb.
27. Schmitzer, Kath. Barbara, Bauerswittwe in Schlierberg.
28. Braun, Joh., Schullehrer in Lehengütingen.
29. Herrmann, Joh. Leonh., Gastwirth in Gerolfingen.
30. Langohr jun., Oekonom in Sinnbronn.
31. Gaar, Joh., Oeconom in Bernhardswind.
32. Beck, Georg, Oeconom in Welgenholz.
33. Beck, Michael, in Illenschwang.
34. Birnmeyer, Paul, Oecon. in Wittelshofen.
35. Hassold, Gg., Gemeindevorsteher in Neuses.
36. Sauter, Leonh., Oeconom in Untermichelbach.
37. Eichner, Friedr., Schullehrer daselbst.
38. Schwarzländer, Gg. Adam, Gutsbesitzer in Röckingen, Hs.-Nr. 107.
39. Göttler, Leonh., Gutsbesitzer in Röckingen.
40. Fink, Anton, Gutsbesitzer in Rühlingsstetten.
41. Levite, Veis, Oeconom und Kaufmann in Mönchsroth.

Im landw. Bez. Eichstätt-Kipfenberg.

42. Neubauer, Joh., Oeconom in Hofstetten.
43. Guttenberger, Michael, Oeconom daselbst.
44. Leuchs, Johann, Oeconom daselbst.
45. Kerler, Richard, Oeconom in Böhmfeld.
46. Kelber, k. Oberförster in Hofstetten.
47. Bisani, k. Förster in Böhmfeld.
48. Weidenhofer, Andr., Oecon. in Mühlheim.
49. Ottinger, Johann, Müller und Oeconom von da.
50. Escherle, Gemeindevorsteher und Oeconom in Wintershof.
51. Barth, Theodor, Verwalter bei der k. Strafanstalt Rebdorf.
52. Raila, Xaver, Oeconom daselbst.
53. Daiser, Joh., Schullehrer in Schelldorf.
54. Haebner, Joh., Schullehrer in Böhmfeld.
55. Stadtmüller, Matthias, Oeconom in Ochsenfeld.
56. Lenk, Johann, Oeconom von da
57. Schneider, Michael, Gemeindevorsteher und Steinbruchbesitzer in Mühlheim.
58. Henle, Michael, Oeconom daselbst.
59. Schneider, Joh. Bapt., Steinbruchbesitzer daselbst.
60. Schneider, Xaver, Oeconom daselbst.
61. Osiander, Joseph, Oeconom daselbst.
62. Reindl, Martin, Söldner daselbst.
63. Meth, Xaver, Steinbruchbesitzer daselbst.
64. Kelz, Joseph, Müller und Oeconom daselbst.
65. Mittl, Sebastian, Oeconom daselbst.
66. Netter, Andreas, Oeconom in Hofstetten.
67. Kellner, Alois, Lehrer in Haunstetten.

Im landw. Bez. Fürth-Cadolzburg.

68. Ortenau, Dr. Ignatz, k. Notar in Fürth.
69. Lämmermann, Wolfgang, Gutsbesitzer in Rothenberg.
70. Schuh, Heinrich, Gutsbesitzer daselbst.
71. Schuh, Michael, Gutsbesitzer daselbst.
72. Arnodt, Georg, Gutsbesitzer daselbst.
73. Lämmermann, Konrad, Gutsbesitzer in Obermichelbach.
74. Weber, Andr., Oekonom in Untermichelbach.
75. Gugel, Konrad, Oekonom von da.
76. Ströbel, k. Pfarrer in Großgründlach.

Im landw. Bez. Gunzenhausen.

77. Gerlach, Karl, Privatier in Gunzenhausen.
78. Singer, Schullehrer in Theilenhofen.
79. Priester, k. Bezirksamtsassessor in Gunzenhausen.
80. Leidenberger, Wilh., Seilermeister daselbst.
81. Minnameier, Friedr., Oekonom in Pfofeld.

Im landw. Bez. Heilsbronn.

82. Grauf, Joh. Leonh., Gastwirth in Heilsbronn.
83. Herrlen, Johann Friedrich, Gastwirth in Windsbach.
84. Schmidt, Justus Heinrich, Maurermeister in Heilsbronn.
85. Vogelhuber, Johann Michael, Maurermeister in Lichtenau.
86. Koch, Konrad, Schreinermeister von da.
87. Kroner, Johann, Tafernwirth in Lichtenau.
88. Wiesinger, Johann Georg, Gastwirth in Hergersbach.
89. Weidner, Friedrich, Oekonom in Lichtenau.
90. Vollet, Joh. Mich., Oekonom in Watzendorf.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.



Baum-Verkauf.

Für die Frühjahrspflanzzeit werden in der k. Baumplantage Triesdorf schöne gutbewurzelte hoch- und niederstämmige Obstbäume, sowie Zwerg und Spalier von Aepfeln, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Zwetschgen, Reinklauden, Pfirsigen und Aprikosen in den besten Sorten, sowie zu den billigsten Preisen von 15—36 kr. abgegeben.

Vom Beerenobst, als: Tafeltrauben der frühesten Sorten, Himbeeren, Stachel-, Johannis- und Erdbeeren stehen von den anerkannt besten und großfrüchtigsten Varietäten per Stück von 3—12 kr. zur gefälligen Abnahme.

Zur Laubenbekleidung empfehlen wir **Ampelopsis hederacea** (wilder Wein) per Stück 6 kr., von 12 Exemplaren an 3 kr. per Stück.

Mit Anfragen und Bestellungen wende man sich franco an die k. Baumplantage **Triesdorf bei Ansbach.**

Wichtig für Hopfenproduzenten.

Es ist eine vielseitig gemachte Erfahrung, daß nach mehreren guten Hopfenernten in der Regel einige Jahrgänge mit geringem oder schlechtem Ertrage folgen, weil die Pflanzungen veralteten, oder krank und schwächlich wurden, oder durch Ueberproduktion ihre Kräfte für mehrere Jahre verloren haben, was stets eine Preissteigerung durch den sonach fühlbaren Hopfenmangel zur Folge hatte, die aber lediglich nur jungen Anlagen zu Gute kam, weil diese zur Zeit der Ertragslosigkeit aller Pflanzungen und der höchsten Preise gerade dann in volle Kraft und Ertragsfähigkeit gelangen. Zu Folge der Ueberproduktion der letzten 3 Jahre ist jetzt dieser Zeitpunkt eingetreten, welcher neuen Hopfenanlagen besonders dann eine lohnende Zukunft prognostiziren läßt, wenn dazu ächte saazer Fechser (Setzlinge) verwendet werden. Der amtlich geprüfte Hopfensensal W. N. Stallich in Saaz in Böhmen liefert diese in bester Qualität zum Preise von 10 fl. 70 kr. östr. Wrg. per tausend Stück sammt Emballage gegen Einsendung des für die Bestellung entfallenden Betrages in beliebiger Valuta; derselbe hat im vorigen Jahre nahezu ½ Millionen Fechser versendet.

Oberfränkische sehr schöne Pfenniglinsen zur Saat empfiehlt per Maas 10 kr.

Joh. Lindau
am obern Markt in Ansbach.

Von unsern allgemein beliebten und neuerdings wieder verbesserten

Patent-Futterschneid-Maschinen

für Hand- und Göpelbetrieb zu fl. 55. — fl. 82. bis fl. 92. liefern wir wöchentlich 50—60 Stück und geben dieselben auf 14tägige Probe unter Garantie für 3 Jahre.

J. P. Lanz & Cie

in Regensburg & Mannheim.

Bestellungen vermitteln:

Herr **F. M. Nachtrab** in Ansbach.
„ **Daniel Seubelt** in Colmberg.
„ **J. Albansöder** in Petersaurach.
„ **J. L. Geiger** in Wassertrüdingen
„ **A. Behringer**, Mechaniker in Nördlingen.
„ **G. M. Strunz** in Weissenburg.
„ **M. Hirsch-Großhut** in Roth a. S.
„ **Michael Gerhard** in Eichstätt,

welche nähere Auskunft über unsere Maschinen geben und Aufträge für uns in Empfang nehmen können.

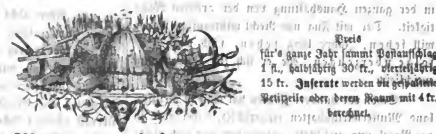
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach .	März 10. „	17	39	—	—	13	45	—	—	8	1
Berching .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries .	4. „	16	8	—	—	13	8	11	45	6	18
Dinkelsbühl	3. „	18	36	—	—	13	42	14	56	7	29
Eichstätt .	6. „	16	26	6	18	13	18	12	18	7	49
Erlangen .	6. „	18	22	—	—	15	16	—	—	8	52
Fürth . .	5. „	18	30	—	—	14	3	16	21	8	51
Gunzenhausen	11. „	17	23	—	—	14	9	13	25	8	12
Hersbruck .	6. „	18	—	—	—	14	56	15	35	8	30
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg .	6. „	17	49	16	30	14	18	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	5. „	18	12	—	—	14	45	14	18	7	23
Weißenburg .	6. „	16	30	6	54	13	57	13	29	7	33

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 12. Ansbach, den 20. März 1869. **III. Jahrgang.**

Ueber die Einrichtung bäuerlicher Musterwirthschaften im Regierungsbezirke Trier.

Hier, wo die Kleinwirthschaften vorherrschen, wo Domainen und Rittergüter nicht, wie in den östlichen Provinzen, seit Generationen die Stelle der Mustergüter vertreten konnten, wo unter den größeren bäuerlichen Wirthen eben deshalb und weil letztere wenig Gelegenheit hatten, sich in der Welt umzusehen, nicht dieselbe Strebsamkeit und Intelligenz wie am Niederrhein und in der Pfalz zu finden ist, hier, wo Boden, Klima, Lage und die Fesseln der Dreifelderwirthschaft dem besten Willen unübersteigliche Hindernisse bereiten, zumal in der Regel das für einen intensiveren Betrieb nöthige Betriebskapital fehlt, hier ist neben der

---

*) Ueber die Einrichtung bäuerlicher Musterwirthschaften im Regierungsbezirke Trier.

Von Regierungsrath Beck. Abschn. V. Resultate der 50jährigen Verwaltung, Cap. XI. Landwirthschaftliche Fortbildung, Tit. IX. Bäuerliche Musterwirthschaften, die Beschreibung des Regierungsbezirkes Trier II."

(Agronomische Zeitung Nr. 9, Jahrg. 1869.)

Wir entnehmen der Agronomischen Zeitung diese Abhandlung; sie bezieht sich zwar auf eine Gegend, die mit Mittelfranken gar nichts gemein hat, allein die in der Abhandlung aufgestellten Grundsätze passen für alle Verhältnisse und verdienen daher weitere Verbreitung. Die Redaktion

heoretischen Fortbildung des Bauernstandes die praktische Belehrung durch das Beispiel auf dem Felde, den Wiesen, dem Hofe, im Stalle, in der ganzen Haushaltung von der größten Wichtigkeit. Der mit Fug und Recht mißtrauische Bauer will sehen, Jahre lang sehen, sich vom Erfolge überzeugen, ehe er sich zur Nachahmung entschließt.

Schon vor hundert Jahren hat man in Deutschland Musterwirthschaften eingerichtet, dabei aber in der Regel nur viel Geld ausgegeben und doch nichts Wesentliches erreicht, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man die Verhältnisse nicht genügend kannte, insbesondere sich nicht klar war über das, was vorzüglich Noth that, um den bäuerlichen Betrieb zu heben und weil man nicht wirthschaftlich zu rechnen verstand.

Mit Recht definirt man eine Musterwirthschaft als „eine Wirthschaft, in welcher alle Zweige „des landwirthschaftlichen Gewerbes auf der höch„sten bekannten Stufe der Vollkommenheit stehen, „welche die neuesten Erfahrungen in Theorie und „Praxis gelehrt haben, und auch am gewinnreich„sten verwaltet werden. Man verlangt die zweck„mäßigste Einrichtung der Gebäude, die nützlichsten „Maschinen und Geräthschaften, den nutzbarsten „Viehstand; man will auf dem Versuchsfelde nicht „allein, sondern auch im größeren Maßstabe auf „dem Felde die neuesten, als vortheilhaft angeprie„senen Gewächse in Kultur sehen, man fordert — „und zwar mit größtem Nachdrucke — eine einfache, „aber zuverlässige Buchführung; endlich darf nicht „fehlen im Allgemeinen ein Familienleben und „eine Haushaltung, wo christliche, moralische „Gesinnung, Fleiß, Ordnung, Reinlichkeit und Spar„samkeit herrschen, mit einem Worte eine Haus„haltung, wo eine wackere Hausfrau das vom „Manne mühsam Erworbene nicht blos zu erhalten, „sondern auch zu vermehren weiß."

Für uns besteht aber die zu lösende Aufgabe darin, eine Musterwirthschaft, und zwar nicht im gesegneten Thallande, sondern im rauhesten Theile der Eifel, den gegebenen Verhältnissen entsprechend einzurichten und sich dabei nach der Decke zu strecken.

„„Man halte"" (sagt Staudecker sehr richtig im Jahrgang 1868 Nr. 9 des landwirthschaftlichen Centralblattes für das bergische Land) „„Musterung in jeder Gegend, und überall wird man einzelne tüchtige Männer unter dem Bauernstande finden, die gerne die Hand zum Besserwerden bieten.""

„„Aber nicht damit können wir den Landmann zum raschen Fortschritte bewegen, daß wir ihn von vornherein zu großen Geldauslagen veranlassen und daß wir ihn insbesondere sogleich mit neuen, ihm fremden Geräthen und Maschinen beglücken. Die Einführung von Maschinen hat noch überall gleichen Schritt gehalten mit dem Bildungsgrade, welcher der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu Theil wurde. Ueberhaupt sind gewisse Maschinen für den Kleingrundbesitz recht gut entbehrlich. Das lehren uns Belgien und Württemberg, deren hohe Kultur wohl Niemand bestreiten kann und in denen verhältnißmäßig wenig mit Maschinen gearbeitet wird.""

„„Fragt man nun: Nach welchem Plane und auf welche Weise soll man bei Einführung von bäuerlichen Musterwirthschaften vorgehen? so dürften folgende Sätze maßgebend sein: 1) Der Landmann ahmt am ehesten jene Neuerungen, beziehungsweise Verbesserungen nach, die ihm möglichst wenig baares Geld kosten; 2) deren günstige Resultate offen und bald zu Tage treten; 3) jene, deren Durchführung am wenigsten Schwierigkeiten unterliegt und am leichtesten nachgeahmt werden können.""

„„Was läßt sich nun innerhalb dieses Rahmens alles durchführen? Trotz der enggezogenen Grenze werden wir für bäuerliche Musterwirthschaften dennoch einen großen und dankbaren Wirkungskreis haben, wenn wir beharrlich folgende Fortschrittsmomente festhalten:

1) Einführung zweckmäßiger Fruchtfolgen und in ihrem Gefolge richtige und rechtzeitige Bodenbearbeitung;
2) Einführung eines vermehrten Futter- und Hackfruchtbaues;
3) Einführung einträglicher und sicherer Handels- und Gewerbspflanzen und der Veredlung dieser Produkte;
4) Einführung guter und nicht zu theurer Acker- und Gespannwerkzeuge, Säemaschinen 2c.;
5) sorgsame Erzeugung, Behandlung und Anwendung des Düngers;

6) Durchführung erfolgreicher Grundverbesserungen auf dem Mustergute (Drainage, Entsumpfung, Bewässerung);
7) Hebung der heimischen Viehracen durch sorgsame Züchtung und Einführung guter fremder Viehracen;
8) Hebung der Obstkultur;
9) ordentliche Buchführung.''''

,,,,Je nach den Verhältnissen einer Gegend können diese Punkte abgeändert, vermehrt oder vermindert werden. Die Hauptsache bleibt immer, daß die Entscheidung hierüber von Leuten ausgeht, welche die Verhältnisse einer Gegend seit Jahren auf das Genaueste kennen, vollkommen vertraut mit dem Stande der neueren Landwirthschaft sind, und die überhaupt das Vertrauen einer Gegend genießen. Diese Männer aber muß man im Schoße der landwirthschaftlichen Vereine suchen. Diese Vereine halte ich vorzugsweise für berufen, für die Gründung derartiger, bäuerlicher Musterhöfe zu sorgen, d. h. jene Wirthschaftsbesitzer aufzusuchen, die sich herbeilassen und geeignet sind, nach einem Musterplane ihr Gut zu bewirthschaften, Versuche mit Einführung neuer Kulturpflanzen, Viehracen, Werkzeuge, Maschinen 2c. zu machen, und die sich auch verpflichten, bereits Erprobtes beständig zu pflegen und zu halten.''''

(Fortsetzung folgt.)

Der Trotzkopf.

Unter diesem Namen hat das rühmlichst bekannte Samengeschäft von Ferdinand Jühlke Nachfolger in Erfurt eine Kopf-Salatsorte in den Handel gebracht, welche sich als die beste, größte und dauerhafteste bewährt haben soll. Obwohl aus dem nördlichen Spanien stammend, wurde durch langjährige Zucht diese Sorte unserem nördlichen Klima so angepaßt, daß sie nicht allein alle Unbilden des letzteren erträgt, sondern sogar gegen Frost weit unempfindlicher sich zeigt, als mehrere unserer längst eingeführten, allgemein kultivirten Sorten, und ist deshalb auch für rauhe, hochliegende Gegenden von Bedeutung.

Der Kopf äußerlich grün, innen zart gelb, ist außerordentlich groß, ebenso hoch als breit, von ungewöhnlicher Festigkeit und Schwere, außerordentlich zart, von vorzüglichem Geschmacke, und widersteht der größten Sonnenwärme, Eigenschaften, welche ihm sofort die allgemeinste Gunst gewinnen und sicher auch erhalten werden. Da der Kopf nicht gerne in Samen geht, ist auch die Samenreife schwierig, und deshalb der Preis etwas höher. Da indessen diese Sorte weit höhere Erträgnisse als alle anderen Sorten liefert, braucht man auch weniger Samen.

In Folge seiner Größe gehört dieser Kopf-Salat nicht zu den Frühsorten, folgt aber bei zeitiger Aussaat unmittelbar auf die kleinköpfigen Frühsorten und macht sodann für den ganzen Sommer fast alle Arten entbehrlich, denn ebenso vorzügliche, schmackhafte und der hohen Sonnenhitze eben so lange Trotz bietende Köpfe und einen so hohen Ertrag liefert keine der übrigen Sorten.

Die Cultur ist von der anderer Kopfsalate nur insoferne abweichend, als diese neue Sorte sich, ihrer Größe wegen, weniger zur Zwischenpflanzung als zur selbstständigen Cultur eignet, da sie weitläufig gepflanzt werden muß und volle Sonne und Luft verlangt. Gutes, das Jahr zuvor gedüngtes Land, welches Gurken, Kohlarten und dergleichen trug, ist vorzuziehen. Wird die Aussaat vom März bis Mitte August alle Monate zweimal wiederholt, und das Auspflanzen vorgenommen, so lange die Pflanzen noch recht klein sind, so wird auch bei den größten Ansprüchen während fünf Monaten des Jahres der Bedarf durch diese eine Sorte nur aus dem freien Lande ohne Schwierigkeit gedeckt.

Bei der bekannten Erfahrung, daß fast alle Arten von Kopfsalat mit dem Eintritt der heißen Jahreszeit ihre Blüthenstengel entwickeln (in Samen gehen), würde es sich der Mühe verlohnen, recht ausgedehnte Versuche mit dieser neuen Sorte anzustellen.

Die Samenhandlung von Ferdinand Jühlke Nachfolger in Erfurt (Putz und Roos), deren Gemüse-, landwirthschaftliche und Blumen-Sämereien wegen besonderer Reinheit und vorzüglicher Keimfähigkeit bestens empfohlen werden können, verkauft von dieser neuen Kopfsalatsorte das Loth zu 10 Silbergroschen, gibt jedoch zum Versuchsbau auch 1/10 Loth ab.

Zur größern Bequemlichkeit des Publikums hat genannte Samenhandlung Herrn Schultheiß

Secretär des landwirthschaftlichen Kreis-Comité's in Ansbach, zur Uebernahme von Bestellungen ermächtigt.

Zugang an Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken pro 1869.

(Fortsetzung.)

Im landw. Bez. Nürnberg-Altdorf.

91. Linnert, Georg, Schulverweser in Roth.
92. Pölloth, Michael, Oekonom daselbst.
93. Ramspek, Adam, Kaufmann in Schweinau.
94. von Stromer, Eduard, Privatier in Günsberg.
95. Pölloth, Georg, Gastwirth daselbst.
96. Obdörfer, Joh. Peter, Oekonom in Weinhof.
97. Eckstein, Georg, Oekonom in Rasch.
98. Unterheidelbach, Gemeinde.
99. Buchner, Georg, Gemeindevorsteher in Oberheidelbach.
100. Albrecht, Peter, Oekonom in Unterheidelbach.
101. Volkert, Konrad, Feingoldschläger in Stein.
102. Kastner, Lorenz, jun., Metzgermeister das.
103. Kühl, Jakob, Oeconom in Sündersbühl.
104. Kühl, Georg, Oekonom daselbst.
105. Birkmann, Matthias, Oekonom daselbst.
106. Konrad, Lorenz, Oekonom in St. Leonhard.
107. Kaller, Philipp, Gärtner in Stein.
108. Rupprecht, Johann, Gemeindevorsteher in Westhaid.

Im landwirthschaftlichen Bezirk Pappenheim.

109. Löffler, Buchbindermeister und Oeconom in Langenaltheim.
110. Lutz, F., Brauereibesitzer in Haag.
111. Schilffarth, W., Schullehrer in Dettenheim.
112. Weißlein, G., Schullehrer in Geislohe.

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

Nr. 408.

Bekanntmachung.

(Preise für vorzügliche Zuchtwidder betr.)

Mit dem am Freitag den 2. April in Augsburg stattfindenden Schafmarkte wird wie im vorigen Jahre wieder ein Zuchtwiddermarkt verbunden werden und kommen dabei für vorzügliche Zuchtwidder Preise von 50 fl. an abwärts zur Vertheilung.

Indem wir auf diese Gelegenheit zum An- und Verkauf guter Zuchtwidder aufmerksam machen, laden wir zu zahlreicher Betheiligung an diesem Markte ein.

Augsburg, den 8. 1869.

Kreiscomité

des landwirthschaftlichen Vereins für Schwaben und Neuburg.

Der I. Vorstand:

Zwehl.

Schaffert.

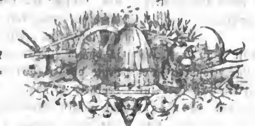
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	März										
Ansbach .	17. „	17	14	—	—	13	29	—	—	8	—
Berching .	13. „	16	27	—	—	13	39	12	36	7	28
Beilngries .	11. „	16	14	—	—	13	9	12	18	7	17
Dinkelsbühl	17. „	18	26	18	26	13	48	14	30	8	15
Eichstätt .	13. „	16	24	6	24	13	15	11	37	8	4
Erlangen .	13. „	18	50	—	—	15	18	—	—	8	57
Fürth . .	12. „	18	—	—	—	14	30	14	48	9	—
Gunzenhausen	18. „	17	45	—	—	13	55	13	20	8	—
Hersbruck .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	13. „	17	18	16	31	14	24	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	12. „	18	22	—	—	14	26	14	5	8	2
Weißenburg .	13. „	16	19	6	41	13	28	12	33	7	46

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint
jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis
für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 13. Ansbach, den 27. März 1869. **III. Jahrgang.**

Einladung zum Abonnement

auf das

landwirthschaftliche Wochenblatt für Mittelfranken.

Wir laden hiemit für das am 1. April beginnende II. Quartal zum Abonnement auf das landwirthschaftliche Wochenblatt für Mittelfranken ergebenst ein.

Die Redaktion.

Ueber die Einrichtung bäuerlicher Musterwirthschaften im Regierungsbezirke Trier.

(Fortsetzung.)

„„Sache der Vereine ist es, die Mittel herbeizuschaffen, um den Musterwirthen die Mehrausgabe, die sie für Anschaffung von besonders empfohlenen Sämereien, Thierracen, Ackerwerkzeugen 2c. zu machen haben, zu ersetzen, wohl aber auch noch eine weitere Erkenntniß zu Theil werden zu lassen. Vom Musterwirthe hätte man vorerst blos den Nachweis über den Rohertrag in Maß oder Gewicht, den er jährlich aus einzelnen Wirthschaftszweigen erzielt, zu verlangen.""

Wir ersehen also, daß es bei allen solchen Musterwirthschaften hauptsächlich darauf ankommt:

1. bei den Zielpunkten, die man sich setzt, den lokalen Verhältnissen möglichst vollständig Rechnung zu tragen, und dabei zugleich
2. dadurch ein wirklich **anregendes** Beispiel zu geben, daß man augenscheinliche Vortheile nachweist;
3. um dies zu können, nicht blos selbst scharf rechnet, sondern darüber auch rechnungsmäßig Buch führt.

Bei der Bewilligung eines jeden Zuschusses, den die Behörde gewährt, muß diese wohl beachten, daß es darauf ankommt: „dadurch dem ziemlich **mittellosen Gebirgsbauer** ein **anlockendes** Beispiel zu gewähren," nicht aber **darauf**, blos zu zeigen, was man mit fremdem Gelde überhaupt

möglich machen kann. Die Rentabilitätsfrage, die schwierigste von allen, muß also schließlich vollständig gelöst werden, wenn Musterwirthschaften wirklich ihren Zweck vollständig erfüllen sollen.

In einer Musterwirthschaft muß natürlich vollständige Harmonie, nicht aber besondere Vorliebe für Viehzucht, oder für Ackerbau oder für irgend ein Nebengewerbe herrschen. Verfehlt sind also die kolossalen, kostspieligen Gebäude, diese fressenden Kapitalien, dieser Krebsschaden so vieler deutscher Liebhaberwirthschaften, verfehlt sind die kostbaren fremden, namentlich niederländischen Viehstände in einem Gebirgslande, wo es gilt vor allen Dingen zu zeigen, was die bisher in der Regel mißachtete, aber äußerst genügsame, freilich kleine heimische Gebirgsrace bei gehöriger Zucht und Pflege leistet, um demnächst erst durch Kreuzungen mit Glan- und Charolaisvieh die Landesraçe wirklich nachhaltig verbessern zu können, verfehlt sind die vielen und kostbaren Geräthe, diese gewöhnliche Zierde der Rumpelkammern, wo einige erprobte, einfache, billige Geräthe ausreichen; verfehlt sind allzu kostbar bestellte Felder und zu weit gehende Fruchtfolgen; verfehlt ist der thörichte Stolz des Pferdebauern, der ihn hindert, das Rindvieh gehörig zu züchten und als Gespannvieh nach Umständen zu benutzen; verfehlt ist die Gier nach neuem Besitzthume, anstatt der Vermehrung des Betriebskapitals und der Einführung eines intensiveren Baues; verfehlt und sogar gefährlich für den Geldbeutel ist der Handelsgewächsbau und die landwirthschaftliche Industrie, wenn dabei dem Boden und Klima nicht sorgfältig Rechnung getragen wird; wenn man z. B. übersieht, daß in unseren Gebirgskreisen auf 7 klimatisch fette, gewöhnlich doppelt so viele magere Jahre zu folgen pflegen.

Zur Vermeidung all dieser Klippen ist das beste Schutzmittel: ein wohlgeregelter Wirthschaftsplan mit passender Fruchtfolge, nur ein kleineres Versuchsfeld, damit aber in Verbindung die auf dem Felde selbst auszuführenden größeren komparativen Versuche. Denn jemehr eine solche Musterwirthschaft zugleich Versuchswirthschaft ist, desto segensreicher wird sie wirken. Total verfehlt würde es nun sein, zu diesem Zwecke eine neue Wirthschaft auf den mageren Grauwacken-Oedländereien der Hocheifel oder des Hochwaldes einzurichten oder den Pächter eines dort schon vorhandenen Gutes für das Unternehmen zu gewinnen. Eben so wenig darf man einen auch noch so gründlich theoretisch gebildeten Wirth aus dem Flachlande zu diesem Zwecke ins Gebirge ziehen, denn solche Leute pflegen hier in den ersten Jahren schweres Lehrgeld zu zahlen, in der Regel büßen sie aber ihr ganzes Vermögen ein, weil sie die Schranken übersehen, welche Boden und Klima den hiesigen Gebirgswirthen ein- für allemal gezogen haben.

Das Wollen und Können muß also durch den bisherigen Wirthschaftsbetrieb gesichert sein, so daß es sich darum handelt, überall an Bestehendes anzuknüpfen und diesen mustergiltig weiter zu entwickeln.

Wer dem Eifelbauer als Musterwirth dienen soll, muß selbst schon längere Zeit als eifeler **Bauer** gewirthschaftet haben und bereit sein, auch noch als Musterwirth überall in der Wirthschaft selbst Hand anzulegen, denn er muß aus Erfahrung wissen, daß nur durch die volle Verwerthung der Arbeitskraft sämmtlicher Familienmitglieder aus der hiesigen Landwirthschaft ein freilich immer nur geringer Reinertrag zu erzielen ist.

Vor allen Dingen mußte also, ehe einem solchen Unternehmen näher getreten werden konnte, erst der richtige Mann gefunden und erprobt werden, also ein ehrbarer, vorsichtiger, verständiger, wohlhabender eifler Landwirth, der sich durch seinen bisherigen Betrieb eines zu diesem Zwecke geeigneten Gutes die Achtung und das Vertrauen der Behörden und Bevölkerung erworben hat, der mit Lust und Liebe dem wirthschaftlichen Fortschritte huldigt, dem strebsame Söhne, welche gern mit ihm schaffen, zur Seite stehen und der ohne kurzsichtige Habgier seinen Stolz darein setzt, Musterwirth zu werden, so weit er es bisher noch nicht gewesen ist.

Diese Grundsätze schwebten dem Verfasser dieser Schrift bereits vor, als er vor 12 Jahren bei der aachener Regierung den Plan zur Kultivirung des hohen Venn's ausarbeitete und er bei seinen Vorschlägen nicht blos die einschlagenden forstlichen, sondern auch die landwirthschaftlichen Fragen zu erörtern hatte. Den richtigen Venn-Musterwirth aber fand er damals in dem leider vor einigen

Jahren verstorbenen Gastwirth Frings zu Fringshaus bei Roetgen (an der Trier-Aachener Staatsstraße.) Derselbe hatte dort 30 Jahre früher eine kleine Gastwirthschaft eingerichtet und allmählig einige Morgen Land (elenden Vennboden) für wenige Thaler den Morgen erworben und im Schweiße seines Angesichts alle Jahre ein Stück davon urbar gemacht.

Der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten gewährte bereitwillig einige hundert Thaler, um dort allerlei Mustereinrichtungen zu treffen, die von den vielen Eifelbauern, die täglich vorüber kamen und dort Halt zu machen pflegten, besichtigt wurden. Sie bewunderten nicht blos die schönen Früchte und Futterkräuter, die hier mitten in der Vennwüste Jahr aus Jahr ein in üppigstem Wuchse gediehen, sie bemerkten sehr wohl den von Jahr zu Jahr wachsenden Viehstand, die neue Düngerstätte, die Jauchenbehälter nebst sauberem Abtritt, die vortrefflich gelungenen Thonröhren- und Torfdrainagen, und folgten diesem vortrefflichen Beispiel vielfach nach.

Für die trierische Eifel kam es nun darauf an, an der rauhesten Stelle der Hocheifel, an eben jener Aachen-Trier-Staatsstraße zwischen Prüm und Losheim, oben auf der Schneifel eine Musterwirthschaft zu Knausspesch ins Leben zu rufen. Diese Lage erschien um so wünschenswerther, als der benachbarte, weit und breit rühmlich bekannte Musterwirth Posthalter Strasser zu Losheim, der seine vortreffliche, für die ganze Umgegend wichtige Wirthschaft vor circa 40 Jahren auf öder Haide in der Hocheifel gegründet hat, leider auch vor einigen Jahren gestorben ist.

Nachdem der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Herr v. Selchow, Exzellenz, den ihm gelegentlich einer im Jahre 1854 ausgeführten Bereisung der Eifel hierüber bei Knausspesch gehaltenen Vortrag mit Wohlwollen entgegengenommen hatte, schritt man zur Ausführung. Die Pläne und Kostenanschläge wurden unter lebhaftester Betheiligung des Eigenthümers von Knausspesch, Thomas, vom Bezirks-Wiesenbaumeister Hector ausgearbeitet, vom Herrn Minister geprüft und genehmigt und ist für die Jahre 1868, 1869 und 1870 eine Subvention von 600 Thlr. in Jahresraten à 200 Thlr. bewilligt worden, um die incl. der Arbeitsleistungen und Materialaufwendung auf 2000 Thlr. veranschlagten Neuerungen bald systematisch durchführen zu können.

Bei der Zuverlässigkeit des rc. Thomas erschien es zweckmäßig, denselben in der Ausführung möglichst wenig zu beschränken, und ihm jede Berichterstattung, überhaupt möglichst jede Schreiberei zu ersparen. Es genügt durchaus, wenn der Departementsrath für die Landeskultur und der Kreislandrath sich von der planmäßigen Verwendung der Staatsgelder gelegentlich an Ort und Stelle überzeugen, um die Ausgaben rechnungsmäßig bescheinigen zu können. Im Uebrigen ist Thomas Mannes genug, um zu wissen, was er zu thun und zu lassen hat.

Es erübrigt nun noch, die qu. Wirthschaft und die beabsichtigten Reformen näher zu beschreiben.

Zu dem von rc. Thomas seit dem Jahre 1843 allmälig aus Oed- und Wildländereien gebildeten, 1700 Fuß über der Meeresfläche mitten auf der Schneifel belegenen Gute gehören nach der neuen Grundsteuer-Umsätzung:

	Cl. I. Mrg.	Cl. II. Mrg.	Cl. III Mrg.	Cl. IV. Mrg.	Cl. V. Mrg.	Cl. VI. Mrg.	Cl. VII. Mrg.	Cl. VIII Mrg.	in Sa. Mrg.
Holzung . .	—	—	—	—	45	2	40	23	100
Weide . . .	6	1	134	96	—	—	—	—	237
Ackerland .	—	—	—	—	—	4	25	74	103
Wiesen . .	—	—	—	—	—	—	10	15	25
							in Summa	.	475

mit einem Katastralreinertrage von circa 65 Thlr.

Die Weideländereien sind abwechselnd zur Hälfte unter dem Pfluge und sind davon bereis 10 Morgen zu Wiesen designirt.

Der Boden ist Grauwackenboden, jedoch findet sich an einer Stelle ein guter Kalksteinbruch, den Herr Thomas mit Nutzen verwerthet.

Der Viehstand besteht aus 4 Pferden, 8 Kühen, 13 Stück Jungvieh, 3 Stück Mastvieh, 120 Mutterschafen, 3 Böcken und 120 Stück Lämmern, 4 Zuchtschweinen, 6 Mastschweinen.

Die bisherige Fruchtfolge ist folgende: Brache, Mischelfrucht, Hafer, Klee, Hafer.

An Arbeitsleuten werden gehalten: 2 Arbeitsknechte, 2 Fuhrknechte, 2 Mägde, 1 Schäfer, 1 Rindviehhirt.

Ackerbau und Viehzucht bilden die Haupt-

nahrungsquelle. Als Nebengewerbe sind zu betrachten Gast- und Schenkwirthschaft, Barrierempfang, Vorspann, Straßenbau, Materiallieferung und sonstige kleine Unternehmungen.

Die von rc. Thomas zu lösende Aufgabe besteht nun in diesem Falle im Wesentlichen in der Hebung der Viehzucht und des Futterbaues.

Was ist nun zu diesem Zwecke bereits geschehen, und was soll noch geschehen?

(Schluß folgt.)

Zugang an Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken pro 1869.

(Fortsetzung.)

Im landw. Bezirke Rothenburg.

113. Geissendörfer, Pulvermüller in Dettwang.

Im landwirthschaftlichen Bezirk Schwabach.

114. Stauffer, k. Landrichter in Roth.
115. Stellwag, k. Rentbeamte in Spalt.
116. Steger, k. Stadtpfarrer daselbst.
117. Hörauf, Gemeindevorsteher in Theilenberg.
118. Ballenberger, Michael, Oekonom in Fünfbronn.
119. Asam, Lorenz, Oekonom in Spalt.
120. Heckel, Kaspar, Oekonom daselbst.
121. Vogt, Karl, Oekonom daselbst.
122. Meßthaler, Gastwirth und Oekonom in Reichelsdorf.
123. Oster, Schullehrer in Rednitzhembach.
124. Heckel, Josef, Bäckermeister und Oekonom in Spalt.
125. Schielein, Johann, Bäckermeister und Oekonom daselbst.
126 Baader, Ferdinand, Bierbrauer und Oekonom daselbst.
127. Jahn, Leonhard, Seilermeister und Oekonom daselbst.
128. Riel, Franz, Bäckermeister in Spalt.
129. Dauber, Richard, Hopfenhändler daselbst.
130. Schielein, Emeran, Besitzer der Eggalmühle.

Im landwirthschaftlichen Bezirke Uffenheim.

131. Scherer, Christoph, Oekonom in Geckenheim.
132. May, Kaspar, jun., Oekonom in Weigenheim.
133. Weiß, Carl, Oekonomieverwalter in Frankenberg.

Im landwirthschaftlichen Bezirke Windsheim.

134. Assel, Joh., Oekonom und Gemeindevorsteher in Illesheim.
135. Graes, Johann, Oekonom und Gemeindevorsteher in Külsheim.
136. Thürauf, Johann, Oekonom in Erkenbrechtshofen.
137. Adam, Georg, Kunstgärtner in Windsheim.
138. Kern, Johann, Joachim, Oekonom in Oberntief.
139. Fischer, Kaspar, Mühlbesitzer in Illesheim.

(Fortsetzung folgt.)

Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	März										
Ansbach .	24. "	16	55	—	—	13	33	—	—	8	—
Berching .	20. "	16	3	—	—	13	20	12	16	7	21
Beilngries .	18. "	15	38	—	—	13	3	11	30	7	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt .	20 "	16	15	6	24	12	58	10		7	49
Erlangen .	20. "	18	34	—	—	15	8	—	—	9	—
Fürth . .	19. "	18	15	—	—	14	24	14	36	8	48
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck .	20. "	17	—	—	—	14	56	15	36	8	13
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	20. "	17	36	16	20	13	57	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	19. "	18	—	—	—	14	45	14	6	8	16
Weißenburg .	20. "	16	4	6	55	13	48	12	21	7	42

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint
jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis
für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 14. Ansbach, den 3. April 1869. III. Jahrgang.

Ueber die Einrichtung bäuerlicher Musterwirthschaften im Regierungsbezirke Trier.

(Schluß.)

Bei der letzten am 13. Oktober 1868 vom Verfasser vorgenommenen Revision der Wirthschaft wurde vorgefunden:

I. an neuen Ackergeräthen.

1) eine Häckselmaschine zu	24 Thlr.	— Sgr.
1) eine eiserne Zwillingsegge	15 „	— „
3) ein Dombaslewendepflug mit Vorder- und Hintergestell	25 „	— „
4) ein Häufelpflug	10 „	— „
Außerdem waren bereits bestellt:		
5) eine Knollenschneidmaschine	13 „	— „
6) eine Jauchenpumpe . . .	20 „	— „
7) ein Jauchenfaß	10 „	— „
Zusammen	117 Thlr.	3 Sgr.

II. an baulichen Einrichtungen waren fertig:

1) eine neue massive 50′ lange Scheune, welche zur Hälfte als Geräthschuppen dienen soll	600 Thlr.	— Sgr.
2) die neue Stalleinrichtung für das Rindvieh	153 „	5 „
3) Die Schafhürden	32 „	— „
4) ein Schweinepark . . .	7 „	— „

III. In der Ausführung waren begriffen und sind bis zum Jahresschlusse vollendet worden:

5) Die Düngerstätte nebst Jauchenbehälter	173 Thlr.	4 Sgr.
6) die Baumschule	61 „	25 „
7) eine Balkenwage	10 „	— „
Zusammen	1154 Thlr.	7 Sgr.

Demgemäß ist dem Herrn Thomas bereits die erste Rate der Subvention mit 200 Thlr. ausgezahlt worden.

Herr Thomas hat in Aussicht genommen:

A. für das Jahr 1869:	Rthlr.	Sgr.	pf.
1) die Einrichtung des Feldes für Gras- und Kleebau nach Guttenthaler Muster (Siehe Band I. Seite 412 und folgende meiner Beschreibung des Regierungsbezirkes Trier) veranschlagt zu .	129	12	—
1) die Einrichtung für Tiefkultur, namentlich			
a) für Flachs- und Hanfbau mit	58	—	—
b) die Einrichtung für Knollengewächsbau	48	—	—
3) die Einrichtung für Musterwiesenanlagen	107	27	3
4) die Einrichtung einer Muster-Drainageanlage	259	3	1
Zusammen	602	12	4

B. für das Jahr 1870:

1) die Einrichtung eines Feldes für den Winter-Halmfruchtbau mit	97	15	—
2) die Einrichtung eines Feldes für Sommer-Halmfruchtbau . . .	93	10	—
3) ein Musterbienenstand	30	—	—
Zusammen .	823	7	4
Hierzu die Summe sub. I. und II. zusammen mit	1154	7	—
Summa Summarum .	1977	14	4

Gegenwärtig will Herr Thomas einen theoretisch gebildeten erfahrenen Praktiker auf einige Wochen bei sich aufnehmen, um mit ihm: 1) die neue Fruchtfolge, 2) die neueren Fütterungsmethoden, die Einrichtung einer einfachen Buchführung*) und dergleichen mehr zu besprechen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Unternehmen gelingen und reiche Früchte tragen wird. Denn gute Beispiele von solchen Landwirthen, die sich durch ihren Fleiß emporgearbeitet haben, auf dem hohen Venn und der Schneifel gegeben, wirken mit unwiderstehlicher Macht auf die Hebung der Kultur solcher armen Gebirgsländer.

Die königliche Regierung zu Trier wird gewiß Bedacht nehmen, noch einige ähnliche Unternehmungen in andern Theilen des Bezirks in Gang zu bringen. Dabei werden dann die baaren Staatsunterstützungen in demselben Maße verringert werden, wie die Sache Anklang findet, so daß die zu gewährenden Unterstützungen bald nur noch in zinsfreien und schließlich sogar nur noch in Amortisationsdarlehen bestehen werden, welche die Meliorationskasse der Rheinprovinz oder die Kreissparkasse im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu gewähren haben.

So wird denn auch der eine jetzt allein noch übrige Einwand fortfallen, daß es leicht sei, mit Staatsgeldern den Musterwirth zu spielen. Möge man nur nicht vergessen, daß aller Anfang schwer ist. Es galt, den Vorgänger zu finden, und dazu ist Thomas der rechte Mann!

Wird übrigens den Landwirthen auf diese Weise der Weg erleichtert, das ihnen so sehr fehlende Betriebskapital auf billigem Wege — ohne Hilfe der bekannten Biedermänner — flüssig zu machen, werden in diesem Sinne namentlich die Kreissparkassen reformirt und steht der königlichen Regierung jederzeit ein qualifizirter oder Wanderlehrer zur Anfertigung der Wirthschaftspläne zur Disposition, so kann der Erfolg nicht ausbleiben. Scheue nur niemand vor den Kosten zurück. Mit einigen hundert Thalern, wenn sie zweckmäßig verwendet werden, wird man in fünf und mehr Jahren auch allmälig zum Ziele kommen. Möchten doch nur die landwirthschaftlichen Vereine und Casino's Staudeckers obigen Rathschlägen folgen und die Einrichtung solcher mustergiltigen Wirthschaften in Anregung bringen. Die königl. Regierung wird es an der rechten Hilfe nicht fehlen lassen. Vertrauen und Einigkeit macht stark!

*) Thomas und mit ihm mancher andere schlichte Landwirth werden abgeschreckt, wenn man ihnen diese oder jene gedruckte Instruktion über ländliche Buchführung mit einem ganzen Paket Formulare zusendet. Sie bezahlen dafür so und so viel Thaler und sind nur froh, wenn sie die Bücher nicht zu lesen und anzuwenden brauchen. Die sorgliche Hausfrau nimmt die theure Waare in Beschlag, damit sich der Vater nicht den Kopf daran zerbreche!

Ueber Bleichen der Leinwand mittelst Chlorkalk.

Obgleich dieses Verfahren in England und Frankreich lang bekannt ist und der umsichtigen Anwendung des Chlorkalks zum Bleichen der Leinwand und des Kattuns, die Fabriken in jenen Ländern ihr rasches und glänzendes Aufblühen zu verdanken haben, so findet es in Deutschland doch wenig Nachahmung.

Der Grund mag theils darin liegen, weil bei uns die Sonne gütiger und die Bleichplätze nicht so rar und theuer wie in England sind, anderntheils aber, weil viele ohne vorher geprüft zu haben, von vornherein Gegner der neuen Methoden sind. Da nun der Chlorkalk jetzt äußerst billig ist, weil seine Darstellung im Großen mit Verbindung der gleichzeitigen Soda-Fabrikation keine solche Schwierigkeiten mehr wie früher darbietet, so wäre es sehr zu wünschen, daß dieses Verfahren mehr Anwendung fände. Man verfährt dabei auf folgende Weise: Auf ungefähr dreissig Ellen Leinwand, welche durch einmaliges Kochen oder Waschen von der sogenannten Schlichte befreit ist, nimmt man circa 1 Pfd. 100-grädigen Chlorkalk. Denselben löst man durch Zerreiben in kaltem Wasser und seiht ihn, damit er

kein Bröckelchen mehr enthält, durch ein altes Tuch. Diese Chlorflüssigkeit bringt man in einen Behälter und verdünnt sie mit so viel reinem Wasser, daß dasselbe ungefähr 2 Finger hoch über der Leinwand steht. Unter jeweiligen Umwenden läßt man dieselbe ungefähr 6—8 Stunden darin liegen und thut noch gut daran, wenn man das Gefäß zudeckt. Alsdann wird die Leinwand heraus genommen, im frischen Wasser abgewaschen, auf den Bleichplatz gebracht und wie gewöhnlich weiter verfahren.

Man kann, solange die Flüssigkeit noch einen Geruch nach Chlor besitzt, die Leinwand noch die Nächte hindurch hineinthun. In circa 10—12 Tagen wird der zu bleichende Stoff die völlige Weiße haben. Hierauf läßt man die Leinewand mit etwas Seifenwasser waschen, trocknen und mangen.

Dieser Methode bediene ich mich seit 40 Jahren mit dem besten Erfolge. Statt, daß wir mit unserer gewöhnlichen Bleichmethode auf den Sommer beschränkt sind, 6, 8 ja gar 10 Wochen auf ein Stück Leinwand warten müssen, ehe es die Sonne weiß gemacht hat, bleicht es der Engländer in fast so vielen Stunden. Die Nachtheile, welche man von der Anwendung des Chlorkalkes, namentlich in Bezug auf geringere Haltbarkeit der Zeuge, beobachtet haben will, haben nicht ihren Grund in der schädlichen Wirkung des Chlorkalkes an und für sich, sondern in seiner unrichtigen Anwendung. Man zersetzte nämlich den Chlorkalk mit Salz und Schwefelsäure und beobachtete nicht das richtige Verhältniß. Da nun Chlorkalk äußerst billig ist, so möchte ich von der Anwendung der Säuren geradezu abrathen.

Der Hauptgewinn bei dieser Methode ist, wie von selbst einleuchtet, die große Ersparung an Zeit und Arbeit.

Ansbach, im März 1869.

C. W. Barnickel.

Landwirthschaftliche Versammlungen.

Bei der am Sonntag den 7. ds. Mts. in Frommetsfelden, Bezirks Ansbach-Leutershausen, stattgehabten Versammlung werden bezüglich der Behandlung des an Nässe leidenden Bodens als wirksamstes Mittel die Drainage empfohlen und hiebei auf die in Burgstall bei Rothenburg, Schillingsfürst, Wahrberg und Röshof bei Ansbach erzielten Resultate verwiesen. Von besonderem Interesse für die Theilnehmer an der Versammlung war der Vortrag des Professors Hornung aus Ansbach, über die den landwirthschaftlichen Gewächsen schädlichen Insekten. In übersichtlicher Weise wurden die den Oelgewächsen, den Gespinnstpflanzen, Getreidearten und Hülsenfrüchten eigenthümlichen schädlichen Insekten aufgezählt und deren ganze Lebensgeschichte unter Vorzeigung von Abbildungen und natürlichen, in Gläsern aufbewahrten Exemplaren mitgetheilt. Daran reihte sich die Angabe der erprobtesten Vertilgungsmittel; uns wurden als solche empfohlen:

1) Geeignete Bearbeitung des Bodens durch Walze, Pflug und Egge, damit die schädlichen Insekten hiebei entweder unmittelbar getödtet, oder durch die Vögel leichter aufgesucht, auch durch den Einfluß der Witterung zerstört werden können.
2) Anwendung in Düngungsmitteln mit ätzenden, bitteren oder übelriechenden Zusätzen. (Seifensiederlauge, Wermuth- und Tabaksabsud, Aetzkalk, Sodakalk, Gaskalk, Asche.)
3) Verbrennung der Stoppeln.
4) Anlage künstlicher Brutplätze für die Vögel.
5) Fruchtwechsel.
6) Bestellung der Felder zu einer Zeit, in welcher die Entwicklung der gefürchteten Insekten nicht stattfindet.
7) Aussuchen und Beizen der Samen-Drillkultur.
8) Aufsuchung und Vertilgung der Insekten mit der Hand.
9) Ausreißen und Vertilgen der kranken Pflanzen.
10) Unterstützung der Polizei, welche die Natur durch die so nützlichen Laufkäfer, Raubkäfer, Marienkäfer, Ameisen, Wasser-Jungfern, Ameisen-Löwen und Schlupfwespen ausübt.

Die gesammte Schuljugend war anwesend und folgte mit ebensoviel Aufmerksamkeit dem Vortrage, mit welcher sie die aufgestellte Sammlung von Insekten und Zeichnungen betrachtete.

Eine sehr zahlreich besuchte Versammlung fand ferner am Sonntag den 15. März auf dem Gute Burgstall bei Rothenburg statt. Hauptgegen-

stand der Besprechung war die **Viehhaltung** und **Viehzucht**.

Stand der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen in Mittelfranken.

(Schluß.)

Im landwirthschaftl. Bezirk **Ansbach**.

105. **Eyb**, Lehrer: Schulgehilfe **Breit**. Schülerzahl: 29. Unterrichtszeit: Montag und Mittwoch Abends von 8 bis 10 Uhr.

Im landwirthschaftl. Bezirk **Fürth**.

106. **Großhabersdorf**, Lehrer: **Dewald**, Cantor. Schülerzahl 7. Unterrichtszeit: Sonntag von 2 bis 5 Uhr; Donnerstag von 3 bis halb 5 Uhr.

Zugang an Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken pro 1869.

(Fortsetzung.)

Im landwirthschaftl. Bezirk **Greding**:

140. **Reuschel**, Gg., k. Rentbeamte zu Greding.
141. **Rößner**, Joh., Apotheker daselbst.

Im landwirthschaftl. Bezirk **Mkt. Erlbach**:

142. **Schreyer**, Friedr., Spezereihändler in Dietenhofen.

Im landwirthschaftl. Bezirk **Altdorf**:

143. **Lacher**, Johann Heinrich, Schulverweser in Offenhausen.
144. **Eckstein**, Joh. Gg., Oekonom in Pühlheim.
145. **Bräunlein**, Michael, Oekonom zu Hegnenberg.
146. **Bräunlein**, Joh. Leonhard, Gutsbesitzer zu Rasch.
147. **Holz**, Friedr., Gutsbesitzer daselbst.
148. **Pfälzner**, Joh. Steph., Oekonom daselbst.

Im landwirthschaftl. Bezirk **Fürth**.

149. **Frhr. Luitpold von La Roche**, k. Bezirksamtsassessor zu Fürth.

Im landwirthschaftl. Bezirk **Neustadt a/A.**

150. **Hirschmann**, Carl, Schullehrer in Dietersheim.
151. **Distler**, Georg, Oekonom in Hambach.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

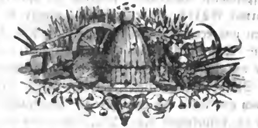
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	März										
Ansbach	31. „	17	29	—	—	13	53	—	—	7	57
Berching	27. „	15	29	—	—	13	21	12	30	7	4
Beilngries	24. „	15	45	—	—	13	—	11	57	7	21
Dinkelsbühl	24. „	18	44	—	—	13	52	14	35	7	50
Eichstätt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	25. „	18	36	—	—	14	27	14	51	8	57
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	27. „	17	8	—	—	13	35	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißenburg	27. „	16	38	7	2	13	54	13	12	7	51

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt



Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.

Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 15. Ansbach, den 8. April 1869. **III. Jahrgang.**

Die Gülich'sche Kartoffelbaumethode.

Nach einer Mittheilung der „Norddeutschen Landw. Zeitung" aus Schleswig-Holstein wird in Zukunft die so oft verderblich auftretende Kartoffelkrankheit durch ein neues und eigenthümliches Anbauverfahren abgewendet werden können. Die Kartoffelkrankheit brach in Schleswig-Holstein Anfang August aus und wurde in den Gegenden, deren Bodenbeschaffenheit ihr förderlich ist, namentlich in der Marsch, sehr verheerend. In der Gegend von Pinneberg, wo die von der Holsteinischen Regierung veranlaßte Anbaumethode des dort im Lande geborenen nordamerikanischen Farmers C. E. Gülich im verflossenen Sommer versucht wurde, ist der Boden theils ein milder lehmiger, theils ein milder humoser Sandboden, freilich in oft nicht wasserfreier Lage. Hier schien die Krankheit ebenfalls ganz verheerend werden zu sollen, denn, begünstigt durch nasses und hernach heißes Wetter, richtete sie Blatt und Stengel fast auf allen Feldern ohne Ausnahme in sehr kurzer Zeit zu Grunde, so daß man gegen Ende August kein grünes Kartoffelkraut mehr in den Gärten oder auf den Feldern sah. Die Gülich'schen Pflanzungen, mitten zwischen diesen verheerten Feldern liegend, bewahrten unausgesetzt eine üppig grüne Farbe. Wenn auch einige Blätter später zur Hälfte wegtrockneten, so blieb die andere Hälfte doch unbesiegt und wurde daher auch nicht ein einziger Stengel von dem Pilz befallen.

In Folge dieser seltenen Erscheinung blieben, besonders da die Pflanzungen etwas spät beschafft waren, die Pflanzen bis in den Oktober grün. Auch ist weder bei der Aufnahme der einzelnen Pflanzen in früheren Stadien, noch auch bei der schließlichen Ernte eine Spur von Zellenfäule, trotz der größten Ungunst des Bodens, an den Knollen wahrgenommen. Die Kartoffeln wurden nämlich an drei Stellen unter ungünstigen äußeren Bedingungen gebaut, erfuhren aber an der einen Stelle noch den Nachtheil, daß sie einmal erfroren und einmal verhagelten, an welcher Stelle der Ertrag 80 Tonnen Frucht pro Tonne Land (240 Quadratruthen preuß.) betrug, während die beiden andern Portionen, resp. 150 und 240 Tonnen Kartoffeln pro Tonne Land erzeugten; was gemeinschaftlich summirt einen Ertrag von 125 Tonnen pro Tonne Land, oder pro Morgen 147$^3/_4$ berl. Scheffel ergiebt.*) — Ein solcher Ertrag gehört in Schleswig-Holstein zu den nie dagewesenen, im entferntesten nicht geahnten Fällen.

Durchdrungen von der Wichtigkeit und Größe einer Entdeckung, welche im Stande wäre, Deutsch-

*) Circa 49 Schaff per Tagw.

land von der Calamität der Kartoffelkrankheit zu befreien, veranlaßte die holsteinische Regierung den mit wohlbeglaubigten, sehr respektablen amerikanischen Zeugnissen versehenen Farmer Gülich, seine Anbaumethode hier zu versuchen und ernannte eine Commission aus Landleuten und Wissenschaftsmännern, welche die ganze Sache von Anfang bis zu Ende beobachtet, an Ort und Stelle bei jeder Besichtigung Protokoll aufgenommen und ihren Bericht Anfangs November v. J. an die holsteinische Regierung in Kiel eingesandt haben. Die große Wichtigkeit der Entdeckung, welche der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten erkannt hat, läßt hoffen, daß er, so bald sie hinreichend bewährt ist, dieselbe allgemein fördern und auch entsprechend belohnen werde.

Die Methode des Anbaues ist nun folgende: Das vorher gehörig gepflügte Land wird durch Furchen von einerseits 4 Fuß, andererseits 3 Fuß Abstand in Rechtecke getheilt, die Mitte jedes Rechtecks zu einem Hügel aufgehäuft, welcher das erforderliche Quantum Dünger empfängt. Auf diesen Hügel wird die (große, ausgewachsene) Pflanzkartoffel so hoch gelegt, daß sie nur eben mit Erde bedeckt ist. Jede Pflanzkartoffel wird genau in der Stellung gelegt, daß ihr Nabelstrang nach oben, die Hauptsumme ihrer Augen nach unten gerichtet ist, entsprechend der Lage, die sie selbst an ihrer Mutterpflanze hatte. Während bei jeder anderen Lage der Kartoffel die Schößlinge in verwirrter Weise größtentheils erst nach unten und dann aufwärts wachsen, erheben hier die Schößlinge sich in einem regelmäßigen Kranze rings um die Kartoffel, und die Aufgabe der späteren Bearbeitung besteht lediglich darin, aus den schon angelegten Furchen durch Hohlschaufeln allmälig mehr Erde zu heben und in die Mitte jenes Kranzes auf den Kopf der Mutterkartoffel zu schütten, wodurch sich der Hügel erhebt und die Stengel der Kartoffel, unter Innehaltung der regelmäßigen Kranzform, sich immer weiter nach außen biegen. So kommt es, daß trotz der geringen Zahl der Pflanzen das Feld mit einem gleichmäßigen Grün bekleidet wird, während man doch bequem der Länge und der Quere nach durch die Furchen gehen kann und mitten über der Kartoffelpflanze ein völlig freier Fleck bleibt.

Was nun die Unkosten der Anbauung betrifft, so ist die erste Anlage der Pflanzung wahrscheinlich etwas kostspieliger, vielleicht auch die Behandlung während der Zeit des Wachsthums, dagegen ist wesentlich geringer die Mühe der Ernte, die Menge der Legekartoffeln, da auf 12 Quadratfuß nur eine Kartoffel kommt, auch der Bedarf an Dünger, da nur eine entsprechende Quantität unter jede einzelne Kartoffel gelegt wird, und wesentlich vortheilhaft für die Nachfrucht eine ungewöhnlich tiefgründige Bearbeitung des Bodens; so daß die Bestellungskosten sich nach beiden Methoden wohl ungefähr das Gleichgewicht halten.

Sind die Vorzüge der Gülich'schen Methode summarisch in dem Resultat der Gesundheit und der bedeutenden Ernte ausgedrückt, so bestehen sie specificirt in folgenden Punkten: 1) daß die Mutterpflanze in die völlig naturgemäße Lage gebracht wird; 2) daß das bereits entwickelte Gewächs allen Dünger verbrauchen kann; 3) daß dasselbe aus dem ganzen Bereiche seiner 12 Quadratfuß oftmals frischgelüftete Erdnahrung empfängt; 4) daß es sich, durch die tiefen Furchen geschützt, auch in den nassesten Zeiten über der Feuchtigkeit befindet und daher auch den schweren Lehmboden zum Kartoffelbau zu verwenden gestattet; 5) daß durch keinen Theil der Bearbeitung die Wurzelfasern zerissen werden; 6) daß die Blattfläche eine außerordentliche Ausdehnung erhält und stets mit freicirculirender Luft in Berührung bleibt, nirgends sich dicht anschließen kann; 7) daß bei ausbrechender Blattkrankheit die Sporen der Pilze nie auf die jungen Kartoffeln hinabregnen können.

Alle diese Vorzüge sind nicht Folgen eines glücklichen Zufalls, sondern ist dasselbe Resultat stetig und überall zu erwarten, sowie sie zeigen, daß Gülich's Verfahren durchaus rationell, allen Forderungen der Pflanzenphysiologie und Agronomie entsprechend ist, und daß es nicht auf dem theoretischen Wege entstanden, sondern durch Jahre lange gewissenhafte und liebevolle Beobachtung der Natur gewonnen und gleichzeitig praktisch bewährt worden ist.

Die Wahl der Pflanzkartoffeln anlangend, so hat Herr Gülich einige Sorten derselben von Amerika mitgebracht, eine hat er von einem Händler gekauft, die inländische Kartoffel aus Pinneberg bezogen. Der Gesundheitszustand war bei allen

Varietäten gleich, der Ertrag aber bei der inländischen Kartoffel auffallend geringer. Indessen ist dieß eine durch Degeneration sehr klein gewordene Kartoffel und Herr Gülich legt mit Recht Werth darauf, daß man für den Hauptbedarf nur große Varietäten zieht.

Der Commissionsbericht schließt mit folgenden beherzigenswerthen Worten: „In der festen Ueberzeugung, daß auch in anderen durch die Kartoffelkrankheit heimgesuchten Provinzen sich das Verfahren bewähren müsse, und als Zeugin der Hingebung, mit welcher Herr Gülich seine große Aufgabe verfolgt, hält die Commission es für ihre Pflicht, der Königl. Regierung jede nur mögliche Förderung der Sache auf das Allerwärmste zu empfehlen." (Ausführlicheres über diesen wichtigen Gegenstand bringt die Broschüre: „Der Kartoffelbau von Carl Ludwig Gülich in Pinneberg." Altona, 1868. Bei A. Mentzel.)

Zugang an Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken pro 1869.

(Fortsetzung.)

Im landw. Bezirk Weissenburg.

152. Bauer, Karl, Bierbrauer zu Stopfenheim.
153. Büttner, Zimmermeister von da.
154. Lutz, Joseph, Gemeindevorsteher daselbst.
155. Knödel, Schullehrer von da.
156. Wurm, Bierbrauer zu Emmetsheim.
157. Glinker, Christoph, Büttnermeister zu Rennsling.
158. Uebelhör, Michael, Oekonom daselbst.
159. Fellner, Georg, Oekonom und Webermeister daselbst.
160. Winter, Andreas, Oekonom und Metzgermeister allda.
161. Pommer, Michael, Oekonom und Seilermeister daselbst.
162. Schwimmer, Andreas, Oekonom daselbst.
163. Schreiner, Christian, Oekonom u. Büttnermeister daselbst.
164. Lehmeier, Michael, Oekonom und Metzgermeister allda.
165. Gloßner, Christoph, Oekonom und Färbermeister allda.
166. Gloßner, Daniel, Oekonom und Bierbrauer daselbst.
167. Leyrer, Adam, Oekonom und Kaufmann zu Rennsling.
168. Grimm, Georg, Oekonom und Bäckermeister daselbst.
169. Winter, Michael, Georg, Oekonom u. Metzgermeister allda.
170. Schmidt, Daniel, Oekonom daselbst.
171. Gloßner, Friedrich, Oekonom und Metzgermeister daselbst.
172. Gloßner, Joh. Oekonom daselbst.
173. Struller, Daniel, Oekonom und Bäckermeister allda.
174. Lang, Matthias, Oekonom und Schmiedmeister daselbst.
175. Städler, Michael, Gemeindevorsteher zu Rennsling.
176. Kramer, Xaver, Wirthschafts- u. Oekonomiepächter allda.
177. Müller, Johann, k. Aufschläger daselbst.
178. Löy, Friedrich, Agent zu Weissenburg.
179. Mühloeder, Paulus, Oekonom von Schmalwiesen.
180. Preu, Adam, Oekonom daselbst.
181. Löy, Georg, Oekonom daselbst.
182. Wolf, Paul, Oekonom allda.
183. Bromm, Matthias, Oekonom von da.
185. Bauer, Georg, Oekonom allda.
186. Fellner, Johann, Köbler von Rennsling.
187. Ammersdörfer, Johann, Drechslermeister von da.
188. Leibel, Georg, Bierbrauer von Bubenheim.
189. Schürer, Leonhard, Oekonom von da.
190. Reuter, Jakob, Oekonom allda.
191. Straßer, Georg, Oekonom von da.
192. Roth, Johann, Gemeindevorsteher allda.
193. Strauß, Friedrich, Oekonom in Burgsalach.
194. Wißmeyer, Georg, Oekonom daselbst.
195. Frank, Georg, Oekonom allda.
196. Köberlein, Friedrich, Oekonom von da.
197. Fleischmann, Georg, Oekonom zu Burgsalach.
198. Heckel, Georg, Oekonom daselbst.
199. Eckerlein, Georg, Michael, Oekonom von da.
200. Schmauser, Peter, Oekonom daselbst.
201. Struller, Paul, Oekonom daselbst.
202. Eckerlein, Friedr., Oekonom daselbst.
203. Beyerlein, Christian, Oekonom allda.

204. Struller, Philipp, Oekonom daselbst.
205. Krug, Christian, Oekonom allda.
206. Pappler, Matthias, Oekonom daselbst.
207. Beyerlein, Michael, Oekonom daselbst.
208. Eltiste, Georg, Schuhmacher daselbst.
209. Schlachtberger, Gg., Mich., Uhrmacher allda.
210. Eckerlein, Georg, Oekonom allda.
211. Meyer, Daniel, Oekonom daselbst.
212. Ammler, Georg, Schenkwirth daselbst.
213. Auernhammer, Fried., Spezereihändler daselbst.
214. Bauer, Mich., Oekonom von da.
215. Unsorg, Michael, Bauer von da.
216. Eckerlein, Leonhard, Oekonom von da.
217. Rachinger, Adam, Oekonom daselbst.
218. Steingärtner, Mich., Gemeindehirt von da.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Schrannenzettel.

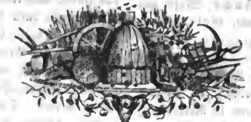
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	April										
Ansbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching .	3. „	15	39	—	—	13	14	12	21	7	32
Beilngries .	1. „	15	20	—	—	12	40	11	50	7	30
Dinkelsbühl	7. „	18	34	—	—	13	34	14	17	8	37
Eichstätt .	3. „	15	45	6	21	12	38	10	15	7	51
Erlangen .	3. „	18	29	—	—	14	58	—	—	9	11
Fürth . .	2. „	18	15	—	—	14	30	15	—	8	54
Gunzenhausen	8. „	17	33	—	—	14	26	13	22	8	20
Hersbruck .	3. „	17	30	—	—	14	46	15	30	8	40
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg .	3. „	17	4	16	13	14	4	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	2. „	17	51	—	—	14	25	13	13	8	51
Weißenburg .	3. „	16	20	6	39	13	18	12	35	8	2

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 16. Ansbach, den 16. April 1869. **III. Jahrgang.**

Sitzung des landwirthschaftlichen Kreiscomité für Mittelfranken.

Berathungsgegenstände: Die Aufhebung der Vereinsbeschälstationen Leutershausen und Lauf, und die Gewährung von Fourage-Zuschüssen für die Stationen Windsheim und Weißenburg. Die Ergänzungswahlen des landwirthschaftlichen Kreiscomité für Mittelfranken. Die Beseitigung der in der Seuchenordnung enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Schafräude. Stipendienverleihung an die Zöglinge der Kreislandwirthschaftsschule in Lichtenhof, Johannes und Christoph Jordan, Eduard Heumann, Carl und Conrad Trautner und an den Ackerbauschüler Conrad Gräf in Triesdorf. Die Eröffnung des landwirthschaftlichen Laboratoriums. Die XVI. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe in Nürnberg.

Mitgliederstand des landwirthschaftlichen Kreiscomité für Mittelfranken pro 1869/71.

A. ordentliche Mitglieder:

Dr. v. Feder, k. Regierungspräsident, I. Vorstand.
Freiherr v. Lindenfels, k. Regierungsdirektor, II. Vorstand.
Freiherr v. Pechmann, Forstmeister, Spies, Regierungssecretär, Freiherr v. Crailsheim, Regierungsrath, Herwig, Domänenpächter in Röshof, Helbrich, Kreisforstmeister, Ott, Kreisthierarzt, Seitz, Hofgärtner, Faber, Bezirksamtmann und Regierungsrath, Eckart, Poststallmeister, Leuchs, Gemeindevorsteher in Lichtenau, Wellhöfer in Leutershausen.

Officialmitglieder:

Strebel, Rektor der Gewerbeschule,
Hornung, Lehrer der Chemie daselbst,
Wagner, Inspektor der Kreisackerbauschule in Triesdorf,

I. Sekretär:

Classen, Kreiskulturingenieur.

II. Sekretär und Cassier:

Schultheiß.

Ersatzmänner:

Brendel, Sparkasseverwalter in Ansbach, Huber, Lehrer in Eyb, Heinlein, Privatier, Hammerschmied, Oberförster, v. Ausin, Regierungsassessor, Bachmann, Ziegeleibesitzer und Haenle, Advokat in Ansbach, Lampel, q. Inspektor in Triesdorf, Höpfner, Kunstmühlbesitzer und Oeconom, v. Morett, Regierungsrath, Stark, Obergeometer und Kamberger, Culturingenieur in Ansbach.

B. Außerordentliche Mitglieder:

Dr. Kellermann, Rektor in Lichtenhof, Baumgärtner, Lehrer in Sachsen, Fuchs, Major und Bezirksgestütsinspektor in Ansbach, Griesmeier, Gutsbesitzer in Hennenbach, Herding, Oekonom in Weihersmühle, Groos, Gutspächter in Hartershofen, Blank, Gutspächter in Laufenburg, Koppen, Gutsbesitzer in Moritzbrunn, v. Praun, Regierungsrath u. Bezirksamtmann in Rothenburg, Gehret, Gemeindevorsteher in Strüth, Ganzer, Lehrer in Hohentrüdingen, Pabst, Gutsbesitzer in Burgstall.

Ersatzmänner:

Dorn jun., Bierbrauer in Großhaslach, Fischer, Oekonom in Wicklesgreuth, Mändlein, Gemeindevorsteher in Eyb, Adler, Gutsbesitzer in Hemmenbach, Behacker, Gemeindevorsteher in Flachslanden, Uebeleisen, Oberförster in Flachslanden, Herbst, Gutsbesitzer in Kammerforst, Minnameier, Gutsbesitzer in Wachstein, Sturm, Bezirksgeometer in Ansbach, Hauff, Gutsbesitzer in Wernsbach, Henninger, Gutsbesitzer in Wippenauhof, Klee, Gemeindevorsteher in Rügland.

Schweinezucht nach brittischen Grundsätzen.

Das Schwein soll sehr zeitig im Frühjahre gekauft werden oder spät im Herbste. Es soll dann nicht jünger als 4 Monat alt sein, — wenn es 6 Monat alt ist, um so besser. Soll es jedoch ein Mastschwein sein, so ist es gut, wenn es bereits 1 Jahr alt ist. Die größte Race oder Sorte ist die einträglichste, weil sie in derselben Zeit wächst und fett wird, wie die kleineren Gattungen. In der ersten Zeit werden sie Kohlblätter, weiße Rüben, den Auswurf aus dem Küchengarten ec. fressen, — auch sollten sie bis zur Zeit, wo sie zu verfetten anfangen, immer genug frisches reines Wasser haben, zum wenigsten 3mal des Tages (namentlich bei heißem Wetter). Auch sollten zu dieser Zeit unter die Streu im Hofe Bohnen gegeben werden, welche sie gerne fressen.

Die rothhaarigen und gelben Schweine haben den Vorzug vor dunkeln, weil ihre Haut die zarteste ist und das beste Leder liefert. Wenn man beginnt das Thier im Stalle zu füttern, so muß man es allmälig thun und in den ersten 5 bis 6 Tagen in das Futter so viel Schwefel und Antimon in gepulvertem Zustande geben, als man für 5 bis 6 Sgr. bekommt (für jedes Schwein); der Trog für das Futter muß einen hängenden Deckel haben, den das Schwein durch das Hineinschieben des Kopfes in die Höhe heben kann. Ein solcher Deckel wird das Futter vor Verderbniß schützen.

Es ist gut, wenn man immer zwei Schweine zusammen sperrt, da sie besser in Gesellschaft gefüttert werden. Die erste Zeit, wenn sie eingesperrt werden, können sie eingeringt sein, weil sie sonst nicht ruhig sich verhalten.

Erbsen- oder Gerstenschrot ist das beste Futter für Schweine; namentlich ist das letztere für Mastschweine sehr vortheilhaft. Nach jeder Fütterung sollte ihnen Salz in beliebigen Quantitäten gereicht werden. — In kaltem Wetter soll man ihnen das Futter immer lauwarm geben.

Obwohl die Schweine sprichwörtlich schmutzig sind und es so lieben sich in Schlamm und Schmutz zu wälzen, so muß man doch darauf sehen, daß namentlich die jungen Schweine sehr rein gehalten werden, da sie durch Unreinigkeit sehr leicht Hautkrankheiten, denen sie ohnedem sehr unterworfen sind, bekommen, die nicht nur den Werth der Haut, sehr herabsetzen, sondern auch den Appetit stören und das Thier hindern, an Gewicht zuzunehmen. Sollte jedoch eine solche Krankheit eintreten, so muß man täglich etwas Schwefel und Krapp unter das Futter mischen.

Ein erfahrner Farmer von Norfolk erzählte mir, daß er 6 Ferkel von beinahe derselben Größe und Gewicht 7 Wochen hindurch aufzog.

Drei derselben waren während dieser Zeit sich selbst überlassen, die andern wurden täglich mit Kämmen und harten Bürsten behandelt.*) Diese letzteren verbrauchten in 7 Wochen um 5 Schäffel**) weniger Erbsen als die andern und wogen nach dem Abstechen um 2 Steine***) und 2 Pfund mehr im Durchschnitt als die sich selbst überlassenen. — Ferkel sollen regelmäßig dreimal des Tages gefüttert werden, jedesmal jedoch muß man die Tröge sorgfältig reinigen. Das dreimalige Füttern des Tages

*) Wenn es nicht möglich ist, sie zu kämmen und zu bürsten, so sollte wenigstens ein rauher Pfosten im Stalle stehen, an dem sich die Thiere reiben können.

**) 1 Schäffel = $1\frac{1}{2}$ Metzen bayerisch.

***) 1 Stein = 20 Pfund.

hat den Zweck, die Schweine so zu einer Verdauung zu zwingen, welche ein schnelleres Fettwerden bewirkt. Auch wird behauptet, daß dies schneller geschieht, wenn man ihnen trockenes Futter gibt und erst eine halbe Stunde danach das Wasser reicht.

(Schluß folgt.)

Bilance des landwirthsch. Credit-Vereins für Mittelfranken pro I. Quartal 1869.

Einnahmen.							Ausgaben.					
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1357	20	—				Cap. I. Conto des Reservefonds						
						Cap. II. Conto des Inventars				513	3	—
						Cap. III. Conto der Stammantheile:						
			165079	38	2	a) Kapital	3017	47	—			
			—	—	—	b) Zinsen	3679	25	2			
165079	38	2								6697	12	2
						Cap. IV. Conto der Vorschüsse:						
			6087	50	—	a) Capital	127965	55	2			
			1087	44	2	b) Zinsen	—	—	—			
7125	34	2								127965	55	2
31280	4	—				Cap. V. Conto der Contocorrente				62214	6	—
25	30	2				Cap. VI. Conto der Commissionen				31	48	—
						Cap. VII. Conto der Anlehen:						
			400	—	—	a) Capital						
			29	51	—	b) Zinsen	—	—	—			
429	51	—								—	—	—
—	—	—				Cap. VIII. Conto der Cautionen				—	—	—
8	6	—				Cap. IX. Conto der Verwaltung				543	53	2
6613	56	—				Cap. X. Conto der durchlaufenden Posten				6410	58	—
						Cap. XI. Conto der Effecten:						
			4718	45	—	a) Effekten	11618	45	—			
			185	—	—	b) Zinsen	196	15	—			
4903	45	—								11815	—	—
216823	45	2				Total-Summa				216191	56	2

Einnahmen	216823	fl.	45	kr.	2	pf.
Ausgaben	216191	fl.	56	kr.	2	pf.
Cassabestand	631	fl.	49	kr.	—	pf.

Ansbach, am 1. April 1869.

Verwaltung des landwirthschaftlichen Credit-Vereins für Mittelfranken.

Donle. Gößl, Cassacontroleur.

Schröppel, Cassier.

Anzeigen.

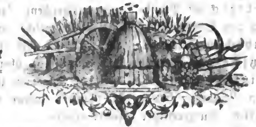
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	April										
Ansbach .	14. „	17	22	—	—	13	36	—	—	8	16
Berching .	10. „	15	43	—	—	12	58	12	23	7	16
Beilngries .	8. „	15	38	—	—	12	31	12	23	7	22
Dinkelsbühl	7. „	18	34	—	—	13	34	14	37	8	37
Eichstätt .	10. „	16	7	6	10	12	41	—	—	8	13
Erlangen .	10. „	17	57	—	—	14	15	—	—	8	49
Fürth . .	9. „	18	18	—	—	14	12	15	—	9	3
Gunzenhausen	15. „	17	4	—	—	14	28	12	57	8	21
Hersbruck .	10. „	16	38	—	—	14	28	—	—	8	34
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o/T.	10. „	17	1	16	2	13	51	—	—	7	30
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	9. „	17	48	—	—	14	30	13	40	8	20
Weißenburg .	10. „	16	21	6	44	13	—	12	45	8	5

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 17. Ansbach, den 24. April 1869. **III. Jahrgang.**

Bekanntmachung.

(Die XII. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Forchheim betr.)

Im Nachgange veröffentlichen wir die Einladung zu der am

31. Mai und 1. Juni d. Js.

stattfindenden XII. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe.

Ansbach, den 20. April 1869.

Kreiscomité
des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

* *

Einladung zur XII. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe.

Dieselbe findet Montag den 31. Mai und Dienstag den 1. Juni d. J. in Forchheim statt.

Berathungsgegenstände sind nachstehende Fragen:

1) Ist eine größere Verbreitung des Anbaues von Handelsgewächsen räthlich? Welche wären besonders zu empfehlen?

2) Welche Fütterung der landwirthschaftlichen Nutzthiere ist die zweckmäßigste, wäre insbesondere auch im Sommer die Trockenfütterung der Grünfütterung vorzuziehen?

3) Wie verhält sich die Grundsteuer zu den übrigen direkten Steuern in Rücksicht auf die Belastung der Steuerpflichtigen?

4) Welche Mittel dienen vorzugsweise zur besseren Bearbeitung des Bodens, wie wäre denselben Verbreitung zu verschaffen?

Die Berathung findet an den Vormittagen der obengenannten beiden Tage, jedesmal früh 9 Uhr beginnend, statt. Für die Nachmittage sind landwirthschaftliche Ausflüge in die Nachbarschaft projektirt.

Am 30. Mai werden die Gäste am Bahnhofe empfangen und an dieselben die Legitimationskarten, welche das Programm ausführlicher enthalten, abgegeben.

Behufs zweckmäßiger Besorgung der Wohnungen wird gebeten, die Theilnahme längstens bis zum 20. Mai c. dem Lokal-Comité-Mitgliede, Herrn Forstmeister Horadam in Forchheim, anzuzeigen.

Forchheim, den 8. April 1869.

Das vorbereitende Comite.

Freiherr von Guttenberg auf Weisendorf, I. Vorstand, Freiherr Hugo von Aufseß zu Oberaufseß, Stellvertreter, Bezirksamtmann Geiger, II. Vorstand, Forstmeister

Horadam in Forchheim, Stellvertreter, Guts- und Fabrikbesitzer Barsch von Kasserhammer, Kaufmann Brandenburg von Wunsiedel, Freiherr Alban von Dobeneck auf Brandstein, Oberförster Dütsch von Oesdorf, Bezirksamts-Assessor Eschenbach in Forchheim, Gutsbesitzer Oskar Fritzsche von Kutzenberg, Gutsbesitzer Martius von Leimetzhof, Kunstgärtner Meyer von Bamberg, Guts-Inspektor Pfitz von Trieb, Bürgermeister Schönfelder von Forchheim, Stadtrath Sippel von Bamberg, Bezirksamtmann Zametzer von Ebermannstadt.

Wanderversammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Ansbach-Leutershausen

am Sonntag, den 11. April 1869 zu Lehrberg.

Die zahlreich besuchte Versammlung wurde von dem I. Vorstande, Regierungsrathe Faber, mit der Bekanntgabe der Vereinsrechnung pro 1868 eröffnet. Hienach hatte der Bezirksverein eine Einnahme von 1295 fl. 28 kr. und eine Ausgabe von 1117 fl. 25 kr., somit einen Kassenbestand von 178 fl. 3 kr. Hierauf sprach Domänenpächter Herwig von Röshof über den Anbau der Zuckerrübe. Als den geeignetsten Boden hiefür bezeichnete Redner den milden, tiefgründigen Lehmboden; doch gedeihe die Zuckerrübe bei entsprechender Bearbeitung und Düngung auch auf schwerem und leichterem Boden. Bezüglich des Anbaues selbst wurde empfohlen, schon im Herbste 10—12 Zoll tief zu pflügen; bei seichtem Boden solle die zweite Furche blos mit dem Untergrundspflug gegeben werden. Die Düngung geschehe am besten gleichfalls im Herbste. Im Frühjahre genüge es, den Acker vor der Saat zu exstirpiren und zu eggen; blos bei schwerem Boden empfehle sich noch Eine Pflugfurche. Das Legen des Samens, was Ende April und Anfangs Mai zu geschehen habe, verdiene den Vorzug vor dem Verpflanzen. Die Pflänzchen seien bald nach ihrem Erscheinen leicht zu behacken; später müsse eine mehrere Zoll tiefe Bearbeitung mit der Haue erfolgen. Die Erndte erfolge Ende Oktober, Anfangs November; beim Abschneiden der Blätter sei darauf zu sehen, daß das Fleisch der Rübe nicht verwundet werde, um das Anfaulen derselben zu verhindern; auch sei das Aufbewahren in Miethen dem Einkellern vorzuziehen. Unter Miethen verstehe man 4—5 Fuß tiefe, 8—10 Fuß breite und entsprechend lange, wasserfreie Gruben im Freien, in welche die Rüben gebracht, mit Stroh abgedeckt und bei eintretendem Froste 2—3 Fuß hoch mit Erde überfüllt werden. Die Rübenblätter solle man zur Vermeidung des Durchfalles den Thieren immer nur im Gemenge mit Trockenfutter reichen.

Der Zuckerrübenbau lasse sich in der verbesserten Dreifelderwirthschaft recht gut durchführen; als Fruchtfolge empfehle sich:

1) Hackfrucht (Kartoffeln, Kraut, Rübe);
2) Sommerfrucht (Gerste, Haber mit Klee);
3) Klee und Winterfrucht.

Ueberhaupt den Getreidebau zum Vortheil des Rübenbaues einzuschränken, empfehle sich deshalb, weil durch Letzteren in Folge besserer Bearbeitung und Düngung, die nachfolgenden Körnererndten wesentlich erhöht werden. Den Anwesenden wurde empfohlen, Versuche mit dem Anbau der Zuckerrübe zu machen, und die Firma Arnold und Gutmann, welche sich erboten hat, die Rüben frei an die Fabrik geliefert, um 30 Kreuzer per bayerischen Centner zu übernehmen, gab während der Versammlung an verschiedene Oekonomen den erforderlichen Samen unentgeldlich ab, wogegen die Letzteren sich unterschriftlich verpflichten mußten, die erzeugten Zuckerrüben an die Fabrik um genannten Preis frei abzuliefern. Zur Erläuterung muß hier beigefügt werden, daß pro Tagwerk immerhin ein Ertrag von 200 Centnern gereinigter Zuckerrüben und also eine Einnahme von 100 fl. zu gewärtigen ist. Die Rüben dienen zur Fabrikation des Caffeesurrogates, zu dem bisher das Rohmaterial, Cichorie und Zuckerrüben, ausschließlich aus der Gegend von Magdeburg bezogen und vorzugsweise in Fürth und Nürnberg verarbeitet wurden. Als Ersatz für den Hopfen, der doch manchen Neuling hat recht sitzen lassen, dürfte sich der allgemeinere Anbau der Zuckerrübe und damit die Surrogatfabrikation in den verschiedenen Theilen unseres Regierungsbezirkes bestens empfehlen; denn der Ertrag der Rübe als Handelspflanze ist sicherer, mit dem übrigen Landwirthschaftsbetrieb leichter zu vereinbaren, als der Hopfenbau, der blos da seine Berechtigung hat, wo

Boden, Lage und Klima ihn begünstigen, sorgsame Pflege seit Jahrhunderten im Gebrauche ist und längst ein Renommé des Gewächses begründet hat. Zu wünschen wäre allerdings, daß die Kapitalisten in unseren Bezirksstädten mit der Errichtung von Fabriken vorangingen; solche Etablissements verlangen ja kein sehr großes Kapital. Zum Anfang dürfte alsdann ein gewisses Areal gepachtet und so dem Rübenbau Eingang verschafft werden, ein Verfahren, das Arnold und Gutmann hier befolgten, und das sicher zum Ziele, nämlich zum allgemeinen Anbau führen muß.

Der weitere Berathungsgegenstand betraf den Stand der Zuchtbullenhaltung; derselbe erscheine im Bezirke Leutershausen, wo auf 2783 Kühe 25 Zuchtstiere kommen, als genügend, dagegen stehe es im Bezirke Ansbach sehr ungünstig, denn es träfen auf 3917 Kühe nur 21 Stiere, und da mit Recht angenommen werden müsse, daß der wirkliche Stand der faselbaren Kühe 4500 Stück betrage, dagegen nach Abzug mehrerer untauglicher und inzwischen verkaufter Stiere, deren nur 15 vorhanden seien, so müßten sich 300 Kühe mit Einem Bullen begnügen. Ein solches Mißverhältniß müsse unberechenbare Nachtheile mit sich bringen, die Kreisthierarzt Ott in einem längeren Vortrage näher beleuchtete. Als Abhilfe wurde den Gemeinden, in welchen noch Bullen gehalten werden, empfohlen, im eigenen Interesse den Bullenhaltern die Zulassung von Kühen aus Nachbargemeinden zu verbieten.

Schließlich wurde noch die allerhöchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 19. März d. J. Nr. 1411, betreffend die Ablösung der bezüglich der Haltung von Zuchtstieren bestehenden Reallasten bekannt gegeben und constatirt, daß solche Reallasten im Bezirke nicht bestehen.

Schweinezucht nach brittischen Grundsätzen.

(Schluß.)

Mit Erbsen, Gerste oder Hafer gefütterte Schweine geben das beste Fleisch, die mit Bohnen oder Eicheln genährten haben hartes Fleisch. Das so gewöhnliche Kartoffelfutter macht das Fleisch sehr schlaff. Ein Schwein bis zum Fettwerden frißt pro Woche 4—5 Metzen gewöhnlichen Mehles. Ein Mastschwein dagegen steigt mit 1 Scheffel pro Woche, natürlich verschieden, im Verhältniß zu seiner Größe. Ein Schwein sollte im Laufe von 6 Wochen oder 1 Monat gut leibig sein, ein Mastschwein braucht zur Mästung jedoch 10—12 Wochen. Den Tag vor dem Schlachten, soll das Thier kein Futter bekommen. Das beste Futter für Schweine sind geröstete Kartoffeln. Es ist das billigste Futter, was man haben kann, und zugleich ist das dadurch erzeugte Fleisch gleich dem von Gerste oder Hafer. Man kann die Erdäpfel in einer Darre rösten, wie man sie zum Trocknen des Hafers benutzt. Die Differenz zwischen dem Sieden und Rösten der Erdäpfel ist erstaunlich, namentlich wenn man Feuer und Arbeit vergleicht. Das Feuer entfernt aus den rohen Kartoffeln die Feuchtigkeit und macht sie so in hohem Grade nahrhaft und gesund. Die gesottenen sind lange nicht so gut in dieser Beziehung. Es muß zugestanden werden, daß ein Schwein das werthvollste Gut ist in eines armen Mannes Hütte. Namentlich unersetzlich ist der Speck, den es liefert, und der zu allen Zeiten, ob warm oder kalt, eine angemessene Nahrung für den Landmann ist.

Ein Stück Speck ist in einer Familie gewiß so viel werth, als ein gleich großes Stück ordinäres Rindfleisch oder Hammelfleisch, welches zum größten Theile nichts als Bein und Knochen ist.

Ist ein Schinken 3 Tage gelegen, so soll man ihn mit einer Unze Salpeter einreiben; ist er aber eine Woche nach dem Schlachten des Schweines gelegen, so muß man ihn in folgende Beize legen: 1 Pfd. Seesalz, 1 Pfd. Rohzucker und eine handvoll gewöhnlichen Salzes werden in einer halben Pinte Weinessig gesotten. Diese Brühe nun schüttet man siedend heiß über den Schinken und reibt solchen dann tüchtig mit der Hand. — In dieser Beize soll man den Schinken liegen lassen und täglich umdrehen.

Aus der (Agricultural Gazette.)

Landwirthschaftliche Versammlungen.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein Altdorf hält seine ordentliche Jahresversammlung am

Mittwoch, den 12. Mai, halb 2 Uhr.

im Ehrlein'schen Gasthause zu Rasch ab.

Hiefür ist folgende Tagesordnung bestimmt worden:

1) Abhör der Jahresrechnung,

2) **Ergänzungswahl des Bezirkscomites,**
3) Vortrag des Herrn Thierarztes **Uebler** über das Beschälwesen,
4) Vortrag des Herrn Rektor Dr. **Kellermann** über Obstbaumzucht,
5) Besondere Anträge einzelner Mitglieder,
6) Vertheilung von sechs Preisen für vorzügliche Leistungen in der Rindviehzucht, und zwar drei für die schönsten 1½- bis 3jährigen Zuchtbullen, dann drei für die schönsten 1½- bis 2½-jährigen Kalbinnen, welche von Vereins-Mitgliedern selbst gezogen oder schon als Kälber angekauft worden sind. Der erste Preis für jede dieser beiden Gattungen ist 9 Vereinsthaler, der zweite 6, der dritte 3. Außerdem wird für jedes zur Preisbewerbung vorgeführte Stück Vieh, auch wenn es keinen Preis erhält, ein Trinkgeld von 1 fl. bezahlt,
7) Verloosung nützlicher landwirthschaftlicher Geräthe im Gesammtwerthe von 100 fl. Jedes Vereinsmitglied, welches seine Jahresbeiträge bezahlt hat, los't unentgeldlich mit, wenn sich dasselbe bis 2 Uhr **persönlich** in die Losungsliste hat einschreiben lassen; die Nummer dieser Liste ist seine Loosnummer. Die Gemeinden, welche Mitglieder sind, können sich durch den Gemeindevorsteher oder ein **schriftlich** hiezu bevollmächtigtes Gemeindeglied vertreten lassen.

Hiezu werden alle Vereins-Mitglieder hiemit eingeladen.

Nürnberg, den 2. April 1869.

Der Vorstand des Bezirks-Comité's.
Esper.

* *
*

Landwirthschaftliche Versammlung in **Heilsbronn** am Sonntag, den 25. April 1869.

Berathungsgegenstände: Der **Hopfenbau** und die Bedeutung der **Knochen** für die Landwirthschaft.

Schrannenzettel.

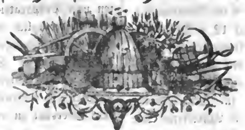
Schranne.	Datum	Waizen fl	Waizen kr	Dinkel fl	Dinkel kr	Korn fl	Korn kr	Gerste fl	Gerste kr	Haber fl	Haber kr
	April										
Ansbach	21. „	16	27	—	—	12	42	—	—	7	53
Berching .	17. „	15	12	—	—	12	34	12	4	7	23
Beilngries .	15. „	15	16	—	—	12	6	11	52	7	40
Dinkelsbühl	14. „	18	20	—	—	13	11	14	28	8	35
Eichstätt .	17. „	16	18	6	18	12	30	12	—	7	59
Erlangen	17. „	17	49	—	—	14	7	—	—	9	7
Fürth . .	16. „	18	—	—	—	14	—	14	45	9	3
Gunzenhausen	22. „	16	38	—	—	13	31	12	38	7	56
Hersbruck .	17. „	17	15	—	—	14	14	13	30	8	12
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	17. „	17	3	16	8	13	29	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	16. „	17	57	—	—	14	30	13	31	8	9
Weißenburg .	17. „	15	55	6	38	12	30	12	23	7	58

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 18 u. 19. Ansbach, den 8. Mai 1869. III. Jahrgang.

Nachruf.

Am 30. April d. Js. starb

Herr Friedrich Karl Spieß,

k. Regierungssekretär und Taxbeamter, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.

Derselbe war seit dem Jahre 1844 Mitglied des landw. Kreis-Comité für Mittelfranken und eine geraume Zeit I. Sekretär desselben. Mit unermüdlichem Eifer widmete sich der Dahingeschiedene sämmtlichen Vereinsangelegenheiten, die ihn neben seinem eigentlichen Berufe so in Anspruch nahmen, daß ihm im vollsten Sinne des Wortes keine Zeit zur Erholung übrig blieb. Seine Erholung war sein rastloses Schaffen und Wirken für den landw. Verein, wobei er nie einseitig vorging, sondern fortgesetzt Alles im Auge behielt, was die Hebung der Gesammtlandwirthschaft betraf.

Körperliche Leiden, die Folgen übermäßiger Anstrengungen, veranlaßten Spieß im Jahre 1860 seine Funktion als Vereinssekretär niederzulegen; dagegen verblieb er bis zu seinem Tode Mitglied des landw. Kreis-Comité und wenn er auch den Sitzungen und Verhandlungen aus Gesundheitsrücksichten nur noch selten beiwohnte, so nahm er doch immer noch lebhaften Antheil an allen Vereinsangelegenheiten und freute sich des Aufschwungs der Landwirthschaft.

Die Bestrebungen des Verblichenen fanden durch Verleihung des Ritterkreuzes vom Verdienstorden des heil. Michael die allerhöchste Anerkennung, wir aber können Ihn nicht besser ehren, als daß wir Ihm ein treues Andenken bewahren und fortfahren, in Seinem Geiste zu wirken.

Bekanntmachung.

(Die agrikulturchemische Versuchsstation für Mittelfranken.)

Durch Sitzungsbeschluß vom 12. v. M. wurde Herrn Hornung, Lehrer der Chemie an der k. Gewerbschule und Officialmitglied des landwirthschaftlichen Kreis-Comité, die Vorstandschaft der agrikulturchemischen Versuchsstation für Mittelfranken übertragen. Wir laden hiemit die Landwirthe, wie auch die Düngerfabrikanten und Düngerhändler zur fleißigen Benützung der Anstalt ein.

Ansbach, den 5. Mai 1869.

Kreis-Comité.

I. Vorstand:

Dr. von Feder.

Classen.

Die vertragsmäßigen Obliegenheiten des Vorstandes der Versuchsstation sind:

1.

Die Dünger- und Bodenanalysen zu fertigen, welche demselben von Landwirthen und Händlern oder im Interesse der Zwecke des landwirthschaftlichen Vereins angetragen werden;

2.

Mitzuwirken bei Anstellung von Vegetationsversuchen.

3.

Den landwirthschaftlichen öffentlichen Versammlungen, soweit Zeit und Ort es gestatten, beizuwohnen und jeglichen ihm möglichen Aufschluß auf Anfrage zu ertheilen, auch schriftliche derartige Anfragen zu beantworten;

4.

Bei solchen Versammlungen populäre Vorträge über landwirthschaftliche Naturlehre und Chemie, auch über Naturgeschichte — mit passenden Experimenten oder durch Vorzeigung von Präparaten und Naturobjekten illustrirt — zu halten;

5.

Agrikulturchemische 2c. Zeitfragen durch Aufsätze in Blättern, welche in landwirthschaftlichen Kreisen gelesen werden, zu erläutern und dadurch zu deren Lösung und Beantwortung beizutragen;

6.

Wanderausstellungen landwirthschaftlich wichtiger Produkte oder Präparate, auch literarischer Erzeugnisse zu leiten, Mu[illegible]ten und Präparaten an die [illegible] [illegible]nzelnen [illegible] mite's, vorzüglich an die exp[illegible]nirten [illegible]wirthschaftlichen Fortbildungsschulen [illegible] [illegible] und so die Kenntniß dieser Stoffe und [illegible] Verwerthung möglichst zu verbreiten, dabei auch den treffenden Schulen ein passendes und dauerndes Material für den Unterricht zu verschaffen.

Besondere Bestimmungen bezüglich der agrikulturchemischen Untersuchungen.

1.

Diese Untersuchungen erstrecken sich auf Bodenarten, Düngersorten, landwirthschaftliche Produkte, auch auf einschlagende technische Fabrikate (Wein, Essig, Bier 2c.), auf Wasser mit Bezugnahme auf die verschiedenen Arten der Verwendung.

2.

Mitglieder bezahlen die Fertigung der von ihnen gewünschten Arbeiten nur nach dem Maßstabe des darauf bezüglichen Aufwandes für Reagentien 2c. Dem Vereine nicht angehörige Landwirthe und die Händler, sowie die Fabrikanten haben die allgemein übliche Taxe zu zahlen; hierüber gibt nachstehender Tarif nähere Aufschlüsse:

Tarif der an die Versuchsstation für gelieferte Analysen zu zahlenden Entschädigung.

	Kosten von Analysen für					
	A. Mitglieder.		B. Nichtmitglieder. a. Landwirthe.		b. Händler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Düngmittel.						
Knochenmehl	1	—	6	—	14	—
Superphosphat	1	—	5	—	12	—
Backer-Guano und Phosphorit	1	30	7	—	15	—
Peru-Guano	1	30	7	—	15	—
Bestimmungen einzelner Bestandtheile in Düngmitteln	—	36	2—3	—	4—6	—
2. Erde, Mineralien und Brennstoffe.						
a) auf einen Bestandtheil	1	—	2—3	—	5	—
b) auf sämmtliche Bestandtheile	8	—	20	—	30	—
3. Nahrungs- u. Futtermittel.						
auf einen Bestandtheil	1	—	3	—	5	—
auf sämmtliche Bestandtheile	4	—	6	—	18	—
4. Wasseranalysen.						
auf einen Bestandtheil	1	—	2—3	—	5	—
auf sämmtliche Bestandtheile	8	—	20	—	30	—

3. [illegible]

Interessenten, welche die Anstalt häufig zu benützen gedenken, oder Händler, die ihre Artikel der Controle der Anstalt unterstellen wollen, können nach besonderem Uebereinkommen Privatverträge abschließen.

Gegen die Maikäfer.

Der Monat Mai beginnt: während desselben treiben die Blattkäfer ihr schädliches Wesen offen, und fressen das zarte Laub ab, nachdem sie mehrere Jahre lang im wurmähnlichen Larvenzustande (Engerlinge) die Wurzeln der Bäume und Pflanzen angenagt hatten. Der schädlichste Käfer dieser Sippe ist der Maikäfer.

Er schwärmt während der Maiwochen, entblättert die Laubhölzer, namentlich die Eichen- und Obstbäume, auch den Weinstock, höchstens verschont er die Birnbäume, deren schon mehr entwickelte, lederzähe Blätter ihm nicht munden. Zu Ende der Schwärmzeit legt das Weibchen die reifen Eier in die Erde ab und wählt hierzu mehr den neubeackerten, nackten Boden aus als den überwachsenen; daraus erklärt sich die Erscheinung, daß die Wintersaat viel weniger den Verheerungen ausgesetzt ist als die Sommersaat.

Die Entwickelung der Larven (Engerlinge) ist je nach den klimatischen Verhältnissen verschieden, so daß in der einen Gegend im vierten Jahre nach einem massenhaften Erscheinen des Käfers, in anderen Gegenden, welche wärmeres Klima und einen schneller sich erwärmenden Boden bieten, bereits im dritten Jahre wieder ein Hauptflug erscheint.

Während des Mai's sind folgende Verfahrungsarten zu empfehlen, um sich des Schadens möglichst zu erwehren.

1. Das Sammeln der Käfer. Dies geschieht am zweckmäßigsten in den ersten Stunden des Tages; schwerfällig durch die reichlich eingenommene Nahrung, durch die Kühle der Mainacht erstarrt und auch durch den aufliegenden Thau am Fluge gehindert, hängen die Käfer an den Blättern und Aestchen der Bäume; man breitet unter die Bäume große Tücher (Wagenplanen, Säetücher 2c. 2c.) und schüttelt die Bäume in unregelmäßigen Schwingungen; die Aeste der stärkeren Bäume schlägt man an (prellt) mit Knütteln und Stangen, die man an den Stellen, soweit man die Aeste berührt, mit Tuch umwickelt hat, um nicht die Rinde zu verwunden; die auf die Tücher fallenden Käfer können durch Zusammenfassen derselben leicht in bereitstehende Gefäße gebracht werden. In die Gefäße kann man das jetzt so billige Petroleum oder Ligroine in genügender Menge spritzen, um die Thiere zu betäuben. Auf diese Weise ist geringer Zeitaufwand nöthig, um die in den Gärten und Feldern stehenden Bäume und die daran grenzenden Chausseebäume zu reinigen; die reichliche Ernte erhöht den Eifer namentlich bei den Kindern, welche vorzüglich zu solchen Arbeiten beizuziehen sind. Die Kinder sind auch durch auszusetzende Belohnungen anzuhalten, die trägen Käfer durch Ablesen von den niederen Sträuchen und Kräutern zu vertilgen.

2. Anlegung von künstlichen Brutstätten. Wie oben gesagt, lieben die Käfer lockeres, nicht bewachsenes und warmes Land zur Bergung der Eier. Man legt deshalb auf den zu schützenden Feldern kleine, frischbereitete Composthaufen an, um die Käfer anzulocken.

Mit der größten Sorgfalt ist die Vertilgung der gesammelten Eier und Käfer zu vollziehen.

Die Composthaufen werden, nachdem die Flugzeit vorüber ist, mit Aetzkalk oder scharfer Jauche durchgearbeitet und während des Sommers mehrmals umgeworfen, damit die Vögel zukommen können, um die einzelnen, aus nicht zerstörten Eiern schlüpfenden Larven zu fressen. Die dem Gutshofe nahen Haufen werden zurückgefahren, unter den frischanfallenden Mist gebracht; hier sucht auch das Geflügel des Hofes die Eier und Larven aus und vertilgt sie.

Die gesammelten Käfer zerstört man am besten, indem man dieselben den Schweinen und dem Geflügel vorwirft, doch darf man diesen Thieren auch nicht zuviel zumuthen, sondern muß dazwischen andere Nahrung reichen, da dieselben bald jener allzufetten, im Uebermaße gebotenen Kost überdrüssig werden.

Manche übergießen die gesammelten Käfer mit kochendem Wasser und vergraben die leblose Masse in die Erde. Dieß darf nicht sein, denn es sind nur die Käfer getödtet, während ein großer Theil der reifen, aber ungelegten Eier unbeschädigt geblieben ist und nun sich entwickeln kann. Besser ist

es, die mit Wasser getödteten Thiere mit Aetzkalk oder mit scharfer Jauche zu mengen und im Miste zu vergraben; noch mehr wirken diese ätzenden Stoffe, wenn man die Käfer vorher zusammenstampft.

Zwei Gemeinden, welche in der ganzen Flur theils durch Zwang, theils gegen Prämie die Maikäfer fangen ließen, haben den reichen Fang gründlich vertilgt: die eine ließ in der Oelmühle dieselben einstampfen und erhielt daneben ein sehr fettes Brennöl*), die andere schaffte die Käfer in eine nahgelegene Gasfabrik und ließ sie in den Retorten verkohlen; das aus den fetten Körpern erhaltene Gas soll gar nicht schlecht gebrannt haben.

„Ja wenn die Gemeinden etwas dafür thäten, (wird mancher sagen,) was hilft es, wenn einer oder der andere für sein Land sich abmüht; es fliegen ja die Käfer immer wieder bei." — Eines kann man dagegen sagen: die Käfer fliegen nicht weit, und wer ernstlich und mit Ausdauer die Plage zu vernichten sucht, der wird auch Erfolg für seine Bemühungen ernten. Aber gründlich kann nur ein ernstliches Vorgehen der ganzen Gemeinde helfen, und zwar durch Aussetzung von Belohnungen oder durch Zwang. Erst in den letzten Tagen las man ein Ausschreiben des (franz.) Präfekten vom Niederrhein, worin die Ausrottung der Maikäfer dringend empfohlen war. Um den Eifer hierzu anzuregen, solle der Maire Prämien aussetzen, etwa $^1/_4$ Frank (14 Kreuzer) für jeden beigebrachten Sester oder doppelten Dekaliter (circa $^1/_{10}$ Schäffel oder 19 Maß) Maikäfer; nebenbei stellte der Präfekt den ärmeren Gemeinden Beisteuern aus dem Credit von 500 Franks in Aussicht, welchen der Generalrath des Departements zu diesem Zweck bewilligt hat. Bei uns hat man ähnliche Beispiele anzuführen: Man hat zwangsweise einer Mäuseverheerung gesteuert, indem man die Lieferung von getödteten Mäusen nach Verhältniß der Steuern den Landleuten auferlegte, oder man hat eine Prämie bezahlt für Einlieferung einer bestimmten Anzahl Mäuse oder Hamster. Manche Gemeinde bezahlt einen Groschen für je einen gelieferten Hamster oder Maulwurf, und gibt oft fünfzig und mehr Gulden aus an einen Maulwurfsfänger für die Vertilgung der treffenden Thiere in der Ortsflur. Warum kann sie nicht auch Geld aufwenden für Vertilgung der Maikäfer; wenn dieselben eifrig verfolgt werden, so finden die Maulwürfe keine ausreichende Nahrung mehr; dann hat auch die Gemeinde diese sonst so nützlichen Thiere nicht mehr zu verfolgen, die freilich, wenn sie im Uebermaß sich vermehren, einen geordneten Wiesen- und Feldbau erschweren. Einfache Rathschläge oder Verordnungen, die die Gemeindebehörde erläßt, helfen ebensowenig als der Erlaß des Gemeinderaths Lausanne, welcher in Erwägung des großen Mißwachses im Jahre 1479 die Maikäfer vor sein Gericht lud; als diese dem Gerichte sich nicht stellten, wurden sie im Ungehorsamsverfahren durch Gerichtsbeschluß in den Bann gethan.

*) Hiervon ist zu unterscheiden das Oel des Maiwurms. Diesen Käfer (Meloe majalis) findet man ebenfalls im Mai an Grasplätzen; der ganze Körper ist weich und lasch, stahlblau; die kurzen Flügel sind gespreizt und lassen den unverhältnißmäßig großen und dicken Hinterleib vortreten. Bei Berührung des Käfers tritt aus den Gelenken ein gelber Saft vor, der gleich dem aus den spanischen Fliegen, doch schwächer blasenziehend wirkt; dieser Saft bildet einen Hauptbestandtheil des sogenannten preußischen Geheimmittels gegen die Hundswuth, welches aber als erfolglos erkannt wurde.

Eisenvitriol als Desinfektionsmittel.

Die Reinigung (Desinfektion) der Luft und des Wassers von allen ekelhaften und Krankheiten verbreitenden Stoffen ist jetzt eine Hauptfrage für die Wissenschaft und Praxis; daran reiht sich die Lösung der Aufgabe, die in den Städten und auf dem Lande anfallenden Düngermassen zu conserviren, daß sie der Umgebung weder schädlich noch lästig werden, und so zu behandeln, daß sie für die landwirthschaftliche Ausnützung zu rechter Zeit fertig und bereit sind.

Die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, wirken theils mechanisch, theils chemisch.

Die mechanisch wirkenden Desinfektionsmittel sind meistens Verdrängungsmittel, wie z. B. Räucherungen und das Abbrennen von Schießpulver.

Die chemisch wirkenden Desinfektionsmittel sind fixirende, antiseptische oder oxydirende.

Die fixirenden Mittel, wie Schwefelsäure, Gyps 2c. 2c., binden die Fäulnißprodukte chemisch, namentlich das Ammoniak, so daß sich diese dem Wasser oder noch mehr der Luft nicht mittheilen können.

Die antiseptischen Mittel (z. B. Kohle,

Holzessig, Carbolsäure) binden die zur Fäulniß geneigten Stoffe und halten somit die Zersetzung derselben entweder vollständig auf oder verlangsamen sie doch so sehr, daß namentlich bei Zusatz von fixirenden Mitteln jede Ursache zu Ansteckung oder zu Belästigung der Geruchswerkzeuge entfernt ist.

Die oxydirenden Mittel (z. B. Chlor, übermangansaures Kali) halten die Fäulniß nicht auf, aber sie führen den Zersetzungsprodukten sogleich Sauerstoff zu und zerstören dadurch die lästigen oder gefährlichen Stoffe.

Der Werth eines Desinfektionsmittels ist nach folgenden Gesichtspunkten zu beurtheilen:

1) nach der Wirkung: sie muß sicher, rasch und vollständig vor sich gehen;

2) nach dem Preis: derselbe muß selbstverständig ein sehr niederer sein;

3) bei Zusatz zu Dünger: ob es keine für die Landwirthschaft schädliche Bestandtheile enthält oder bildet.

Das schwefelsaure Eisenoxydul, Eisenvitriol oder grüner Vitriol gehört nach seinen Wirkungen vorzüglich in die erste Klasse der chemischen Desinfektionsmittel, wirkt aber viel sicherer und rascher als der Gyps, so daß der höhere Preis durch diese Vorzüge vollkommen aufgewogen wird; seine Wirkung ist so stark, daß die Anwendung desselben bei Seuchen vollkommen ausreicht, und nur die eigentlichen Heerde der Seuche durch starke Mittel der dritten Art (Chlorkalk 2c.) desinficirt werden müssen.

Aber der Landmann, der die „Eisenwässer" fürchtet, scheut sich, mit Eisenvitriol versetzte Dünger wegzufahren. Diese Furcht vor dem Eisenoxydul und dessen Verbindungen (Salzen) ist sehr berechtigt; denn das Eisenoxydul nimmt den Sauerstoff für sich in Anspruch, so daß den keimenden Pflanzen und den Verwitterungs- und Fäulnißprocessen die Sauerstoffzufuhr geschmälert wird. Die Bildung der Eisenoxydulsalze geht im eisenhaltigen Dünger und Boden vor sich, wenn die Substanz zu fest gelagert oder wenn stagnirendes Wasser vorhanden ist.

Anders verhält es sich bei richtiger Behandlung des Düngers und des Bodens. — Wenn der Dünger gehörig auf dem Acker ausgebreitet und untergeackert, dem Boden seine lockere Beschaffenheit erhalten wird und alles stagnirende Wasser durch Ableitung entfernt ist, dann verwandelt sich das Eisenoxydul rasch und ohne Nachtheil für die Pflanzen in Oxyd. Das Eisenoxyd ist aber ein Nahrungsmittel für die Pflanzen, das freilich künstlich nicht beigeführt zu werden braucht, da es in jedem Boden vorkommt und stets die röthliche Farbe desselben bedingt.

Bei schlechter Behandlung des Bodens entsteht aus dem Oxyd das Oxydul, und der Landmann erkennt es an den rothen Absätzen, die das allmählig überfließende Wasser in den ableitenden Gräben und in den Wassertümpeln hinterläßt. Wer so sein Grundstück bewirthschaftet, der hat nicht nöthig, sich der Vorsicht zu rühmen, daß er keinen eisenhaltigen Dünger auf seine Felder bringe.

Wer aber ein guter Landwirth ist und auch jede Ursache, die seine Ernte beeinträchtigen könnte, zu vermeiden sucht, der menge unter den Dünger zerkleinerten Kalk (auch Mauerschutt 2c.); der Kalk entzieht dem Eisenvitriol die Schwefelsäure und bildet damit Gyps, das freie Eisenoxydul verwandelt sich sehr rasch in Oxyd. — Durch dieß Verfahren hat man den desinficirten Dünger völlig unschädlich gemacht, sogar verbessert und wesentlich bereichert.

Landwirthschaftliche Wanderversammlung in Heilsbronn am Sonntag den 25. April d. J.

Nach kurzer Begrüßung der Theilnehmer an der Versammlung durch den I. Vorstand, kgl. Bezirksamtmann Stahl, sprach Pfarrer Scharff von Heilsbronn in klaren und bündigen Worten Einiges über den Hopfenbau. Vor Allem empfahl er, die Fexer möglichst frisch zu verwenden. Die Entfernung der Stöcke hänge von der Produktionskraft des Bodens ab; in gutem Boden seien 6 Fuß Entfernung von einander nicht zu viel. Dasselbe gelte von der Länge der Stangen; sie müsse in direktem Verhältnisse zur Güte des Bodens stehen, sonst könne sich der Hopfen nicht gehörig entwickeln. Als Dünger empfehle sich Compost, welcher nach dem Schneiden aufzubringen ist. Die Pflücke solle man vornehmen, so lange der Hopfen noch grünlich-gelb ist, und nicht die volle Reife (weißlich-gelbe Farbe der Dolden) ab-

warten). Pfarrer Scharff beobachtete seit längerer Zeit das obige rationelle Verfahren und erfreute sich immer günstiger Resultate. Zum Schluß wird empfohlen, unter Beobachtung einer sorgfältigen Kultur und Erndte den Hopfen nicht mehr durch Schmuser an Zwischenhändler abzugeben, sondern auf genossenschaftlichem Wege den Gesammt-Ertrag durch eine Vertrauenscommission direkt auf den Markt zu bringen.

Hierauf sprach Professor Hornung unter Vorzeigung verschiedener Präparate über die chemischen Bestandtheile und die landwirthschaftliche Verwerthung der Knochen, wie folgt:

Entzieht man durch Salzsäure oder Schwefelsäure den Knochen die erdigen Bestandtheile, so bleibt in der Form der Knochen der Knochenknorpel zurück, welcher zu Leim verkocht wird.

Glüht man die Knochen unter Luftabschluß, so erhält man die Knochenkohle; dieselbe stellt eine sehr poröse Masse, ebenfalls mit Beibehaltung der ursprünglichen Form, dar, indem die erdige Substanz der Knochen bleibt, die organische Substanz (die obenerwähnte Knorpelmasse) nur theilweise verbrennt, das heißt einen großen Theil ihres Kohlenstoffgehaltes fein vertheilt innerhalb der Zellen der erdigen Substanz zurückläßt. Vermöge ihrer Eigenschaft, viele Stoffe, namentlich Farben in ihren Poren zurückzuhalten, wird die Knochenkohle in den Zuckerraffinerien als Reinigungsmittel angewandt; die verbrauchte Substanz ist ein vorzügliches Düngungsmittel.

Glüht man die Knochen in offenen Apparaten, so erhält man (auch hier mit Beibehaltung der Form) im reinen Zustande die erdigen Knochenbestandtheile (gebrannte Knochen, Knochenasche). Diese bestehen hauptsächlich aus phosphorsaurem Kalk.

Sauerstoff, Calcium und Phosphor sind die entfernteren Elemente, Phosphorsäure und Kalk (Calciumoxyd) die näheren Bestandtheile dieser Verbindung.

Vorzüglich die Natur des Phosphors wurde durch den Vortrag beschrieben und durch viele Experimente veranschaulicht, wobei auch der bis jetzt noch immer sagenhaften Irrlichter in Wort und Experiment Erwähnung geschah.

Ebenso wurden die Eigenschaften der Phosphorsäure demonstrirt, und auseinandergesetzt, auf welche Weise dieselbe nachgewiesen werden kann, worauf der Vortrag unter Vorzeigung der betreffenden Stoffe und Produkte folgenden weiteren Inhalt hatte:

Die Phosphorsäure verbindet sich mit dem Kalk in mehreren Verhältnissen, worunter namentlich der unlösliche, neutrale phosphorsaure Kalk und der lösliche, saure phosphorsaure Kalk bemerkenswerth sind.

Der erstere findet sich in den Knochen, dann in den Mineralien Apatit (Spargelstein), Phosphorit (in Bayern vorzüglich bei Amberg), in den fossilen Excrementen (Coprolithen) und Knochen untergegangener Thiere, im Somprero-, Peruguano ꝛc.

Die Wichtigkeit der Phosphorsäure für den Aufbau des thierischen und pflanzlichen Körpers ergibt sich aus folgenden Beweisführungen:

1) Nimmt man das Gewicht des kräftigen, jungen Menschen zu 120 Pfd., so vertheilt sich dies Gewicht in 2 Pfd. Blutrückstand,

$15\frac{1}{2}$ "	trockenes Gewebe (Fleisch, Nerven ꝛc.,
$12\frac{1}{2}$ "	Skelet (Knochen),
90 "	Wasser,
120 Pfd.	

Rechnet man die unverbrennlichen, erdigen (mineralischen) Bestandtheile eines menschlichen Körpers allein, welche man auch „Asche" nennt, so erhält man 8 Pfd. und in dieser 3 Pfd. Phosphorsäure, also 38% der Asche und $2\frac{1}{2}$% des Gesammtgewichtes. — Aehnliche Verhältnisse ergeben sich für den thierischen Körper.

2) Der Pflanzenkörper enthält in allen seinen Theilen Phosphorsäure, namentlich in der Familie der Gräser, wohin unsere Getreidepflanzen gehören. Der enthaltene phosphorsaure Kalk speichert sich zur Zeit der Fruchtreife in den Samen (Körnern) auf. Z. B. die Asche, der Getreidekörner enthält 50% Phosphorsäure, die der übrigen Pflanzentheile 6—16%.

3) Der phosphorsaure Kalk hat aber nicht nur die Aufgabe, das Skelet (Gerüste) der Thiere und zum Theile auch der Pflanzen zu bilden, sondern ehe er sich ablagert, trägt er wesentlich bei zur Bildung der übrigen Theile des organischen Körpers. Augenscheinlichen Beweis geben die Culturversuche, welche man in einem Boden machte, der alle Pflan-

zennahrungsmittel reichlich enthielt mit Ausnahme der Phosphorsäure, die man demselben vollständig entzogen hatte: die Samen keimten und trieben stark bis zur größeren Entwicklung der Blätter und namentlich der Aehren; von da an sanken sie kraftlos und leer zusammen und gingen zu Grunde.

Der Ackerboden enthält im Verhältniß zu diesen angegebenen Zahlen sehr wenig Phosphorsäure und muß auch bei der besten Stallmistwirthschaft*) verarmen, wenn nicht Rieselwiesen zu dem Gutscomplexe gehören, was aber ziemlich selten ist, oder wenn nicht aus nahen Städten oder Garnisonen der anfallende Dünger beigeholt wird.

Der Ersatz der in den verkauften Feldfrüchten entzogenen Phosphorsäure muß gesucht werden im Ankaufe von concentrirten Düngern; hierher gehören Guano, Poudrette und die Knochenmehlpräparate.

Guano, der an und für sich für die Landwirthschaft unserer Binnenländer durch den weiten Landtransport zu theuer zu stehen kommt, und Poudrette wurden als außerhalb des Thema liegend nicht besprochen, dagegen die Bereitung des gedämpften Knochenmehles und des Knochen-Superphosphates angegeben und durch Experimente veranschaulicht, welcher Unterschied zwischen beiden besteht, indem letzteres außer Gyps die Phosphorsäure in löslichem Zustande enthält, wodurch die raschere Wirkung desselben sich erklärt.

Das Superphosphat wird kurz vor dem Samen in die Erde gebracht, 1—2 Centner per Morgen; dasselbe soll bei günstiger Witterung zwei Jahre lang reichliche Ernten hervorbringen. Das Knochenmehl soll im Herbste in den Boden eingebracht werden, damit es für die Frühjahrssaat durch die Fäulniß aufgeschlossen ist. Am vortheilhaftesten treibt man das Knochenmehl durch ein feines Sieb, benützt das Gesiebte auf oben angegebene Weise, das zurückgebliebene grobe Pulver wird zwischen Sägespäne gebracht und mit Jauche begossen, um dasselbe durch starke Fäulniß aufzuschließen; noch besser wird es zwischen den auf das Feld bestimmten Dünger gestreut; das Knochenmehl, ebenfalls 1—2 Ctnr. per Morgen wirkt auf 3 Jahre. —

*) Vergleiche: „Stallmistwirthschaft rc." in Nr. 5 und 8 dieses Blattes; wegen jenes Aufsatzes ist hier eine eingehendere Besprechung des Vortrages überflüssig.

Besonders wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Knochenmehl den Dünger nicht ersetzt, sondern nur aufs Beste ergänzt.

Die Wichtigkeit der Zufuhr von Phosphorsäure erkennt man auch daraus, daß man dem Vieh selbst feingepulvertes Knochenmehl unter das Futter streut und namentlich aus dem Umstande, daß man jetzt die Hefe bei der Brodbackung durch die Wechselwirkung von saurem phosphorsauren Kalk und Soda zu ersetzen sucht, und daß dies Horsford'sche Backverfahren in Amerika den größten Anklang und die weiteste Verbreitung gefunden hat.

Mit der näheren Ausführung dieses Gegenstandes schloß der Vortrag.

Zugang an Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken pro 1869.

(Fortsetzung.)

Im landw. Bezirk Weissenburg.

219. Barth, Mich., Schmiedmeister v. Burgsalach.
220. Beyerlein, Friedr., Metzgermeister daselbst.
221. Gempel, Leonhard, Oekonom zu Kattenhochstadt.
222. Pfahler, Joh., Georg, Oekonom daselbst.
223. Pfahler, Melchior, Oekonom allda.
224. Ahorn, Andreas, Bierbrauer daselbst.
225. Wenderlein, Christian, Oekonom zu Schreinershof.
226. Weißlein, Adam, Oekonom und Gemeindevorsteher zu Wachenhofen.
227. Gagsteiger, Christian, Oekonom daselbst.
228. Herrmann, Mich., Lehrer daselbst.
229. Schwimmer, Michael, Oekonom zu Weimersheim.
230. Promm, Matthias, Oekonom daselbst.
231. Gempel, Michael, Oekonom daselbst.
232. Goppelt, Johann, Georg, Oekonom zu Hattenhof.
233. Frisch, Georg, Leonh., Oekonom zu Holzingen.
234. Rohrhuber, Georg, Oekonom daselbst.
235. Pfahler, Joh., Michael, Oekonom daselbst.
236. Klungler, Georg, Oekonom allda.
237. Preu, Paulus, Oekonom daselbst.
238. Hüttinger, Christian, Oekonom zu Trommetsheim.
239. Reutelhuber, Michael, Gemeindevorsteher zu Allesheim.

240. **Härtlein**, Michael, Gemeindevorsteher zu Gundelsheim.
241. **Kreß**, Adam, Oekonom daselbst.
242. **Schrödel**, Nicolaus, Lehrer daselbst.

Im landw. Bezirk Rothenburg:

243. **Krauß**, Friedrich, Oekonom zu Speyerhof.
244. **Walther**, Joh. Georg, Gutsbesitzer zu Herrnwinden.
245. **Gall**, Joh. Christian, Müllermeister von der Taubermühle.

Im landw. Bezirk Altdorf:

246. **Winkelhaid**, Gemeinde.

Im landw. Bezirk Weissenburg:

247. **Loy**, Georg Adam, Oekonom von Emmetzheim.
248. **Weißlein**, Adam, Oekonom von da.
249. **Neuhauser**, Georg Mich., Oekonom von Emmetzheim.
250. **Held**, Joh. Georg, Oekonom von da.
251. **Oberhuber**, Joh. Georg, Oekonom daselbst.
252. **Woerlein**, Joh., Maurermeister von Stopfenheim.

Im landw. Bezirk Dinkelsbühl:

253. **Büttner**, Michael, Gutsbesitzer von Krötenbach.
254. **Kunder**, Bierbrauer und Gastwirth zu Aufkirchen.
255. **Kleinlellenfeld**, Gemeinde.

Im landw. Bezirk Rothenburg:

256. **Gundel**, Gutsbesitzer zu Leuzhof.
257. **Engel**, Gastwirth zu Gattenhofen.
258. **Reuter**, Gutsbesitzer daselbst.
259. **Reuter**, Gutsbesitzer zu Nordenberg.

(Fortsetzung folgt.)

Schrannenzettel.

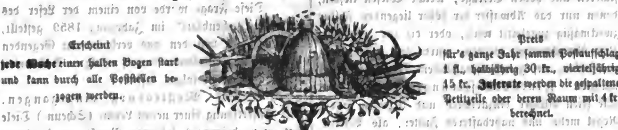
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Mai										
Ansbach .	5. „	16	41	—	—	12	53	—	—	8	26
Berching .	5. „	14	6	—	—	12	1	11	50	6	47
Beilngries .	5. „	15	17	—	—	11	31	10	56	7	—
Dinkelsbühl	28. Apr.	16	45	—	—	12	45	14	29	7	50
Eichstätt .	24. „	16	21	6	19	12	23	12	—	8	11
Erlangen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth . .	23. „	17	33	—	—	14	6	15	30	8	51
Gunzenhausen	5. Mai	16	20	—	—	13	29	12	10	8	11
Hersbruck .	1. „	16	30	—	—	14	30	—	—	8	21
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o/T.	1. „	16	12	14	45	12	6	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	30. Apr.	17	7	—	—	13	—	12	48	8	12
Weißenburg .	1. Mai	15	20	6	30	12	28	12	24	7	54

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 20. Ansbach, den 15. Mai 1869. **III. Jahrgang.**

Inhalt: Landwirthschaftliche Wanderversammlung in Röckingen. — Wie hat man bei Anfertigung der Scheunbielen (Scheuertennen) zu verfahren. — Zuchtbullenmarkt in Uffenheim. — Anzeigen. — Schrannenzettel.

Landwirthschaftliche Versammlung in Röckingen.

Das landwirthschaftliche Bezirkscomité Dinkelsbühl-Wassertrüdingen veranstaltete am Sonntag, den 2. Mai d. Js. in Röckingen eine Versammlung, zu welcher sich aus den entferntesten Gemeinden eine große Anzahl von Theilnehmern einfand; auch die landwirthschaftliche Fortbildungsschule von Obermögersheim, bestehend aus etlichen zwanzig wackeren Bauernsöhnen, mit ihrem tüchtigen Lehrer an der Spitze, war vertreten. Es verdient diese Theilnahme um so mehr Beachtung, als sehr viele Zöglinge dieser Schule dem reiferen Alter angehören und deßhalb aus den gepflogenen Besprechungen auch entsprechenden Nutzen zu ziehen vermögen. Der I. Vereinsvorstand, k. Regierungsrath von Merz eröffnete die Versammlung mit der Aushändigung der Centralfest-Preise. Hierauf erfolgte die Ergänzungswahl des landwirthschaftlichen Bezirkscomités, und wurden sämmtliche älteren Comitémitglieder einstimmig wieder gewählt. Die Rechnungsablage ergab einen Vermögensstand von 890 fl. 26 kr.; bezüglich dessen Verwendung wurde beschlossen, eine Zuchtbullenprämiirung zu veranstalten und hiefür 6 Preise bis zu 20 fl. auszusetzen, im Uebrigen aber die weiter verfügbaren Mittel namentlich auf das landwirthschaftliche Fortbildungswesen zu verwenden. Sodann kam die Ablösung der bestehenden Reallasten, betreffend die Zuchtbullenhaltung zur Sprache; es wurde constatirt, daß solche Lasten im Bezirke bestehen, daß insbesondere eine Pfarrei mit einer solchen Last behaftet sei und wurde behufs Hebung der Zuchtbullenhaltung beschlossen, dem Antrage auf Ablösung dieser Reallasten beizustimmen. Bezüglich des Flurschutzes wurde der Wunsch ausgesprochen, daß den Gemeindeverwaltungen wieder ein Strafrecht eingeräumt werden möchte, indem die Bestrafung der meisten Feldfrevel unterbleibe, weil für die Beschädigten das gegenwärtige Strafverfahren viel zu umständlich sei. Am Schlusse sprach Vereinssekretär Classen über die leichte und billige Ausführung einer ausgedehnten Bewässerungsanlage in der Röckinger Ortsmarkung; wenn auch im Hochsommer kein oder nur wenig Wasser vorhanden sei, so erscheine um so wichtiger die sorgfältige Benützung des im Frühjahr und bei jedem anhaltenden Regen- und Thauwetter aus dem Orte

und der ganzen Flur abfließenden sehr düngerreichen Wassers. Unter Hinweisung auf die sicheren und hohen Erträge, welche Wiesen liefern, denen nur das Abwasser der höher liegenden Felder zweckmäßig zugeleitet wird, oder die zur geeigneten Zeit überschwemmt werden, wurde den Anwesenden empfohlen, auf genossenschaftlichem Wege die sogenannten Fluthbewässerungen einzuführen. Sie seien billiger einzurichten und lieferten in der Regel mehr und nahrhafteres Futter, als Wiesen, welche Jahr aus Jahr ein mit hellem Wasser bewässert werden können, das nicht immer eine genügende Menge der erforderlichen Pflanzennährstoffe enthalte; überhaupt erscheine es als ein grober Irrthum, daß bloß da eine Bewässerung möglich und rentirlich sei, wo jederzeit und ohne Beschränkung genügend Wasser zur Verfügung stehe. So erzeugtes Futter habe manchmal einen geringen Nahrungswerth und verursache auch nach der Ansicht erfahrener Oekonomen und Thierärzte mancherlei Viehkrankheiten, beispielsweise die Knochenbrüchigkeit. Dagegen wisse Jedermann, daß Wiesen, die im Frühjahr und sonst zu geeigneter Zeit mit trübem Wasser, sei es aus Gräben, Bächen oder Flüssen mehreremale gründlich überschwemmt werden, sicheres, kräftiges und viel Futter liefern. In der Regel treten aber die Gewässer nicht sehr regelmäßig über, oft bleiben auch die befruchtenden Ueberfluthungen ganz aus, weil die Ufer durch allmählige Anschwemmung zu hoch geworden sind. Hier durch künstliche Ueberfluthungen nachzuhelfen und so die von Feldern und Dörfern massenhaft abgeschwemmten Pflanzennährstoffe, die sonst für alle Zeiten verloren wären, den Wiesen zuzuführen, sei die Hauptaufgabe der Gegenwart und gegen eine solche Mitbenützung des Wassers zu einer Zeit, in welcher kein Werkbesitzer Wassermangel hat, kann nach Art. 63 des Wassergesetzes vom 28. Mai 1852 Niemand eine gegründete Einsprache erheben und steht es hienach der k. Kreisregierung zu, nach sorgfältiger Erhebung aller Verhältnisse die Zeiten und Wassermengen für die Benützung festzusetzen.

Wie hat man bei Anfertigung der Scheunendielen zu verfahren?

Diese Frage wurde von einem der Leser des „Prakt. Wochenblatt" im Jahrgang 1859 gestellt, und will ich von den aus verschiedenen Gegenden des In- und Auslandes darauf erfolgten Antworten die nachstehenden folgen lassen:

a. Aus Mecklenburg eingegangen: Bei Anfertigung einer neuen Lehm- (Scheun-) Diele hat man besonders folgende Punkte zu beachten: 1) daß der zu dem gedachten Zwecke zu verwendende Lehm nicht zu strenge oder fett und dabei mergelfrei sei. — 2) Daß man unter die Lehmschicht, welche etwa nur ½ Fuß Stärke haben darf, eine starke Lage trockenen Sandes bringt, damit die überschüssige Feuchtigkeit aus der ersteren in die letztere einziehen kann. — 3) Daß der aufgebrachte Lehm, welcher aber nicht allzu sehr angefeuchtet werden darf, tüchtig getradet werde, wozu man am besten die Pferde benutzt, wenn man für diese keine Nachtheile befürchtet. Diese Nachtheile werden aber am besten dadurch vermieden, daß man die Füße der Pferde wieder gehörig reinigt. — 4) Daß man, nachdem die Diele in geeigneten Zwischenräumen entsprechend angetrieben, wenn sie nicht mehr allzu feucht, die Schafe ein paar Nächte darauf liegen läßt. Hält man dies aber für diese Thiere nachtheilig, so kann man die Heerde auch mehrere Male darauf hin- und hertreiben. Die Diele muß dann aber noch so weich sein, daß die Klauen der Schafe so eben in dieselbe einzudringen vermögen, und nur geringe Spuren darauf zurücklassen. Sehr gut ist es auch, wenn man die Diele im halbfeuchten Zustande mit Korn- (am besten Gersten-) Kaff überstreut und dieses dann in dieselbe hineintreibt; man muß aber recht stark antreiben. Das Uebergießen mit s. g. Gallwasser oder das Bestreichen mit frischem Blut und selbst mit Wagentheer thut gleichfalls sehr gute Dienste. — 5) Daß man die Diele nicht zu rasch trocknen, und besonders in der letzten Zeit, tüchtig und oft antreiben läßt.

Scheundielen, bei deren Herrichtung die hier gedachten Regeln in angemessener Weise befolgt wurden, sind stets gut gerathen. Ich habe dazu aber auch immer dieselben Leute, d. h. solche, welche zuverlässig waren und die gehörige Erfahrung in der Sache hatten, verwandt. — Da die Lehmdiele ohne-

hin die Feuchtigkeit aus der Luft leicht annimmt, so ist noch darauf zu sehen, daß dieselbe nicht zu niedrig angelegt werde.

Um nun aber zu verhüten, daß eine gut hergerichtete Diele beim Einfahren des Getreides nicht durch die Hufeisen der Pferde, oder die Wagenreifen wieder verdorben werde, lasse ich, während solches stattfindet, stets eine entsprechende Schicht Stroh darüber ausbreiten; so daß also die Hufe der Pferde und die Wagenräder die Diele nicht unmittelbar berühren können."

b. In Bezug auf vorstehende Mittheilung, welche in Nr. 34 des Jahrgangs 1859 des „Prakt. Wochenbl." veröffentlicht wurde, schrieb Herr A. v. Wehrs auf Alt-Bötternhöfen in Holstein, unter'm 31. August desselben Jahres dem „Prakt. Wochenblatt", wie folgt: „Das in Nr. 34 des „Prakt. Wochenbl." beschriebene Verfahren ist auch das hier übliche; nur eine kleine Notiz möchte ich zur gefälligen Beachtung noch hinzufügen. — Wie bemerkt, ist es sehr gut, wenn man die Diele im halbfeuchten Zustande mit Kornkaff überstreut und dieses in dieselbe hineintreibt. Ich habe nun gesehen, daß mit gutem Erfolge statt des Kaffs Portlandcement — trocken übergestreut und recht tüchtig mit hineingetrieben — angewendet wurde, indem man solcher Weise eine überaus feste, borsten- und rissefreie Diele erzielte. Beim Einfahren sollte man niemals vergessen, eine dünne Schicht Langstroh auf der Diele auszubreiten, denn sie hält Verletzungen durch Pferdehufe und Wagenräder ungemein ab."

c. Aus Debin bei Lübeck wurde mir, wie folgt, geschrieben: „In hiesiger Gegend werden seit mehreren Jahren die Lehmdielen auf folgende Weise gemacht: Man haut die alten Dielen nicht mehr auf, sondern begießt sie mit Wasser, so daß die Oberfläche derartig angefeuchtet wird, daß man mit einer eisernen Harke etwa ½ Zoll tief durchharken kann, damit die Oberfläche recht rauh wird. Dann macht man eine Mischung von halb Lehm und halb frischen Kuhfladen — wenn auch etwas frisches Stroh dazwischen ist, dies thut keinen Schaden — und trägt mit einer Maurerkelle diese Masse auf die noch nasse rauhe Diele etwa 1 Zoll stark auf. Wenn die Masse anfängt Borsten zu werfen, so läßt man die Diele, wie gewöhnlich, etwas schlagen, und überstreicht selbige, wenn sie soweit trocken ist, daß der Theer einziehen kann, zweimal hintereinander mit gewöhnlichem Theer, so daß alle Fugen voll laufen. Nach dem zweimaligen Ueberstreichen wird der Theer nicht mehr einziehen und somit kann man solche mit Sand oder Roggenkaff &c. überstreuen, welches sich nach kurzer Zeit abfegen läßt. Im zweiten Jahre wird der Theeranstrich wiederholt. — Ich habe Dielen gesehen, welche 6 bis 7 Jahre alt, und dabei noch so blank und schön, wie ganz neu waren, nur muß man beim Fahren etwas Stroh darauf werfen, weil dieselben sonst durch die Hufeisen der Pferde leicht beschädigt werden. Man darf aber zum Ueberstreichen der Diele keinen Steinkohlentheer nehmen, weil das darauf gedroschene Getreide sonst im ersten Jahre einen Theergeruch annehmen würde. — Diese Dielen haben auch noch den Vorzug, daß sie in kurzer Zeit und mit wenig Mühe herzustellen sind, und sich dabei viel schöner halten, wie die gewöhnlichen."

Der Herausgeber fügt hier noch die Bemerkung bei, daß man nach einer noch anderen Mittheilung, wenn man die meistens trockene Diele mit einer dünnen Auflösung von Kuhmist überstreicht, es sich bei hoch und trocken gelegenen Dielen empfiehlt, dieser Auflösung etwas Kochsalz zuzusetzen.

Zuchtbullenmarkt in Uffenheim.

Am 3. Mai d. Js. fand in Uffenheim ein Zuchtbullenmarkt statt. Es wurden 16 Bullen, ½—1½ Jahr alt, Scheinfelder Schlag, aufgestellt und davon 10 Stück prämiirt. Die Prämien betrugen 10. — 3 Thlr. Leider war das Wetter sehr ungünstig und litten die Thiere, welche theilweise einen Marsch von 3 — 4 Poststunden zu machen hatten, durch den Regen und Morast sichtlich. Wesentlich belästigt waren die Thiere vollends durch die vielen Fesseln. Ein junges Thier, kaum jährig, war an allen Gliedern gebandelt und doch konnten seine fünf Führer kaum Herr werden. Man empfiehlt daher wiederholt den Nasenring, welcher schmerzlos und leicht eingeführt werden kann, an dem sich jeder Bulle durch Einen Führer bequem leiten läßt. Die betreffenden Polizeibehörden sollten daher die Bedingung aufstellen, daß sowohl sicherheitshalber, als um die Thiere selbst zu scho-

nen, kein Bulle mehr ohne Nasenring zu Markt gebracht werden darf.

Drei sehr schöne Zuchtbullen, welche an Form und Haltung alle übrigen Bullen weit übertrafen, stellte Oekonom und Bierbrauer Geuder jun. von Uffenheim auf. Es wurden blos zwei Käufe zu 89 fl. und 105 fl. abgeschlossen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zu dem am

Mittwoch den 9. Juni l. Js.

dahier stattfindenden Schaf- und Zuchtwiddermarkt wird hiedurch zu zahlreichem Besuche mit dem Bemerken eingeladen, daß an demselben

1) an die am weitesten beigetriebenen,
2) an die schönsten Schafe und
3) an diejenigen Schafbesitzer, welche mit ihren Schafen die bisherigen Märkte am meisten besucht haben,

Preise vertheilt werden.

Uffenheim, den 10. Mai 1869.

Stadtmagistrat.

Grieninger.

Gebrüder Clauß

in Nürnberg

Fabrik Adlerhütte (Oberfranken)

empfehlen ihre

chemischen Dünger-Fabrikate:

Knochenmehl, gedämpft, feinstes,
Kali-Dünger (schwefelsaure Kali-Magnesia),
Superphosphat,
Superphosphat-Ammoniak,
Kali-Superphosphat,
Kali-Superphosphat-Ammoniak (Phosphoguano)

zu gefälliger Abnahme.

Sämmtliche Dünger werden stets in gleichmäßiger Qualität unter Garantie für deren Gehalt und Reinheit geliefert und unter Controlle des landwirthschaftlichen Vereins und der agrikulturchemischen Versuchsstationen gestellt.

Phosphorsaure-Dünger in entsprechender Weise mit **Kali-Düngern** und **„Stallmist"** angewendet, ergaben bei

Rüben eine Erhöhung des Zuckergehaltes und eine Ertragssteigerung um 14 Proc. bei

Kartoffeln eine Erhöhung des Stärkemehlgehaltes, gesunde Früchte und eine Vermehrung des Ertrages um 12 Proc.; bei

Getreidearten kräftigeren Halm, schwereres Korn und reichere Ernte; bei

Wiesen, namentlich nassen und sauren, Beseitigung der sauren Gräser und zwei- bis dreifache Steigerung der Heuernte; bei

Flachs längere u. steifere Stengel u. höheren Samenertrag; bei Klee (Luzerne), Raps und besonders auch bei

Hülsenfrüchten erhebliche Ertragsvermehrung bei

Wein Vermehrung der Trauben und Erhöhung des Zuckergehaltes der Beeren; endlich bei

Hopfen wesentliche Ertragsvermehrung und Qualitätsverbesserung.

Phosphoguano empfiehlt sich zur Kräftigung junger Saaten und zum Treiben.

Für sämmtliche Dünger, namentlich für **Kali-Dünger** wird **Herbstdüngung** empfohlen.

Bei **Frühjahrsdüngung** sind die Dünger recht früh, Kali-Salze womöglich noch auf den Schnee vor Eintritt der nassen Jahreszeit aufzubringen.

Die Dünger werden in mit dem Fabrikzeich x plombirten Säcken von circa 200 und in Fässern von circa 200—400 Pfd Zollgewicht geliefert.

Analysen, Preislisten und Gebrauchsanweisungen gratis.

Die Fabrik Heufeld

empfiehlt den Herren Gutsbesitzern und Deconomen ihre

Dünger

mit dem Bemerken, daß dieselben der Controle der Versuchsstationen zu München, Augsburg und Regensburg unterstellt, unter Gehaltsgarantie verkauft werden.

Gebrauchsanweisungen und neue Preislisten stehen auf Verlangen sofort zu Diensten.

Im Januar 1869.

Niederlagen halten:

Herr **Ls. Walm** in Regensburg.
„ **F. Nenhöfer** in München.
„ **Fr. Lechner** in München.

Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen fl	Waizen kr	Dinkel fl	Dinkel kr	Korn fl	Korn kr	Gerste fl	Gerste kr	Haber fl	Haber kr
		Mittelpreise									
	Mai										
Ansbach	12. „	16	33	—	—	12	40	—	—	8	13
Berching	8. „	14	19	—	—	11	33	11	10	7	18
Beilngries	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	5. „	17	13	—	—	12	34	14	24	7	41
Eichstätt	8. „	15	46	6	7	11	44	11	5	8	—
Erlangen	8. „	17	5	—	—	12	42	—	—	8	53
Fürth	7. „	17	6	—	—	13	21	—	—	9	—
Gunzenhausen	13. „	16	21	—	—	12	44	12	21	8	20
Hersbruck	8. „	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	8. „	15	23	15	56	12	24	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	7. „	16	36	—	—	13	10	12	54	8	6
Weißenburg	8. „	15	12	6	13	11	55	11	37	7	43

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 21. Ansbach, den 23. Mai 1869. **III. Jahrgang.**

Die Zucht des wahren Gebrauchs- und Ackerpferdes

ist der Titel einer vor nicht langer Zeit erschienenen kleinen Schrift von K. Günther aus Hannover, die den Abdruck eines von demselben in der Versammlung des Landwirthschaftsvereins für das Bremische Gebiet am 25. November 1867 gehaltenen Vortrags bildet. Sie bekundet eine genaue Bekanntschaft und Vertrautheit des Verfassers mit dem Gegenstand und gibt so viele beachtenswerthe Mahnungen und Belehrungen in der Pferdezucht, daß ihre Besprechung in diesem Blatte und dadurch die größere Verbreitung der darin niedergelegten Gedanken wohl gerechtfertigt erscheint, um so mehr, als so manche Erscheinungen, die hienach in der Pferdezucht Norddeutschlands zu Tag treten, mit den im Süden gemachten Erfahrungen übereinstimmen.

Dieß gilt vor Allem von Verwendung des englischen Vollblutpferds, von welchem der Verfasser die Erfahrung bestätigt, daß es jetzt mit seltenen Ausnahmen zu schmal und zu leicht, namentlich aber auch zu hochbeinig geworden ist und daß die Zuchten durch seine und seiner Nachkommen Verwendung nur zu häufig an dem gleichen Mangel laboriren. Seit den dreißiger Jahren ist eine große Zahl von Vollblutpferden in Deutschland, und besonders in Norddeutschland, eingeführt worden. „So anerkennenswerth dieß war," sagt der Verfasser, „und so richtig auch der Fundamentalsatz, daß nur mittelst edlen Blutes Kraft, Gang und Schönheit in die schwere Masse des gemeinen Pferdes zu bringen und in ihr zu erhalten ist, so hatte man sich doch leider die Zucht der gewünschten Thiere gar zu leicht gedacht; man hatte die reichen Züchtungserfahrungen Englands nicht mit herübergebracht; man schien nicht zu wissen oder ignorirte, daß Erfolg nicht durch die einfache Paarung des Vollblutes mit dem gemeinen zu erzielen, sondern daß das Gelingen der Zucht wesentlich an andere Bedingungen geknüpft und auch von der Auswahl der Zuchtthiere und der entsprechenden Aufzucht ihrer Produkte abhängig ist. Unsere frühern breiten, schweren Schläge mit kurzen stämmigen Beinen sind daher fast ganz verloren gegangen und fehlte uns deßhalb schon seit geraumer Zeit das knochige, gedrungene und gute Gebrauchspferd, welches durch seine harmonische Ver-

schmelzung von Race und Masse die Vorzüge des Edlen mit der allen Anforderungen genügenden Schwere vereinigt. Einige Distrikte haben sich allerdings von dieser Zuchtrichtung glücklich fern gehalten und haben ihren schweren Schlag durch vorsichtige Beimengung edleren Bluts sehr wesentlich verbessert. Sie machen jetzt recht gute Geschäfte, obgleich bei ihren Zuchtprodukten die Festigkeit des Baues und der Kraft vermißt wird, die wir von unsern Gebrauchspferden verlangen müssen, das liegt aber ganz einfach darin, daß Besseres gegenwärtig nur äußerst schwer und nur für ganz unverhältnißmäßig hohen Preis zu haben ist. Es kann aber daraus unmöglich gefolgert werden, daß diese Zuchten, wie z. B. die Oldenburger, so wie sie jetzt sind, das anzustrebende Zuchtziel repräsentiren, wohl aber wird durch dieselben die Richtung angegeben, in welcher mit der Zucht vorwärts gegangen werden muß, um das Beste erreichen zu können."

Die Schrift führt dann weiter aus, daß die Zucht der Pferde eine recht lohnende erst dann sei, wenn man Pferde züchte, die nicht allein als Ackerpferde Werth haben, sondern die man jederzeit auch als Luxuspferde verkaufen könne, denn die Aufzucht eines schweren einfachen Ackerpferdes koste eben so viel, wie die eines guten schweren Luxuspferdes und der Acker könne mit diesem gerade so gut bestellt werden, wie mit jenem. Da es hiefür nicht selten an gutem Zuchtmaterial fehle, mißlungene Zuchtprodukte aber wenig Werth haben, dem Züchter aber doch stets sehr theuer zu stehen kommen, so erkläre es sich, daß sich viele Landwirthe der Pferdezucht ganz entfremden, besonders wenn die Preise des Viehes so hoch sind wie gegenwärtig, ja daß intelligente Leute nach einigen mißlungenen Versuchen die Pferdezucht sogar ganz aufgeben, indem sie behaupten, daß sich ihre Gegend zur Zucht nicht eigne oder daß sie kein Glück haben. Beides sey unrichtig. Wer die Zucht auf die rechte Weise anfange und durchführe, der werde auch das Glück an seine Zuchten fesseln. Der Schlüssel zum Ganzen liege in der richtigen Auswahl und Pflege der Zuchtthiere und in der Aufzucht der Fohlen; hier begangene Fehler seyen späterhin weder durch Fütterung, Wartung noch Pflege wieder gut zu machen. „Wer Pferde züchten will, sorge vor allen Dingen für eine vorzügliche Zuchtstute und sehe sich nach einem guten Hengst um, sonst wird er schwerlich seine Rechnung finden. Aber gerade bei der Wahl der Zuchtthiere und bei der Aufzucht der Fohlen werden nur zu oft Fehler begangen und zwar die meisten aus Unkenntniß oder schlecht angebrachter Sparsamkeit; der Eine hat gutes Zuchtmaterial, zieht aber schlecht auf, der Andere hat schlechtes Material, zieht aber gut auf, — Beide kommen zu nichts. Der Hengst, der Diesem und Jenem ein gutes Fohlen gebracht hat, soll auch mit schlechten Stuten ein gutes liefern, und gelingt das nicht, so heißt es: ich habe kein Glück! Man vergißt ganz, daß die Stute gerade so viel Antheil an dem Füllen hat, wie der Hengst. Aber auch in der Wahl des Hengstes wird oft geirrt, und abgesehen hievon werden Fehler in der Wahl begangen, die dem intelligenten Züchter allerdings ganz unbegreiflich sind; sieht man doch, daß Stuten nur deßhalb zu einem weniger guten Hengst gebracht werden, weil derselbe eine Stunde näher steht, als ein ausgezeichneter; ja man hört sogar Besitzer von Prämienhengsten klagen, daß sie, nachdem der Hengst prämiirt ist, kaum 10 Stuten decken lassen, weil sie jetzt 2 Thaler Deckgeld nehmen müssen, während sie vordem, als das Deckgeld nur 1 Thaler betrug, die Stuten in großer Zahl abweisen mußten, um den Hengst nicht zu ruiniren. Wie ganz anders nimmt es sich doch aus, wenn Stuten von England nach Celle gebracht wurden, um sie dort für schweres Geld vom Saunterer decken zu lassen oder wenn Hr. Blenkiran dem Grafen Lagragne für die bloße Miethe seines berühmten Hengstes „Gladiateur" als Zuchthengst 12000 Pfd. Sterl. anbot, die der Graf jedoch ausschlug!"

Es gewährt einigen Trost, aus vorstehenden Schilderungen entnehmen zu können, daß auch anderwärts, auch im Norden Deutschlands, dieselben Uebelstände bei der Pferdezucht zu beklagen sind, wie bei uns. Um so mehr verdienen auch die daran angereihten Belehrungen und Mahnungen unsere Beachtung.

Der Raum dieser Blätter gestattet nun freilich nicht, diese in ausführlicherer Weise hier wiederzugeben; wir müssen uns darauf beschränken, die Hauptgedanken anzuführen, und empfehlen im Uebri-

gen die belehrungsreiche Schrift selbst unsern Landwirthen zu fleißiger Benützung.

Die Zucht sollte dahin streben, mit der Masse die Festigkeit, die Form, den Gang und die Ausdauer des Edlen zu vereinen, so daß alle guten Eigenschaften beider Schläge harmonisch in dem neuen Individuum verschmolzen sind. „Um aber solche Pferde zu züchten, genügt es nicht, schwere Stuten mit edlen Hengsten zu kreuzen, sondern man muß langsam in der Veredlung vorwärts gehen: die bestgeformte schwere Stute werde zuerst mit einem etwas edleren, guten, aber schweren Hengst gepaart, das Produkt wieder mit edlerem, aber eben wohl schweren, gutgezogenen Halbbluthengste und so fort. Hat man auf diesem Wege in der schweren Stute neben guten mechanischen Verhältnissen allmählig die festere energischere Organisation eingeleitet und eine feste Richtung zum Edleren in ihr geschaffen, so kann man nun einen edlen aber in seinen mechanischen Verhältnissen guten schweren Vollbluthengst daraufsetzen, der sich durch Vererbung seiner guten Eigenschaften bewährt hat und anerkanntermaßen knochige Nachkommen liefert. Mit der Benützung des Vollbluthengstes hat es aber keine Eile, je länger man damit zögert und je fester sich die guten Eigenschaften in dem schweren Stamme durch die angegebene vorsichtige Züchtung eingeprägt haben, um so sicherer gelingt die Zucht; das, was bis dahin an edler Form und Energie noch fehlte, ist dann mit einemmale durch den Vollbluthengst zu haben."

(Schluß folgt.)

Landwirthschaftliche Wanderversammlung in Rasch, Bezirks Altdorf, am 14. Mai 1869.

Der I. Vorstand des landw. Bezirkscomités Altdorf, kgl. Bezirksamtmann Esper in Nürnberg, eröffnete die Versammlung mit der Bekanntgabe der Preisrichterliste; hierauf wurden sofort die vorgeführten Thiere, 3 Bullen und 9 Kühe und Kalbinen gemustert. Diese 12 Stück gehörten theils dem Ansbach-Triesdorfer, theils dem Kehlheimer und dem Scheinfelder Schlage an.

Den ersten Bullenpreis erhielt ein sehr schönes, vortrefflich gebautes, feingegliedertes und gutgenährtes Thier des Kehlheimer Schlages, den zweiten Bullenpreis ein schöner Jährling des Scheinfelder Schlages. Außerdem wurden 6 Kühe und Kalbinnen prämiirt; den ersten Preis erhielt eine tadellose Kalbin des Scheinfelder Schlages, den zweiten Preis eine schöne Kelheimer Kuh; die übrigen Prämien fielen auf Kreuzungsstücke. Den Besitzern der nicht prämiirten Stücke wurden Vorführgebühren von je einem Gulden zuerkannt.

Hierauf erfolgte die Rechnungsablage pro 1868. Hienach betragen

die Einnahmen 290 fl. 56 kr.,
die Ausgaben 180 fl. 50 kr.,

der Bestand 110 fl. 6 kr.,

und wurde die Rechnung genehmigt.

Bezüglich der vorgenommenen Ergänzungswahl des Comités ist zu bemerken, daß die ältere Hälfte der Mitglieder, welche statutengemäß auszutreten hatte, wieder gewählt wurde.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Bezirksthierarzt Uebler von Altdorf mit einem Berichte über das Ergebniß der bisherigen Verhandlungen bezüglich der Errichtung einer Beschälstation; hienach findet sich leider Niemand, der unter den bekannten Bedingungen eine Vereinsbeschälstation übernehmen will und beantragt Redner deßhalb, es möchte bei maßgebender Stelle die Theilung der öffentlichen Station Neumarkt, welche bisher mit 4 Hengsten besetzt sei, und dagegen die Errichtung einer öffentlichen Station mit 2 Hengsten im Bezirke Altdorf befürwortet werden. Ein anderer Redner sucht nachzuweisen, daß zur Zeit, als in Unterheidelbach ein Gaureiter sich befand, die Pferdezucht im Bezirke geblüht habe und solle man deßhalb auf die Wiedereinführung des Gaurittes hinwirken.

Hierauf sprach der kgl. Rektor Dr. Kellermann von Lichtenhof über die Hebung der Obstbaumzucht, insbesondere über das Beschneiden der Wurzeln und der Krone und über das Setzen der jungen Bäume, ferner über die richtige Auswahl der Sorten und wurde der Antrag des I. Vorstandes angenommen, wornach im Jahre 1872 drei Preise à 25 fl., 20 fl. und 15 fl. für hervorragende Leistungen in der Obstbaumzucht ausgegeben werden sollen.

Einen schriftlichen Vortrag hielt das Vereinsmitglied Distler von Burgthann über die Verbesserung der Flurwege.

Den Schluß der Versammlung bildete die Gewinnziehung. Es wurden nämlich aus Vereinsmitteln 68 Stück kleinere landwirthschaftliche Geräthe, wie Sägen, Beile, Hauen, Schaufeln, Schraubenzieher, Gartenmesser, Ketten, ein Sack Guano und dgl.*) angekauft und unter die **wirklich** anwesenden Vereinsmitglieder verloost. Es waren von 148 Vereinsmitgliedern 124 persönlich erschienen und meldeten sich auch während der Versammlung eine größere Anzahl neuer Mitglieder, darunter sogar mehrere Oberpfälzer Landwirthe an. Es ist dies der sicherste Beweis, daß die vorbeschriebene Art landwirthschaftliche Versammlungen zu veranstalten und zu beleben zum erwünschten Ziele führt und glauben wir im Sinne aller Theilnehmer zu handeln, wenn wir verehrlicher **Vorstandschaft** und dem **Rascher** Lokalcomité hiemit den gebührenden Dank für das vortreffliche Arrangement aussprechen.

Als Vertreter des landwirthschaftlichen Kreis-Comités war dessen I. Sekretär, **Classen**, bei der Versammlung anwesend.

*) Unter den Gewinnsten befanden sich auch mehrere Abtheilungen von Obstbäumen, welche im Frühjahre aus der Baumschule in Lichtenhof portofrei an die Gewinner abgegeben werden.

Anzeigen.

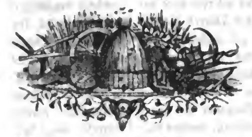
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Mai										
Ansbach .	15. „	16	7	16	—	12	22	—	—	8	4
Berching .	15. „	14	27	—	—	11	24	10	26	6	57
Beilngries .	13. „	15	18	—	—	11	22	11	8	6	49
Dinkelsbühl	12. „	17	27	17	27	12	36	13	47	7	52
Eichstätt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen .	15. „	17	9	—	—	13	20	—	—	9	9
Fürth . .	14. „	16	36	—	—	13	3	—	—	8	33
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck .	15. „	16	1	—	—	14	—	—	—	8	4
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o/T.	15. „	16	44	16	27	13	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißenburg .	15. „	15	39	6	24	12	17	11	41	7	27

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. [illegible]. **Ansbach,** den 29. Mai 1869. **III. Jahrgang.**

Inhalt: Sitzung des landwirthschaftlichen Kreiscomité. — Bekanntmachung. — Die Zucht des wahren Gebrauchs- und Ackerpferdes (Schluß). — Zugang an Vereinsmitgliedern pro 1869 (Fortsetzung). — Anzeigen. — Schrannenzettel.

Sitzung des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken am 24. Mai 1869.

Berathungsgegenstände: Das Vereins-Beschälwesen. Ergänzungswahl des landwirthschaftlichen General-Comité pro 18⁶⁹/₇₂. Rechnungsablage pro 1868 und Etatsberathung pro 1869 des landwirthschaftlichen Kreis-Comité.

An sämmtliche Kreis-Comités.

Das Central-Landwirthschaftsfest, insbesondere die Ausstellung von Producten betr.

Da uns für das diesjährige landwirthschaftliche Centralfest wegen der zu gleicher Zeit abzuhaltenden internationalen Kunstausstellung, sowie der Localindustrieausstellung der Stadt München, die Räumlichkeiten des Glaspalastes nicht zur Verfügung gestellt werden können, haben wir beschlossen, uns auf die Ausstellung größerer Geräthe auf der Theresienwiese und die Ausstellung der schriftlichen Arbeiten der Fortbildungs- und Ackerbauschulen nebst Culturplänen zu beschränken. Für letztere sind uns entsprechende Locale in dem Kunstausstellungsgebäude angewiesen. Die in Aussicht genommene Ausstellung von Holz, Holzwaaren, Forstproducten überhaupt, sodann Wolle, Acker- und Gartenbauproducten, Obst und Gemüse wird dieses Jahr unterbleiben und hoffen wir, dieselbe im nächsten Jahr um so reicher und vollständiger einrichten zu können. Die Vertheilung von Prämien auf Pferde und Rindvieh wird ähnlich wie in den Vorjahren stattfinden, ebenso die Verleihungen von Auszeichnungen für Verdienste auf dem Gebiete der Landwirthschaft und wird das Programm darüber demnächst veröffentlicht werden.

München, den 27. April 1869.

Hochachtungsvoll
das General-Comité.
Der I. Vorstand:
Reichsrath von Niethammer.
Der General-Sekretär:
Adam Müller.

Die Zucht des wahren Gebrauchs- und Ackerpferdes
(Schluß.)

Wenn irgend möglich, wähle man das Zuchtmaterial aus konstanten Zuchten, ohne dabei die Individualität (v. Nathusius) hintanzusetzen. „Die Konstanz der Race allein thut es eben so wenig,

wie die Individualität, sondern beide vereint sind die Faktoren der Zucht."

Hinsichtlich der Schwere des Pferdes wird davor gewarnt, die dicke Rundung des Thieres als das Ideal der Wünsche anzusehen. „Das Fett ist das Produkt wohlgenährter Ruhe, das fette Thier hat keine eingeübte, durch Arbeit gestählte Muskeln und hat, was das Schlimmste ist, nur wenig Blut, ihm fehlt also die Hauptquelle der Ausdauer im angestrengten Dienst. Das Pferd dagegen, welches täglich tüchtig arbeiten muß und dabei gut frißt, kann auch schwer sein, sein Gewicht beruht aber in seinen kräftig entwickelten Muskeln, die durch Uebung und Anstrengung bei kräftiger Ernährung fest und umfangreich, zugleich aber spezifisch schwerer geworden sind. Hochbeinige und schmale Pferde, mögen sie sonst noch so knochig und groß sein, sind keine tüchtigen Gebrauchspferde, während gedrungene, breite Pferde mit kurzen Beinen Unglaubliches leisten. Dieses breite, gedrungene, schwere und durchgezüchtete Pferd ist das, welches in aller Welt gesucht ist und theuer bezahlt wird, das zu züchten macht der Landwirthschaft Ehre und bringt ihr Segen, je eleganter und größer es zugleich geliefert wird, um so höher ist sein Preis, wenn auch für die meisten Gebrauchszwecke der Mittelschlag dem großen vorzuziehen ist."

Nachdem der Verfasser die verschiedenen Eigenschaften eines guten Zuchtpferdes: genügende Schwere, und Kraft, entsprechenden Körperbau, eiserne Gesundheit und guten Appetit, ruhiges Temperament und guten Gang besprochen, kommt er auf die Wahl des Hengstes. Hengste, die ungenügende Nachkommen liefern und den Anforderungen an einen tüchtigen Beschäler nicht entsprechen, sollen aus den Staatsgestüten ohne Säumen entfernt werden; bei der Köhrung (Patentirung) von Privathengsten müsse man strenge verfahren, nicht nur die Hengste mit Sachkenntniß prüfen, sondern sich auch um die Stuten des Kreises und um die von den gekörten Hengsten gefallenen Fohlen selbst kümmern und danach bei der nächsten Köhrung verfahren. Leider, bemerkt der Verfasser, entsprechen die Köhrungen, wie sie zum Theil betrieben werden, ihrer großen Bedeutung nicht. Er berechnet dann durch Werthsanschläge den bei Benützung geringerer Hengste den Pferdezüchtern entgehenden Gewinn. „Hengste, die sich durch ihre Nachzucht bewähren, haben einen ganz enormen Werth, man suche sie deßhalb zunächst der Gegend, wo sie stehen, so lange zu erhalten, bis sich ihr Same daselbst so verbreitet hat, daß sie ihre Töchter decken müßten und außer diesen keine genügende Stutenzahl fänden, kaufe sie dann aber für andere Distrikte an. Man lasse sie nie, so lange sie Zuchtwerth haben, außer Landes! Selbst Landgestüte würden nur im Interesse des Landes handeln, wenn sie diese bewährten Hengste ankauften; sie haben reichlich so viel Werth, wie junge Beschäler, die aus England oder sonst woher, selbst von bekannter Zucht, stammen. Denn bei allen diesen muß man erst erwarten, was sie liefern, und Hengste, die sich in ihrer Nachkommenschaft auszeichnen, sind bekanntlich gar nicht so häufig."

Bei Besprechung der Wahl der Stute warnt der Verfasser eindringlich vor dem Verkauf einer guten Zuchtstute. Von allen Zuchtprodukten behalte man stets das beste Stutfohlen für sich und lasse sich durch keinen auch noch so hohen Preis verleiten, es abzugeben, oder gar eine bewährte Zuchtstute zu veräußern, bevor man eine bessere hat. „Eine Zuchtstute, die sich gut vererbt oder gar bei eigener Güte besser vererbt, wie sie selber ist, und gut säugt, ist ein wahrer Schatz im Hause!" Man züchte nicht von schmalen, hochbeinigen Stuten, überhaupt nicht von Ausschuß, prüfe die Stute, die zur Zucht verwendet werden soll, genau und fasse vor Allem ins Auge einen geräumigen tiefen Brustkasten, geschlossene kurze Lenden, lange Kruppe, stämmige, gesunde Glieder und Hufe, dazu ein breites, gedrungenes Gebäude.

Um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen wir, was die Schrift über das Alter der Zuchtthiere, die Haltung der Zuchthengste und der Zuchtstuten, die Fütterung, Bewegung und den Stall der tragenden Stuten, über die erste Pflege der Stute und ihres Fohlen und die Entwöhnung des letztern mittheilt und kommen noch auf das zu sprechen, worin auch bei uns so manche Mißgriffe begangen werden, nämlich auf die Haltung des Fohlen bis zur Arbeit. „Die entsprechende Aufzucht," sagt der Verfasser, „bildet den Schlußstein der Produktion guter Pferde, sie kostet aber Geld und wer nichts anwenden will oder kann, der mag seine Fohlen nach dem Absetzen verkaufen; er wird sich dann immer noch besser stel-

len, als wenn er sie kümmerlich oder ungenügend aufzieht. Die Bestimmung des Pferdes ist so wesentlich verschieden von der der übrigen Hausthiere, daß hier der bei diesen angewandte Maßstab gar nicht angelegt werden kann. Deßhalb passen hier auch die aufgestellten Tabellen nicht, die das Nahrungsbedürfniß nach Erhaltungs- und Produktionsfutter bemessen und feststellen, so nützlich und werthvoll sie auch für andere Zuchten sind. Es ist doch ein großer Unterschied, ob ich nur möglichst viel schönes, d. h. mürbes Fleisch oder Fett produziren soll, oder ob ich eine derbe kräftige Muskulatur, feste Knochen und dauerhafte Sehnen und Bänder, die in anstrengendem Dienst aushalten, zu entwickeln habe. Nur durch diese Eigenschaften kann sich eine Zucht ihr Renommée dauernd sichern und die höchsten Preise erzielen. Zuchten, die nur Form und Maße, vielleicht auch Gang, jedoch ohne Festigkeit des Gebäudes und ohne nachhaltige Kraft liefern, können auf die Dauer mit jenen nicht konkurriren. Der Konsument lernt bald einsehen, wo sein Vortheil liegt und wird sich von den schwammigen Zuchten abwenden, um nach den zähen zu greifen, wenn er sie nur haben kann. Deßhalb gut aufgezogen, damit die Zuchtprodukte die Stahlkraft gewinnen, die wir an den englischen Gebrauchspferden so hoch schätzen und so theuer bezahlen!" Als Futterration schlägt der Verfasser für das einjährige Fohlen bis zur Arbeit vor täglich: 8 Pfd. Haber, 1 Pfd. Häcksel und 10 Pfd. Heu; im Sommer kann das Heu durch Grünfutter ersetzt werden, nicht aber der Haber. Die Kosten einer solchen Aufzucht, die sich nach des Verfassers Berechnung für das dreijährige Fohlen auf etwa 250 Thlr. stellen, werden durch den höheren Gebrauchswerth und Preis wieder ersetzt werden.

Die Weidezucht hält der Verfasser für die naturgemäßeste und beste, er glaubt aber, daß mit der Stallzucht, die jetzt in vielen Gegenden nur allein noch möglich sei, auch gute, ja recht gute Resultate erzielt werden können, nur müsse man unter dem Namen „Stallzucht" nicht eine Zucht verstehen, bei der das Fohlen im Stall aufwachsen soll; ein Tummelplatz wo möglich am Ausgang des Stalls, auf welchem die Fohlen fortwährend Bewegung genießen und sich an Luft gewöhnen, müsse die Stallzucht unterstützen. (Hohenheim. Wochenbl.)

Zugang an Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken pro 1869.

(Fortsetzung.)

Im landw. Bezirk Rothenburg:

260. Korn, Gutsbesitzer zu Rothenburg.
261. Ott, Gutsbesitzer daselbst.
262. Klenk, Seifensiedermeister daselbst.
263. Günzler, Zinngießermeister daselbst.
264. Schalk, Sattlermeister daselbst.
265. Preuninger, Fabrikant daselbst.

Im landw. Bezirk Nürnberg:

266. Süß, Joh. Mich., Gemeinde-Vorsteher zu Schoppershof.

Im landw. Bezirk Scheinfeld:

267. Schätzler, k. Notar zu Scheinfeld.

Im landw. Bezirk Uffenheim:

268. Oberndörfer, Gutspächter zu Wüstphül.

Im landw. Bezirk Günzenhausen:

269. Schäfer, Ludw., Conditor zu Gunzenhausen.

Im landw. Bezirk Altdorf:

270. Ehrlein, Matth., Metzgermstr. zu Leinburg.

Im landw. Bezirk Ellingen:

271. König, Domänenpächter zu Ellingen.
272. Rhodius, Domänenpächter auf dem Carlshof.

Im landw. Bezirk Eichstätt:

273. Ferber, Max, geprüfter Rechtspraktikant in Eichstätt.
274. Krieglmeier, Joseph, Oekonom und Tafernwirth in Hofstetten.
275. Moggl, Seb., Oekonom in Adelschlag.
276. Jahn, Bernhard, Schullehrer daselbst.
277. Bayer, Jacob, Oekonom und Gemeindevorvorsteher in Pfünz.
278. Morgott, Joh., Schullehrer in Mörnsheim.
279. Hartung, Franz, Schullehrer in Gelbelsee.
280. Neumeier, Mich., Oekonom in Pietenfeld.
281. v. Krieger, Curt, Gutsbesitzer in Lohrmannshof.
382. Margraf, Joseph, Oekonom in Wasserzell.
283. Knör, Caspar, Oekonom und Gemeindevorsteher daselbst.
284. Häusler, kgl. Förster in der Fasanerie bei Eichstätt.
285. Schmid, Lorenz, Oekonom und Gemeindevorsteher in Seuversholz.
286. Köppel, Franz, Oekonom in Hörnstetten.

287. Zinsmeister, Xaver, Hammermühlbesitzer in Altendorf.

288. Schneider, Casp., Oekonom und Gemeindevorsteher in Schönau.

289. Bauch, X., Wirth u. Oekonom in Haunsfeld.

290. Stark, Martin, Oekonom daselbst.

291. Schneider, Matth., Oekonom u. Gemeindevorsteher in Eberswang.

292. Wenzl, Xaver, Oekonom und Gastgeber in Dollnstein.

(Fortsetzung folgt)

Schrannenzettel.

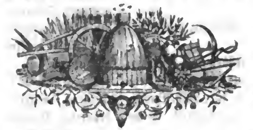
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Mai										
Ansbach .	22. „	16	54	—	—	12	44	—	—	7	55
Berching .	22. „	15	30	—	—	12	8	11	15	7	31
Beilngries .	20. „	15	41	—	—	11	42	11	16	6	48
Dinkelsbühl	19. „	17	31	17	31	12	20	13	54	7	46
Eichstätt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen .	22. „	17	18	—	—	13	4	—	—	9	20
Fürth . .	21. „	16	24	—	—	12	45	—	—	8	54
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck .	22. „	16	—	—	—	13	52	—	—	8	13
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg .	22. „	17	15	—	—	13	11	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	21. „	18	18	—	—	12	48	12	45	7	51
Weißenburg .	21. „	16	2	6	21	12	18	10	57	7	35

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 23. Ansbach, den 5. Juni 1869. **III. Jahrgang.**

XII. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Forchheim.

Am 31. Mai und 1. Juni d. Js. fand die XII. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe im Rathhaussaale zu Forchheim statt. Der Besuch war ein sehr zahlreicher und die rege Theilnahme an den gepflogenen Verhandlungen entsprach der Wichtigkeit der aufgestellten Fragen. Der I. Vorstand des vorbereitenden Comités, Freiherr von Guttenberg auf Weißendorf, bewillkommte die Theilnehmer an der Wanderversammlung, wurde hierauf zum Vorsitzenden gewählt, und eröffnete sofort die Verhandlung.

Die erste Frage: Ist eine größere Verbreitung des Anbaues von Handelsgewächsen räthlich? Welche wären besonders zu empfehlen? leitete Professor Mai zu Bayreuth, Vorstand der Kreisackerbauschule daselbst, ein. Der Auszug aus dem Referate lautet:

1. Eine größere Verbreitung des Anbaues von Handelsgewächsen ist um so räthlicher, als durch den in Folge der Eisenbahndifferentialtarife erleichterten Transport der Getreidebau in Bayern aufgehört hat, eine sichere Einnahmsquelle für den landwirthschaftlichen Betrieb zu sein.

   Durch die Massenproduktion von Getreide in Ungarn, den übrigen Donauländern, in Amerika u. s. w., wird die Getreideproduktion in Bayern immermehr auf den lokalen Bedarf beschränkt und ist dem bisherigen Export, insbesondere von Weizen, eine bedeutende Concurrenz erwachsen, welche bei niedrigen Getreidepreisen die Produzenten um so nachtheiliger berührt.

2. Die Cultur der Handelspflanzen muß mit großer Vorsicht und Auswahl erfolgen.

   Dieselben sind zu unterscheiden:

   a) in solche, welche eine gartenbauähnliche Pflege bedürfen — Feldgärtnerei — und sich mehr für Kleinbetrieb eignen, wo der Eigenthümer mit seinen eigenen Leuten die Arbeiten selbst verrichtet;

   b) in solche, welche auf größeren Flächen angebaut, eine fabrikmäßige Verarbeitung bedingen.

3. Für Kleinbetrieb ist je nach den klimatischen und Bodenverhältnissen zu empfehlen:

a) Vermehrter Anbau von **Meerrettig**, **Weberkarde**, **Hanf**, **Kümmel**, **Fenchel**, **Süßholz**, **Altheawurzel** (Eibisch), **Ricinus**, **schwarze Pappel**.

b) Für Großbetrieb mit gleichzeitiger fabrikmäßiger Verarbeitung:

Der Anbau von **Zuckerrüben** und **Cichorie**.

4. **Aufforderung zur Gründung einer oder mehrerer Aktien-Gesellschaften für Rübenzuckerfabrikation** in jenen Gegenden Bayerns, welche besonders zum Zuckerrübenbau geeignet sind.

Professor Dr. Burkhard wies nach, daß der Anbau der meisten vorerwähnten Handelspflanzen längst bestehe, naturgemäß aber durch Klima, Lage, Boden, Arbeiter- und Dünger-Verhältnisse auf bestimmte Rayons angewiesen sei, die er besonders auch mit Bezugnahme auf Mittelfranken näher bezeichnete. Von verschiedenen Rednern wurde empfohlen der Anbau von Spargeln, Zwiebeln, Majoran, Knoblauch, Möhren, Rübsamen, Mohn, Kleesamen, namentlich von Weißklee, Flachs, Reps, Weiden; auch der Obstbaumzucht wurde gedacht. Nur den Hopfen hörte man nicht nennen, wahrscheinlich weil diese Handelspflanze uns neuerdings sitzen ließ; und doch hätte man aus der Entwicklungsgeschichte des gegenwärtigen Hopfenbaues weise Lehren für den übrigen Handelsgewächsbau ziehen können. Für heute wollen wir uns hierüber nicht weiter verbreiten, hoffen jedoch später wieder hierauf zu sprechen zu kommen. Die lebhafteste Debatte veranlaßte das Kapitel „Zuckerrübenbau." General-Sekretär Müller wies nach, daß unsere klimatischen Verhältnisse dem Zuckerrübenbau nicht günstig seien. In Magdeburg brauche man 12 Ctr. Rohmaterial, in Süddeutschland 13 Ctr. zu Einem Ctr. Zucker. Da bisher noch die Rohmaterialsteuer im Gebrauche sei, so produziren die süddeutschen Zuckerfabriken theurer, mit anderen Worten, man könne mit Magdeburg nicht konkurriren und lohne sich der Zuckerrübenbau hier erst dann, wenn statt der Rohmaterialsteuer die Fabrikatsteuer eingeführt werde. Dies sei die Grundbedingung des Gedeihens unserer landwirthsch.-technischen Gewerbe und erscheine deßhalb eine fortgesetzte Agitation angezeigt, bis das Ziel erreicht werde. Ministerialassessor Jodelbauer wies darauf hin, daß bereits ein Comité bestehe, das die Aufgabe habe, für die Einführung der Fabrikatsteuer zu wirken. Culturingenieur Classen constatirt, daß in Ansbach auf Veranlassung der dortigen Spiritus- und Preßhefenfabrik heuer erstmals in verschiedenen Gemeinden Zuckerrüben und Cichorie zum Zwecke der Kaffeesurrogatfabrikation gebaut werden. Gutsbesitzer Rabl, den Anbau des weißen Klees behufs Samengewinnung empfehlend, bestritt die Zweckmäßigkeit eines ausgedehnteren Handelsgewächsbaues, weil es namentlich an Arbeitskräften fehle; er fürchtet die Konkurrenz des fremden Getreides nicht, sie müsse vielmehr ein Sporn sein, durch Massenproduktion von Körnern auf gleicher Fläche den künftigen etwaigen Ausfall im Preise zu decken. Nachdem Referent Professor May den Grundgedanken seines Vortrages: Die möglichste Verbindung der Industrie mit dem landwirthschaftlichen Betriebe wiederholt betont hatte, wurde die Debatte geschlossen, und durch Gutsbesitzer Fritsche von Kutzenhof die zweite Frage eingeleitet. Sie lautete: **Welche Fütterung der landwirthschaftlichen Nutzthiere ist die zweckmäßigste, wäre insbesondere auch im Sommer die Trockenfütterung der Grünfütterung vorzuziehen?**

Die Ergebnisse der ausschließlichen Trockenfütterung seien sehr günstig und dennoch könne derselben nicht unbedingt das Wort geredet werden, weil die allgemeinen Wirthschaftsverhältnisse oft zu abweichend von einander seien und bald die eine, bald die andere Fütterungsmethode verlangen. Als Nachtheile der Grünfütterung führe man an, daß hiebei zu viel Futter verschleudert werde, daß das Vieh zu viel Wasser aufnehmen muß, häufig dem Aufblähen ausgesetzt sei und durch die unvermeidlichen Schwankungen im Gewicht und Qualität des Futters die Ernährung, also auch die Leistungsfähigkeit, Milchertrag, Zunahme an Fleisch, Fett 2c. denselben Schwankungen ausgesetzt sei; auch erscheine die Werbung des Grünfutters zu theuer. Diesen Einwänden gegen die Grünfütterung könne aber entgegengehalten werden, daß bei der Trockenfütterung ebensoviel Futter verloren gehe, daß zur Vermeidung von Verdauungsstörungen und sonstigen Zufällen der Uebergang zur Grünfütterung nicht plötzlich, sondern allmählig durch Zugabe von Trockenfutter bewerkstelligt, und Klee immer im Gemenge

mit passenden Grasarten angesät und verfüttert werden solle. Hierauf erwiderte Gutsbesitzer Pabst von Burgstall bei Rothenburg, die Fütterung müsse vor Allem möglichst reichlich, während des ganzen Jahres ganz gleichförmig und besonders richtig zusammengesetzt sein. Dies lasse sich nur auf dem Wege ausschließlicher Trockenfütterung erreichen. Pabst gibt seinem Gesammtviehstand Jahr aus Jahr ein blos Trockenfutter und ist mit dem Ergebniß sehr zufrieden. Blos der Uebergang hiezu erscheine schwer, man müsse dies eben durch einmaliges Futterzukaufen, durch theilweise Viehabschaffung u. dgl. zu erreichen suchen. Pfarrer Josef von Uffenheim erklärt unter Hinweisung auf die Alpenwirthschaften die Ernährung des Rindviehs durch ausschließliche Trockenfütterung nicht für naturgemäß, wogegen Rektor Dr. Kellermann von Lichtenhof aus Erfahrung bestätigt, daß zwei Kühe, welchen versuchsweise Grün- und Trockenfutter gleichzeitig vorgesetzt wurde, letzteres vorgezogen hätten. Professor Dr. Lehmann von München mißbilligt gleichfalls die ausschließliche Trockenfütterung, indem sich die Nährstoffe des Grünfutters im erforderlichen löslichen Zustande befinden, während 5% derselben im Trockenfutter verloren gehen. Auch hier müsse wie bei der Pflanzenkultur vor Sprüngen gewarnt werden. Nach Erklärung des Unterschiedes zwischen Erhaltungs- und Produktions-Futter bezeichnete Dr. Lehmann als Hauptaufgabe möglichst viel Produktionsfutter zu geben, um in kürzester Zeit das gesteckte Ziel zu erreichen. Nicht jede Rindviehrace besitze das Vermögen, das dargereichte Futter gleich vortheilhaft zu verwerthen. Bei gleicher Produktion consumirten in einer Kuhhaltung, bestehend aus Shorthorn und Friesen, erstere wegen ihres zweckmäßigeren inneren Baues weniger Futter als Letztere. Da das Futter volle vier Tage brauche, um die Verdauungswege der Wiederkäuer zu durchwandern, so sei es selbstverständlich, daß bei Durchfällen, wie sie nasses Grünfutter erzeuge, die Nahrungssäfte nur höchst unvollkommen ausgezogen werden und nothwendig ein Rückgang im Nutzen (Arbeit, Milch, Fleisch, Fett) erfolgen müsse. Durch Mischen des Grünfutters mit Stroh könne dies vermieden werden. Schließlich empfahl Dr Lehmann Braunheu, welches einen höheren Nährwerth als das gewöhnliche lufttrockene Heu habe, das gewöhnlich (Kleeheu) bei der Werbung seine werthvollsten Theile, die Blätter, verliere. Den Einwand des königlichen Rektors Dr. Reinsch von Erlangen, daß das bei der Braunheubereitung in Folge starker Selbsterhitzung (100°) geronnene Pflanzeneiweiß im thierischen Körper nicht mehr löslich, und deßhalb für die Ernährung verloren sei, widerlegte Dr. Lehmann mit dem Erfahrungssatz, daß gerade das Braunheu als Futtermittel Ausgezeichnetes leiste, und deßhalb geschlossen werden müsse, daß das in Braunheu geronnene Eiweiß im thierischen Körper dennoch gelöst werde. Probiren gehe in solchen Fällen über das Studiren. Mit dem Wunsche über zweckmäßige Braunheubereitung im nächsten Hefte des landwirthschaftlichen Centralblattes eine Abhandlung zu veröffentlichen, wurde der Gegenstand verlassen.

(Schluß f.)

Zugang an Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken pro 1869.

(Fortsetzung.)

Im landw. Bezirk Pappenheim:

293. Hüttinger, Mich., Landwirth in Bieswang.
294. Dinkelmeier, Wirth in Göhren.

Im landw. Bezirk Altdorf:

295. Hümmer, Balthasar, Bräuhausverwalter in Oberferrieden.

Im landw. Bezirk Neustadt a./A.:

296. Beck, Carl, Hilfslehrer an der Präparandenschule zu Neustadt.
297. Lunz, Johann Nikolaus, Oekonom in Obernesselbach.
298. Schönleben, Wirth und Oekonom in Herrnneuses.

Im landw. Bezirk Altdorf:

299. Poppel, Georg, Oekonom zu Dörlbach.
300. Zeh, Heinrich, Oekonom von da.
301. Engelhard, Konrad, Oekonom daselbst.
302. Schröbel, Johann, Oekonom in Penting
303. Endres, Johann, Bierbrauer zu Offenhausen.
304. Fuchs, Paul, Gemeindepfleger daselbst.
305. Tischner, Balthasar, Gastwirth zu Grub.
306. Hierl, Joh. Joseph, Oekonom von Hausheim, k. Bezirksamts Velburg.

307. **Müller**, Paulus, Gastwirth von Pettenhofen.
308. **Wittmann**, Leonh., Oekonom von Peunting.

In der Stadt **Nürnberg:**

309. **Scheidemandel**, Theodor, Apotheker zu Nürnberg.

In der Stadt **Eichstätt:**

310. **Rott**, Joseph, k. Gymnasialrektor.

Im landw. Bezirk **Eichstätt:**

311. **Bauer**, Johann, Gemeinde-Vorsteher von Nassenfels.
312. **Gegg**, Xaver, Bierbrauer in Dollnstein.

(Fortsetzung folgt)

Berichtigung. In dem Artikel **„Ueber Bleichen der Leinwand mittelst Chlorkalk"** Landwirthschaftliches Wochenblatt Nr. 14, Fol. 55 linke Spalte, soll es heißen: **„Dieser Methode bediene ich mich seit 10 Jahren"** anstatt 40 Jahren.

Anzeigen.

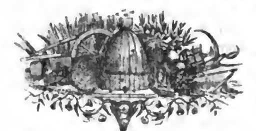
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Mai										
Ansbach .	2. Jun.	16	59	—	—	12	41	—	—	7	58
Berching .	29. Mai	16	4	—	—	12	17	—	—	7	7
Beilngries .	26. „	16	39	—	—	12	2	11	12	7	18
Dinkelsbühl	26. „	18	2	18	2	12	26	13	24	7	47
Eichstätt .	29. „	16	21	—	—	11	9	6	12	7	53
Erlangen .	29. „	17	39	—	—	13	11	—	—	9	12
Fürth . .	28. „	16	57	—	—	12	42	14	—	9	9
Gunzenhausen	3. Jun.	17	45	—	—	13	36	12	6	8	8
Hersbruck .	29. Mai	15	54	—	—	13	54	—	—	8	15
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o/T.	29. „	17	20	16	55	12	59	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	28. „	18	25	—	—	13	4	12	48	8	31
Weißenburg .	28. „	16	38	6	29	16	23	9	57	7	46

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint
jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis
für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 24. Ansbach, den 12. Juni 1869. **III. Jahrgang.**

Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Forchheim.

(Schluß.)

Hierauf sprach Baron von Dobeneck auf Brandstein über die vierte Frage:

Wie verhält sich die Grundsteuer zu den übrigen direkten Steuern in Rücksicht auf die Belastung der Steuerpflichtigen?

Im Auszuge enthielt das Referat Folgendes:

Der Staatshaushalt muß, soweit seine nothwendigen Mittel nicht durch Staatsvermögen gedeckt sind, dieselben durch Steuern bei seinen Angehörigen aufbringen.

Die Gerechtigkeit verlangt gleichmäßige Vertheilung dieser Lasten. Nach dem Budget pro 1868/69 ist an den Gesammtertrag der directen Steuern

die Grundsteuer	mit	64,72 %,
die Haussteuer	"	9,79 %,
die Gewerbsteuer	"	15,44 %,
die Kapitalrentensteuer	"	6,69 %,
die Einkommensteuer	"	3,32 %

betheiligt.

Unterziehen wir diese fünf directen Steuergattungen, die eigentlich den Collectionamen **Einkommensteuer** tragen sollten, einem Vergleich, so finden wir einen wesentlichen Unterschied zwischen der Grundsteuer und den vier übrigen directen Steuern in dem Umstand, daß erstere den **Rohertrag**, letztere den **Reinertrag** zur Grundlage haben.

Dieser Umstand ruft selbst unter den Grundbesitzern Ungleichheiten vor dem Steuergesetze hervor.

Die **Grundsteuer** beträgt nach dem letzten Finanzgesetz 4,9 % des durch die Bonitirung gefundenen **Rohertrags**.

Die **Haussteuer**, von welcher bei einem Vergleich nur diejenige nach der Area in Betracht zu ziehen ist, beträgt 3,8 % des eingeschätzten **Miethertrags**.

Die **Einkommensteuer** in 3 Abtheilungen zerfallend, nur in der zweiten Abtheilung Veranlassung zu einem Vergleich bietend, beträgt erst von
Classe I. dieser Abtheilung 0,28 %,
Classe XIX. 1,08 %
des **Reineinkommens**.

Die **Kapitalrentensteuer** beträgt erst von Classe XVII. angefangen 3,015 % des **Reineinkommens**.

Bei diesen beiden Steuergattungen zeigt sich ein wesentlicher Unterschied im Prinzip gegenüber der Grundsteuer, als dieselben **progressiv** sind.

Die **Gewerbsteuer** ist derart im Gesetz veranlagt, daß aus diesem nicht ersichtlich ist, welches Einkommen den verschiedenen Classen zu Grunde liegt, daher dieselbe in Prozenten nicht ausgedrückt werden kann.

Ein prinzipieller Unterschied gegenüber der Grundsteuer besteht darin, daß die Gewerbsteuer alle drei Jahre neu fatirt werden kann, darum schlechte Jahre in Berücksichtigung kommen. Die anfallende Gewerbsteuer entspricht schwerlich dem wirklichen Einkommen aus Gewerben, da notorisch der Groß-Handel und Groß-Industrie sehr niedrig veranlagt sind.

Das ungünstige Verhältniß, in dem sich die Grundsteuer befindet, wird durch eine Reihe von Umständen wesentlich erhöht.

In **erster Linie** dadurch, daß bei Erhebung der Grundsteuer keine Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse des Grundbesitzers genommen wird, Passivzinsen nicht in Abzug gebracht werden können. Es erhöht sich die Grundsteuer bei 50 % Verschuldung auf 9,8 % des **Roheinkommens**.

Ein **weiterer Umstand** ist, daß das Kapital sich vielfach jeglicher Besteuerung entzieht und dadurch indirekt zur Erhöhung der Grundsteuer beiträgt. Beweis dafür in folgenden Zahlen. Werth des Grundbesitzes des Königreich Bayern 3325 Millionen, möglicherweise zum vierten Theil mit Hypotheken belastet, welche also 831 Millionen entziffern, mit 4 % verzinst eine Kapitalrente von 33 Millionen abwerfen und nach dem Kapitalrentensteuergesetz 997000 fl. Steuer ergeben müßten, wirklicher Anfall 692000 fl.

Wo steckt alles übrige in Staatspapieren, Eisenbahnen, Aktienunternehmungen angelegte Kapital? wenn das in Hypotheken angelegte allein 50 % mehr abwerfen müßte, als wirklich einkommt.

Ein **dritter Umstand** ist, daß die direkten Steuern als Maßstab für die Kreis-, Distrikts- und Gemeinde-Umlagen dienen. Fälle, wo letztere 60 bis 70% der direkten Steuern betragen, sind nicht selten.

Ein Grundbesitzer mit 50% Schulden und 50% Umlagen zahlt 14,7% seines **Roheinkommens**.

Man nenne irgend eine Steuer, die solch' harte Fälle möglich macht.

Darum Aenderung der Steuergesetzgebung.

Die Versammlung trat den Anschauungen des Referenten bei und verneinte mit überwiegender Mehrheit die Annahme, daß die gegenwärtige Grundsteuer zu niedrig sei. Bezüglich einer allseitig befriedigenden Aenderung der Steuergesetzgebung konnten jedoch leider keine entsprechenden Vorschläge gemacht werden. Pfarrer Josef von Uffenheim beantragte eine neue Bonitirung und wies darauf hin, daß eine Allarmirung der Kapitalisten den Bodencredit noch weiter gefährden könnte. Schließlich wurde noch der Wunsch laut, es möchten kürzere Termine für die Entrichtung der Grundsteuer gestattet werden.

Endlich referirte Wirthschaftsinspektor Pfitz von Trieb über die vierte Frage:

Welchen Werth haben Drainage-, Tief- und Trillkultur für die Landwirthschaft, wie ist denselben in Bayern größere Verbreitung zu verschaffen?

Der hierüber veröffentlichte Auszug aus dem Referate enthält Folgendes:

Die landwirthschaftlichen Verhältnisse Bayerns, die Concurenz, welche unsere Körner- und Viehproduction, sowie der Handelsgewächsbau theils schon erlitten, theils immer noch mehr erleiden werden, müssen uns zum intensiven Betriebe der Landwirthschaft führen. Dies ist jedoch nur mit Hülfe von Drainage, Tief- und Drillkultur möglich.

Drainage und Tiefkultur wirken als Bodenverbesserungsmittel auf die Höhe der Erträge; Drillkultur hingegen durch das erzielte Samenersparniß, sowie durch kräftigere, üppigere Entwickelung der Pflanzen im Verhältniß der Breitsaatpflanzen.

Zur allgemeineren Verbreitung dieser Culturmittel können Staat, Gesellschaften (Genossenschaften, Vereine ꝛc.) und die Einzelnen beitragen.

Der Staat soll nur unter dem Schutz der Gesetze eine intensive Bodenkultur ermöglichen (allgemeine Bildung, Culturgesetze, Genossenschaftsgesetz.)

Pflicht der Gesellschaften, (Genossenschaften, Vereine ꝛc.) ist es, durch Belehrung und Aufmunterung zu wirken (Ausstellungen, Prämien, Preise); während der Einzelne durch sein eigenes Beispiel wirken soll.

Eine besonders bemerkenswerthe Debatte fand hierüber nicht statt und wurde nur am Schlusse gewünscht, daß bezüglich der Leistung der verschiedenen Drillmaschinen eingehende Versuche gemacht und dieselben veröffentlicht werden möchten.

Für die im Jahre 1870 stattfindende XIII. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe wurde Passau in Niederbayern gewählt.

Am Montag Nachmittag den 31. Mai und Dienstag den 1. Juni früh besichtigten die Theilnehmer an der XII. Wanderversammlung die nächst Forchheim an der Truppach und Wiessent ausgeführten großen Bewässerungsanlagen, sowie am Nachmittag den 1. Juni die Feldgärtnereien von Bamberg. Beide Ausflüge gereichten den Gästen zur großen Befriedigung. Ferner waren im Garten der Eisenbahnrestauration zu Forchheim von Maschinenfabrikant C. Lachermeier in München drei Howard'sche Pflüge ferner ein Hohenheimer Schraubenpflug und ein combinirter Häufel- und Schäufelpflug, sämmtliche mit hölzernem Gründel, ausgestellt.

Beitrag zur weiteren Kenntniß der dem Getreide schädlichen Insekten.

Die Hessenfliege, Getreideverwüster (Cecidomyia destructor), welche vor mehreren Jahren in verschiedenen Gegenden von Mittel- und Unterfranken vorkam, ist so ziemlich bekannt, doch wohl nicht, daß dieselbe ganz nahe Verwandte hat, die vorzugsweise dem Weizen sehr gefährlich werden können, unter anderen die Weizenmücke, der rothe Wibel (Cecidomyia tritici.) Dieselbe ist schon seit längerer Zeit bekannt und hat in Ohio (Amerika) so bedeutenden Schaden angerichtet, daß man daran dachte, den Weizenbau ganz aufzugeben. Das Weibchen, das bedeutend häufiger ist als das Männchen, ist ohne die gerade herausstehende Legröhre etwa eine Linie lang, gelblich und flaumhaarig, die Augen sind schwarz und nur durch eine feine Linie von einander getrennt, Nebenaugen fehlen, die Fühler haben Körperlänge, sind aus dreizehn Gliedern zusammengesetzt und borstenhaarig, die Flügel sind an den Rändern lang-, auf den Flächen kurz behaart und gelblich weiß, sie haben drei Längsadern und eine wenig sichtbare Querader in der Nähe der Flügelwurzel. Das Männchen hingegen ist gedrungener, kleiner, düsterer gefärbt, und mit einem zangenartigen Haftorgan am Hinterleib versehen. Dieses Insekt umschwärmt die eben hervorgetriebenen Weizenähren bis zur Blüthezeit (Mitte Juni bis Mitte Juli) Abends zwischen 7 und 9 Uhr in ungeheurer Menge und bringt mittels seiner langen Legröhre die länglichen bleichgelben Eier bis zu 10 Stück in eine Blüthe. Nach etwa zehn Tagen schlüpfen die Larven aus; diese sind anfangs weißlich, später lebhaft gelb gefärbt und 1 bis $1\frac{1}{2}$ Linien lang. Bei der Bewegung bemerkt man an den Seiten eines jeden Gliedes eine schwach hervortretende warzige Erweiterung. Sie nähren sich vom Blüthenstaube, oder von dem noch milchichen Korn, das hiedurch verkrüppelt. Die Schuppen werden schwarzfleckig und die ganze Aehre erhält ein brandiges Ansehen. Bis zur Ernte ist die Larve ausgewachsen, sie verläßt dann die Aehre, indem sie sich unter die Erde begibt, dort überwintert, im Frühjahr sich verpuppt und Mitte Juni das vollkommene Insekt liefert. Ausnahmsweise könnte die Ueberwinterung auch in der Scheune geschehen. Um sie zu vertilgen, wird das Wegfangen der Insekten mit dem Hamen, da sie in großer Menge bei einander sind, das Reinigen der Weizenkörner, Vernichtung des Staubes nach dem Ausdreschen und tiefes Umpflügen der Weizenstoppeln empfohlen.

Das bandfüßige Grünauge (Chlorops taeniopus Meigen). Von diesem Insekt, das seit 1868 in der Weizenernte Schlesiens und anderer Gegenden arge Verwüstungen angerichtet, wird der Schaden nahe zu an 50% angegeben. Das Männchen ist auf der untern Seite lebhaft citronengelb, das etwas größere Weibchen ist grünlich gelb. Der breite Kopf zeigt auf dem Scheitel ein schwarzes Dreieck, die vorstehenden, weit von einander stehenden Augen schillern graulich, die Fühler sind vorstehend, dreigliederig, die ersten beiden Glieder gelb, das dritte schwarz. Das Rückenschild ist gelb und hat drei breite, glänzend schwarze Längsstriemen, sowie über den Flügelwurzeln ein schwarzes Strichelchen. Der Hinterleib ist oben schwärzlich, unten strohgelb, die bräunlichen oder röthlich gelben Beine sind an beiden letzten Fußsohlengliedern schwarz; am ersten Beinpaar ist das erste Tarsenglied schwarz. Die Made ist gelblich weiß, fußlos, am einen Ende

stumpf, am andern zugespitzt und hier mit zwei kleinen schwarzen Nagelhacken versehen. Die Fliege erscheint im Juni, hat eine wenigstens 14tägige Lebensdauer, und legt dicht unter oder auf die Aehre des Weizens, der Gerste oder des Sommerweizens ein Ei, aus dem binnen wenigen Tagen die Made auskriecht. Diese frißt einen unregelmäßigen braun werdenden Kanal am Halme entlang, in der Regel vom obersten Knoten bis zur Aehre, der Halm schwillt dann an, (daher die Krankheitsbezeichnung: Gicht, Podagra) und wird in Folge einer Zellenwucherung massiv. War das Ei auf die Aehre selbst abgesetzt, so bewegt sich die Made am Weizen in der Regel an der Spindel fort, ohne die Blüthenbälge und Spelzen zu berühren. Da diese Beschädigungen stets dann geschehen, wenn die Aehre die Blatthülle oben durchbrechen will, so bleibt das oberste Stengelglied häufig mit der Aehre ganz in der Blatthülle sitzen oder überragt sie nur unbedeutend. Die Aehre wird bleich und die entwickelten Körner bleiben klein und vertrocknen. Früh-Gerste wird niemals von diesem Chlorops befallen. Ende Juni oder Anfangs Juli verpuppt sich die Larve und zwar am Ende der zernagten Furche. Nach 14 Tagen bis 3 Wochen schlüpft das Insekt aus. Ueber die Wintergeneration desselben weiß man nur so viel, daß eine Art als Larve überwintert unmittelbar über der Wurzel des Wintergetreids, zehrt von den jungen Blättern, dringt bis in das Herz der Pflanze, die zwiebelartig anschwillt und dabei zu Grunde geht.

Der Erbsenkäfer (Bruchuspisi L.) Denselben kennt man schon seit 1753 in Deutschland, obwohl derselbe aus Amerika stammt, und dort sehr verderblich wirkte, so daß man den Erbsenbau ganz aufgab; derselbe erscheint in Mähren, Böhmen, Schlesien und selbst in Bayern mit jedem Jahre häufiger.

Der Erbsenkäfer gehört zu den Rüsselkäfern. Sein Kopf ist wenig rüsselförmig verlängert, die Flügeldecken sind kaum länger als zusammen breit, an der Spitze einzeln abgerundet und lassen dadurch die große Afterdecke frei. Der 2—3 Millimeter lange schwarze Käfer ist ziemlich dicht weißgraufleckig behaart, die 4 ersten Glieder der Fühler, die Schienen und Füße der Vorderbeine sind röthlich gelb, die Afterdecke ist dichtweiß behaart, mit 2 großen eiförmigen schwarzen Makeln. Professor Haberland in Ungarisch-Altenburg beobachtete den Käfer von Mai bis Mitte Juli auf Erbsenfeldern schwärmend. Das Weibchen setzt seine Eier meist paarweise an die Seitenflächen der jungen Hülsen ab. Die Eier liegen der Länge nach übereinander und sind orangegelb und glänzend. Ein Weibchen legt 30—40 Eier, auf eine Hülse aber immer nur 2, doch finden sich oft von mehreren Käfern 160 Eier auf einer Hülse. Nach 8—10 Tagen kriechen die Larven aus und bohren sich sofort auf dem kürzesten Wege durch die Hülse hindurch in eine Erbse hinein. Oft findet man in einer Hülse 6 bis 10 Larven, doch erreicht stets nur eine ihre volle Entwicklung zum Käfer. Sie wachsen sehr langsam, haben zur Zeit der Ernte nur erst den 27. und zur Zeit ihrer Verwandlung den 4—6. Theil einer Erbse verzehrt, sie bleiben stets in derselben Erbse und erreichen im September oder im Oktober eine Länge von $5^{3}/_{10}$ und eine Dicke von $1^{2}/_{3}$ Millimeter. Bisweilen stoßen sie in der Erbse auf den Embryo und zerstören dann denselben, so daß im Mittel von 100 larvenhaltigen Samen nur 60 bis 75% keimen. Für gewöhnlich ist man völlig sicher, daß die Käfer nicht bei der Ernte und selbst noch nicht beim Dreschen auskriechen, auch ganz frühe Wintererbsen, die schon im April blühen, können noch vor der Verwandlung der Larve eingebracht werden. Der Käfer erscheint im März und häufig nicht vor April und Mai. Er fliegt dann sofort aus und sucht ein blühendes Erbsenfeld. Bei der Aussaat gehen die Käfer sicher nicht zu Grunde, sie überwintern auch und ertragen den strengsten Frost und anhaltenden Mangel an Nahrungsmitteln. Würden sich die Landwirthe zu gemeinschaftlichem Handeln entschließen, so wäre der Käfer leicht zu vertilgen, wenn man gleich nach der Ernte die Erbsen in einen ausgekühlten Backofen auf 60° R. erhitzen würde. Die Keimkraft wird hiedurch nicht gestört. Die Erbsen, die zu Nahrungsmitteln dienen sollen, können noch stärker erhitzt werden und wenn man dann noch die beim Putzen abfallenden Erbsen in die Jauche wirft, so muß der Käfer bald verschwinden.

Dieselbe Lebensweise und Bedeutung für die Praxis hat auch der Linsenkäfer (Bruchus lentis.)

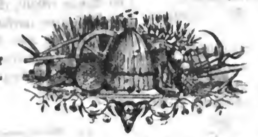
Wer mit diesen genauen und als richtig befundenen Beschreibungen, die aus den Ergänzungen von Meiers neuem Lexikon entnommen sind, Vergleichungen und Beobachtungen anstellen will, kann dies leicht mit einer einfachen Loupe bewerkstelligen. Ueber diese, sowie über alle schädlichen wirbellosen Thiere kann man sich den besten Rath in dem ausgezeichneten Werke des Professors Nördlinger in Hohenheim, betitelt: „Die kleinen Feinde der Landwirthschaft", sowie in der gekrönten Preisschrift von Taschenberg: „Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, Leipzig 1865" erholen.

Ansbach, den 23. Mai 1869. **B.**

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 25. Ansbach, den 19. Juni 1869. III. Jahrgang.

Einladung zum Abonnement.

Es wird hiemit zur rechtzeitigen Erneuerung des Abonnements auf das landwirthschaftliche Wochenblatt für Mittelfranken pro 1. Juli 1869 ergebenst eingeladen.

Ad num. 483.

Bekanntmachung.

(Die Landgestüts-Preisevertheilung pro 1869 betr.)

Im Nachgange veröffentlichen wir eine Bekanntmachung rubr. Betreffs der k. Landgestütsverwaltung vom 30. Mai 1869 mit dem Bemerken, daß in den Bezirken **Pfaffenhofen**, **Geißenfeld**, **Ingolstadt**, **Aichach**, **Rain**, **Erding**, **Geißelhöring**, **Deggendorf**, **Plattling**, **Osterhofen**, **Hengersberg**, **Berg**, **Fürstenzell**, **Poding** und **Weihmörting** die größte Zahl der zum Privatbeschälgeschäft geeigneten Hengste sich befindet.

Ansbach, den 14. Juni 1869.

Kreiscomité
des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1863 wird wegen der diesjährigen Preise-Vertheilung des allgemeinen Landgestüts Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die k. Landgestüts-Verwaltung hält im heurigen Jahre an folgenden Tagen und Orten Preisevertheilungen ab, als:

Den 17. August zu **Neustadt** a. W/N., (Oberpfalz), Beschäl-Stationen: Schwandorf, Cham.

Den 19. Aug. zu **Kulmbach**, (Oberfranken), Besch.-St.: Bayreuth, Münchberg.

Den 21. Aug. zu **Kitzingen** (Unterfranken), B.-St.: Aschaffenburg, Würzburg, Schweinfurt, Königshofen, Wiesentheid.

Den 23. Aug. zu **Uffenheim** (Mittelfranken), B.-St.: Höchstadt, Unterneuses, Rothenburg, Erlangen, Neustadt a/A., Breitengüßbach.

Den 24. Aug. zu **Ansbach**, B.-St.: Cadolzburg, Schwabach, Windsbach.

Den 26. Aug. zu **Wassertrüdingen** (Mittelfranken), B.-St.: Pappenheim, Heidenheim, Feuchtwangen, Gunzenhausen.

Den 28. Aug. zu **Donauwörth** (Schwaben), B.-St.: Günzburg, Lauingen, Rain.

Den 30. Aug. zu **Schrobenhausen** (Oberbayern), B.-St.: Aichach, Pfaffenhofen.

Den 31. Aug. zu **Ingolstadt** (Oberbayern), B.-St.: Eichstädt, Neuburg, Geisenfeld, Reichertshofen, Neumarkt.

Den 2. September zu **Geiselhöring** (Niederbayern), B.-St.: Regensburg, Pfatter, Straubing, Münchshofen, Landau.

Den 4. u. 5. Sept. zu **Vilshofen***) (Niederbayern), B.-St.: Plattling, Osterhofen, Hengersberg, Altersbach, Deggendorf.

Den 7. u. 8. Sept. zu **Karpsham****) (Niederbayern), Fürstenzell, Berg, Brombach, Galgenholzham, Kirchham, Pocking, Weihmörting, Eholfing.

Den 11. Sept. zu **Abensberg** (Niederbayern), B.-St.: Riedenburg, Beilngries.

Den 13. Sept. zu **Moosburg** (Oberbayern), B.-St.: Landshut, Erding, Taufkirchen, Dorfen, München.

Den 16. Sept. zu **Tegernsee** (Oberbayern), B.-St.: Mörnsmühl, Miesbach, Dörnbach, Tölz, Lenggries, Wasserburg, Wolfrathshausen.

Den 19. Sept. zu **Memmingen*****) (Schwaben), B.-St.: Oberdorf.

Den 20. Sept. zu **Schwabmünchen** (Schwaben), B.-St.: Augsburg, Zollhaus, Althegnenberg, Bruck, Schwaiganger.

Die Preisevertheilungen, resp. Musterungen der Pferde beginnen Morgens 9 Uhr und dürfen die Pferde zur nächst gelegenen Preisevertheilung gebracht werden.

*) In Vilshofen werden am 4. sämmtliche Stuten und am 5. nach beendigtem Gottesdienste die Hengste gemustert und ist Nachmittags die Preisevertheilung.

**) In Karpsham werden am 7. die Stuten und am 8. nach beendigtem Gottesdienste die Hengste gemustert und Nachmittags die Preise vertheilt.

***) In Memmingen beginnt die Musterung der Pferde nach beendigtem Gottesdienste.

§. 2.

Preise werden sowohl für Hengste, als auch für Stuten ertheilt, ebenso können Preise auch solchen Pferdezüchtern zuerkannt werden, welche sich, sei es durch Ankauf oder Aufstellung edler Zuchtstuten, oder durch ausdauernde rationelle Züchtung um die Hebung der Pferdezucht in ihrer Gegend verdient gemacht haben.

§. 3.

Zur Preisbewerbung werden nur jene Hengste und Stuten zugelassen, welche das 3. Lebensjahr zurückgelegt haben und dabei

a) nach ihrer Körperbeschaffenheit vollkommen zur Nachzucht geeignet,
b) von Fehlern, die sich anerkanntermaßen fortzuerben pflegen, frei und
c) gesund, gut genährt und gepflegt sind.

Nebstdem ist erforderlich:

1) bei Hengsten und Stuten zwischen dem 3. und 5. Lebensjahre, wenn dieselben noch nicht zur Zucht verwendet worden sind, der Nachweis der Abstammung von einem Landgestütsbeschäler,
2) bei Stuten zwischen dem 5. und 7. Jahre einschließlich der Nachweis, daß sie Mutterstuten sind und nicht nur das Fohlen bei sich haben, sondern auch von einem Landgestütsbeschäler wieder belegt sind.

Bei Bewerbungen auf Grund der Ziffer 2 gebührt bei sonst gleicher Würdigkeit der Vorzug den Pferden, welche von einem Landgestütsbeschäler abstammen.

Von der Beibringung des Fohlens wird nur dann Umgang genommen, wenn durch Zeugniß der Gemeindeverwaltung genügende Verhinderungs-Gründe, oder der Verlust des Fohlens nachgewiesen sind.

Der in Ziffer 1 verlangte Nachweis geschieht durch Vorlage der Stuten-Approbations- und Beschälzeugnisse.

§. 4.

Der Preis für einen Hengst oder eine Stute wird nicht unter 10 fl. und nicht über 50 fl. betragen.

Der Besitzer eines Preispferdes erhält neben dem Prämienscheine eine Fahne. Das Preispferd

wird auf Verlangen des Besitzers mit dem Brandzeichen des Landgestütes versehen.

Die Namen der Preisträger werden unter Bezeichnung des betreffenden Pferdes oder der prämirten Leistungen durch das Kreisamtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

§. 5.

Jeder Pferdezüchter kann sich mit mehreren Pferden gleichzeitig um Preise bewerben.

Früher erworbene Preise schließen ein Pferd von der Concurrenz nicht aus, doch kann ein und dasselbe Pferd im Laufe eines Jahres nur einmal einen Landgestütspreis erlangen.

§. 6.

Die Musterung der von Preisbewerbern vorgeführten Pferde, sowie die Auswahl und Reihung derer, welchen ein Preis zuerkannt werden soll, endlich die Zuerkennung der Preiswürdigkeit für verdienstliche Leistungen in der Pferdezucht geschieht durch ein Schiedsgericht von 5 Sachverständigen, welche der betreffende Distriktsverwaltungs-Beamte, wenn möglich aus Angehörigen verschiedener Orte des Bezirkes zu wählen und durch Abnahme des Handgelübdes zu verpflichten hat.

Von der Berufung in das Schiedsgericht sind jedoch alle Diejenigen ausgeschlossen, welche als Preisbewerber auftreten.

Dem Vorstande des Landgestüts oder dem etwaigen Stellvertreter desselben bleibt vorbehalten, auf Bildung eines neuen Schiedsgerichts anzutragen, wenn er wahrnehmen sollte, daß bei der Auswahl und Reihung der Preispferde den bestehenden Vorschriften entgegen gehandelt oder ein offenbar unrichtiges Urtheil gefällt worden ist.

§. 7.

Das Schiedsgericht hat sich bei der Beurtheilung der vorgeführten Pferde genau nach den Vorschriften des §. 32 der höchsten Verordnung vom 10. September 1863 zu achten und kann nur solchen Pferden die Preiswürdigkeit zuerkennen, bei welchen die dort aufgeführten Erfordernisse gegeben und welche nach ihrer gesammten Beschaffenheit als wirklich preiswürdig zu erachten sind.

München, den 30. Mai 1869.

Die Königl. Bayer. Landgestüts-Verwaltung.

Wegen Erkrankung des Vorstandes:

Hößlin, Oberstlieutenant.

Kraus, Kriegskommissär.

Zur Erkennung des verunreinigten Kochsalzes.

Es kam in neuerer Zeit häufig vor, daß dem Kochsalz eine nicht unbedeutende Menge Glaubersalz beigemengt war, und vorzugsweise wurde aus Württemberg*) ein derartiges Gemenge nach Bayern verkauft. Daß ein solches Salz schädlich und weniger ergiebig ist, versteht sich von selbst.

Durch folgendes einfaches Verfahren ist jeder Laie im Stande, mittelst einer Loupe, das dem Kochsalze beigemischte Glaubersalz zu erkennen:

1) Man bringe jedes derart verdächtige Salz in eine Ofenwärme von 30° R. Enthält dasselbe Glaubersalz zugemischt, so verwittern die Glaubersalz-Krystalle und zerfallen in ein weißliches, kreidenartiges Pulver, während Kochsalz nicht verwittert.

2) Bringt man das verdächtige Salz auf ein schwarzes Glanzpapier, so kann man vermöge einer Loupe leicht die säulenartigen, meist schmutzig aussehenden Glaubersalz-Krystalle erkennen, weil das Kochsalz in kleinen würfel-

*) Vieh- und Gewerbesalz unterliegt nicht der Besteuerung wie das Speisesalz; um nun einer Steuerdefraudation vorzubeugen, wird das steuerfreie abgebbare Salz mit solchen Zusätzen vermengt (denaturirt), daß dasselbe als Speisesalz nicht verwandt werden kann; je nach der Art der Verwendung als Vieh- oder Gewerbesalz sind diese Zusätze verschieden.

Nach der Bestimmung des deutschen Zollbundesrathes vom 8. Mai 1868 soll die Denaturirung des Kochsalzes zum Gebrauche als Viehsalz durch Zusatz von Röthel und Wermuthkraut, welch letzteres auch durch zerkleinerte Heuabfälle oder Holzkohle ersetzt werden kann, erfolgen. Die Denaturirung zu gewerblichen Zwecken hat zu geschehen durch Zusatz von 5 Prozent calcinirten oder 11 Prozent krystallisirten Glaubersalzes (auch durch Kieserit mit Kohle), falls nicht, von den bestellenden Gewerbsleuten oder Fabrikanten eine andere, der bestimmten Verwendung entsprechendere Art des Zusatzes gewünscht wird.

Viele Landleute ließen sich durch die weiße Farbe des mit Glaubersalz denaturirten Salzes verleiten, dasselbe dem Vieh zu verfüttern, weil sie es für reiner betrachteten, als das röthliche oder schwärzliche, mit Häckseln vermischte, eigentliche Viehsalz. Daß das Vieh durch diesen Mißgriff leiden mußte, ist die Schuld der Landleute selbst und vorzüglich die der Kaufleute, welche außerdem das Gesetz über Salzverkauf übertreten haben, indem sie Gewerbesalz als Viehsalz abgaben.

Da Mittelfranken vermöge der Entfernungen der Salinen, hauptsächlich Württemberger Salz, namentlich Vieh- und Gewerbesalz, bezieht, so werden die völlig unberechtigten Vorwürfe der Landleute vorzüglich gegen dieses Produktionsland gerichtet.

artigen Krystallen, die treppenartig aufeinander gelagert sind, vorkommt.

3) Ist der Geschmack des mit Glaubersalz vermischten Kochsalzes bitterlich, während der des Kochsalzes rein salzig ist, von dem überhaupt, wie Gorup-Besanez sagt, die Bedeutung der Bezeichnung „salziger Geschmack" abgeleitet worden ist.

Ansbach, im Juni 1869.

C. W. Barnickel.

Anzeigen.

Wollmarkt.

Liegnitz, 3. Juni. Rückgang gegen 1869 pr. Ctnr. 15—20 Thlr. d. s. 15—21 kr. pr. Pfd. Landwolle 40—48 Thlr., d. s. 70 fl. — 84 fl. — bessere Wolle 50—65 Thlr., d. s. 87 fl. 30 kr. — 113 fl. 45 kr.

Schweidnitz. 5. Juni. Landwolle 40—46 Thlr., d. s. 70 fl. — 80 fl. 30 kr. Bessere Wolle 55 Thlr. — 70 Thlr., d. s. 96 fl. 15 kr. — 122 fl. 30 kr. Feinste Wolle 89 Thlr., d. s. 155 fl. 45 kr. Die Käufer waren vorzugsweise rheinische Fabrikanten.

Annal. d. Landwirthschaft.

Schrannenzettel.

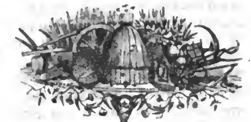
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Juni										
Ansbach .	16. „	17	57	—	—	13	19	—	—	7	47
Berching	12. „	16	56	—	—	12	33	—	—	7	36
Beilngries	10. „	16	51	—	—	12	15	10	47	7	12
Dinkelsbühl	9. „	19	19	19	19	13	43	12	18	7	56
Eichstätt .	12. „	17	6	6	39	12	57	—	—	8	30
Erlangen .	12. „	18	53	—	—	14	11	—	—	9	20
Fürth . .	11. „	17	24	—	—	13	15	—	—	9	15
Gunzenhausen	17. „	19	33	—	—	13	47	13	2	8	31
Hersbruck	12. „	—	—	—	—	14	—	—	—	8	—
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o/T.	12. „	17	37	17	27	12	46	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	11. „	18	9	—	—	14	25	12	30	7	48
Weißenburg .	12. „	17	13	6	29	13	10	11	4	8	15

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 26 u. 27. | **Ansbach**, den 29. Juni 1869. | **III. Jahrgang.**

Einladung zum Abonnement.

Es wird hiemit zur rechtzeitigen Erneuerung des Abonnements auf das landwirthschaftliche Wochenblatt für Mittelfranken pro 1. Juli 1869 ergebenst eingeladen.

Jahresbericht
des landwirthschaftlichen Kreis-Comités von Mittelfranken pro 1868.

Wir beginnen unsern Jahresbericht wie bisher mit einem allgemeinen Rückblick auf die Witterungsverhältnisse und Ernteergebnisse des Jahres 1868.

Nach den Aufzeichnungen unseres Comitémitgliedes, k. Hofgärtners Herrn Seitz, betrug die mittlere Jahrestemperatur pro 1868 = + 8,89° R.
im Jahre 1867 = + 7,61° R.
die Gesammtregenmenge pro 1868 = 2,384 Fuß,
dieselbe pro 1867 = 2,735 Fuß

Diese Zahlen ergeben sich aus folgenden monatlichen Zusammenstellungen:

Monat:	Mittlere Temperatur:	Regenmenge:
Januar	— 0,81° R.	1,64"
Februar	+ 2.62„ „	0.92"
März	+ 3.15„ „	2.86"
April	+ 7.29„ „	2.49"
Mai	+ 16.61„ „	1.88"
Juni	+ 17.27„ „	1.71"
Juli	+ 17.43„ „	2.59"
August	+ 16.72„ „	1.40"
September	+ 13.38„ „	0,93"
Oktober	+ 7.82„ „	1.29"
November	+ 0.45„ „	2.68"
Dezember	+ 4.82„ „	2.45"

Der durchschnittliche Ernteertrag stieg nach den offiziellen Erhebungen über eine gewöhnliche

Mittelernte, obgleich durch periodische Dürre mehrfach großer Schaden verursacht wurde. Namentlich trat ein namhafter Ausfall im Grummet ein; ebenso litten verschiedene Hackfrüchte durch den Raupenfraß und da noch in Folge besonders ungünstiger Herbstwitterung die Nachwaide fehlte, so war für Viele eine harte Zeit bezüglich der Ueberwinterung des Viehstandes voraus zu sehen. Auch Hagel stellte sich in einigen Gegenden ein, jedoch ist der hiedurch entstandene Schaden nicht besonders nennenswerth.

Was den Stand der einzelnen Vereinsangelegenheiten anbelangt, so ist derselbe aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

I. Innere Angelegenheiten.

a. Mitgliederstand:

Gegenwärtig	2910
im Vorjahre	2780
Zunahme	130

b. Organismus des Vereins.

Derselbe blieb gegenüber dem Vorjahre unverändert und verweisen wir deshalb auf den vorhergehenden Bericht.

c. Geschäftliche Thätigkeit.

Die gepflogenen Verhandlungen des landwirthschaftlichen Kreis-Comité betrafen **das Vereins-Beschälwesen, die Hopfenausstellung in Nürnberg, die Hebung der Obstbaumzucht, die Verhältnisse der Lehrberger Knochenmühle, die Veranstaltung der Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte bei dem Oktoberfeste in München, das landwirthschaftliche Fortbildungswesen, die Abhaltung besonderer Lehrkurse für Culturvorarbeiter, Bezirksbaumwärter und Schäfer in Triesdorf.**

Außerdem erstattete das landwirthschaftliche Kreis-Comité mehrfache Gutachten an die k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., bezüglich der **Cultivirung und Vertheilung öder Gemeindegründe, Ablösung von Hutgerechtigkeiten, und Errichtung neuer Pferde-, Rindvieh- und Schafmärkte.**

Die geschäftliche Thätigkeit der landwirthschaftlichen Bezirks-Comité äußerte sich namentlich in der Veranstaltung **landwirthschaftlicher Wanderversammlungen.** Im Bezirke Ansbach-Leutershausen wurden deren allmonatlich Eine abgehalten und erwähnen wir vorzugsweise die Versammlungen im Schalkhausen, Kolmberg, Reuses, Mittelbachstetten und Anfelden.

Die zur Erörterung gebrachten Gegenstände betrafen in Schalkhausen: **Die empfehlenswerthesten Obstsorten und die Obstbaumpflanzungen an den Straßen**; ferner die **Beseitigung des Mooses von den Wiesen.** In Kolmberg: **Die bestwirthschaftliche Wiesendüngung und das Verhältniß des Viehstandes zum Grundbesitz.** In Reuses: Die Anlage von **Weidenpflanzungen** und die **Behandlung der natürlichen Hutungen.** In Mittelbachstetten: Die Bedeutung des **künstlichen Düngers und dessen Verwendung**; ferner die Erklärung des **neuen Vermarkungsgesetzes.** In Anfelden: **Die Entwerthung des Hopfens und anderweitige Benützung der hiezu angelegten Felder**; ferner die **Verwendung der Futterschrotmühlen unter der Herrschaft des neuen Malzaufschlagsgesetzes.** Nähere Mittheilungen über diese Verhandlungen enthält das landwirthschaftliche Wochenblatt für Mittelfranken Nr. 3, 4, 10, 12, 17 und 50.

Nach dem Berichte des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité Altdorf fand am 18. April 1868 eine Comitésitzung statt, in welcher Verhandlungen bezüglich der **Vizinaleisenbahn von Altdorf nach Nürnberg**, ferner betreffend das **landwirthschaftliche Fortbildungswesen**, die Errichtung einer **Vereinsbeschälstation** und die Erlassung einer **Adresse für das Schulgesetz** gepflogen wurden. Bei einer am 23. Mai stattgehabten, von 60 Vereinsmitgliedern besuchten Wanderversammlung in Leinburg hielt Rektor Dr. Kellermann einen Vortrag über die **volkswirthschaftliche Bedeutung des Hopfenbaues** und erstattete Bericht über die Verhandlungen, betreffend die Veranstaltung einer **Hopfenausstellung**, auch wurde das Modell einer **Hopfen-Draht-Anlage** ausgestellt und erklärt. Ferner sprach Landwirthschaftslehrer Firsching über den **Schrödel'schen Aurainpflug** und Fabrikant Krell erklärte an einem Modell die Einrichtung einer **Dampfdreschmaschine.** In einer am 2. Dezember abgehaltenen weiteren Comitésitzung wurden die Centralfestpreise ausgehändigt und die Jahresrechnung bekannt gegeben.

Der Bericht des landwirth. Bezirks-Comité Beilngries erwähnt, daß eine Jahresversammlung stattgefunden hat, im Allgemeinen aber die

Betheiligung an den Vereinsangelegenheiten nur sehr gering ist.

Im landw. Bezirke Dinkelsbühl fanden am 24. Mai in Mönchsroth, am 23. Juni auf dem Hesselberg und 29. November in Wittelshofen Versammlungen statt. Mit der Versammlung auf dem Hesselberg war gelegentlich der Bergmesse eine Ausstellung und Verloosung von **Rindvieh und landw. Geräthen** und mit der Versammlung in Wittelshofen, wo Vorträge über die Bedeutung des **landw. Fortbildungswesens**, über die Ausführung **genossenschaftlicher Bewässerungsanlagen** und über die **Hebung der Pferdezucht** gehalten wurden, eine **Fohlenpreisevertheilung** verbunden, über welche wir später berichten werden.

Das landw. Bezirkscomité Eichstätt berichtet bezüglich seiner geschäftlichen Thätigkeit folgendes:

„Zur Berufung einer Generalversammlung sah sich das Comité nicht veranlaßt, da diese Versammlungen in den Vorjahren nur äußerst schwach besucht waren und sich demgemäß eine ersprießliche Wirkung einer derartigen Versammlung nicht erwarten ließ. Dagegen wurde von Seite des Comités das Hauptgewicht auf periodische Wanderversammlungen gelegt. Solche wurden in den verschiedensten Centralpunkten für eine durch gleiche Lage und Bewirthschaftung zusammengehörige Gegend bildenden Ortschaften ziemlich oft gehalten und hiebei, abgesehen von den im Gebiete der Landwirthschaft aufgetauchten Fragen allgemeiner Bedeutung, insbesondere jene Verbesserungen besprochen, welche mit Berücksichtigung der concreten Bodenbeschaffenheit und Witterungsverhältnisse des Wanderortes zur Einführung geeignet erschienen. Diese Versammlungen hatten den Vortheil, daß die Oekonomen im Kreise ihrer gewöhnlichen Gefährten und Freunde belassen, jene der Landbevölkerung mehr oder minder innewohnende Scheu öffentlich aufzutreten, ablegten, sich an der Discussion selbst betheiligten und die für die Einführung der Verbesserung sprechenden Gründe nicht wie es bei größeren Versammlungen leider zu oft der Fall ist, einfach bei Seite schoben, sondern eingehend besprachen und würdigten. Die Folge hievon war, daß in manchen Orten die vorgeschlagenen Verbesserungen, wie z. B. der Beetbau, probeweise eingeführt wurden. Eine weitere erfreuliche Folge dieser Wanderversammlungen ist, daß sich die ziemlich zahlreichen Mitglieder des landw. Vereins der Gemeinde Haunsfeld und Mühlheim unter Vorsitz des Gemeindevorstehers und Oekonomen Meister von Haunsfeld und des in Theorie und Praxis ausgezeichneten Oekonomen Stockmayer vom Lichtenbergerhof allmonatlich versammeln, um ihre in der Bewirthschaftung des Bodens gemachten Erfahrungen auszutauschen, sich über die in Zeitschriften vorgeschlagenen Verbesserungen und Maschinen zu besprechen und allmählig ein rationelles System in ihren Wirthschaften einzuführen. Das Comité selbst hielt außerdem Sitzungen sobald und so oft hiezu Veranlassung gegeben war."

Das landw. Bezirks-Comité Erlangen beruft sich auf die von dem **Gauverein Nürnberg-Fürth-Erlangen** gemeinschaftlich veranstalteten Versammlungen, worüber bei dem Bezirke Nürnberg ausführlicher berichtet wird.

Aus dem Jahresberichte des landw. Bezirks-Comité Mkt. Erlbach ist ersichtlich, daß dort drei Versammlungen stattgefunden haben.

Ohne die Berathungsgegenstände speziell aufzuführen, erwähnt der Bericht des landw. Bezirks-Comité Feuchtwangen, daß Besprechungen gelegentlich der offiziellen Quartal-Versammlungen stattfinden.

Auch das landwirth. Bezirks-Comité Fürth nimmt betreffs seiner geschäftlichen Thätigkeit Bezug auf die im Gauverbande mit Nürnberg und Erlangen veranstalteten Versammlungen und verweisen wir deßhalb gleichfalls auf den Bericht des landw. Bezirks-Comité Nürnberg.

Das landw. Bezirks-Comité Greding berichtet, daß daselbst überhaupt 6 Comitésitzungen und am 21. Januar eine Wanderversammlung stattgefunden habe. Ueber letztere enthält das landw. Wochenblatt Nr. 6 Jahrgang 1868 einen näheren Bericht, wornach als Hauptberathungsgegenstand die **Streuabgabe** aus Staats- und Communalwaldungen auf der Tagesordnung stand. Ferner wurde bezüglich der damals schwebenden Frage der Steuererhöhung folgende Bitte formulirt und dem persönlich anwesenden Landtags-Abgeordneten Zierer zur Vorlage bei der Kammer behändigt: „Hohe Kammer wolle hochgeneigtest bei der Budgetberathung

die Verwicklichung des Verfassungsgrund-Gesetzes „Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung" erstreben, die Grundsteuer erst in das rechte Verhältniß mit der Steuer aus anderem Einkommen bringen und dann die etwa nothwendig werdende Steuererhöhung auf die verschiedenen Steuergattungen gleichmäßig vertheilen."

Auch in Emsing fand eine Versammlung statt, wo unter dem Vorsitz des k. Pfarrers Heuberger die Bienenzucht eingehend besprochen wurde. Die von dem landw. Bezirks-Comité Greding abgegebenen Gutachten bezogen sich hauptsächlich auf Vorschußgesuche bei dem landw. Kreditverein für Mittelfranken.

Der Bericht des landwirth. Bezirks-Comité Hersbruck enthält über stattgehabte Versammlungen keine speziellen Angaben, dennoch findet man gerade dort eine große Thätigkeit in mehreren Zweigen der Landwirthschaft, worüber die späteren Kapitel Aufschluß geben.

Das landw. Bezirks-Comité Gunzenhausen berichtet über die bei den Quartalsitzungen gepflogenen Besprechungen, sowie über eine am 17. November stattgehabte landw. Versammlung, bei welcher die Fragen behandelt wurden:

1) **soll die Landwirthschaft als Lehrgegenstand der Volksschule herangezogen werden?**
2) **Welche Mängel bestehen noch bei dem Betriebe der einzelnen Bauerngüter und was ist zu thun, deren Ertrag zu erhöhen?**

Außerdem wurden noch Besprechungen über Bienenzucht gepflogen und gleichzeitig eine Ausstellung und Prämirung von Kalbinnen und Zuchtwiddern veranstaltet.

Das landw. Bezirks-Comité Heidenheim hat 3 Sitzungen abgehalten, in welchen über die Wichtigkeit der Wanderversammlungen, über Hebung der Viehzucht und Obstkultur, sowie über das Fortbildungswesen verhandelt wurde. Ferner fanden am 23. April in Heidenheim, am 12. Juli auf dem Spielberg und am 16. Dezember gleichfalls in Heidenheim Versammlungen statt. Die Berathungsgegenstände betrafen die Anschaffung und Circulation landw. Bücher und Zeitschriften, die Zuchtbullenhaltung, Obstbaumzucht, Heranbildung eines Bezirksbaumwärters, das Viehversicherungswesen, die Zweckmäßigkeit der Fohlengärten.

Der Bericht des landwirth. Bezirks-Comité Heilsbronn erwähnt 5 Vereinsversammlungen. Das landw. Wochenblatt enthält in Nr. 4, 13 u. 45 näheren Nachweis über die gepflogenen Verhandlungen; dieselben betrafen in Heilsbronn am 12. Januar die Behandlung und Benützung des Neubruches, die empfehlenswerthesten Wiesenverbesserungen und die Veredlung der im Bezirke Heilsbronn vorhandenen Rindviehstämme; in Neuendettelsau am 8. März das Gesetz über Gewährschaft bei Viehveräußerungen, die Anlage breiter Ackerbeete, die günstigste Bewässerungszeit, die Nachtheile der Güterzerstücklung; in Windsbach am 25. Oktober die thierärztliche Nothhilfe. Mit dieser Versammlung war eine sehr gelungene Produkten-Ausstellung und Verloosung landw. Geräthe unter die anwesenden Vereinsmitglieder verbunden.

Außer den monatlichen Comitésitzungen hielt der landw. Bezirksverein Neustadt a./A. folgende sechs Wanderversammlungen ab. Am 19. Januar in Rennhofen. Berathungs-Gegenstände; das landwirthschaftliche Fortbildungswesen; Zweck und Nutzen der Salzfütterung. Bei dieser Versammluug wurde eine Flachsbrechmaschine aufgestellt und probirt. Am 7. Juni in Abtsgreuth: Berathungsgegenstände: das Genossenschaftswesen; Versicherungs-, speziell Viehversicherungsvereine. Zugleich wurde obige Flachsbrechmaschine verloost. Am 28. Juni in Unterschweinach: Berathungsgegenstände: die landw. Lehranstalten Bayerns; das Beschälwesen. Es werden Troikarts und kleinere Gartengeräthschaften verloost. Am 9. August in Rauschenberg: Berathungsgegenstände: Schonung der Insekten und Mäuse fressenden Thiere; Kleebau, besonders Luzernbau; das Verhältniß der Hopfenproduzenten zu den Händlern; Hebung der Obstkultur. Am 4. November in Neustadt: Aushändigung der Centralfestpreise. Am 27. Dezember in Stübach: Berathungsgegenstände: Jahresbericht und Rechnungsablage; Aufstellung eines Wanderlehrers für Thierzucht; Bildung eines Fortbildungskurses.

Das landw. Bezirks-Comité Nürnberg behandelt schon seit längerer Zeit die Frage der möglichst zweckmäßigen Ausbeute und Verwendung der städtischen Abfallstoffe. Wie schon früher berichtet, sind die Bemühungen, zu diesem Zwecke eine Aktiengesellschaft zu gründen, bisher erfolglos geblieben.

Um die Sache nicht in die Hände von Speculanten kommen zu lassen, wurde den betheiligten Landwirthen die Einrichtung von **Fosses mobiles** in den Abtritten Nürnbergs empfohlen, wie sie bei der k. **Kreislandwirthschaftschule** zu **Lichtenhof** besteht und zu diesem Zwecke dorthin am 20. Januar eine landw. Versammlung anberaumt. Eine sehr besuchte **Gauversammlung** der Bezirke Nürnberg, Fürth und Erlangen fand am 8. Februar in Muggenhof statt. Unter dem Titel: **„Beschreibung und Würdigung der verschiedenen Formen der Ackerbeete"** wurde ein längerer Vortrag gehalten, an den sich Versuche mit dem **Schrödel'schen Anrainpfluge** reihten. Die folgenden Besprechungen betrafen den Anbau des **ungarischen Weizens**, die **Gülich'sche Kartoffelbaumethode**, die Vereinigung der Landwirthe zu **Versicherungsgesellschaften** unter Annahme des Prinzips der **Gegenseitigkeit und turnusweise Abhaltung des landw. Centralfestes in den einzelnen Kreisen.** Ferner veranstalteten die genannten Bezirksvereine eine gleichfalls sehr besuchte **Gauversammlung** am 22. Okt. in Fürth. Der Vorsitzende nahm zunächst Veranlassung, unter Bekanntgabe des Mitgliederstandes, wonach der Gesammtverein (25135 Mitglieder) nur ⅓ Theil eigentliche Landwirthe zählt, zum Eintritt in den Verein zu animiren. Hierauf folgten Vorträge über **Milch und Milchwirthschaft,** über Anwendung des **Nasenrings bei Zuchtbullen** und über Förderung des **landw. Kredits.** Mit dieser Versammlung war eine Ausstellung und Verloosung von Haus-, Garten- und landw. Geräthen, Sämereien, Kunstdünger ꝛc. im Gesammtwerthe von 150 fl. verbunden. Jedes anwesende Vereinsmitglied erhielt unentgeldlich ein Loos. In einer am 14. Dezember stattgehabten Sitzung des landw. Bezirks-Comité Nürnberg wurde die Jahresrechnung bekannt gegeben und die Frage bezüglich der Herabsetzung und künftigen Verwendung der Mitgliederbeiträge behandelt.

Das landwirthschaftliche Bezirks-Comité Pappenheim berichtet über seine Thätigkeit Folgendes: „Wenn auch in unserm Bezirke die Existenz unseres Vereines noch lange nicht ein dringendes Bedürfniß für den Landmann ist, — ein Bedürfniß, weil eben jeder durch die Vereinsthätigkeit angeregt, die wohlthätigen Folgen in seiner Wirthschaft spüren sollte — so können wir doch mit Vergnügen constatiren, daß in den Vereinsversammlungen jetzt ein reges Leben herrscht und daß der Landmann sich eifrig an den Verhandlungen betheiligt. Die Versammlungen werden in den verschiedenen, zum Bezirk gehörigen Orten abgehalten und sind meist nur von den Landwirthen des betreffenden Ortes und der demselben nächst gelegenen besucht. Das Comité strebt deshalb darnach, gerade die für den besuchten Ort wichtigen Fragen zur Besprechung zu bringen. Dieß erklärt die Lebhaftigkeit der Verhandlungen, fordert aber Lokalkenntnisse, welche sich die jetzigen Comitómitglieder nur nach und nach sammeln können. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, einen Punkt zu berühren, der vom General-Comité schon zum öftern angeregt wurde; Es ist die Bildung von größeren Bezirksvereinen. Das gilt auch uns; denn der Pappenheimer Bezirk gehört zu den kleineren. Wenn es richtig ist, daß unser Verein die Aufgabe hat, gerade die kleineren Landwirthe in ihrem Gewerbe zu unterstützen, und wenn es (wenigstens für unsere Gegend) ebenso wahr ist, daß bei diesen das Bedürfniß nach Verbesserung kaum gefühlt wird, geschweige zum Ausdruck kommt; wenn es also nothwendig ist, daß man sich dem Landmann nähert, um auf ihn einen günstigen Einfluß haben zu können, so kann diese Annäherung im kleineren Kreise leichter geschehen. Wäre z. B. das Bezirksamt Weißenburg zu Einem Bezirksverein geeint, so könnten bei 6 Versammlungen jährlich nur 2 auf den jetzigen Pappenheimer Bezirk kommen. Das wäre ein entschiedener Rückschritt, wenn die Versammlungen überhaupt einen Werth haben, wird dieser aber abgesprochen, wie will dann der Verein zum Ausdruck kommen? Etwa durch Zeitschriften, die nicht gelesen werden? Wir bemerken nochmals, wir haben nur den Landmann, die bäuerlichen Verhältnisse im Auge; für den größeren Landwirth hätten auch größere Bezirke mehr Werth, vorausgesetzt, daß diesem die jetzige Form des landwirthschaftlichen Vereins genügen könnte."

(Forts. folgt.)

Bekanntmachung.

(Die Hebung der Rindviehzucht in den Gemeinden betr.)

Im Nachgange bringen wir die höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, betreffend die Hebung der Rindviehzucht in den Gemeinden, zur öffentlichen Kenntniß.

Ansbach, den 24. Juni 1869.

Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken

Ad num. 6817.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Das mit dem 1. Juli l. Js. in Wirksamkeit tretende Gesetz vom 29. April l. Js. die Gemeinde-Ordnung für die Landestheile diesseits des Rheins betreffend (Gesetzblatt S. 865 ff.) enthält im Artikel 55 Bestimmungen, deren zweckgemäße Benützung auf die Förderung der Cultur und insbesondere der

Rindviehzucht in den Gemeinden einen sehr ersprießlichen Einfluß zu üben verspricht.

Die mangelhafte Haltung und Pflege, die geringe oder unpassende Beschaffenheit und die nicht selten völlig unzulängliche Anzahl der für die Rindviehzucht der Gemeinden bestimmten Zuchtstiere bilden bekanntlich den Gegenstand vielfacher Klagen in den Versammlungen und Zeitschriften des landwirthschaftlichen Vereins und man erblickt in jenen weitverbreiteten Uebelständen wohl nicht mit Unrecht eines der hauptsächlichsten Hindernisse, welche der Erzielung durchgreifender Erfolge in Ansehung dieses Culturzweiges entgegenstehen.

Zwar sind die Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 4. Mai 1857 die Hebung der Rindviehzucht in den Gemeinden der Regierungsbezirke diesseits des Rheins betreffend (Regierungsblatt S. 661 ff.) hinsichtlich der dispositiven Anordnungen der §§. 1—9 nicht ohne günstige Erfolge geblieben.

Dieselben werden indeß nicht für ausreichend erachtet, während die bezüglichen Zwangs- und Strafbestimmungen (Artikel 220 des Polizei-Strafgesetzbuches) zeitgemäß nicht weiter ausgedehnt werden können, die dem landwirthschaftlichen Vereine zu Gebote stehenden Mittel der Belehrung und Ermunterung aber nicht selten erfolglos bleiben, wenn es sich um pekuniäre Leistungen zur Verbesserung der gemeindlichen Viehzucht handelt.

Vorzugsweise in dieser letzteren Beziehung dürfte der Artikel 55 der neuen Gemeindeordnung geeignet sein, die Bestrebungen der landwirthschaftlichen Vereine wesentlich zu unterstützen.

Derselbe bestimmt nämlich, daß, wenn die Betheiligten für die Haltung der Hirten, sowie für die Anschaffung und Unterhaltung der Zuchtstiere nicht unmittelbar die nöthigen Einrichtungen treffen und deren Kosten unter sich aufbringen, die Gemeindeverwaltung befugt und auf Antrag eines Betheiligten verpflichtet sein soll, nach Vernehmung eines unter Leitung des Bürgermeisters von den Betheiligten aus ihrer Mitte zu wählenden Ausschusses von drei bis fünf Mitgliedern, die nothwendigen Anordnungen zu treffen und über den erforderlichen Aufwand zu beschließen.

Liegt eine anderweite Uebereinkunft nicht vor, so werden Ausgaben im Interesse der Viehzucht nach dem Viehstande vertheilt, wobei jedoch der Gemeinde unbenommen bleibt, zur Förderung der landwirthschaftlichen Cultur auch derartige Ausgaben ganz oder theilweise auf die Gemeindekassa zu übernehmen, soweit dieß ohne Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Umlagen geschehen kann.

Das unterfertigte k. Staats-Ministerium erachtet es für wünschenswerth, daß die Organe des landwirthschaftlichen Vereines auf diese am 1. Juli l. Js. in's Leben tretenden gesetzlichen Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht und zur fördernden Anregung und Mitwirkung eingeladen werden, in welcher Hinsicht es sich namentlich empfehlen wird, daß die Zeitschriften des landwirthschaftlichen Vereins benützt werden, um die Bezirks-Comités, sowie die speciell betheiligten Vereinsmitglieder von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen.

München, den 3. Juni 1869.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Schlör.

An die kgl. Regierung Kammer des Innern von Mittelfranken.

Betreff wie oben.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerial-Rath: von Cetto.

Schlußprüfung der Theilnehmer an dem ersten Lehrkurse für Bezirksbaumwärter in Triesdorf.

Am Samstag den 29. v. Mts. fand in Gegenwart des kgl. Regierungsreferenten, sowie je eines Delegirten des landwirthschaftlichen Generalcomité und des landwirthschaftlichen Kreiscomité für Mittelfranken, die Schlußprüfung der 10 Theilnehmer an dem achtwöchigen Lehrkurse für Bezirksbaumwärter statt. Das Ergebniß wolle aus dem folgenden Commissionsberichte entnommen werden:

Der Unterricht war in umfassendster Weise ertheilt, und erstreckte sich nicht nur auf die Obstbaumzucht, sondern insbesondere auch auf den Obstbau und auf die Obstkunde. Für die erste Abtheilung des Lehrgegenstandes lieferten die Schüler die erfreulichsten Beweise über die Kenntnisse, welche sie in Rücksicht auf die Wahl des Bodens und der Lage für eine Baumschule, in den damit verbundenen Arbeiten, in der Veredlung und Erziehung der Bäume selbst, theoretisch und praktisch, sich angeeignet hatten.

Die zweite Abtheilung umfaßte das weite

Feld der Pflege älterer Bäume, sowie die Neuanlagen von Obstbaumpflanzungen. Alte, durch die Schüler umgepfropfte Bäume in der Plantage, deren Erfolg unzweifelhaft, beweisen auch hier die erlangte, praktische Fertigkeit der Schüler im Veredeln. Durch Ausstecken und Eintheilen einer Neupflanzung auf einem freien Grundstücke legten dieselben auch eine Probe ab von dem richtigen Verständniß derjenigen Vorbedingungen und Vorbereitungen, von welchen allein das sichere Gedeihen einer Neupflanzung abhängt, und welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der dritten Abtheilung des Unterrichts, der Obstkunde, stehen. Bei der Prüfung auf diesem Gebiete entwickelten die Schüler sehr befriedigende Kenntnisse über die Obstsorten selbst, sowie über die Verwerthung des Obstes.

Es gereicht dem gehorsamst Unterzeichneten zum Vergnügen, seine volle Anerkennung über die überraschenden Leistungen nicht nur den Schülern, sondern insbesondere deren Lehrer, Herrn Institutsgärtner Abel, hier aussprechen zu dürfen. Nur die zweckmäßige Eintheilung des Unterrichtes in Verbindung mit den praktischen Verrichtungen, der ausdauernde Fleiß, und die unverdrossenste Hingebung konnten es möglich machen, in so kurzer Zeit, bei der großen Verschiedenheit des Alters und der Begabung der Schüler diese günstigen Resultate zu erzielen.

Möge dieser erste befriedigende Erfolg eines Baumwärter-Kurses eine Aneiferung zur zahlreichen Theilnahme an diesem Unterrichte für die Folge sein, und hiedurch den anerkennenswerthen Bestrebungen der kgl. Staatsregierung, den Obstbau wirksam zu heben, entsprochen werden.

Die Namen der Theilnehmer an dem ersten Lehrcurse für Obstbaumwärter sind:

Johann Einfalt von Häusling, Bez.-Amt Feuchtwangen,
Matthias Schlecht von Triesdorf,
Johann Paul Lieret von Windsheim,
Anton Traub von Ornbau,
Georg Breit von Triesdorf,
Julius Wünsch von da,
Caspar Blumenhöfer von Kornhöffstadt, Bez.-Amt Scheinfeld,
Michael Beck von Rothenburg,
Heinrich Hartnagel von Feuchtwangen,
Joh. Michael Gundel von Hohlach, Bez.-A. Uffenheim.

Aus Centralfonds wurden 500 fl. zur Hinausgabe an diejenigen Bezirke zur Verfügung gestellt, welche bisher Ersprießliches in der Obstbaumzucht geleistet hatten, und aus diesen Beträgen wurden mehrere obiger Theilnehmer honorirt; auch erhielten sie für ihre Arbeitsleistungen entsprechende Lohnvergütungen, sowie gegen Bezahlung die nothwendigsten Instrumente und zur Erinnerung an den Lehrkurs je ein Exemplar des Lehrbuches „Der Obstbau auf dem Lande" von Dr. Eduard Lucas.

Ergebniß des am 9. Juni d. Js. in Uffenheim stattgehabten Schaf- und Bockmarktes.

Es wurden aus verschiedenen Orten des Bezirkes Uffenheim, sowie der Nachbarbezirke in Summe 583 Stücke, nämlich 560 Stück Mutterschafe, ein- und zweijährige Hämmel und Lämmer und 23 Zuchtwidder zugetrieben. Unter Letzteren zeichneten sich die Böcke des Gutsbesitzers Pabst in Burgstall besonders vortheilhaft aus. Sie bieten Alles im vollkommensten Maße, größten Körper mit dem höchsten Wollertrag, also was man überhaupt nur wünschen und verlangen kann. Dabei ist die Wolle nicht zu fein, von gehöriger Länge, ausgezeichnet ausgeglichen, der Stand ist sehr dicht, der Stappel geschlossen, ohne sonstigen Fehler und die Thiere sind vollständig bewachsen. Hier ist gezeigt, was man aus dem Frankenschaf durch Fleiß und Ausdauer machen kann. Die übrigen Rauhbastardböcke aus den benachbarten Gemeinden hatten wohl einen kräftigen Körperbau, dagegen ein flattriges Bließ mit spitzem Stappel und waren meist recht mangelhaft bewachsen; rühmend muß anerkannt werden, daß die von Gemeindeschäfer Weiß in Hohlach ausgestellten 6—8 Stück Böcke bezüglich des Körperbaues, und der Wollbeschaffenheit möglichst gleichförmig waren, was schon als ein Fortschritt betrachtet werden darf.

Nach dem Ausspruch des Schiedgerichtes erhielten Bockpreise:

Gutsbesitzer Pabst von Burgstall den ersten Preis mit 10 Thaler;
Gemeindeschäfer Weiß von Hohlach den zweiten Preis mit 8 Thaler;

Gemeindeschäfer **Schwarz** von **Wallmersbach** den dritten **Preis** mit 5 Thaler;

Gemeindeschäfer **Ganzer** von Lipprichhausen den vierten Preis mit 5 Gulden.

Preise für Mutterschafe erhielten:

Jacob von Uttenhofen 8 Thaler;

Schmied von Weigenheim 6 Thaler;

Ganzer von Geckenheim 4 Thaler.

Ferner erhielten:

Schmidt von Gülchsheim und

Leitner von Ullstadt je 5 Thaler Prämie dafür, daß sie den Schafmarkt fleißig besuchen und endlich wurde je ein Weitpreis von 5 Thalern den Schäfern Bodendörfer von Erkenbrechtshofen und Hardtländer von Ergersheim zuerkannt.

Nach der Preisevertheilung empfahl man den Anwesenden Angesichts der niederen Wollpreise, welche nicht nur vorübergehend zu sein scheinen, umsomehr darauf zu sehen, daß auf einem möglichst großen Körper, möglichst viel und gute Wolle producirt, daher mit entsprechenden Böcken gekreuzt, fleißig und mit Umsicht ausgebrackt, gut gefüttert und sorgfältiger als bisher gewaschen werde. Nur so kann künftig der Ausfall gedeckt werden. Das landwirthschaftliche Kreiscomité leistete zur Preisevertheilung einen Zuschuß von 50 fl.

Anzeigen.

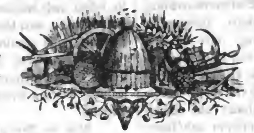
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Juni										
Ansbach .	26. „	19	56	—	—	14	59	—	—	8	32
Berching .	19. „	17	42	—	—	13	17	—	—	8	3
Beilngries .	17. „	17	56	—	—	12	58	10	47	7	39
Dinkelsbühl	16. „	19	39	19	30	13	59	13	12	7	58
Eichstätt .	19. „	18	3	6	33	—	—	13	37	8	58
Erlangen .	19. „	19	3	—	—	14	34	—	—	9	26
Fürth . .	18. „	17	12	—	—	13	9	—	—	9	3
Gunzenhausen	24. „	21	32	—	—	15	13	13	27	8	47
Hersbruck .	19. „	17	16	—	—	14	—	—	—	8	30
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	19. „	17	50	17	42	12	42	—	—	7	12
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	18. „	19	27	—	—	14	37	12	42	8	29
Weißenburg .	19. „	16	38	7	27	13	22	11	17	8	39

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 28 u. 29. Ansbach, den 3. Juli 1869. **III. Jahrgang.**

Jahresbericht pro 1868.

(Fortsetzung.)

I. Innere Angelegenheiten.

a. Geschäftliche Thätigkeit.

Bezirk Pappenheim.

Versammlungen fanden statt: am 20. Februar in Büttelbronn, den 17. Mai in Bieswang, den 2. August in Schambach, den 18. Oktober in Neudorf, den 25. November in Altheimersberg, den 13. Dezember in Pappenheim. Als Besprechungsgegenstände von besonderer Tragweite erwähnt der Jahresbericht die zu **niedere Versicherung der Gebäude**, eine Folge des zu **hohen Prämiensatzes** (Brandsteuer) und ist hieran der Antrag gereiht, es möge dahin gewirkt werden, daß **die Höhe der Prämie für Gebäudebrandversicherung in den verschiedenen Kreisen je nach der Höhe der Gefahr unter Zugrundlegung eines mehrjährigen Durchschnitts**, geregelt werde. Ferner kam das Kapitel des **mangelhaften Flurschutzes** zur Sprache und wurde als wünschenswerth bezeichnet, daß die **Verwaltung als Ortspolizeibehörde Strafen in dem Falle verhängen dürfte, wenn der zu Bestrafende die Uebertretung anerkennt.** Bezüglich der **Zuchtbullenhaltung** wurde in den Versammlungen gerathen, die Bullen auf **Kosten der Gemeinden anzuschaffen und unter steter Controlle derselben zu stellen**, was Anklang gefunden hat.

Im landwirthschaftlichen Bezirke Rothenburg wurden vier Versammlungen abgehalten und bezogen sich die gepflogenen Besprechungen auf die Hebung der **Rindviehzucht** durch **bessere Bullenhaltung**, auf **Düngerbereitung und Behandlung** desselben, auf den **Fortbildungsunterricht, Drainirung** und **Hebung der Pferdezucht**. Siehe landwirthschaftliches Wochenblatt Nr. 11 und 49.

Nach dem Berichte des landw. Bezirkscomités Scheinfeld wurden daselbst am 2. Februar und 5. April Versammlungen abgehalten.

Der Bericht des landw. Bezirks-Comité Schillingsfürst enthält über das Kapitel „**Versammlungen**" keine besonderen Mittheilungen.

Das landw. Bezirks-Comité Uffenheim hielt regelmäßig seine Quartal-Versammlungen ab; bei denselben kamen zur Sprache: Die Leistungen der für **Uffenheim im Genossenschaftswege** angekauften **Dampfdreschmaschine, Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen, Bewilligung eines Zuschusses für das landw. Fortbildungswesen aus Distriktsrathsmitteln**, Ausdehnung des Hopfenbaues im Bezirke Uffenheim, **Ergebniß der Bullenpreise-Vertheilung** in

Windsheim, sowie der Schaf- und Zuchtstiervisitation im Bezirke Uffenheim, die Aufzucht der Fohlen und das Ergebniß der XI. Wanderversammlung bayrischer Landwirthe in Rosenheim, Hebung der Obstbaumzucht und Heranbildung eines Bezirksbaumwärters, endlich die Gründung eines Viehversicherungsvereins. Eine zahlreich besuchte Wanderversammlung fand in Ergersheim statt, wo die Zwecke der gegenwärtigen Schafzucht und Schafhaltung, die Bedeutung des natürlichen und künstlichen Düngers und die derzeitigen Kreditverhältnisse besprochen wurden. (Siehe landw. Wochenbl. Nr. 44.)

Das landw. Bezirks-Comité Windsheim erwähnt in seinem Berichte eine Reihe von Gutachten, die im Laufe des Jahres abgegeben wurden. Außerdem veranstaltete dasselbe mehrere Wanderversammlungen; über die Versammlung vom 22. März in Lenkersheim enthält das landw. Wochenblatt Nr. 14 einen Bericht, wornach die Besprechungen hauptsächlich das Fortbildungswesen und die genossenschaftlichen Ent- und Bewässerungsunternehmungen im Aischgrunde zum Gegenstand hatten.

Der Bericht des landwirth. Bezirks-Comité Weißenburg hebt hervor, daß die Betheiligung an den stattgehabten Wanderversammlungen eine nicht unbedeutende gewesen sei.

II. Stand der Thierzucht.

A. Pferdezucht.

Bezüglich dieses Kapitels vernimmt man fast aus allen Comitéberichten nur Klagen über mangelhafte Ergebnisse. Die Pferdezucht will trotz aller Aufmunterung durch Belehrung und Prämien nicht mehr den Anklang finden, dessen sie sich ehedem in Mittelfranken erfreute, daher auch neuerdings bezüglich der Besetzung der öffentlichen Beschälstationen theilweise eine Reduktion in der Anzahl der Hengste eingetreten ist. Als Gründe dieses Rückganges in der Pferdezucht werden fast gleichlautend angeführt: Das große Risiko, welches überhaupt mit der Aufzucht junger Pferde verbunden sei, zu niedere Preise gegenüber den hohen Aufzuchtskosten, zunehmender Mangel an genügenden Weiden, die überwiegenden Vortheile, welche die Rindviehzucht darbiete. Unverkennbar ist das Bestreben nach der Zucht des schweren Schlages, daher auch Hengste dieses Schlages immer vorgezogen werden. Die k. Landgestütsverwaltung scheint zwar bestrebt, diesem Verlangen nach Thunlichkeit nachzukommen, allein sie billigt diese Richtung wohl hauptsächlich aus dem Grunde nicht, weil hiedurch die Remontirung immer schwieriger sich gestaltet. Auf diese Weise erklärt sich insbesondere das landw. Bezirks-Comité Uffenheim die Unzufriedenheit der kgl. Landgestütsverwaltung mit den Ergebnissen der Pferdezucht seines Bezirkes.

Was die Verhältnisse unserer Vereinsbeschälstationen anbelangt, die durchweg nur mit schweren Hengsten besetzt sind, so deckten im Jahr 1867:

1.	Hengst	Othello	der Station	Bammersdorf	63 Stut.
2.	Hengst	Favourit	„ „	Lauf	15 „
3.	„	Zampa	„ „	Windsheim	41 „
4.	„	Pollux	„ „	„	98 „
5.	„	Vitez	„ „	Leutershauf.	22 „
6.	„	Normann	„ „	„	20 „
7.	„	Pluto	„ „	Obermichelb.	53 „
8.	„	Pascha	„ „	„	99 „
				in Summa	411 „

An Fohlen sind hievon im Jahre 1868 gefallen:

1.	von Hengst		Othello	43
2.	„	„	Favourit	3
3.	„	„	Zampa	16
4.	„	„	Pollux	28
5.	„	„	Vitez	7
6.	„	„	Normann	9
7.	„	„	Pluto	28
8.	„	„	Pascha	56
			in Summa	190

Die Hengste Zampa, Normann und Pluto wurden pro 1868 nicht mehr approbirt.

In Windsheim und Wittelshofen, k. Bezirksamts Dinkelsbühl, wurden Ausstellungen und Prämirungen für $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ jährigen Fohlen, die von den Vereinshengsten der Stationen Windsheim und Obermichelbach abstammen, abgehalten. In Windsheim konnten von 17 vorgeführten Hengst- und Stutenfohlen 11, in Wittelshofen von 21 Fohlen 12 prämirt werden.

Zur Unterhaltung der Vereinsbeschälstationen erhielten wir pro 1868 aus Centralfonds 400 fl., und aus Kreisfonds 500 fl. Zuschuß.

B. Rindviehzucht.

Aus mehreren Bezirken liegen Beschwerden über ungenügende Anzahl der Bullen und mangelhafte Haltung vor. Es ist dies keine neue Erscheinung; befremden muß jedoch hiebei die Thatsache, daß eigentlich alle Betheiligten die Nachtheile solcher Zustände vollkommen erkennen, gleichwohl aber dennoch Nichts zur Beseitigung der Mängel geschieht. Wollen wir hoffen, daß die neue Gemeindeordnung, resp. Art. 55 derselben seine Wirkung bezüglich der Bullenhaltung nicht verfehle. Einsichtsvolle Landwirthe beklagen es fortwährend tief, daß in dieser Richtung kein gesetzlicher Zwang mehr statt findet, dem sich Alles gerne fügen würde.

Die Bullenmärkte in Scheinfeld, Windsheim und Uffenheim erfreuen sich fortwährend einer lebhaften Theilnahme; weit weniger florirt der Bullenmarkt in Ansbach und Ellingen; in Eichstätt wurde ein solcher pro 1868 gar nicht abgehalten.

Abgesehen von dem nicht befriedigenden Zustande des Bullenwesens sind die Ergebnisse der mittelfränkischen Rindviehhaltung immerhin beachtenswerth, das beweisen unsere Märkte und der Export hinlänglich; um Vieles besser müßte es natürlich bei den fast durchweg günstigen Futterverhältnissen stehen, wenn mit mehr Fleiß und Aufmerksamkeit gezüchtet und die jungen Thiere sorgfältiger gepflegt würden. An Aufmunterung und Belehrung lassen es der Verein und einzelne hervorragende Mitglieder desselben nicht fehlen; es wird beinahe jede Versammlung dazu benützt, um dieses Kapitel möglichst erschöpfend zu behandeln und rechnen wir daher auch mit Zuversicht auf einen allmähligen günstigen Erfolg.

Erwähnt wird noch, daß Gutsbesitzer Pabst in Burgstall mit anerkanntem Erfolge mit Shorthorn Halblut kreuzt. Derselbe, sowie Gutspächter Stockmaier in Lichtenberg, und Herwig in Röshof haben die vielseitig empfohlene Sommertrockenfütterung durchgeführt und sind mit den Resultaten sehr zufrieden.

C. Schafzucht.

Die Berichte der landwirthsch. Bezirks-Comité enthalten hierüber keinerlei Mittheilung von besonderer Bedeutung.

Die in Aussicht gestellten Bockmärkte haben pro 1868 noch kein nennenswerthes Resultat geliefert, scheinen übrigens in Uffenheim, insbesondere durch die Einwirkung der Stammschäferei des Gutsbesitzers Pabst in Burgstall, kgl. Bezirksamts Rothenburg, guten Fuß fassen zu wollen.

An dem in Triesdorf stattgehabten vierwöchigen Schäferlehrkurse nahmen 16 Schäfer Theil, und war das Ergebniß der in Gegenwart des kgl. Landwirthschaftsreferenten, sowie je eines Delegirten des landw. General-Comité und Kreis-Comité abgehaltenen Prüfung ein vollständig Befriedigendes. (conf. landw. Wochenblatt Nr. 2 und 7.)

Zum Unterhalt der Schäfer, Honorirung der Lehrer und Bestreitung der übrigen Erfordernisse wurden aus Kreisfonds 500 fl. bewilligt.

Die Schafräude, sehr wahrscheinlich absichtlich verschleppt, hat im Jahre 1868 wieder mehrfachen Schaden gebracht.

D. Schweinezucht.

Obgleich dieselbe im Kreise nicht unbedeutend ist, so widmet doch keiner der Comité-Berichte diesem Kapitel besondere Aufmerksamkeit; es kann daher auch nicht angegeben werden, in wie weit die hie und da im Kreise vorkommenden englischen Voll- und Halbblutzuchten Verbreitung gefunden haben.

III. Vermittlung von Sämereien u. Kunstdünger.

Die Samenvermittlung ging, wie im Vorjahre, theils durch die aufgestellten Knochensammler vor sich, welche in direktem Verkehr mit einzelnen Handlungen stehen, theils unterzogen sich die Bezirks-Comité der Herbeischaffung und der Vertheilung des Bedarfes. Ueber die einzelnen Artikel und deren Quantitäten fehlen die Angaben. Das Kreis-Comité bezog von Metz und Comp. in Berlin 7 bayer. Metzen Aprilweizen, 13 bayer. Metzen Sommerstaudenkorn, 14 bayer. Metzen Probsteier- und 9 bayer. Metzen Hopetown-Hafer, welche Sämereien an 21 Vereinsmitglieder verschiedener Bezirks-Comité abgegeben wurden. Sodann vermittelten wir von Daniel Schäfer in Nürnberg auf direkte Bestellung größere Mengen von Holländer

und Rigaer Saatlein, Rothklee und Luzerne, Grassamen ꝛc. im Gesammtwerthe von 540 fl.

Die Knochenmühle in Lehrberg, welche ausschließlich den Vereinsbestrebungen ihre Entstehung verdankt, arbeitet rüstig fort; namentlich liefern die von dem Verein aufgestellten Sammler fleißig Knochen ein.

Allein nahezu Vierfünftel des erzeugten Knochenmehles, circa 2000 Ctr. gehen nach Sachsen und nur wenige kreisangehörige Oekonomen machen Gebrauch von dem werthvollen Dünger. In wie weit und in welchen Mengen von anderen Fabriken und Niederlagen Kunstdünger bezogen wurde, ist unbekannt.

IV. Landwirthschaftliche Maschinen u. Geräthe.

Im Jahresbericht pro 1867 wurde nachgewiesen, daß im Kreise Mittelfranken 50 Dampfdruschgenossenschaften mit eben so viel Maschinen bestehen. Hiezu kommen pro 1868

im Bezirke Ansbach:

Nr. 51 Dampfdruschgenossenschaft zu Gräfenbuch;
Nr. 52 dto. zu Unternzenn;
Nr. 53 dto. der vereinigten Ortschaften Warzfelden, Höfen und Adelmannsdorf;

im Bezirke Eichstätt:

Nr. 54 und 55 Genossenschaft zu Enkering und Ochsenfeld, welche zwei Dampfdreschmaschinen aufstellte;

im Bezirke Fürth:

Im Jahresbericht pro 1867 sind dort sieben Dampfdruschgenossenschaften namentlich aufgeführt.

Nr. 57 ohne nähere Bezeichnung ist pro 1868 als achte Dampfdruschgenossenschaft hinzukommen;

im Bezirke Heilsbronn:

Nr. 58 Dampfdruschgenossenschaft Lichtenau.

Göppeldreschmaschinen haben viel Nachfrage.

Die Drillkultur ist auf mehreren größeren Gütern Mittelfrankens in umfassender Anwendung; wir nennen Burgstall, landw. Bezirks Rothenburg, Gutsbesitzer Pabst; Lichtenberg, landw. Bezirks Eichstätt, Domänenpächter Stockmaier; Rößhof, landw. Bezirks Ansbach, Domänenpächter Herwig; Rosenberg, landw. Bezirks Ansbach, Domänenpächter Greve.

Weitere Mittheilungen über die Anwendung der Säemaschinen sind uns nicht zugekommen. Sonstige verbesserte Ackergeräthe finden allmählig da Eingang, wo man sich nach und nach vom Bifangbau trennen kann. Ueber Mähemaschinen fehlen nähere Angaben. Häckselmaschinen von allen möglichen Construktionen werden theils durch fremde Fabriken und Niederlagen, namentlich aber von einer größeren Anzahl kreisangehöriger Fabrikanten, Schmiede und Schlosser in jedem Bezirke in Menge geliefert. Eine Schrotmühle mit Controleapparat von Riedinger in Augsburg ist von einer Genossenschaft in Anfelden, landw. Bezirks Ansbach, aufgestellt.

(Schluß folgt.)

Die Aufzucht der Kälber.

Es ist ein altes und sehr wahres Sprichwort: „Die Erziehung macht den Menschen," bei den Thieren ist es aber thatsächlich nicht viel anders, nur daß wir bei diesen allein ihr körperliches — und unser finanzielles Wohl im Auge haben. Mit Kühen, die in ihrer Jugend, wie man zu sagen pflegt, „verputtet" sind, denen die nöthige Abwartung und Pflege, die genügende und angemessene Nahrung in der Zeit gefehlt hat, in welcher ihr Körper sich noch bildet und entwickelt, kann man sich Jahre lang herum plagen, ohne Erfolg zu haben, und selbst das beste Futter, die sorglichste Pflege kann die an der Jugend dieser Thiere begangenen Sünden nicht wieder gut machen. Es bleibt daher nichts anders übrig, als die Fehler, die an den „Alten" begangen worden, als diese jung waren, nicht bei der Jugend, die einst Tüchtiges leisten soll, zu wiederholen.

Der Hr. Verf. hat nun das, worauf es bei der Ernährung der Kälber ankommt, in wenige Sätze zusammengefaßt und in nachstehenden Regeln mitgetheilt.

Erste Regel. Man setze nie ein Kalb zur Zucht ab, das nicht eine gute Milchkuh zur Mutter hat. Daß die Eigenschaften der Eltern auf die Kinder vererben, wissen wir;

nichts vererbt aber sicherer, als Milcharmuth der Mutter. Liegt nun die thatsächliche Erfahrung nicht vor, daß man es mit einer milchergiebigen Kuh zu thun hat, kennt man die Kuh nicht aus eigener Erfahrung, so sind folgende Punkte wohl zu beachten. Sind die Milchorgane nicht so wie man es wünschen muß, d. h. ist das Euter nicht groß und stark entwickelt, ohne dabei besonders fleischig zu sein, nicht tief und breit, die Milchader nicht stark und voll am Bauch hervortretend, ist ferner die Natur der Mutter im Allgemeinen nicht sanft, die Haut (bei guter Fütterung) nicht geschmeidig, das Haar nicht glänzend, der Schweif nicht dünn, der Milchspiegel, d. h. der Theil des Körpers, der von dem Euter aufwärts nach dem Schweif zu liegt, und an welchem die Haare „gegen den Strich" laufen, nicht breit, geht die Geburt nicht verhältnißmäßig leicht von statten, ist ferner der Kopf der Mutter nicht kuhaft, der Haarwirbel zwischen und unter den Augen nicht tief, — so kann die Kuh vielleicht recht tüchtige Kälber für den Fleischer oder zum künftigen Zuge gebären, — zur Zucht sollte man aber ihre Nachkommen nicht benutzen. — Auch bezüglich der Bullen ist es von hoher Bedeutung, ob diese von milchreichen Kühen abstammen, indem der Bulle ebenfalls die Milchergiebigkeit seiner Mutter vererbt.

Zweite Regel. Man pflege das Kalb schon vor seiner Geburt. Unsere Hausfrauen haben ihre „Lieblinge" im Stalle, d. h. diejenigen Kühe bekommen von ihnen das beste Saufen, das reichlichste Futter, welche die meiste Milch geben, die übrigen, zumal wenn sie gölte stehen, werden nur so mit durchgefüttert. Es ist dieß sehr natürlich: Die Kuh, die in der Zeit der reichsten Milchergiebigkeit steht, bezahlt am augenfälligsten den größeren Futteraufwand, den man ihr widmet, die übrigen scheinen sich gegen diese Wohlthaten undankbarer zu verhalten. Zu diesen Undankbaren gehört aber am wenigsten das tragende Thier; dieses „nur so mit Durchfüttern," ihm nur ungenügendes nicht reiches und reichliches Futter geben, ist — einfach Thorheit. Wenn irgend ein Thier der Bevorzugung werth ist, so ist es das tragende, welches, indem es sich selbst ernährt, auch das noch Ungeborne zu ernähren hat. Doch ist mit diesem Bevorzugen nicht gemeint, das hochtragende Thier durch „mastiges" Futter zu einer Wohlbeleibtheit zu bringen, die Dickblütigkeit und schwere Geburt zur Folge haben muß. Bei dem tragenden Thiere ist ein „gleichmäßiges" Füttern am Platze, und ist das Futter besonders für die tragende Kuh das beste, welches dem guten Wiesenheu in seiner Zusammensetzung am ähnlichsten ist. Besonders reichliches und schleimiges Saufen, das auf die Milchabsonderung hinwirkt, ist dringend geboten. Daß alles Schädliche (gefrorene Kartoffeln, bereifte oder stark bethaute Weide, Ueberfüllung der Verdauungsorgane durch zu große Futterationen 2c.) dem tragenden Thiere doppelt schädlich ist, versteht sich von selbst.

Dritte Regel. Die Natur hat die Milch des Kalbes wegen geschaffen. Dieß gilt zunächst von der Milch, die man thörichter Weise in so vielen Ställen unmittelbar nach der Geburt in die Streu milkt, und dem Kalbe, das gerade diese Milch so dringend bedarf, völlig entzieht (selbstverständlich muß jedoch das Euter so weit abgemolken werden, daß das Kalb die Striche leicht fassen kann.) Diese erste wässerige Milch muß die erste Nahrung des Kalbes sein; sie entfernt das sogenannte Darmpech, und indem wir überweise dem Kalbe diese Milch vorenthalten, wollen wir klüger sein als die Natur selbst, und sind thöricht. Je mehr das Kalb von der Milch, welche die Natur für dasselbe geschaffen hat, consumirt, um so besser ist es auch für die Besitzer des Kalbes, um so besser für die Kuh. Die Nahrung sei ebenso wie bei dem trächtigen Thiere, gleichmäßig, reichlich, reich, nicht aber blähend, auftreibend, schwer verdaulich. Leinmehl, nur noch weit reichlicher als vor dem Kalben, bilde vor Allem das Kraftfutter. Auf massenhafte Milchproduktion muß nun mit aller Entschiedenheit hingewirkt werden, selbst rohe Kartoffeln (dieses wichtige milcherzeugende Futtermittel) können von zwei und drei Tagen an mäßig gegeben

werden. Die reichliche Milchergiebigkeit erlangt man aber nicht allein dadurch, daß man das reichste (wohl aber leicht verdauliche) Futter der Kuh gibt, es gehört noch etwas anderes dazu, das lange nicht genug beachtet wird, nämlich das regelmäßige Ausmelken bis auf den letzten Tropfen. — Das Anbinden des Kalbes an die Mutter in der ersten Woche, daß es stets saugen kann, ist unrationell, denn die Kuh hat keine genügende Ruhe und sie wird eben immer unausgemolken sein. Täglich drei bis vier Mal das Kalb zur Mutter lassen, dabei aber ausmelken, ist das beste. Milkt man auf der einen Seite des Euters, während das Kalb auf der andern saugt, so läßt das die Kuh sehr ruhig geschehen, will man aber das Ausmelken besorgen, nachdem das Kalb schon wieder entfernt ist, so halten bekanntlich die meisten Kühe die Milch zurück, und das ist zu vermeiden. Wie viel das Kalb zu seiner vollen Sättigung bedarf, wird man bei aufmerksamer Beobachtung leicht erkennen, und nicht mehr abmelken, als das Kalb an und für sich im Euter lassen würde. So viel das Kalb saugen will und kann, soll es saugen.

Vierte Regel. Unter 4 bis 5 Wochen soll nie ein Kalb abgesetzt werden, das eine gute Milchkuh werden soll. Dabei kann aber schon sehr bald zartes Kälberheu dem Jungen vorgelegt werden, es nimmt erst einige Halme spielend, dann mehr.

Fünfte Regel. Allmälig sei der Uebergang von der frischgemolkenen Milch zur abgenommenen, und endlich bis zur Ernährung ohne Milch. Man beginne nun nach und nach die frischgemolkene Milch mit abgerahmter, aber abgekochter zu vermengen und zwar in der Weise, daß man etwa alle 2 bis 3 Tage eine Kanne frischgemolkene Milch durch eine halbe Kanne abgerahmter ersetzt, der man ein Saufen aus je 4 Loth gequetschte und abgekochte Leinsaat zusetzt. So fährt man fort, bis alle frischgemolkene Milch durch abgenommene ersetzt ist. — 3 bis 4 Wochen nach dem Beginn des Entwöhnens ist die frischgemolkene Milch vollständig durch abgerahmte und abgekochte ersetzt, und das Kalb wird dann statt 10 Kannen der gemolkenen 5 bis 6 Kannen abgerahmte mit je 1 bis 1¼ Pfd. gequetschtem und gekochtem Leinsamen erhalten. — Die abgerahmte Milch wird den Kälbern nun ebenso allmälig wie die frischgemolkene entzogen und zwar ersetzt durch Leinmehl oder halb durch Leinmehl und halb durch Hafer- oder Gerstenschrot. (Alle 2 bis 3 Tage ½ Kanne Milch weg und 3 Loth Leinmehl dazu, oder 1½ Loth Haferschrot.) Heu oder Kleeheu muß ihnen vollauf geboten werden, aber nur solches, das nicht nur ganz gut eingebracht worden ist, sondern das auch nicht etwa „angezogen" hat. Man gebe aber nicht mehr auf einmal, als sie wirklich auffressen. (Rapsmehl ist den Kälbern nicht zu geben, ebensowenig Kleie.)

Ist endlich sämmtliche abgerahmte Milch in oben erwähnter Weise ganz allmälig durch Lein- und Hafer- oder Gerstenschrot-Saufen (mit etwas Salz) ersetzt, so werden die Kälber nach dieser Zeit schon ein anständiges Gewicht haben, munter und kräftig in ihren Ställen umherspringen (da man kein Kalb unter 1 bis 1½ Jahren anbinden sollte) — und der Stolz der Hausfrau sein. Nach dieser Zeit dürften folgende Tagsrationen, auf 3 bis 4 Mahlzeiten vertheilt, die zweckmäßigsten sein bei 250 Pfd. Lebendgewicht: 3 Pfd. Wiesenheu oder blattreiches Kleeheu, 1 Pfd. Leinmehl, 1 Pfd. Gersten- oder Haferschrot, ½ Pfd. Leinsaat, 4 Pfd. Kartoffeln; später fällt die Leinsaat weg und das Rauhfutter, Klee und Heu, verdoppelt sich.

Daß so aufgezogene Kälber einst tüchtige, und was sehr zu beachten ist, viel früher tüchtige Milchkühe werden, als Kälber, die nur täglich „einige Händchen" Mehl an ihr kümmerliches Saufen bekommen, wird man wohl gern glauben.

Werden die eben besprochenen fünf Hauptregeln erst gewissenhaft festgehalten, dann werden die Ställe nicht mehr „Sorge" sondern sie werden „Freude" machen, dann werden sie — was das wichtigste ist: — rentiren, — eher aber nicht. (Nach dem landw. Ver.-Bl. f. d. Erzgebirge.)

Landwirthschaftliche Wanderversammlung in Rosenberg, Bezirksamts Ansbach.

Die auf Sonntag den 20. Juni l. Jrs. nach Rosenberg anberaumte Wanderversammlung war die besuchteste des heurigen Jahres. Jedermann wollte die mit Recht gerühmten Erfolge der Wirthschaftsführung des Freiherrlich von Crailsheim'schen Domänenpächters Herrn Gróvé sehen. Derselbe hat den Bisangbau größtentheils beseitigt und die Drillkultur eingeführt. Unter gleichzeitiger Anwendung verschiedener Beidünger in großen Mengen (200 Ctr. gedämpftes Knochenmehl, 40 Ctr. aufgeschlossenen Peruguano) wurde namentlich bei Roggen und Rothklee ein Stand erzielt, der allgemeine Anerkennung fand. Bei Roggen wurden genannte Beidünger theils allein, theils gemengt, angewendet und gab Herr Grove hierüber bei jeder neuen Abtheilung die erforderlichen Aufschlüsse. Wir hoffen das Erndteresultat seiner Zeit mittheilen zu können. Neu war für die meisten Theilnehmer der Anbau und prachtvolle Stand von Raps und Bohnen. Den Schluß des Umganges bildete die Besichtigung des Hofraumes, der gelungenen Wasserleitung (Hydraulischer Widder) und des Viehstandes, worauf im Gasthause Herr Professor Hornung einen mit Experimenten begleiteten Vortrag über die Zusammensetzung und Bedeutung der Knochen hielt.

Zugang an Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken pro 1869.

(Fortsetzung.)

Im landw. Bezirk Mkt. Erlbach.

313. Haas, Freiherrl. v. Seckendorff'scher Gutsverwalter in Trautskirchen.

Im landw. Bezirk Dinkelsbühl.

314. Ziehr, Barb., Bauerswittwe von Schlierberg.

Im landw. Bezirk Heilsbronn.

315. Meyer, Joh. Mich., Bauer von Müncherlbach.
316. Weber, Joh. Georg, Bauer daselbst.
317. Steinmetz, Conrad, Bauer daselbst.
318. Winter, Friedrich, Bauerssohn daselbst.

(Fortsetzung folgt.)

Empfehlenswerthe Bücher.

Der Engerling und der Maulwurf auf der Wiese. Nebst Anleitung zur Vertilgung der Maikäfer. — Von W. Bernatz, Wiesenbaumeister und Lehrer des Wiesenbaues an der k. Kreisackerbauschule zu Schleißheim.

„Der Maulwurf, der größte Feind der Maikäfer.“ Dieser Satz, auf welchen hin dem Landmanne der Schutz und die Hege des Maulwurfs empfohlen wird trotz der Klagen, daß durch die Wühlereien dieses Thieres die Bodenfläche sehr nachtheilig gestört werde, — wird vom Verfasser genannter Schrift (S. 22—43) widerlegt; er kommt auf Grund seiner reichen Erfahrungen und zahlreicher Fütterungsversuche zu dem Resultate, daß der Maulwurf erst dann Engerlinge verzehre, wenn er keine anderen Insekten mehr findet, da die Engerlinge wegen ihrer dicken, pergamentartigen Hautumhüllung ziemlich unverdaulich sind; dazu kommt noch, daß der Maulwurf im Sommer unterhalb der Schichte, in welcher der Engerling seine Verwüstungen anrichtet, sein Jagdgebiet hat, während im Herbste der Engerling tiefer, als die Maulwurfgänge, hinabgeht, um den Winterschlaf zu halten.

Herr Bernatz hat auch die übrigen Vertilgungsmittel (Bewässerungen, selbst solche mit nachgehendem Frost, dann Aetzkalk Ruß, Asche, Jauche, Schwefel, Salz rc.) nach ihren Erfolgen geprüft und gefunden, daß kein Mittel ausreichenden Schutz gegen den unterirdischen Feind der Pflanzenwurzeln biete. (S. 1—21). Nur dem Brennen der Grasnarbe (S. 14) redet der Verfasser entschieden das Wort; hierdurch wird bei geringen Kosten auch der Boden wesentlich gebessert. Unter den Vögeln ist es vorzüglich die Krähe, welche Engerlinge frißt und deren Schutz (namentlich den Sonntagsjägern) zu empfehlen ist.

Am wirksamsten ist die Vertilgung der Käfer in der Flugzeit; die Art der Ausführung ist bereits in Nr. 18 und 19 des landwirthschaftlichen Wochenblattes gegeben; in vorliegender Schrift (S. 45—70) findet man eine eingehendere Beschreibung und eine Kostenberechnung mit Gegenrechnung des Nutzens durch Verwerthung der eingefangenen Käfer. Selbst abgesehen von Letzterem stellen sich die Kosten nicht so bedeutend, als man vermuthen möchte.

Das Buch ist mit großer Sachkenntniß und auch mit Humor geschrieben, so daß es für Jedermann und namentlich als Lesestoff in landwirth-

schaftlichen Abendversammlungen bestens empfohlen werden kann.

Für solche Versammlungen sind gleichfalls vorzüglich geeignet eine Sammlung „landwirthschaftlicher Vorträge," welche in Lindau (Ludwigs Buchhandlung) erscheinen wird. Das erste Heft enthält den Aufsatz: „Chemie und Ackerbau." Der Verfasser Dr. W. Fleischmann, welcher die landwirthschaftliche Versuchsstation in Memmingen (jetzt Augsburg) gegründet und mehrere Jahre hindurch mit größtem Erfolge geleitet hat, schildert in genanntem Aufsatze die Erfolge, welche die Anwendung der Chemie auf den Ackerbau in der Hebung des letzteren machen ließ; er findet dabei Gelegenheit, alle wichtigeren Nährstoffe der Pflanze zu beschreiben und die Hauptsätze eines richtigen landwirthschaftlichen Betriebes zu geben.

Das Heft dieser Sammlung kostet 9 Kreuzer; es kann somit mit sehr geringem Kostenaufwand ein ausgezeichnetes Material für Belehrung und Besprechung in landwirthschaftlichen Kreisen gewonnen werden. Möge ein reichlicher Absatz des bereits erschienenen Heftes dem Verfasser und der Verlagshandlung Anerkennung und Reiz zur Fortsetzung des Unternehmens bieten.

Anzeigen.

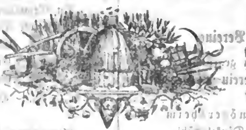
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen fl.	Waizen kr.	Dinkel fl.	Dinkel kr.	Korn fl.	Korn kr.	Gerste fl.	Gerste kr.	Haber fl.	Haber kr.
		Mittelpreise									
	Juni										
Ansbach	30. „	20	17	—	—	15	30	—	—	8	43
Berching	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries	23. „	18	55	—	—	18	46	—	—	7	52
Dinkelsbühl	23. „	21	38	—	—	14	59	13	20	8	41
Eichstätt	26. „	23	29	7	30	15	40	—	—	9	20
Erlangen	26. „	19	33	—	—	15	10	—	—	9	28
Fürth	25. „	18	27	—	—	13	42	—	—	9	12
Gunzenhausen	1. Juli	21	11	—	—	15	20	13	41	8	57
Hersbruck	26. Juni	17	12	—	—	14	35	—	—	8	45
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o. T.	26. „	20	58	20	14	13	43	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	25. „	21	17	—	—	16	30	—	—	8	30
Weißenburg	26. „	19	31	8	31	15	6	12	15	9	19

Verantwortlicher Redakteur E. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt



Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.

Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 30 u. 31. Ansbach, den 10. Juli 1869. III. Jahrgang.

Inhalt: Jahresbericht pro 1868 (Schluß). — Sonnenflecken. — Mitgliederzugang. — Anzeigen.

Jahresbericht pro 1868.

(Schluß.)

V. Landwirthschaftliches Fortbildungswesen.

Nach der in Nr. 52 Jahrgang 1868 und Nr. 3, 9 und 10, Jahrgang 1869 des landw. Wochenblattes enthaltenen Uebersicht wurde in 104 Schulen Fortbildungsunterricht ertheilt.

Mit Ausnahme der Bezirke Erlangen, Herrieden, Fürth und Cadolzburg, Heidenheim, Neustadt und Erlbach, sowie Windsheim, wo nichts für das landw. Fortbildungswesen bewilligt wurde, gewährten alle übrigen Bezirke zum Theil sehr nahmhafte Zuschüsse; so Ansbach und Leutershausen je 400 fl. — Beilngries 70 fl., — Greding 80 fl., — Dinkelsbühl und Wassertrüdingen je 125 fl., — Rothenburg und Schillingsfürst je 200 fl., — Uffenheim 200 fl., — Pappenheim 80 fl. — In Summa wurden hiefür aus

Distriktsrathsmitteln verwilligt	2395 fl.	— kr.
von einzelnen Bezirks-Comités zusammen	125 fl.	— kr.
von einzelnen Gemeinden	118 fl.	24 kr.
aus Kreis-Comitémitteln	450 fl.	— kr.
aus Kreisfonds	2000 fl.	— kr.
Summa	5088 fl.	24 kr.

Außerdem bestreiten die meisten Gemeinden, in welchen sich Fortbildungsschulen befinden, die erforderlichen Ausgaben für Heizung und Beleuchtung.

Soweit es möglich war, haben sich die landw. Bezirks-Comité von den Leistungen einzelner Fortbildungsschulen durch periodischen Besuch derselben Kenntniß verschafft; ebenso nahm das landw. Kreis-Comité Veranlassung, seinen I. Sekretär zu gleichem Zwecke in einzelne Bezirke abzuordnen und hat die k. Regierung durch den k. Landwirthschaftsreferenten gleichfalls Kenntniß von dem Fortgang der fraglichen Schulen genommen.

Das Ergebniß muß im Allgemeinen als ein befriedigendes bezeichnet werden, nur vermißt man den so nothwendigen einheitlichen Lehrgang. Eine Norm hiefür im Einvernehmen mit den betreffenden Lehrern festzustellen, dürfte die nächste wichtige Aufgabe der Vereinsorgane sein.

Unter obigen Schulen ist auch die landw. Winterschule von Ansbach begriffen; sie war von 21 Schülern besucht und dauerte 4 Monate.

Das Prüfungsergebniß ist in Nr. 13 Jahrgang 1869 des landw. Wochenblattes geschildert.

Als Nachtrag ist zu erwähnen, daß Lehrer Weixelbaum in Sulzkirchen, landw. Bezirks-

Beilngries, wo keine eigentliche Fortbildungsschule bestand, die Sonntagsschule zu Vorträgen über Landwirthschaft benützte.

VI. Verwandte Vereine.

Als solche erscheinen neu gegründet:

Ein Hagelversicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Cadolzburg;

Lesevereine in Obermögersheim und Schopfloch, landw. Bezirks Dinkelsbühl.

Ein Gartenbauverein in Heilsbronn.

Ein **Lokalviehversicherungsverein** auf **Gegenseitigkeit** in Hambühl, landw. Bezirks, Neustadt a/A.

Ein **Viehversicherungsverein** in Weissenburg.

Der **landw. Kreditverein für Mittelfranken** besteht in seinem früheren Umfange fort.

VII. Kulturunternehmungen, Ent- und Bewässerungsanlagen, Arrondirung, Obstbaumzucht.

Im Herbst 1868 fand in Triesdorf ein 4-wöchiger **Lehrkurs** für Kulturvorarbeiter statt, an welchem 7 Personen Theil nahmen.

Mit denselben wurden verschiedene Entwässerungsarbeiten mit offenen und bedeckten Gräben ausgeführt und eine unebene Wiesenfläche planirt. Für Aufstellung von Kulturvorarbeitern bewilligten 18 Distriktsräthe in Summa 835 fl. —

An größern **Drainageanlagen** wurden im Jahre 1868 ausgeführt:

1. Auf dem der k. Universität Würzburg gehörigen Gute Wahrberg, landw. Bezirks Feuchtwangen, circa 50 Tagwerk mit 50000 Fuß Gräben.

2. Auf dem fürstlich Hohenloheischen Gute Rösshof, landw. Bezirks Ansbach, nahezu 60 Tgw. mit 62000 Fuß Gräben. Hiezu waren insgesammt 120000 Stück Drainageröhren erforderlich, welche von den k. Strafanstalten Kaisheim und Lichtenau, ferner von der Bachmann'schen Ziegelei in Ansbach und von der Clas'schen in Würzburg bezogen wurden.

Außerdem wurden in den meisten Bezirken durch die Kulturvorarbeiter kleinere Drainageanlagen gefertigt. Eine Ent- und Bewässerungsanlage wurde auf dem Freiherrlich von Pflummern'schen Gute Weiherhaus, landw. Bezirks Altdorf begonnen; sie umfaßt nahezu 30 Tagwerk.

Im landw. Bezirke Hersbruck wurden in den Orten Schupf, Güntersried und Stöppach hydraulische Widder angelegt und das Abwasser zur Bewässerung benützt.

An Gemeindegründen wurden kultivirt:

im Bezirke	Dinkelsbühl	31	Tagwerk,
„ „	Eichstätt	6	„
„ „	Erlangen	2	„
„ „	Gunzenhausen	61	„
„ „	Hersbruck	374	„
	zusammen	474	Tagwerk.

Arrondirung betreffend, ließ das landw. Kreis-Comité auf Antrag eines Betheiligten ein Arrondirungsproject über eine 188 Tagwerk umfassende Gewanne der Ortsflur Burgbernheim, landw. Bezirks Windsheim, fertigen.

Bezüglich Förderung der **Obstbaumzucht** behauptet das landw. Bezirks-Comité Hersbruck seinen alten Ruhm. Es kamen 2000 Obstbäume und eben so viele Eichen zur Verpflanzung.

Das landw. Bezirks-Comité Weissenburg hat im Vereine mit Ellingen und Pappenheim, einen **Bezirksbaumwärter** aufgestellt und eine **Bezirksbaumschule** in Weimersheim errichtet. Zu diesem Zwecke wurde aus Distriktsraths-, Gemeinde- und Bezirksvereinszuschüssen der erforderliche Bedarf von 420 fl. aufgebracht.

Aus Centralfonds floßen für diesen Zweck 500 fl. — mit der Bestimmung, daß hievon diejenigen Bezirke mit Zuschüssen bedacht werden sollen, in welchen bisher die Obstbaumzucht besondere Fortschritte machte.

Es erhielten Hersbruck 150 fl., Uffenheim, Feuchtwangen, Rothenburg, Windsheim, Neustadt, Scheinfeld und Weissenburg je 50 fl.

IX. Landwirthschaftliche Feste.

Es verdient hier besonders die Betheiligung an der Oktoberfestausstellung erwähnt zu werden.

Mittelfranken war nächst der Rheinpfalz am besten vertreten, und gilt dieß insbesondere von der **Hopfenausstellung**, an welcher sich 212 mittelfränkische Gemeinden betheiligten. Ebenso reichlich und mannigfaltig war die **Obstausstellung**, und benützen wir diese Gelegenheit, am Schlusse unseres Jahresberichts pro 1868 den verehrlichen landw. Bezirks-Comites, Gemeinden und Privaten, welche die Ausstellung durch ihre eifrige Mitwirkung förderten, wiederholt unseren besonderen Dank auszusprechen.

IX. Rechnungs-Ergebnisse pro 1868.

Cap.	§.	Lit.	Einnahmen.		Durchlaufende Posten. fl.	kr.	Verfügbare Einnahme. fl.	kr.	Gesammt-Summa. fl.	kr.
			Abtheilung I. Aus dem Bestand der Vorjahre:							
I			Aktivrest voriger Rechnung		—	—	807	$7\frac{1}{4}$	807	$7\frac{1}{4}$
II			Aktivausstände		114	10	418	27	532	37
III			Zurückerstattete Vorschüsse		—	$24\frac{1}{2}$	—	—	—	$24\frac{1}{2}$
IV			Rechnungsdefekte und Ersatzposten		—	—	—	—	—	—
			Abtheilung II. Einnahmen des laufenden Jahres:							
I			Ordentliche Mitgliederbeiträge							
			Von 2667 Mitgliedern à 45 kr.		—	—	1930	30	1930	30
II			Außerordentliche Beiträge							
	1		Staatsbeiträge:							
		a	im Allgemeinen		—	—	1500	—	1500	—
		b	speziell für Zuchtwidder		—	—	—	—	—	—
		c	zur Gründung einer Schäferschule		—	—	450	—	450	—
		d	Zuschuß zur Gründung von Privatbeschälstationen		—	—	400	—	400	—
		e	Zuschuß zur Errichtung von Fohlengärten		—	—	123	35	123	35
		f	Zuschuß zur Förderung der Obstbaumzucht		—	—	500	—	500	—
	2		Beitrag aus Kreisfonds:							
		a	für Ackerbauschulen		—	—	—	—	—	—
		b	für den Culturtechniker		—	—	—	—	—	—
		c	zur Beförderung der Pferdezucht		—	—	500	—	500	—
	3		Beiträge des General-Comités:							
		a	zur Aufstellung von Culturvorarbeitern und Wiesenbaugehilfen		—	—	200	—	200	—
		b	Zur Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens		—	—	560	42	560	42
		c	Zur Gründung eines landw. Laboratoriums		—	—	200	—	200	
III			Erlös aus:							
	1		Zuchtstieren		—	—	—	—	—	—
	2		Zuchtwiddern		—	—	—	—	—	—
	3		Sämereien		—	—	—	—	—	—
	4		verkauften Inventarstücken		—	—	—	—	—	—
	5		verkauften Makulaturpapier		—	—	5	24	5	24
IV			Kapitalszinsen:							
			aus 4000 fl. à 4%	160 fl. — kr.						
			aus Contocorrent-Einlagen	18 fl. 39 kr.						
			aus Bankanlagen	1 fl. 47 kr.						
							180	26	180	26
V			Heimbezahlte Kapitalien		2435	—	—	—	2435	—
VI			Uebrige Einnahmen		—	—	236	9	236	9
			Summa der Einnahmen		2549	$20\frac{1}{4}$	8012	$20\frac{1}{4}$	10561	$54\frac{3}{4}$

Cap.	§.	Lit.	Ausgaben.	Durchlaufende Posten. fl.	kr.	Auf den Zweck verwendet. fl.	kr.	Gesammt-Umsatz-Summa. fl.	kr.
			Abtheilung I. Auf den Bestand der Vorjahre:						
I			Passivrest vorjähriger Rechnung	—	—	—	—	—	—
II			Zahlungsrückstände	—	—	—	—	—	—
III			Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—	—	—	—	—
			Abtheilung II. Ausgaben des laufenden Jahres:						
I			Auf die Verwaltung:						
	1		Gehälter:						
		1	dem I. Vereinssekretär	—	—	500	—	500	—
		2	dem II. Vereinssekretär und Kassier;	—	—	650	—	650	—
		3	dem Vereinsdiener	—	—	30	—	30	—
	2		Commissionskosten und Reisediäten:						
		1	dem Vereinssekretär	—	—	394	51	394	51
		2	bei den übrigen Anlässen	—	—	392	12	392	12
	3		Auf Regie:						
		1	Geschäftslokal:						
			a) Miethe	—	—	—	—	—	—
				—	—	1967	3	1967	3

Cap.	§	Nr.	Ausgaben	Durchlaufende Posten fl.	kr.	Auf den Zweck verwendet fl.	kr.	Gesammt-Umsatz-Summa fl.	kr.
			Uebertrag			1967	3	1967	3
			b) Reinigung	—	—	12	—	12	—
			c) Beheizung und Beleuchtung	—	—	111	34	111	34
		2	Druck- und Lithographiekosten	—	—	211	44¼	211	44¼
		3	Buchbinderlöhne	—	—	43	15	43	15
		4	Schreibmaterialien und Bureaubedürfnisse	—	—	32	30	32	30
		5	für Stempelpapier	—	—	3	2	3	2
		6	Postporto und Löhne	—	—	170	29	170	29
		7	Remunerationen und besondere Ausgaben	—	—	14	12	14	12
II			Auf Vereinszwecke						
	1		Statutenmäßige Abträge						
		1	An das General-Comité	—	—	—	—	—	—
		2	An die Bezirks-Comités Beitragsantheile	114	10	—	—	114	10
	2		Beiträge an andere Vereine						
		1	der landw. Versuchsstation in München	—	—	450	—	450	—
		2	der süddeutschen Ackerbaugesellschaft in Frankfurt	—	—	7	—	7	—
	3		auf die Vereinsbibliothek	—	—	76	7	76	7
	4		auf allgemeine Culturzwecke						
		1	für den Culturtechniker	—	—	—	—	—	—
		2	für die technischen Gehilfen	—	—	958	54	958	54
		3	für die technischen Vorarbeiter	—	—	11	30	11	30
	5		auf einzelne Culturzwecke						
		1	für Sämereien, Samen- und Düngervermittlung, Hopfenfeger ꝛc.	—	—	15	16	15	16
		2	Zuchtthiere						
			a. Zuchtstiere, Zuchtbullenmärkte	—	—	—	—	—	—
			b. Zuchtwidder	—	—	—	—	—	—
			c. Pferdezucht, Privatbeschälstationen	—	—	712	28½	712	28½
		3	für Geräthe und Modelle	—	—	1	24	1	24
		4	Landwirthschaftliches Laboratorium	—	—	250	—	250	—
		5	Förderung der Fischzucht	—	—	—	—	—	—
		6	Förderung der Bienenzucht	—	—	15	—	15	—
		7	Förderung der Obstbaumzucht						
			a. Zuschuß zur Besoldung des Plantagengärtners Abel in Triesdorf	—	—	300	—	300	—
			b. Heranbildung von Bezirksbaumwärtern	—	—	500	—	500	—
	6		auf Unterstützung						
		1	für Ackerbauschüler	—	—	80		80	—
		2	für Zöglinge landwirthschaftlicher Anstalten	—	—	250		250	—
		3	Lehrkurs für Ent- und Bewässerung	—	—	33	48	33	48
		4	für Bauerssöhne auf Musterwirthschaften	—	—	—	—	—	—
		5	für das landwirthschaftliche Fortbildungswesen	—	—	475	—	475	—
		6	für die Schäferschule	—	—	466	21½	466	21½
	7		auf Kreisfeste	—	—	—	—	—	—
	8		auf Distriktsfeste	—	—	—	—	—	—
	9		übrige Ausgaben						
		1	landwirthschaftlicher Kalender	—	—	—	—	—	—
		2	Aufnahmsdiplome	—	—	27	30	27	30
		3	auf Miethzinse	—	—	—	—	—	—
		4	für den Transport der Meßinstrumente ꝛc.	—	—	—	—	—	—
		5	auf Remunerationen, Arrondirung ꝛc.	—	—	9	48	9	48
		6	auf außerordentliche Ausgaben	—	—	218	22	218	22
III			auf den Vermögensstand						
	1		auf angelegte Kapitalien	2400	—	—	—	2400	—
	2		auf Zinsen von Contocorrente-Aufnahmen	—	—	14	39	14	39
	3		auf geleistete Aktivvorschüsse	12	24	—	—	12	24
			Summa der Ausgaben	2526	34	7438	57¼	9965	31¼

Abschluß:

Gesammt-Einnahme	10561 fl. 54¾ kr.
Gesammt-Ausgabe	9965 fl. 31¼ kr.
Aktivrest	596 fl. 23½ kr.

X. Etatsvoranschlag über Einnahmen und Ausgaben pro 1869.

Cap.	§.	Lit.	Einnahmen.	Nach dem Antrage der Proponenten. fl.	kr.	Nach den Beschlüssen des Kreiscomités. fl.	kr.
			Abtheilung I. Aus dem Bestand der Vorjahre:				
I			Aktivrest voriger Rechnung	596	23½	596	23½
II			Aktivausstände	321	39	321	39
III			Zurückerstattete Vorschüsse	186	17	186	17
IV			Rechnungsdefecte und Ersatzposten				
			Abtheilung II. Einnahmen des laufenden Jahres:				
I			Ordentliche Mitgliederbeiträge von 2700 Mitgliedern à 45 kr.	2025	—	2025	—
II			Außerordentliche Beiträge:				
	1		Staatsbeiträge:				
		a	im Allgemeinen	1500	—	1500	—
		b	Speciell für Zuchtwidder	—	—	—	—
		c	Zuschuß zur Gründung einer Schäferschule				
		d	Zuschuß zur Gründung von Privatbeschälstationen	400	—	400	—
		e	Zuschuß zur Gründung von Fohlengärten	—	—	—	—
		f	Zuschuß zur Förderung des landw. Fortbildungsunterrichts				
		g	Zuschuß zur Förderung der Obstbaumzucht				
	2		Beiträge aus Kreisfonds:				
		a	für Ackerbauschulen				
		b	für den Kulturtechniker				
		c	zur Beförderung der Pferdezucht	500	—	500	—
		d	zur Beförderung des Fortbildungsunterrichts				
		e	zur Abhaltung des Schäferlehrkurses in Triesdorf				
	3		Beiträge des General-Comité:				
		a	zur Ausbildung der technischen Assistenten				
		b	zur Aufstellung von Kulturvorarbeitern und Wiesenbaugehilfen	200	—	200	—
		c	zur Förderung des landw. Fortbildungsunterrichts	225	—	225	—
		d	zur Gründung eines landw. Laboratoriums	200	—	200	—
III			An Erlös aus:				
	1		verkauften Zuchtstieren				
	2		verkauften Zuchtwiddern				
	3		verkauften Privatbeschälhengsten				
	5		verkauften Sämereien				
	4		verkauften Futterknochenmehl	7	12	7	12
	6		verkauften Inventarstücken				
IV			An Kapitalszinsen:				
			aus 4000 fl. — kr. à 4%	160	—	182	30
			aus 1500 fl. — kr. Contocorrenteinlagen à 3% auf ½ Jahr	22	30		
V			Heimbezahlte Kapitalien				
VI			Uebrige Einnahmen				
			Summa aller Einnahmen	6344	1½	6344	1½

Cap.	§.	Lit.	Ausgaben.	Nach dem Antrage der Proponenten fl.	kr.	Nach den Beschlüssen des Kreiscomités fl.	kr.
			Abtheilung I. Auf den Bestand der Vorjahre:				
I			Passivrest vorjähriger Rechnung				
II			Zahlungsrückstände	—	—	—	—
III			Rechnungsdefecte und Ersatzposten				
			Abtheilung II. Ausgaben des laufenden Jahres.				
I			Auf die Verwaltung:				
	1		Gehälter:				
		1	dem I. Vereinssekretär	500		500	
		2	dem II. Sekretär und Kassier	800		800	
		3	dem Vereinsdiener	36		36	
	2		Commissionskosten und Reisediäten:				
		1	dem I. Vereinssekretär	300	—	300	—
		2	bei den übrigen Anlässen	300	—	300	—
				1936	—	1936	—

Cap.	§.	Tit.	Ausgaben.	Nach dem Antrage des Proponenten fl.	kr.	Nach den Beschlüssen des Kreiscomites fl.	kr.
			Uebertrag	1936	—	1936	—
I	3		Auf Regie:				
		1	Geschäftslokal:				
			a. Miethe				
			b. Reinigung	25		25	
			c. Beheizung und Beleuchtung	120		120	
			d. Einrichtung des neuen Geschäftsbüreaus	20		20	
		2	Druck- und Lithographiekosten	150		150	
		3	Buchbinderlöhne	50		50	
		4	Schreibmaterialien und Büreaubedürfnisse	60		60	
		5	für Stempelpapiere	3		3	
		6	Postporto und Botenlöhne	150		150	
		7	Renumerationen	10		10	
		8	Besondere Ausgaben (Rechnungsrevision rc.)	10		10	
II			Auf Vereinszwecke:				
	1		Statutenmäßige Abträge:				
		1	An das General-Comité				
		2	An die Bezirks-Comité Betragsantheile				
	2		Beiträge an andere Vereine:				
		1	der landw. Versuchsstation in München	5	—	5	—
		2	Beitrag zur süddeutschen Ackerbaugesellschaft zu Frankfurt	7		7	
	3		Auf die Vereinsbibliothek	150		150	
	4		Auf allgemeine Culturzwecke:				
		1	für den Culturtechniker:				
		2	für technische Gehilfendienste	700		700	
		3	für die technischen Vorarbeiter	100		100	
		4	An Zuschüssen zur Aufstellung von Kulturvorarbeitern und Wiesenbaugehilfen				
	5		Auf einzelne Kulturzwecke:				
		1	Auf Sämereien, Samen- und Düngervermittlung	15		15	
		2	Zuchtthiere:				
			a. Zuchtstiere, Zuchtbullenmärkte	—		—	
			b. Zuchtwidder	50	—	50	—
			c. Pferdezucht, Privatbeschälstationen	900		900	
			d. für Errichtung von Fohlengärten	123	35	123	35
		3	für Geräthe, Instrumente und Maschinen	50		50	
		4	Zur Unterhaltung des landw. Laboratoriums	120	—	120	—
			für Mittelfranken	200		200	
		5	Förderung der Fischzucht				
		6	Förderung der Bienenzucht	15		15	
		7	Förderung der Obstbaumzucht	100		100	
	6		Auf Unterstützung:				
		1	für Ackerbauschüler	50	—	50	—
		2	für Zöglinge landw. Anstalten	125	—	125	—
		3	Lehrkurs für Ent- und Bewässerung	155		155	
		4	für Bauerssöhne auf Musterwirthschaften	—	—	—	—
		5	für das landw. Fortbildungswesen	450		450	
		6	für die Schäferschule				
	7		Auf das Centrallandwirthschaftsfest	100	—	100	—
	8		Auf Kreisfeste	—	—	—	—
	9		Auf Distriktsfeste	—	—	—	—
	10		Uebrige Ausgaben:				
		1	Landwirthschaftlicher Kalender	—	—	—	—
		2	Aufnahmsdiplome	54		54	
		3	Auf Miethzinse	—	—	—	—
		4	Auf Ent- und Bewässerungsunternehmen, Arrondirung, Flußkorrektionen	175		175	
		5	Außerordentliche Ausgaben	140	26½	140	26½
III			Auf den Vermögensstand:				
	1		Auf verzinslich angelegte Baarschaften	—	—	—	—
	2		Auf Zinsen und Provision von Contocorrente-Aufnahmen	25		25	
	3		Auf den Umsatz von Activurkunden	—	—	—	—
	4		Auf geleistete Aktivvorschüsse	—	—	—	—
			Summa aller Ausgaben	6344	1½	6344	1½

Abschluß:

Einnahmen		6344 fl. $1\frac{1}{2}$ kr.
Ausgaben		6344 fl. $1\frac{1}{2}$ kr.
	bilancirt	— fl. — kr.

Ansbach, den 17. Juli 1868.

Kreis-Comité des landw. Vereins von Mittelfranken.

Der II. Vorstand:

Frhr. v. Lindenfels.

Classen.

Sonnenflecken.

Da in neuester Zeit die Ansicht, als seien die Sonnenflecken Ursache des kühlen Wetters, auftauchte, so wird es nicht uninteressant sein zu erfahren, daß Schwalbe schon im Jahre 1864 genaue Beobachtungen anstellte. Derselbe sagte, er habe im genannten Jahre die Sonne an 325 Tagen beobachtet, und in dieser Zeit 4 fleckenfreie Tage gezählt. Die Anzahl der Gruppen von Flecken betrug in 12 Monaten 130; an 7 Tagen konnten Flecken mit bloßem Auge bemerkt werden. —

Ansbach, im Juli 1869. B.

Zugang an Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken pro 1869.

(Fortsetzung.)

Im landw. Bezirk Scheinfeld.

319. Schmidt, Johann, Kaufmann und Conditor zu Scheinfeld.
320. Killinger, Oeconomieverwalter von Schwarzenberg.
321. Dick, Stadtschreiber von Scheinfeld.
322. Winkler, Jakob, Oekonom von Grappertshofen.
323. von Rechtern-Limpurg, Erbgraf Friedrich Reinhard von Einersheim.
324. Wissel, Joh. k. Landgerichts-Assessor von Scheinfeld.
325. Kolecka, Franz, fürstlich Schwarzenbergischer Rentamtsassistent zu Schwarzenberg.
326. Oehling, Rechtspraktikant von Scheinfeld.
327. Binnwerk, Gemeindevorsteher von Einersheim.
328. Schebel, Peter, Bürgermeister von Iphofen.
329. Klein, Konrad, Landesproduktenhändler von Einersheim.
330. Eisen, Johann, Gemeindevorsteher von Nenzenheim.
331. Ullrich, Georg, Gemeindevorsteher von Hellmitzheim.
332. Knauer, Konrad, Oekonom von Mönchsondheim.
333. Nagler, Lehrer von Possenheim.
334. Rückert, Paul, Oekonom von Mönchsondheim.
335. Holzberger, Johann, Oekonom von Einersheim.
336. Ultting, Leonhard, Verwalter von Ullstadt.
337. Stöcker, Heinrich, Oekonom von Laugenfeld.
338. Eckart, Moritz, Oekonom von Possenheim.
339. Anns, freiherrl. v. Habermann'scher Verwalter von Johephshof.
340. Herbst, Chr., gräflich von Rechternsch. Verwalter zu Einersheim.
341. Dr. Roth, praktischer Arzt von da.
342. Reinath, Kaufmann von da.
343. Dr. Lorenz, praktischer Arzt von da.
444. Arnold, Theodor, Oekonom von Possenheim.
345. Beyer, k. Pfarrer von Dornheim.
346. Kümmel, k. Stadtpfarrer von Iphofen.
347. Kluftinger, Kaufmann von Einersheim.
348. Popp, Michael, Oekonom von da.
349. Beyl, Gemeindevorsteher von Mönchsondheim.
350. Eckerlein, D., Lehrer von da.
351. Trobl, fürstlich Schwarzenberg. Forstcontroleur von Schwarzenberg.
352. Winnerlein, Gottfried, Oekonom von Oberlaimbach.
353. Beyl, Konrad, Oekonom u. Bierbrauer von da.

354. Rückel, Georg, Gastwirth von Mkt. Bibart.
355. Recknagel, k. Oberförster von Iphofen.
356. Oertel, Valentin, Privatier von da.
357. Reiser, Georg, Oekonom von Mönchsondheim.
358. Stadelmann, gräflich Rechtern'scher Cameralamtmann von Einersheim.
359. Joch, Leonhard, Gastwirth auf dem Landthurm.
360. Schröppel, Leonhard, Apotheker von Einersheim.
361. Dürr, Müllermeister auf der Vogtsmühle.
362. Staudt, Bahnmeister von Einersheim.
363 Schlee, Müller auf der Domherrnmühle.
364. Bullmer, Jakob, Lehrer von Unterlaimbach
365. Staubitzer, Carl, Gastwirth zu Müncherlbach.
366. Ammon, Johann Adam, Bürgermeister daselbst.
367. Schmidt, Johann Conrad, Bauer daselbst.
368 Winkler, Georg Stephan, Bauerssohn daselbst.
369 Güttler, Georg, Bauer daselbst.
370. Steidtner, Margaretha, Bauerswittwe daselbst.
371. Baumgärtner, Georg Conrad, Bauer daselbst.

Im landw. Bezirk Altdorf.

372. Schönweiß, Johann, Gastwirth in Altdorf.
373. Sperber, Joh. Gg., Gastwirth in Leinburg.

Im landw. Bezirk Ansbach.

374 von Welser, Freiherr Ludwig, Rechtspraktikant am k. Bez.-Amt.

(Fortsetzung folgt.)

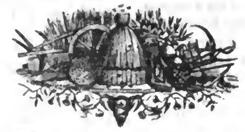
Fohlenpreise-Vertheilung in Dinkelsbühl am 5. Juli d. J.

Es wurden im Ganzen 29 Stück $1\frac{1}{2}$- und 2jährige, von den Hengsten Pascha und Pluto der Vereins-Beschälstation Obermichelbach abstammende Hengst- und Stutenfohlen prämirt. Die Preisträger sind: Beck von Welchenholz, Schnabel von Röckingen, Käfer v. Schweighausen, Zieher von Schlierberg, Blackolb von Larrieden, Frühwirth von Sinnbronn, Christ von da, Engelhard von Lentersheim, Hassold aon Ammelbruch, Schnitzer von Schlierberg, Rühl von Neustädtlein, Hahn von Illenschwang, Weiß von Dürrwangen, Maier von Untermoosbach.

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint
jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis
für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 32. | Ansbach, den 14. August 1869. | III. Jahrgang.

Bekanntmachung.

An die landwirthschaftlichen Bezirks-Comité.

(Das Mobiliar-Feuerversicherungswesen und die Brand-Collecten betr.)

Im Nachgange veröffentlichen wir die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 30. v. M. rubr. Betreffs mit dem Ersuchen, für die möglichste Theilnahme an den Feuerversicherungsanstalten wirken zu wollen.

Ansbach, den 10. August 1869.

Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

• • •

Abdruck. Num. 7391.

Königreich Bayern.

Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die Theilnahme an der Mobiliar-Feuerversicherung erscheint im Lande noch immer eine sehr beschränkte zu sein; denn fast bei jedem größeren Brande tritt die Thatsache hervor, daß nur eine Minderzahl der Beschädigten einer Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft einverleibt war.

Diese Thatsache hat ihre sehr bedenklichen Seiten; einestheils zeigt sie, daß die Bewohner besonders des platten Landes die Vortheile der Mobiliar-Feuerversicherung noch nicht gehörig begreifen und anderntheils verleiht sie den Bränden in volkswirthschaftlicher Beziehung eine weit verheerendere, die einzelnen ökonomischen Existenzen im gesteigerten Grade gefährdende Wirkung.

Die Betheiligten greifen in solchem Falle in der Regel zu dem Mittel, das öffentliche Mitleid anzurufen und sich die Erlaubniß zu einer Sammlung im größeren oder geringeren Umfange zu erwirken. Allein wenn auch die Veranstaltung einer solchen Sammlung zu dem Zwecke veranlaßt und zuläßig sein mag, um die ersten aus einem solchen Brandunglücke hervorgehenden, selbst bei entsprechender Versicherung der Immobilien oder Mobilien nicht zu vermeidenden Verlegenheiten in Beschaffung der Kleidung, Wohnung, Unterkunft der Abgebrannten zu beseitigen, so ist es darum nicht minder verwerflich, derartige Sammlungen, wie bisher zum Theil geschehen, als ein regelmäßiges Mittel der

Ausgleichung der durch die Brände erlittenen Vermögens-Verluste zu betrachten.

Auf diese Weise wird die Indolenz und der Mangel an Intelligenz prämiirt und der vielfach unverkennbaren, jedenfalls aber für den wirthschaftlichen Aufschwung höchst bedenklichen Tendenz eines Theiles der Bevölkerung, sich, statt der eigenen Kraft und Thätigkeit zu vertrauen, auf fremde Hilfe zu verlassen, in bedauerlicher Weise Vorschub geleistet.

Hiernach erscheint es im eigensten Interesse des Landes geboten, die Bewilligung zu Sammlungen aus Anlaß von Brandfällen für die Zukunft thunlichst zu beschränken und hiefür auf die Verbreitung der Theilnahme an den Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalten mit möglichster Eindringlichkeit hinzuwirken.

Die Distriktsverwaltungs- und Gemeindebehörden sowie die landwirthschaftlichen Comité's sollen deßhalb die Staatsangehörigen, besonders auf dem Lande und in kleineren Städten und Märkten, über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Theilnahme an Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalten fortgesetzt belehren und ihnen dabei bemerklich machen, daß künftighin bei Bränden, bei welchen eine den wirthschaftlichen Verhältnissen der Betheiligten entsprechende Theilnahme der Beschädigten an Immobiliar- und Mobiliar-Feuerversicherungsanstalten nicht wahrzunehmen ist, die Bewilligung von öffentlichen Sammlungen nicht mehr in Aussicht genommen werden darf.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 30. Juli 1869.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

von Gresser.	von Hörmann.
An die kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken ergangen.	Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath: von Du Bois.

(Betreff wie vor.)

Ueber Abfuhr und Ausbreitung des Düngers im Winter.

Oberamtmann G. Kleemann zu Gatterstedt hat im Querfurter landw. Verein über diesen Gegenstand nachstehenden Vortrag gehalten:

Allem Uebrigen stellte der Vortragende zwei Hauptgrundsätze der Düngerbehandlung vor:

1) „Der Stallmist darf in der Dungstätte nicht länger angehäuft liegen bleiben, als bis derselbe so weit in Gährung gerathen ist, daß sich das Stroh zerreißen läßt, der Mist aber noch sehr bequem und leicht mit der Gabel geladen werden kann. Bei längerem Liegenlassen des Stallmistes in der Dungstätte schreitet die Gährung und dann Fäulniß des Mistes so weit vor, daß der größte Theil der düngenden Stoffe desselben nutzlos in die Luft verfliegt. Letzterer Fall würde eintreten, wollte man also den Mist den ganzen Winter hindurch auf der Miststätte liegen lassen; man würde dann anstatt 5 Fuder guten Mistes nur 2 Fuder speckigen und verfaulten Mist, der auf dem Lande leicht verkohlt und vertorft, herausfahren; es bedingt dieses Verfahren eine der größten Verschwendungen, die ein Landwirth begehen kann.

2) Wenn der Stallmist auf das Feld gefahren wird, darf derselbe nie in kleinen Haufen darauf liegen bleiben, sondern muß sofort sorgfältig darauf ausgebreitet werden. In diesen kleinen Haufen setzt der Mist seine Gährung und dann Fäulniß ebenfalls fort, und es tritt derselbe Fall ein, als wenn der Mist in der Dungstätte lange liegen bleibt: er verzehrt sich ohne Nutzen und verursacht zum Ueberfluß noch Geilstellen. Um diese großen Verluste zu vermeiden, bleibt nichts Anderes übrig, als den Stalldünger, sobald derselbe auf der Dungstätte die nöthige Gährung erlangt hat, was nach ca. 4 Wochen eintritt, sofort auf das Feld zu fahren und daselbst sehr sorgfältig auszubreiten.

Hier entsteht nun die Frage: Erleidet der auf dem Acker ausgebreitete Dünger keinen Verlust, da der im Winter ausgefahrene Dünger doch nicht untergepflügt werden kann? Die Erfahrung der Praxis, sowie auch die Wissenschaft sagen Nein. Wenn der Mist, besonders auf gepflügtem Culturlande ausgebreitet, eine Zeit lang liegen bleibt, geht nichts von seiner guten Wirkung auf dem Boden verloren. Durch den freien Zutritt der Luft tritt bei dem ausgebreiteten Dünger, anstatt der Gährung und Fäulniß ein chemischer Prozeß ein, bei welchem sich nicht, wie im ersteren Falle, flüchtige, in die Luft entweichende Amoniakverbindungen bilden, sondern vielmehr nicht flüchtige, salpetersaure

Salze, welche, von den atmosphärischen Niederschlägen ausgewaschen, der Ackerkrume mitgetheilt und einverleibt werden. Auch die mechanische Wirkung des Düngers geht dem Culturlande nicht verloren, da der Mist doch später immer eingepflügt wird, und sich dann, da er sehr mürbe geworden, viel besser im Lande vertheilt und mit demselben mischen läßt, als frisch aufgefahrener langer Mist. Man sieht im Culturlande unter solchem längere Zeit ausgebreiteten Mist eine Ackergahre entstehen, wie man sie nicht besser wünschen kann; ein vorzüglicher Wuchs der Pflanzen, der sich oft auf mehrere Jahre auszeichnet, gibt Zeugniß von der ausgiebigen Wirkung der Düngung. Nachtheile können nur entstehen, wenn das Land eine sehr abhängige Lage hat, so daß namentlich stärkere Regen die düngenden Theile des Mistes weit wegschwemmen könnten; oder wenn das Culturland sehr verqueckt ist, so daß bei dem Verfahren die Quecke sehr die Oberhand zu bekommen vermöchte, indem selbstredend das Land unter dem gebreiteten Miste immer etwas später austrocknet, was in nassem Frühjahre besonders nachtheilig sein würde, indem die Quecken durchwachsen und dann sehr schlechte Pflugarbeit bedingen. Bei gut cultivirtem Lande wird aber der Nachtheil des etwas späteren Austrocknens desselben durch die vorzügliche Gahre, welche das Land unter dem Miste erhält, bedeutend überwogen.

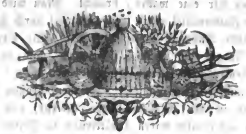
Da es nun anerkannter Grundsatz ist, den Mist nur bei trockenem Wetter und flach unterzupflügen, so ist der Vortragende der Ansicht, daß man den Mist, welchen man zur Frühjahrsbestellung im Herbste ausführt, nur unterpflügt, wenn es früh geschehen kann und wenn es sich flach und gut bewerkstelligen läßt. Sonst aber ist zu rathen, besonders später im Herbste und wenn das Pflügen schwer geht, sowie bei Ausfuhr des Mistes im Winter, den Stalldünger stets auf das vorher gepflügte Land zu fahren, daselbst sorgfältig auszubreiten und in jedem Falle bis zur Frühjahrsbestellung ruhig liegen zu lassen; die selbst dann, wenn wirklich im Winter eine Periode kommen sollte, wo das Unterpflügen desselben bewerkstelligt werden könnte. Auch wenn der Mist auf Stoppelacker gefahren und ausgebreitet worden ist, wird es immer nachtheiliger sein, denselben im Winter feucht einzupflügen. Bei Düngung zu Futterrüben und Kartoffeln rc., denen im Herbste eine tiefe Pflugfurche gegeben werden soll, muß der Mist, wenn nicht so früh gedüngt werden kann, daß Zeit bleibt, denselben flach unterzupflügen, stets auf die vorher tief bearbeitete Ackerkrume gefahren und daselbst ausgebreitet werden, worauf er erst im Frühjahr flach eingepflügt wird. Wollte man den Mist im Herbste tief mit unterpflügen, so würde man sehr wenig Nutzen von dieser Düngung haben; durch das tiefe Vergraben des Mistes wird die atmosphärische Luft von demselben abgeschnitten, er vertorft, vermodert und versauert und äußert keine wohlthätige Wirkung auf die darauf angebaute Frucht, bis er vielleicht später einmal wieder an die Oberfläche gebracht wird, wo er aber dann seine wohlthätige Düngekraft auf das Culturland zum größten Theile verloren hat. Mindestens aber handelt es sich bei diesem fehlerhaften Verfahren um ein nutzlos vergrabenes auf die Dauer keine Zinsen bringendes Kapital. Ein schneller Umsatz und Nutzbarmachung des Düngerkapitals bleibt aber immer für den Landwirth eine große Hauptsache. In Summa ist zu sagen, daß außer verqueckten und ganz nassen Feldern und sehr abhängigen Lagen derselben, das Obenaufbreiten des Düngers über Winter einer jeden Bodenart von größtem Nutzen und Vortheil ist und bei diesem Verfahren nichts von der düngenden Kraft des Mistes verloren wird. (Nach d. Ztschr. des landw. Central-ver. f. d. Prov. Sachsen.

Anzeigen.

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint
jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis
für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 33. Ansbach, den 21. August 1869. III. Jahrgang.

Die Trockenfütterung im Sommer.

Von Gutspächter A. Stockmayer zu Lichtenberg bei Solenhofen.

Nach nunmehr dreijähriger Erfahrung, die der Verf. über das Trockenfutter bei Rindvieh im Sommer gemacht hat, hält er sich für berechtigt und verpflichtet, solche um so weniger zurückhalten zu dürfen, als er sie in zwei ganz verschiedenen Verhältnissen, aber stets mit dem besten Erfolge durchgeführt hat und fest entschlossen ist, nie mehr zur Grünfütterung zurückzukehren, weil dieß nach seiner Meinung ein Rückschritt sein würde.

Als für den Verf. zum ersten Male diese Frage durch Dr. Krämer in Darmstadt angeregt wurde, mußte er sich fragen, warum es zuerst der Wissenschaft vorbehalten sei, solche anzuregen, da deren Vortheile so klar vor Augen liegen, daß man keinen Augenblick anstehen durfte, sie zu erfassen. Als Hauptvortheil wurde hervorgehoben: die Möglichkeit, den Thieren durchs ganze Jahr ein gleichmäßig zusammengesetztes Futter zu reichen. Es entstand jedoch dabei die Frage, wodurch soll die Runkel im Sommer ersetzt werden, um das Futter ebenso schmackhaft zu machen? Auch darüber kam Verf. mit Leichtigkeit hinweg; er ersetzte solche durch ein gleiches Gewichtsquantum Grünfutter; jetzt aber thut er auch dieß nicht mehr. Einen weiteren Anstand hat er bei Einführung dieser Fütterungsmethode nicht gefunden; er hat freilich seine Vorbereitungen dazu im Winter getroffen, so zwar, daß das Trockenfutter des vorhergehenden Jahres insolange reichte, als bis die Luzerne mit Vortheil gemäht werden konnte. Nachdem solche trocken eingebracht war, hatte es keine Noth mehr und folgten sich regelmäßig die übrigen Futterkräuter. Das Schlimmste, was also passiren konnte, war die Unmöglichkeit, gleich zu Anfang alle disponiblen Futtermittel, die überhaupt gebaut worden, in einer richtigen Zusammensetzung zu mischen. Ein Anstand, frisch eingebrachtes Trockenfutter sofort zu verwenden, hat sich in drei Jahren nicht herausgestellt.

Man behauptet, das Grünfutter wäre den Thieren gedeihlicher und mehr der natürlichen Ernährung angemessen; es ist jedoch gerade das Gegentheil der Fall; man kann sich keine ungleichmäßigere Ernährung denken. Wechselt sie nicht 14 Tage, wenn auch nicht von einem Futtermittel zum anderen, so doch in der Qualität des jeweiligen Futters?

„Denken wir," äußert sich der Verf., „an die verschwundenen Jahre, in welchen wir eine wahre Jagd auf die verschiedenartigsten Futtermittel machten, und betrachten die behagliche Ruhe in Hof und Stall, mit der ohne alle Sorgen um Grünfutter der Sommer verläuft; denken wir daran, wie wir manchmal an Sonn- und Feiertagen mit der Salmiakflasche in der Hand in den Ställen herumliefen, wenn ganze Reihen aufgelaufen waren, so begreifen wir heute nicht mehr, wie man sich solche Sorge nur machen kann. Wir haben uns früher alle Mühe gegeben, das Herbeischaffen des Grünfutters so wenig störend als möglich einzurichten; wir haben es im Tagelohn und Accord versucht; es ist und bleibt immer die störendste, unangenehmste Arbeit der ganzen Sommerperiode. Bei gutem Wetter geht es noch an; aber an den Regentagen zieht man manchmal mit der dreifachen Gespannzahl und Mannschaft aus, um das nasse Futter nur vom Lande wegzubringen. Und was fährt man nach Hause? Glaubt man etwa, dem armen Vieh wäre, nachdem es vorher schon meist gehungert hat, nunmehr geholfen? Kommt nicht das Meiste unter die Füße? Begehen wir überhaupt nicht eine Verschwendung, die dem oft kargen Winterfutter gegenüber gewiß nicht zu rechtfertigen ist. — Und fragen wir: Gedeiht das Vieh bei dem öfteren Wechsel? Gewiß nicht! Wenigstens können wir versichern, daß wir früher nie im Sommer solch glattes, gut aussehendes, stets gleich genährtes Vieh hatten, als seit Einführung der Trockenfütterung!

Steigt auch bei jungem, grünem Klee augenblicklich der Milchertrag, so fällt er um so sicherer, wenn jener holzig wird. Eine Milchwirthschaft, die der Verf. früher gehabt, hat denselben hinreichend darüber belehrt, was sowohl den Werth der einzelnen Grünfuttermittel hinsichtlich ihrer Einwirkung auf die Milch anlangt, als auch darüber, daß der Milchertrag bei der Trockenfütterung ein weitaus constanterer bleibt. — Die Ausführung von Dr. Krämer über diesen Punkt ist der genauesten Beachtung zu empfehlen, und wird es der Praxis nicht gelingen, solche weg zu disputiren, eben so wenig den Vorwurf zu entkräften, daß mit Grünfutter in jeder Wirthschaft die unverantwortlichste Verschwendung getrieben wird. Sehr zu beherzigen ist namentlich die Möglichkeit, daß man eine Masse unsichere Futtergewächse gar nicht mehr zu bauen braucht. Man wird z. B. die theuren Wicken da, wo sie nicht durch hohe Erträge lohnen, unbedingt weglassen. Die Bruttoerträge im Futter werden sich sonach, und mit ihnen die Wirthschaft überhaupt heben.

Einen großen Werth hat Verf. darauf zu legen gelernt, daß die Futterfelder nach Grünfütterung in Periode gemäht werden können, wo nach allen Erfahrungen ihr Ertrag quantitativ der höchste ist. Ebenso wichtig ist auch eine rechtzeitige Bestellung derselben für die Folgen der Frucht. Die Felder werden nicht bei Regenwetter zusammengefahren, so daß man manchmal den Pflug nicht einsetzen kann. Eine besondere Beachtung verdient weiter der Umstand, daß in den einzelnen Futtermitteln hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung bei der Grünfütterung eine Verschwendung getrieben wird, die bei der Möglichkeit, jene nach Belieben mit anderen zu mischen, ganz wegfällt. Es braucht nicht weiter betont zu werden, daß es bei den meisten Futtermitteln, wenn sie ausschließlich jedes für sich angewendet werden, schlechterdings unmöglich ist, ein Thier nach richtigen Grundsätzen auch richtig zu ernähren. — Die Ansicht der Vertheidiger der Grünfütterung, als ob solche gedeihlicher, d. h. leichter assimilirbar ist, kann Verf. aus seiner Praxis nicht bestätigen; es wird solches immer davon abhängen, ob die Ernte rechtzeitig erfolgt, was man ja vollständig in der Hand hat. — Ob es wirthschaftlich durchführbar ist, sämmtliches Futter zu trocknen, so erklärt der Verf., daß das sehr leicht und weit besser und bequemer geht, als das Grüneinbringen. Die jeweiligen Kosten anlangend, so ist letzteres nur bei günstiger Witterung und gutem Stand billiger, in der Regel theurer, abgesehen von den unliebsamen Störungen, die es in jeder Wirthschaft mit sich bringt. Was das Risiko bei schlechter Witterung bei einer so wesentlich vermehrten Heuwerbung anbelangt, so hat Verf. solches während drei Jahren leicht überwunden und hofft auch in der Zukunft leicht damit fertig zu werden.

Die Arbeiten greifen auf's Beste in einander. Die Herbstsaat beginnt in der richtigen Periode und braucht nicht damit gewartet zu werden, bis der letzte Wagen Grünfutter vom Felde gefahren ist. — Der Verf. ist fest überzeugt, daß die Praxis sich der Sache bemächtigen werde. (Nach d. Ztschr. f. d. landw. Vereine d. Großh. Hessen.)

Bilance des landwirthsch. Credit-Vereins für Mittelfranken pro II. Quartal 1869.

Einnahmen.							Ausgaben.					
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1357	20	—				Cap. I. Conto des Reservefonds						
						Cap. II. Conto des Inventars				523	55	—
						Cap. III. Conto der Stammantheile:						
			182988	33	—	a) Kapital	8121	32	—			
			—	—	—	b) Zinsen	4243	55	—			
182988	33	—								12365	27	—
						Cap. IV. Conto der Vorschüsse:						
			11788	11	—	a) Capital	156910	55	2			
			3021	22	2	b) Zinsen	—	—	—			
14809	33	2								156910	55	2
66326	9	—				Cap. V. Conto der Contocorrente				88135	54	—
40	23	3				Cap. VI. Conto der Commissionen				53	20	2
						Cap. VII. Conto der Anlehen:						
			600	—	—	a) Capital	—	—	—			
			29	51	—	b) Zinsen	—	—	—			
629	51	—								—	—	—
—	—	—				Cap. VIII. Conto der Cautionen						
19	30	—				Cap. IX. Conto der Verwaltung				877	48	2
7691	16	2				Cap. X. Conto der durchlaufenden Posten				7771	8	—
						Cap. XI. Conto der Effecten:						
			4718	45	—	a) Effekten	11638	45	—			
			346	33	—	b) Zinsen	196	15	—			
5065	18	—								11835	—	—
278927	54	3				Total-Summa				278473	28	2

Einnahmen	278927 fl.	54 kr.	3 pf.
Ausgaben	278473 fl.	28 kr.	2 pf.
Cassabestand	454 fl.	26 kr.	1 pf.

Ansbach, am 1. Juli 1869.

Verwaltung des landwirthschaftlichen Credit-Vereins für Mittelfranken.

Donle. Götzl, Cassacontroleur.

Schröppel, Cassier.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zu dem

Mittwoch, den 8. September laufenden Jahres

dahier stattfindenden **Schaf-** und **Zuchtwidder-Markt** wird hiemit zu zahlreichem Besuch eingeladen.

Uffenheim, den 11. August 1869.

Stadtmagistrat.

Grieninger

Schrannenzettel.

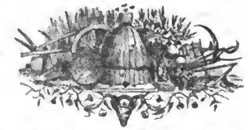
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Aug.										
Ansbach	18. „	19	36	—	—	13	3	—	—	8	4
Berching	14. „	19	23	—	—	11	14	—	—	9	—
Beilngries	12. „	18	52	—	—	12	8	10	55	7	42
Dinkelsbühl	11. „	20	24	—	—	11	58	—	—	8	42
Eichstätt	14. „	21	1	7	33	11	36	8	30	9	3
Erlangen	14. „	18	29	—	—	12	15	—	—	9	11
Fürth	13. „	17	9	—	—	11	30	11	45	9	39
Gunzenhausen	19. „	20	15	—	—	12	36	11	23	8	17
Hersbruck	14. „	—	—	—	—	12	8	10	49	9	20
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o. T.	14. „	19	20	—	—	12	36	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	13. „	20	34	—	—	13	—	—	—	—	—
Weißenburg	14. „	19	17	8	7	12	32	10	12	9	39

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint
jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis
für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 34. Ansbach, den 28. August 1869. **III. Jahrgang.**

Programm für die XVI. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe in Nürnberg.

I. Zufolge des Beschlusses der XV. Wanderversammlung zu Darmstadt wird die XVI. Wanderversammlung in Nürnberg abgehalten und sind hiezu die Tage des 14., 15. und 16. September l. Js. ausersehen. Mit der Versammlung wird die Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Bienenzeitung, dann eine Ausstellung, Prämiirung und Verloosung von Bienenvölkern, Bienenwohnungen, Bienengeräthschaften und Bienenprodukten verbunden.

II. Den Theilnehmern werden bei ihrer Ankunft im Aufnahmsbureau (Staatsbahnhof) die nicht schon früher gelösten Aufnahmskarten und die Festzeichen überreicht.

III. Wer bezüglich der Beschaffung von Wohnungen in Gast- und Privathäusern eine Vermittlung wünscht, wolle sich spätestens bis zum 8. September bei dem prakt. Arzte Herrn Dr. Schobig in Nürnberg, Marthorgraben Nro. 47, anmelden. Die Bekanntgabe der bestellten Wohnungen erfolgt vom 13. September an im Aufnahmsbureau.

IV. Bei diesem Bureau erfolgt auch die Einzeichnung der Namen der Theilnehmer, die Entrichtung der Aufnahmsgebühr im Betrage von 1 Vereinsthaler und die Empfangnahme der Karten für das am 14. September stattfindende gemeinschaftliche Festmahl, sowie jener für einen einfachen Mittagstisch nach Belieben in verschiedenen Speisehäusern.

V. Alle Ausstellungsgegenstände müssen franco entweder zur XVI. Wanderversammlung an Herrn Böhmländer, Lehrer in Nürnberg (Marienvorstadt Nr. 118), Ablage im Locale des Industrie- und Kulturvereins, eingesandt oder bis spätestens am 13. September im Locale des Industrie- und Kulturvereins übergeben werden. Jeder Anstellungsgegenstand ist mit Namen, Stand und Wohnort des Anstellers, sowie mit der Angabe, ob verkäuflich und zu welchem Preise oder nicht, zu versehen.

VI. Allen, welche von der ermäßigten Fahrtaxe Gebrauch machen wollen, wird von jetzt an bis zum 8. September die hiezu erforderliche Aufnahmskarte gegen portofreie Einsendung von 1 Vereinsthaler und 3 kr., bez. 7 kr. oder 2 Silbergroschen Frankirungsgebühr übermittelt. Man wende sich in dieser Angelegenheit an Herrn Fabrikbesitzer und Magistratsrath Birkner in Nürnberg. Das Verzeichniß der Bahnen, welche ermäßigte Fahr- und

Frachttaxen bewilligten, wird durch die Bienenzeitung noch bekannt gegeben.

VII. Die Verhandlungen werden im großen Rathhaussaale abgehalten und beginnen mit der Festfeier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Bienenzeitung und einem Vortrage des Lehrers und Zeidlermeisters Herrn Lotter über das alte Nürnberger Zeidlerwesen.

Die Ausstellung, sowie die Verloosung werden in den Localitäten des Industrie- und Kulturvereins stattfinden. Nichtmitgliedern ist der Besuch der Ausstellung gegen ein Eintrittsgeld von 12 kr. für die Person gestattet.

Der Preis eines Looses ist 12 kr.

VIII. Tagesordnung: Montag den 13. September, als am dem Vorabend, Zusammenkunft im Locale des Industrie- und Kulturvereins (am Walchthor) zur gegenseitigen Begrüßung.

Dienstag den 14. September Morgens bis 9 Uhr Besichtigung der Ausstellung. 9 — 2 Uhr: Festfeier des 25jährigen Bestehens der Bienenzeitung, Verhandlung über die aufgestellten Fragen und Wahl der Preisrichter-Comission, von welcher die Comitémitglieder und Aussteller ausgeschlossen sind. 2 Uhr: Gemeinschaftliches Festmahl. Nachmittags: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt in Begleitung von Führern. Abends: Festfeier in der Rosenau, bei Regenwetter im Locale des Industrie- und Kulturvereins.

Mittwoch den 15. September von 9 — 2 Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen und Wahl des Ortes für die XVII. Wanderversammlung; hierauf Preisevertheilung. 2 Uhr: Mittagessen nach Belieben. Hierauf Ausflug nach Glaishammer. Abends: Gesellige Zusammenkunft im Locale des Industrie- und Kulturvereins.

Donnerstag den 16. September von 7 — 10 Uhr: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt, während welcher Zeit auch die Verloosung stattfindet. Um 10 Uhr Ausflug nach Zirndorf und zur nahe liegenden alten Veste, von da über Fürth nach Nürnberg.

IX. Die in den Sitzungen der XVI. Wanderversammlung zur Besprechung kommenden Fragen lauten wie folgt:

1) a. Welchen Werth hat die Vermischung der italienischen, ägyptischen, Krainer- und Heidebiene mit der deutschen Biene?

d. Welches sind die nicht zu beseitigenden Hauptnachtheile der rein italienischen Biene? (Kaden.)

c. Welche Resultate lieferte die Züchtung der verschiedenen Bienenracen für die Theorie der Bienenzucht, und welches Geschlechtsthier des Biens muß man benützen, um die vortheilhaften Charaktere einer Race auf eine andere überzutragen? (Vogel.)

d. Nach welchen Prinzipien soll gezüchtet werden? (Schönfeld.)

e. Nach welchen Grundsätzen haben wir zu züchten, um zu einer Culturrace zu gelangen, die allen Anforderungen hinsichtlich ihrer Leistungen entspricht? (Gravenhorst.)

2) Wie ist der höchste Honigertrag von einem Bienenstande zu erzielen? (Bahrs.)

3) Sollte nicht die Erfindung der Wabenentleerungsmaschine auch auf die den Bienenwohnungen zu gebende Größe und sonstige Einrichtung einen Einfluß üben? (Dzierzon.)

4) Wie kann man die Grundsätze der Wärmeöconomie bei der Ueberwinterung der Bienen praktisch verwerthen? (Leukart.)

5) a. Welches Material ist zu den Bienenstöcken das beste? (Lotter.)

b. Wie läßt sich eine zweckmäßige Bienenwohnung aus Stroh am leichtesten herstellen? (Dzierzon.)

6) a. Welches sind die wesentlichsten Bedingungen des frühzeitigen Schwärmens? (Dr. Preuß.)

b. Wie fängt man am leichtesten und sichersten die Schwärme ein und wie bringt man sie am einfachsten und gefahrlosesten in Dzierzonstöcke? (Huber.)

c. Wie ist eine fremde Königin am besten und gefahrlos zuzusetzen? (Flachenecker.)

7) a. Welche Mittel und Wege sind einzuschlagen, um die rationelle Bienenzucht zum Gemeingute des Volkes zu machen? (Bahrs.)

b. Ist die Errichtung von Bienenzuchtlehranstalten als ein wichtiges Mittel zur Verbreitung der rationellen Bienenzucht den hohen Regierungen und Vereinen zu empfehlen, und eventuell wie sind solche einzurichten? (Sarres.)

8) Welche Vorschläge können nach den bisher gemachten Erfahrungen zur Verbesserung der Bienenweide in honigarmen Gegenden gemacht werden? (Firsching.)

9) Kann der Bienenwirth etwas dazu beitragen, daß die jungen Königinnen eher fruchtbar werden und wodurch? (Dzierzon.)

10) a. Welches sind die Ursachen, aus denen die Brutfäule der Bienen entsteht, und wie erhält und woran erkennt man reinen Futterhonig? (Lambrecht.)

b. Welcher Theil eines faulbrütigen Bienenstockes ist der primäre Träger der Krankheitsursache? (Steinbach.)

11) Wie geht man am leichtesten und sichersten von der Strohkorbzucht zum Dzierzonbetrieb über? (Dr. Pollmann.)

12) Welche Erfahrungen sind in der neuesten Zeit gemacht worden, den Heidehonig mit Erfolg auszuschleudern? (Harscher.)

Nürnberg, den 19. Juli 1869.

Das Präsidium der XVI. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe.

Obstbaumpflanzungen an Gemeindewegen.

Der zweite Jahrgang der Zeitschrift: „Land- und volkswirthschaftliche Tagesfragen über Obst- und Weinbau ꝛc." von Regierungsrath Otto Beck in Trier bei Ed. Groppe behandelt in eingehender Weise einen Gegenstand, den wir schon öfters der besonderen Fürsorge der Staatsregierung empfohlen haben, nämlich die Alleepflanzungen. Aus den Nachweisungen des interessanten Schriftchens ergibt sich, daß nächst der Erbschaft der Klöster, die unsere vormaligen Bildungsanstalten waren, mit wenigen Ausnahmen Alles, was in dieser Sache geschehen, von unserer einsichtsvollen Landesverwaltung ausgegangen ist; auch wir könnten eine ganze Reihe von Belegen vorbringen, welche ein Beweis von dem sind, was mit Verständniß und entschiedenem Willen möglich ist, und wie unhaltbar viele Klagen über Ungunst des Bodens, der Lage und des Clima's in ihren Wirkungen auf den Obstbau sind. Hier nur Eins. In Haindorf befindet sich ein sogenannter Vicinalweg, der auf seiner ganzen Länge mit edlen Aepfel- und Birnbäumen angepflanzt ist. Der jährliche Obstertrag, welcher der Gemeindekasse zu Gute kommt, kann durchschnittlich zu 5000 Thlr angesetzt werden. Trotzdem hat die Nachbarsgemeinde Munheim sich länger als 10 Jahren herumgestritten, ob sie ihren 1843 neu angelegten Vicinalweg mit Obstbäumen bepflanzen solle oder nicht. Die Gemeinde kam für sich nicht allein zum Ziele, bis endlich 1855 die Staatsregierung zwangsweise die Anpflanzung vornehmen ließ. Und wiewohl Bösewichter im Anfange der Anlage manchen Schaden zufügten, hat die Gemeindekasse doch im vorigen Jahre eine Einnahme von 3700 Thlr. aus dem Obsterträgniß gehabt. Dergleichen Vorkommnissen begegnet man noch auf Weg und Steg. O möchte doch die bessere Einsicht bald einkehren! (Frauend. Bl.)

Anzeigen.

Schrannenzettel.

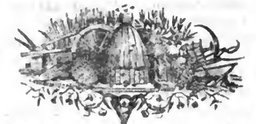
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Aug.										
Ansbach .	25. „	18	34	—	—	12	40	—	—	7	39
Berching .	21. „	18	4	—	—	12	12	10	33	8	34
Beilngries .	19. „	17	38	—	—	12	3	11	2	9	15
Dinkelsbühl	18. „	20	36	20	36	13	4	12	—	8	6
Eichstätt .	21. „	19	6	6	50	11	21	9	49	7	45
Erlangen .	21. „	18	50	—	—	13	10	—	—	8	7
Fürth . .	20. „	18	27	—	—	12	9	12	18	9	42
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o/T.	21. „	18	31	18	34	12	19	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	20. „	19	—	—	—	—	—	—	—	9	—
Weißenburg .	21. „	18	27	7	37	12	26	10	7	9	20

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 35. Ansbach, den 4. September 1869. **III. Jahrgang.**

Sitzung des landwirthschaftlichen Kreiscomité für Mittelfranken,

abgehalten am Montag, den 30. August 1869.

Berathungsgegenstände: 1. Das Ergebniß der Fohlenpreisevertheilung in Dinkelsbühl. 2. Fouragezuschüsse für die Vereinsbeschälstationen in Weißenburg und Windsheim. 3. Die Schweinezucht in Weißenburg. 4. Der Rindviehversicherungsverein in Ansbach. 6. Die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Bezirksvereine. 7. Die XVI. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe in Nürnberg.

Instruction für die Anwendung der concentrirten Düngermittel.

Von Professor Dr. Wolf in Hohenheim.

Bei der Anwendung der concentrirten, sogenannten künstlichen Düngemittel ist im Allgemeinen Folgendes zu beachten:

1) Diese Düngemittel wirken am günstigsten und sichersten auf einem milden Lehmboden, der also weder zähtonig, noch auch sehr sandig und trocken ist. Indeß ist das letztere Extrem einer lohnenden Wirkung weniger nachtheilig, als das erstere, im Fall climatische Verhältnisse und Witterung keine zu große Trockenheit bedingen.

2) Das betreffende Feld muß wo möglich in mittlerer Kraft sich befinden, weder frisch mit Stallmist gedüngt, noch durch vorausgegangene Ernten stark erschöpft sein.

3) Der Acker darf vor allen Dingen nicht an allzu großer und stockender Nässe im Untergrunde leiden, er muß zugleich gut cultivirt und in keiner Weise verunkrautet sein.

4) Es ist besonders wichtig, daß man die concentrirten Düngemittel recht gleichförmig über die düngende Fläche vertheilt. Zu diesem Zweck ist es in der Regel nothwendig, dem Dünger, je nach dem auszustreuenden Quantum, ein gleiches oder das doppelte und dreifache Volumen an guter Erde beizumischen. Anderweitige Beimischungen, wie von Gyps, Asche und dergl., sind zu unterlassen.

5) Bei vorherrschend trockener, sehr sandiger Beschaffenheit des Bodens sind die concentrirten Düngemittel möglichst tief, 3—5 Zoll tief in den Boden zu bringen, also entweder unterzuackern oder mittelst einer kräftig wirkenden Egge in den Boden hineinzuarbeiten.

6) Es liegt im Interesse eines jeden Landwirthes, die Wirkung der wichtigeren Düngemittel auf seinem eigenen Grund und Boden recht sorgfältig zu beobachten und auch nach verschiedenen Richtungen hin vergleichende Versuche anzustellen. Bei der großen Ungleichheit der climatischen und namentlich der Bodenverhältnisse lassen sich keine ganz allgemein gültige Regeln aufstellen und oftmals kommt es nur darauf an, durch Versuche zu ermitteln, in welcher Art und Weise das Düngemittel unter den vorhandenen Verhältnissen anzuwenden ist, um dem Landwirthe mit Hülfe desselben alljährlich reichlich lohnende Ernten zu sichern. Es ist in dieser Hinsicht, z. B. zu erwähnen: a) Man beobachte auch die etwaige Nachwirkung des Düngemittels in dem zweiten und dritten Jahre nach erfolgter Anwendung desselben. Von den im Dünger enthaltenen Pflanzennährstoffen kann nichts verloren gehen; sie müssen früher oder später den Pflanzen zu Gute kommen und in den Mehrerträgen der Ernten bemerkbar sein. b) Man beachte ferner, ob nicht die Wirkung des Düngers hauptsächlich in der besseren Fruchtbildung sich ausspricht, ob nicht die Körner schwerer werden und ein günstigeres Verhältniß derselben zum Stroh sich herausstellt; ob nicht vielleicht die Kartoffeln an Güte wesentlich zunehmen und die Rüben, der Klee und das Wiesenheu an Futterkraft gewinnen. c) Man stelle gleichzeitig mit zwei oder mehreren verschiedenen Düngemitteln vergleichende Versuche an, auf gleich großen, neben einander liegenden Flächen, bei dem Anbau einer und derselben Frucht; z. B. 1) Superphosphat, 2) angefaultes Knochenmehl, 3) Peruguano; oder: 1) Superphosphat, 2) Peruguano, 3) Superphosphat und Peruguano; oder 1) Knochenmehl, 2) Kalisalz, 3) Knochenmehl und Kalisalz ꝛc., wobei man stets eine kleine Fläche ungedüngt lassen sollte, um die Wirkung der betreffenden Düngemittel um so schärfer (dem Gewichte nach oder doch nach ungefährer Schätzung) feststellen zu können. d) Man suche zu ermitteln, in welchen Mengenverhältnissen das Düngemittel die günstigste Wirkung ausübt, indem man z. B. 1, 2 oder 3 Ctr. pro Morgen (1 württemb. Morgen = $1^1/_9$ preuß. M.) auf drei verschiedenen, neben einander liegenden Flächen ausstreut. e) Man versuche, ob die Wirkung eine ungleiche sei, je nachdem man das Düngemittel oberflächlich eineggt oder mit dem Pfluge tiefer unterackert. f) Man lasse sich überhaupt von dem etwaigen Fehlschlagen des ersten Versuchs nicht von weiteren Beobachtungen abschrecken; auch bei dem Stallmist bedingt die Gunst oder Ungunst der Witterung, sowie der durch die vorausgehende Cultur herbeigeführte Zustand des Bodens in dem einen Jahre eine bessere oder schlechtere Wirkung, als in dem anderen.

Im Speciellen, bei der Anwendung der einzelnen concentrirten Düngemittel, ist ferner zu beobachten:

I. Knochenmehl. 1) Das zur Düngung bestimmte Knochenmehl läßt man, namentlich wenn dasselbe kein ganz feines und gleichförmiges Pulver bildet, sehr zweckmäßig vorher etwas anfaulen. Man mischt dasselbe mit etwa dem gleichen Volumen Sägemehl oder auch nur guter Erde, passend unter Zusatz einer kleinen Menge von kurzem (von Stroh möglichst befreitem) Schaf- oder Pferdemist, feuchtet das Ganze mit Jauche oder Wasser mäßig an, schlägt es zu einem kleinen spitzen Haufen fest zusammen und läßt es, mit etwas Erde oberflächlich zugedeckt, an einem vor Regen geschützten Orte acht Tage lang liegen. 2) Das Ausstreuen des mit Erde ꝛc. gemischten Knochenmehls geschieht am besten mit der Hand und zwar sind zwei bis drei Ctr. pro Morgen als eine gute Bedüngung anzusehen. 3) Auf das möglichst tiefe Unterbringen ist, namentlich auf trockenem sandigem Boden, bei der Knochenmehldüngung große Sorgfalt zu verwenden. Das Knochenmehl muß entweder untergeackert oder bei Anwendung zur Sommersaat gut eingeeggt werden, gleichzeitig mit der Saat oder besser noch, wenn es aus andern Gründen statthaft ist, längere Zeit vor der Aussaat des Ackers. 4) Das Knochenmehl wird am besten im Herbst zur Winterfrucht verwendet, jedoch auch oft mit großem Vortheil bei dem Anbau von Sommergetreide und zu Wurzelfrüchten benutzt. Bei der Düngung der Kartoffeln muß das angefaulte Knochenmehl mit recht viel Erde vermischt und in jeder Stufe möglichst gut vertheilt werden; es verbessert oft sehr merklich auch die Qualität der Kartoffeln, die letzteren werden unter seinem Einfluß fester und mehlreicher. Zum Klee ist das Knochenmehl nicht als directe Düngung zu verwenden, es äußert aber

eine sehr günstige Nachwirkung auf den Klee, wenn es im vorhergehenden Jahre bei dem Anbau einer Getreidesaat ausgestreut worden ist. 5) Auch als Bestandtheil eines guten Wiesendüngers verdient das Knochenmehl in hohem Grade Beachtung. Zu diesem Zwecke kann man es in gut angefaultem Zustande verwenden oder auch mit Erde nebst Kalk, Asche vegetabilischen und thierischen Abfällen, sowie unter Zusatz von Kalisalz und etwas Stallmist zu einem kräftigen Compostdünger verarbeiten, den man so lange liegen läßt, bis das Ganze zu einer lockeren, durch und durch recht gleichartigen Masse zerfallen ist und als solche zeitig im Frühjahr über die Wiesenfläche ausgebreitet werden kann. Das Knochenmehl äußert oftmals eine sehr nachhaltig günstige Wirkung auf das Wachsthum der Wiesenpflanzen.

II. Superphosphat. Das sogenannte Kalksuperphosphat oder das mit Schwefelsäure aufgeschlossene Knochenmehl wird ebenso wie das reine Knochenmehl hauptsächlich bei dem Anbau von Getreidearten und von Wurzelgewächsen verwendet. Man läßt es jedoch nicht erst faulen, sondern streut es sofort, der besseren Vertheilung wegen, mit Erde gemengt und zwar gewöhnlich im Frühjahr in Quantitäten von 1 bis 2 Centner pro Morgen als Beidünger aus, gleichzeitig mit der Saat oder kurze Zeit vor derselben. Auch kann man dieses Düngemittel zur Ueberdüngung der Wintersaaten im Frühjahre benutzen; für den Hopfen- und Weinbau verdient es gleichfalls Beachtung, namentlich wenn auch Kalisalze hiebei in Anwendung kommen.

III. Peruguano. 1) Der Peruguano, wie er im Handel vorkommt, besteht aus einem lockeren feinen Pulver und aus größeren oder kleineren, ziemlich festen Knollen. Die letzteren sind in ihrer Masse wenigstens ebenso werthvoll für die Pflanzenernährung, als das feine Pulver. Es ist durchaus nothwendig, daß man die pulverige Substanz zunächst absiebt und sodann die auf dem Siebe zurückbleibenden Stücke durch Drücken, Stampfen oder Schlagen mit einem hiezu geeigneten Instrumente möglichst fein zu zertheilen sucht. Das Ganze wird mit genügend Erde vermischt und recht gleichmäßig über die zu düngende Fläche ausgestreut. 2) Als eine passende Beidüngung rechnet man 1 bis 2 Ctr. pro Morgen. Das Ausstreuen des Düngers muß bei recht ruhiger Luft vorgenommen werden und ist es von günstigem Einfluß, wenn bald nachher eine zweckmäßig feuchte Witterung eintritt. 3) Die Art der Anwendung des ächten Peruguanos ist eine sehr mannigfache; man streut ihn gewöhnlich kurz vor der Saat aus und eggt ihn mit der letzteren in den Boden ein. Sehr günstig wirkt aber Guano auch als Ueberdüngung im Frühjahr zur Kräftigung der Wintersaaten, oder wenn man ihn zur Hälfte nach dem Aufgehen derselben (bei Winterfrüchten zur Hälfte im Herbst und zur Hälfte im Frühjahr) ausstreut und eineggt. 4) Der Guano ist ein sehr kräftig wirkendes Düngemittel, besonders für die gewöhnlichen Getreidearten, die Oelfrüchte (Raps, auch Lein und Hanf) und für die Kartoffeln. Zum Raps sollte man stets, ungeachtet zu dieser Pflanze der Boden auch reichlich mit Stallmist gedüngt wird, gleichzeitig mit der Saat eine kleine Menge Guano ($^1/_2$ bis 1 Ctr. pro Morgen) ausstreuen. Bei der Düngung der Kartoffeln mit Guano muß man vorsichtig verfahren, nur etwa 1 Ctr. pro Morgen anwenden und denselben sehr reichlich mit Erde vermischen. Auf Klee und Hülsenfrüchte äußert der Guano keine deutliche Wirkung, auf Wiesen ist der Erfolg allerdings oft deutlich bemerkbar, jedoch selten ein durchaus lohnender. 5) Der sogenannte aufgeschlossene Guano (Peruguano-Superphosphat) findet in ganz gleicher Weise Anwendung, wie der gewöhnliche Peruguano; nur bildet der erstere ein gleichförmig lockeres Pulver und bedarf daher keiner weiteren Vorbereitung, als einer Mischung mit Erde. Die Wirkung ist eine überaus rasche und es verdient dieses Düngemittel neben dem gewöhnlichen Peruguano zu vergleichenden Versuchen benutzt zu werden.

IV. Kalisalz. 1) Unter Kalisalz ist hier ausschließlich das bekannte Staßfurter Fabrikat und zwar zunächst das sogenannte „rohe schwefelsaure Kali“ zu verstehen. 2) Das Kalisalz hat sich bereits vielfach als ein vortreffliches und auch unter unseren Verhältnissen preiswürdiges Düngemittel bewährt; jedoch sollte es stets zunächst zu Futterpflanzen, also zu Klee (Rothklee, Luzerne, Esparsette), Grünwicken, Futterroggen und auf Wiesen Anwendung finden. Die Nachwirkung des Kalisalzes ist auch für Körner- und Wurzelfrüchte eine günstige, bei unmittelbarer Anwendung aber zu diesen Früchten meist eine wenig lohnende und zuweilen sogar, namentlich für

die Qualität derselben, nachtheilige. Die Kartoffeln werden unter dem Einfluß der directen Kalidüngung, wenn auch im Ertrage etwas gefördert, doch leicht wässerig und mehlarm, — ein Uebelstand welcher, wie es scheint, nur durch reichliche Beimischung von Kalk vermieden werden kann; die Rübenpflanzen verkümmern nicht selten, besonders bei vorherrschend trockener Witterung; bei den Getreidearten wird fast nur die Strohbildung gefördert, die Körner aber bilden sich nur unvollkommen aus, wenn nicht gleichzeitig Knochenmehl oder Superphosphat zur Anwendung kommt. 3) Man streut das Kalisalz gewöhnlich in einem Quantum von 3 bis 4 Ctrn. pro Morgen aus und zwar entweder für sich allein oder der besseren Vertheilung wegen mit Erde vermischt. Eine Beimischung von Asche oder Gyps, welche oftmals vorgenommen wird, ist freilich für die Wirkung keineswegs nachtheilig, aber das Resultat der Düngung wird dadurch unklar, da man nicht entscheiden kann, wie viel von dem Gesammterfolge dem Kalisalze und wie viel der betreffenden Beimischung zuzuschreiben ist. Wenigstens sollte man den Einfluß einer derartigen Beimischung durch einen besonderen vergleichenden Versuch feststellen. 4) Das Ausstreuen des Kalisalzes muß zeitig im Frühjahre auf den Wiesen und auf den Futterfeldern vorgenommen werden. Eine Beimischung von Kalisalz, neben Knochenmehl zum Compostdünger, ist sehr zu empfehlen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Aufnahme der Schüler und Verleihung von Freiplätzen bei der kgl. Kreis-Ackerbauschule zu Triesdorf bei Ansbach pro 1869/70.)

Die unterfertigte Inspection macht hiermit bekannt, daß die Aufnahmsgesuche von Zöglingen, welche sich eine allgemeine Ausbildung mit spezieller Rücksicht auf den landwirthschaftlichen und technischen Beruf erwerben wollen, bis 13. Oktober l. Js. einzureichen sind.

Die Zöglinge, welche in einem neuen geräumigen Anstaltsgebäude mit ihren Lehrern zusammenwohnen, erhalten durch zwei Geistliche, protestantischen und katholischen Religionsunterricht, dann durch fünf Fachlehrer, in drei Jahrescursen einen gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Naturgeschichte, Thierheilkunde, Physik und Chemie, Zeichnen, sowie in allen Zweigen der theoretischen und praktischen Landwirthschaft, des Obst- und Gartenbaues.

Der Eintritt in die Anstalt setzt den mit Erfolg vollendeten Besuch der Werktagsschule voraus, und es ist das Zeugniß derselben, sowie ein Impf- und Leumunds-Attest vorzulegen.

Für Kost, Logis, Unterricht, Heizung und Beleuchtung sind jährlich 70 bis 125 fl., je nach den Vermögensverhältnissen, zu entrichten.

Diejenigen, welche um eine halbe oder ganze Freistelle aus Kreisfonds nachsuchen wollen, haben außerdem noch ein Vermögens-Attest beizubringen.

Das von der Anstalt gepachtete arrondirte Staatsgut mit 578 b. Tagw., verbunden mit ausgedehnter Viehzucht, Käserei, Dampfbranntweinbrennerei, Obstbaumschulen zu 30 Tagw. und die vorhandenen Sammlungen können mit Erfolg als Lehrmittel benützt werden.

Die Anstalt ist im letzten Schuljahre von 38 Zöglingen besucht worden.

Weitere Aufschlüsse über die Anstalt ertheilt

Triesdorf, den 26. August 1869.

Königl. Inspection der Kreis-Ackerbauschule:
Wagner.

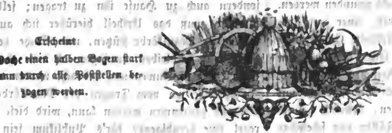
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Sept.										
Ansbach .	1. „	18	4	—	—	12	47	—	—	7	34
Berching .	28. Aug.	16	47	—	—	11	24	9	16	7	35
Beilngries .	26. „	17	28	—	—	11	25	9	30	7	41
Dinkelsbühl	25. „	20	31	20	31	13	10	12	50	8	5
Eichstätt .	28. „	18	31	5	39	11	15	9	27	7	6
Erlangen .	28. „	18	30		—	13	8	—	—	7	54
Fürth . .	27. „	18	48	—	—	13	24	12	33	9	30
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o. T.	28. „	19	—	18	21	12	22	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	27. „	20	54	—	—	13	—	10	54	7	30
Weißenburg .	28. „	18	19	6	50	12	30	10	28	8	25

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 36. Ansbach, den 11. September 1869. III. Jahrgang.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Zur Hundebesteuerung. — Landwirthschaftliche Versammlungen im Bezirke Scheinfeld. — Landwirthschaftsfest in Hersbruck. — Anzeigen. — Schrannenzettel.

Einladung zum Abonnement. 

Es wird hiemit zur rechtzeitigen Erneuerung des Abonnements auf das landwirthschaftliche Wochenblatt für Mittelfranken pro 1. Oktober 1869 ergebenst eingeladen.

Zur Hundebesteuerung.*)

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 3. August ds. Js. sind zur Verhütung des Ausbruches und der Verbreitung der Hundswuth Maßregeln angeordnet worden, wodurch die Veterinärpolizei eine sehr wesentliche Vervollständigung gefunden hat. Es wäre nur zu wünschen, daß durch einen baldigen weiteren Erlaß auch die Hundehaltung normirt würde und mit solcher die importanteste aller Polizeimaßregeln, die Hundebesteuerung, ihre Verwirklichung fände, womit wir in den Besitz einer Hunde-Ordnung kommen würden, wie eine solche in keinem anderen Staate besser zu finden sein dürfte.

In allegirter Verordnung ist mit vieler Rücksicht (§. 9) ein Minimum für Hundesperre, für das Führen an der Leine und Tragen der Maulkörbe ausgesprochen, zugleich aber beim Drange der Umstände nur von Fall zu Fall für eine längere Dauer dieser Maßregeln Sorge getragen.

Wenn in Betracht gezogen wird, daß beim Hunde die Wuth in Folge der stattgehabten Infektion selten vor dem neunten Tage, aber ebenso auch erst nach 120 Tagen zum Ausbruche kommt, was auf Grund genauer Forschung und Beobachtung faktisch nachgewiesen ist, so hat man gewiß nicht Ursache, über eine polizeilich angeordnete 12 wöchentliche, sogenannte Hundesperre ungehalten zu sein, denn mit Rücksicht auf die angegebene Incubations-

*) Wir empfehlen diese uns von dem geehrten Herrn Verfasser zugekommene Abhandlung, welche zunächst in der bayr. Landeszeitung veröffentlicht wurde, zur besonderen Berücksichtigung. Sie behandelt nicht allein einen Gegenstand von allgemeinem, sondern von speziell landwirthschaftlichem Interesse. D. R.

dauer von 9 bis zu 120 Tagen kann in dieser 12-wöchentlichen Sperre eine bewährte Maßregel mit sicherem Schutze durchaus noch nicht gefunden werden.

Das Wesen der Hundswuth, einer ganz spezifischen Krankheit, ist eine räthselhafte Erscheinung und wird es uns vielleicht noch lange bleiben, denn wenn man beachten will, daß Menschen und Thiere, die von Hunde gebissen worden sind, welche mit konstatirter Wuth behaftet waren, dennoch gesund geblieben, während in anderen Fällen von scheinbar gar nicht wüthenden Hunden Gebissene dieser fürchterlichen Krankheit erlegen sind, könnte man leicht der Ansicht huldigen, daß durch den Biß eines tollen Hundes die Wuth nur dann übertragbar sei, wenn dieser ein Typhus zu Grunde liege. Eine andere Ansicht, daß im Speichel des tollen Hundes das Contagium nicht beständig, weder qualitativ noch quantitativ, vorhanden ist, dürfte eine größere Berechtigung in Anspruch zu nehmen haben.

Die Wuth ist eine Contagium; das Contagium, der Ansteckungsstoff, wird nur durch den Biß, also durch Impfung übertragen; können wir in Zeiten der Gefahr das Beißen der Hunde hintanhalten, so können wir auch die weitere Verbreitung dieser Krankheit beschränken. Durch das Führen der Hunde an der Leine, durch Einsperren erreichen wir diesen Zweck nicht, wohl aber durch das Anlegen des Maulkorbes, welchem hier das Wort gesprochen werden soll. Von Seite der Thierschutzvereine wird man Maulkörbe nicht bevorworten, im Gegentheile gewaltig dagegen protestiren; bei genauer Erwägung aber kann man solche Einwendungen gegen die Maulkörbe durchaus nicht als maßgebend betrachten, weil die Thierschutzvereine andere Motive und Zwecke verfolgen als die Veterinär-Sanitätspolizei, welche in gewissen Fällen selbst zum Todtschlagen schreiten muß.

Die Frage, ob sich Maulkörbe für Hunde konstruiren lassen, welche, ohne das Thier zu belästigen, das Beißen hindern, ist längst bejahend beantwortet; es gibt Beißkörbe, welche den Hund nicht drücken, in welchen er das Maul offen halten, die Zunge herausstrecken und bewegen, selbst Wasser saufen, aber nicht beißen kann. Hat man gut konstruirte Maulkörbe, so dürfte also deren Einführung allgemein aufrecht erhalten werden, denn namentlich in Zeiten der Gefahr ist der Maulkorb zugleich der Kontroleur des gesunden Hundes und dieser muß sich dazu bequemen, nicht nur beim Spaziergange, sondern auch zu Hause ihn zu tragen; selbstverständlich muß das Urtheil hierüber sich auf gut konstruirte Maulkörbe stützen, und Sache der Behörde muß es bleiben, zu sagen, ob diese oder jene Maulkörbe in Anwendung gebracht werden dürfen. In Zeiten, wo vom Tragen der Maulkörbe nicht Umgang genommen werden kann, wird diese Maßregel eine beruhigende für's Publikum sein. Im Laufe des Jahres werden oft viele Menschen von nicht tollen Hunden gebissen; wer kann nun aber wissen, ob der Hund toll oder nicht toll ist, wenn er beißt? — Selbst bei dem Bisse eines nicht tollen Hundes kann für den Gebissenen ein gewaltiger psychischer Eindruck im Gefolge sein, weil der gebissene Mensch, der über den Gesundheitszustand des fraglichen Hundes in Zweifel bleibt, je nach seiner Bildung, nervösen Stimmung 2c. als ein mehr oder weniger Geängstigter und Gequälter erscheint. Können wir also auch Fälle von Bißwunden durch nicht tolle Hunde verhüten, so vermeiden wir nutzlose Beängstigungen, und das dürfte für's Publikum denn doch auch ein nicht zu unterschätzender Gewinn sein.

Der Hund ist, abgesehen von der oft wirklich unbegreiflichen Liebhaberei des Einzelnen, ein Hausthier, das nur einen sehr beschränkten Nutzen gewährt, dessen Gemeingefährlichkeit durch diesen wirklich nicht aufgewogen werden kann. In der Verminderung der Hunde liegt zur Begegnung dieser fürchterlichen Krankheit die wirksamste aller Maßregeln, und aus philantropischen Rücksichten soll man strenge Gesetze bezüglich der Hunde verlangen. Der Hund ist der Träger der Tollwuth, er verschleppt sie und wird Menschen und Thieren gefährlich. Er ist gemeingefährlich noch aus anderen Rücksichten. In ihm entwickelt sich der Same der bei Menschen gefährlichen Krankheit der Tänien, und wo der Hund in die Familie so zugelassen ist, daß er Tisch und Bett theilt, da ist die Gefahr, welche bittere Folgen für den Menschen haben kann, leicht möglich, denn wenn auch die Echinococcen*) selten sind, sie kommen vor; man sehe nach Norwegen, Schweden, Island, wie gefährlich diese Krank-

*) Eingeweidewürmer. — Band- und Blasenwürmer.

heit ist und wie ihr dort Generationen und Familien unterliegen, so daß es in Frage kommt, ob überhaupt dort noch Hunde gehalten werden dürfen. Der Hund trägt ferner auch den Samen für die Drehkrankheit der Schafe. Könnten wir Hunde abschaffen und Füchse ausrotten, so würden die Schäfereien über Verluste durch diese Krankheit selten mehr zu klagen haben.

(Schluß folgt.)

Landwirthschaftliche Versammlungen im Bezirke Scheinfeld.

Bei der am 25. Juli zu Burghaslach stattgefundenen Wanderversammlung wurden die betreffenden Einläufe erledigt und namentlich die Prüfung künstlicher Dünger durch die Versuchsstation Ansbach für sehr zweckmäßig erkannt.

Nach erfolgter Aufforderung trat man mit dem Baumwärter Blumhöfer in Unterhandlung, um denselben nochmals nach Triesdorf zur Erlernung der Sommerveredlung an Bäumen zu schicken, aber ohne Erfolg.

Auf der Tagesordnung standen zwei Fragen: die erste über künstliche Düngung und deren Anwendung und Erfolge wurde gründlich erörtert und namentlich von Anwesenden aus dem Nachbarbezirke Höchstadt a/A. sehr interressante Mittheilungen gemacht.

Ein Vereinsmitglied, Kaufmann und Conditor Schmidt aus Scheinfeld erklärte sich zur Uebernahme eines Düngerlagers bereit.

Die Unterhandlung mit der Knochenmühle Lehrberg, deren Fabrikate aufgestellt waren, führten zum erwünschten Abschluß und schon sind bis jetzt zwei Wagenladungen Knochenmehl und Superphosphat vollständig vergriffen.

Die zweite Frage handelte vom Futterbau und obgleich diese Frage ebenso wichtig war, wollte sich doch keine Debatte darüber entwickeln, da nach Erledigung der ersten Frage Erschlaffung eingetreten war.

Termin zur nächsten Versammlung wurde auf den 22. August nach Krautostheim festgesetzt.

Dieselbe wurde seitdem abgehalten und der Einlauf einstimmig begutachtet, daß es am besten sey, den Verkauf von Getreide allenthalben nach dem Gewichte statt nach Maas einzuführen.

Ein Schreiben der Direktion der landwirthschaftlichen Centralschule zu Weihenstephan wurde mitgetheilt, zur Betheiligung an dem Curse daselbst aber viel zu hohe Anforderungen gemacht, als daß Söhne unserer Bauernbevölkerung darauf reflektiren könnten.

Schließlich wurde von Herrn Bezirksamtmann Hauck ein Vortrag gehalten über die neue bayr. Gesetzgebung und ihre Anwendung auf unsere Landwirthschaft.

An beiden Versammlungen haben sich zusammen 27 neue Vereinsmitglieder angemeldet.

Termin zur nächsten Versammlung wurde auf Sonntag den 17. Oktober l. J. nach Mkt. Bibart festgesetzt.

Landwirthschafts-Fest in Hersbruck.

Das landwirthschaftliche Fest für den Bezirksverein Hersbruck-Lauf wurde am 29. und 30. vor. Mts. dem ausgegebenen Programm gemäß, unter überaus zahlreicher Theilnahme von den Städten Lauf, Nürnberg, Altdorf, Sulzbach, Amberg und von Landleuten aus der Nähe und Ferne, wohl gegen 9—10000 gefeiert. Die ausgeschriebenen Preise hatten eine Menge von Preisbewerbungen zur Folge.

Nach einer Ansprache des ersten Vorstandes wurden die Preise ausgehändigt.

Der Festplatz war mit einer Tribüne, vor welcher eine Pyramide mit dem herrlichsten gelieferten Obst, Garten- und Feldfrüchten errichtet war, geschmückt. Bei dem Festzug, der sich durch die sinnreich mit Kränzen und Fahnen in der Landesfarbe geschmückten Stadtstrassen auf den ebenso geschmückten Festplatz, die Exercirwiese, vor dem Wasserthor mit 3 Musiken bewegte, betheiligten sich die meisten Vereinsmitglieder, die Gesangvereine, Turnvereine, Schützengesellschaft und das Metzgergewerbe mit ihren Fahnen, (letzteres Gewerbe im herkömmlichen Costüme), die in der Landesfarbe gekleideten Preis- und Fahnenträger, 18 Knaben und Mädchen, dann die freiwilligen Feuerwehren von Hersbruck, Schnaittach, Velden und Kirchensittenbach als Zugführer und Ordner.

Das vorgeführte Rindvieh, 22 Stück Kalbinen und Kühe, 3 Zuchtstiere, dann 2 Pferde, 6 Stück Mutterschweine, 100 Stück Schafe, waren von ausgezeichneter Schönheit und großem Schlag, so daß bei den Kühen und Kalbinen deshalb im Ganzen 10 Preise zuerkannt wurden. Der Bienenzucht hat der Verein seit dem Feste 1864 besondere Aufmerksamkeit gewidmet, indem man sich davon überzeugt hat, daß die hiesige Gegend besonders dazu geschaffen ist. Die Zahl der Stöcke ist seit-

dem auf 1600 angewachsen, worunter über 100 Dzierzonstöcke sich befinden. Zum Nachweis dieses erfreulichen Fortschrittes war die Pyramide auch mit einem derartigen Stock und einer vollgetragenen Glasglocke geschmückt, und wurde Ersterer unter die Vereinsmitglieder verloost. Die eingelaufenen Preisbewerbungen ergaben einen Bestand von 360 Stöcken und hatte jeder Preisbewerber den Besitz von 39—40, die Preisträger einen Solchen von 30—52 Stöcken nachgewiesen.

Der verlooste Dzierzonstock hatte 54 Pfund Honig und mit Kiste 2c. 2c. ein Gewicht von 82 Pfd; er wurde von einem Mädchen gewonnen und sofort von einem Bienenzuchtpreisträger angekauft.

Die unter die Vereinsmitglieder verloosten verbesserten landwirthschaftlichen Gegenstände wurden mit Ausnahme der Rübenschneidmaschine, u. Pferdedecken von Gewerbsleuten des Verwaltungsbezirks durchweg musterhaft gefertigt, so daß von den Festgästen Bestellungen auf Pflüge, Butterfässern, Eggen 2c. gemacht wurden.

Das ganze Fest verlief in freudigster Stimmung ohne jegliche Störung, und führte dem Verein wieder viele Mitglieder zu.

Anzeigen.

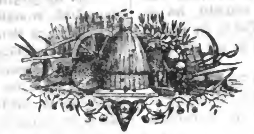
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Sept.										
Ansbach .	8. „	17	53	—	—	13	13	—	—	7	50
Berching .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries .	2. „	16	54	—	—	11	42	9	39	7	14
Dinkelsbühl	1. „	20	12	20	12	12	34	12	54	8	3
Eichstätt .	4. „	18	7	5	12	11	32	10	—	7	2
Erlangen .	4. „	18	40	—	—	12	49	—	—	8	15
Fürth . .	3. „	19	42	—	—	13	3	12	48	9	33
Gunzenhausen	9. „	17	52	—	—	12	22	12	5	7	21
Hersbruck .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg .	4. „	18	31	16	50	12	16	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	3. „	17	45	—	—	13	30	12	28	—	—
Weißenburg .	4. „	18	10	7	—	12	42	11	23	8	10

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt



Erscheint
jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.

Preis
für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 37. | Ansbach, den 18. September 1869. | III. Jahrgang.

Einladung zum Abonnement. 

Es wird hiemit zur rechtzeitigen Erneuerung des Abonnements auf das landwirthschaftliche Wochenblatt für Mittelfranken pro 1. Oktober 1869 ergebenst eingeladen.

Feinde der Bienen.

Zu den Feinden der Bienen, die ihren Vorräthen nachgehen, gehören mehrere Insekten, namentlich Ameisen, Hummeln, Wespen, Ohrwürmer und nach den Beobachtungen mehrerer Bienenzüchter auch der Todtenkopf. Vor allen diesen Honigdieben brauchen die Bienen sich übrigens nicht besonders in Acht zu nehmen, da der Verlust an Honig nicht so groß ist, daß der Stock seiner Bürde derartig beraubt würde, daß er Noth leiden müßte. — Ein ganz anderer und oft sehr gefährlicher Räuber ist die Honigbiene fremder Stöcke. Wenn die Tracht ziemlich aufgehört, also im Herbst, oder wenn sie noch nicht ordentlich begonnen hat, wie am Anfang des Frühjahrs, suchen die Arbeitsbienen in fremde Stöcke einzubringen, und von dort Honig zu holen.

Erst kommen einige Bienen, die um den Stock herumfliegen und nach Spalten suchen, wo sie unbemerkt hineinbringen können, und wenn sie diese nicht finden, sich schnell und unbemerkt durch das Flugloch in den Stock drängen. Ist es gelungen, in den Stock einzubringen und aus diesem mit gefülltem Honigmagen glücklich nach Hause zu entkommen, so erscheinen sie bald in größerer Anzahl aus ihrem Stocke, diese suchen nun zuerst sich durchs Flugloch in den fremden Stock hineinzuschleichen, gelingt das nicht, so erscheinen sie bald darauf in größerer Menge und suchen mit Gewalt einzudringen, wobei dann am Eingange des Flugloches ein heftiger Kampf entsteht. Die fremde Biene, der „Räuber" oder die „Raubbiene", wird von den Bienen des Stockes an den Beinen und Flügeln gepackt, gezerrt und gerupft, wobei sie häufig auch einen Stich bekommt und zuletzt aus dem Flugloch hinaus-

geworfen wird. Gelingt es einigen Räubern, dennoch einzudringen, und sich vielleicht auch mit Honig vollzusaugen, so werden sie gewöhnlich beim Rückwege gefaßt und gleichfalls genöthigt, den geraubten Honig zurückzugeben. Das ist der gewöhnliche Verlauf der Räuberei, wie sie von volkreichen Stöcken zurückgeschlagen wird.

Ueberfällt aber ein starker Stock einen schwachen, dann dauert es nicht lange, so werden die Bienen des schwachen Stockes des Vertheidigens müde, die Räuber dringen massenhaft in den Stock, tödten die Königin und der beraubte und besiegte Stock macht dann mit den Räubern gemeinschaftliche Sache, schließt sich ihnen an und hilft seinen eigenen Honig mit in den Raubstock schleppen.

Es sind ferner noch bienenfeindliche Thiere zu erwähnen, welche nicht den Vorräthen, sondern den Bienen selbst nachstellen und dieselben verzehren. Unter den Vögeln sind besonders die verschiedenen Spechtarten, unter diesen wieder die Buntspechte, und dann der Storch zu nennen. Erstere beunruhigen die Bienen im Winter, indem sie in Strohkörbe oder morsche Holzstöcke hacken und alle nur erreichbaren Bienen fressen; der Storch frißt die Trachtbienen auf den Wiesen von den Blumen weg. — Auch sind unter den Reptilien die Kröten als den Bienen schädlich zu bezeichnen, da sie die von der Tracht zurückkehrenden und ermattet vor ihrem Stocke hinsinkenden Bienen häufig wegschnappen. — Unter den Insekten und zwar unter derselben Ordnung, zu welcher unsere Biene gehört, gibt es wahre Bienenräuber und Mörder. Zu diesen sind besonders die Hornisse und der Bienenwolf zu zählen. Beide fangen die Bienen von den Blüthen weg, wie ein Habicht einen Vogel vom Felde, versetzen ihrer Beute einen Stich, damit sie ermatten und schleppen sie in ihre Nester für ihre Brut zur Speise. Die Hornisse kommt sogar vor die Fluglöcher der Bienenstöcke und bringt oft in dieselben ein, um Bienen zu rauben.

Viele Bienenzüchter zählen auch zu den Bienenfressern die Rothschwänze, die Fliegenschnapper, den Sperling und die Meisen, von letzteren besonders die Kohlmeise. Es läßt sich wohl nicht leugnen, daß diese Vögel außer kleineren Insekten auch Bienen vertilgen; allein dieß geschieht meist nur in Ermanglung anderer Käfer, also vorzüglich bei schlechtem Wetter, wo sie sich dem Bienenstande nähern und nach den Bienen schnappen.

Zu den großartigsten Feinden der Biene, die ganze Stöcke vernichten können und die daher der Bienenzüchter zu tödten bemüht sein muß, gehören die verschiedenen Mäusearten, als die Haus-, Wald-, Brand- und Feldmaus, sowie auch die Wachsmotten. — Die Mäuse schaden, indem sie im Winter durch die Strohkörbe, oder selbst auch durch Holzstöcke Löcher hindurchnagen, dadurch die Bienen beunruhigen, und oft ganze Wachsgebäude zernagen, den Honig auffressen, zuletzt die halberstarrten Bienen verzehren und sehr häufig in den Stöcken Nester aufschlagen. — Die Wachsmotten sind durch ihre Brut, die Raupen (von den Bienenzüchtern Rankmaden genannt) schädlich, welche das Wachs fressen, den Bau nach allen Richtungen hin durchspinnen und die Bienen dadurch zuletzt zum Ausziehen nöthigen. Besonders thut das die Honigmotte, während die gemeine Wachsmotte mehr auf dem Boden der Stöcke im Gemüll ihr Wesen treibt. Die Motten legen ihre Eier Abends in die Fugen der Bienenstöcke nahe am Boden, wo dann die zur Entwicklung kommenden Raupen zuerst am Boden ihre Wohnstätte aufschlagen, später in die Höhe oft bis ins Brutnest steigen und dann den Stock zu Grunde richten. Ein starker Stock läßt diese Thiere nicht einmal im Gemüll unten auf dem Bodenbrett aufkommen, ein schwaches Volk dagegen vermag sie nicht zu bezwingen.

Alle Feinde der Bienen, welche in den Stock hineindringen, werden in den meisten Fällen von diesen bald bemerkt und überfallen; sie fassen die Insekten mit ihren Kiefern und suchen sie hinauszuschaffen, nur selten versetzen sie ihnen einen Stich. Dringt aber z. B. eine Maus in einen Stock, so stürzen die Arbeitsbienen auf diese und verwunden sie mit ihrem Stachel. — Wenn eine Biene sticht, so opfert sie bekanntlich dabei ihr Leben, weil der Stachel in der Wunde zurückbleibt.

Noch sind die Parasiten der Bienen zu erwähnen. Zu diesen gehören zwei Käferarten, der sogenannte Bienenwolf und der Oelkäfer oder Maiwurm; dann zwei zur Ordnung der Zweiflügler gehörende Insekten, die Bienenlaus und eine Phoride, endlich auch ein Fadenwurm. Sie gelangen meist als Ei, welches vom Käfer in die Fugen des Stockes gelegt wird, in denselben und begeben sich gleich

nach dem Auskriechen aus dem Ei in die Brutzellen; die Oelkäferlarven dagegen werden von den Bienen selbst importirt. Der Oelkäfer legt seine Eier auf trockenen Boden, die herauskriechenden Larven begeben sich auf die verschiedenen Blumen, um auf eine Biene zu harren. Setzt sich eine Biene auf die Blume, so klammert sich die Larve an dieselbe und sucht zwischen ihre Gelenke sich einzubohren. Kehrt nun die Biene in den Stock zurück, so verläßt die Oelkäferlarve die Biene, begibt sich in eine Brutzelle, frißt daselbst ein Bienenei auf, häutet sich dann und lebt von nun an vom Futterbrei. — Bohren sich von diesen Larven mehrere in die Gelenke der Biene ein, so kommt es häufig vor, daß die Biene unter Zuckungen daran stirbt.

Die Phoriden sind kleine Fliegen, welche ihre Eier in die schon erwachsene Bienenlarve legen; die ausschlüpfende Phoridenmade nährt sich nun von dem Inhalte der Bienenlarve und veranlaßt nach ihrem Ausschlüpfen aus dem Kadaver, um sich in die Erde zu verpuppen, höchst wahrscheinlich die sogenannte Faulbrut.

Die Bienenlaus (nicht zu verwechseln mit denjenigen Parasiten, die auf den Hummeln vorkommen und zu den Milben gehören) ist etwa $^{2}/_{3}$ Linien lang, bräunlich rostfarben und findet sich oft in ungeheurer Menge bis über 100 Stück auf der Brust der Bienenkönigin, seltener auf den Arbeitsbienen und noch seltener auf den Männchen.

Der Fadenwurm endlich ist ausschließlich in den Drohnen beobachtet worden und nährt sich von der Fettsubstanz derselben. Ad. Th. (Landw. Ztg. für Posen.)

Zur Hundebesteuerung.
(Schluß.)

Maßregeln zur Verbannung aller überflüssigen, nutzlosen Hunde dürften als ein unerläßliches Bedürfniß erscheinen, und es würde eine Verminderung gerade die gemeingefährlichsten Hunde, diejenigen nämlich treffen, welche sich entweder herrenlos herumtreiben, oder an welchen deren Besitzer selbst kein Interesse haben. Hunde, für welche eine entsprechend hohe Steuer bezahlt worden ist, machen bei ihren Besitzern eine größere Sorgfalt rege, wodurch dann auch die Möglichkeit vorhanden sein dürfte, Polizeimaßregeln gegen die Wuth mit einem entschieden günstigeren Erfolge als bis jetzt in Ausführung zu bringen.

Wie schon bemerkt, erscheint als die wichtigste aller Polizeimaßregeln gegen die Wuth die Verminderung der Hunde durch entsprechend hohe Besteuerung ohne Rücksicht auf Stadt oder Land mit alleiniger Ausnahme in der Höhe der Besteuerung für den Hund des Schäfers und den Hund der Einöde.

Wenn in Folge einer Hundesteuer in Bayern die Zahl der dermalen vorhandenen Hunde von ca. 280,000 auf 100,000 schwinden würde, was kaum der Fall sein wird, und jeder Hund mit 6 fl. besteuert würde, dürfte diese Steuer über eine halbe Million ertragen und es könnte mit dieser Einnahme, wenn sie in die Staatskasse fließen und sich in den Distrikten und Gemeinden nicht zersplittern würde, für Veterinär-Polizei-Anstalten, Organisation des Veterinärwesens und für die Landwirthschaft Außerordentliches geleistet werden.

Die Staatsregierung hat die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer vollständigen Organisation des Veterinärwesens erkannt und demselben bereits die ihm gebührende Stellung eingeräumt. Durch diese Organisation wird eine weit ersprießlichere Thätigkeit entfaltet werden, bessere Kräfte, als bisher möglich war, werden für den thierärztlichen Beruf gefunden werden, und die Förderung national-ökonomischer Interessen wird in ihrem Gefolge sein. Unter den verschiedenen Seuchen, welche eine durchgreifende Veterinär-Organisation dringend gebieten, steht die Rinderpest oben an.

Der Staat hat die Aufgabe, diesen Feind, die Rinderpest, bei seinem Eindringen in das Land an erster Stelle zu empfangen und sogleich zu vernichten. Diese Vernichtung zum Zwecke der Tilgung dieser Seuche kann nach Umständen vom Staate große Geldopfer fordern, weßhalb die Bildung eines Seuchenfonds aus dem Ertrage der Hundesteuer große Beachtung finden dürfte.

In Bayern selbst aber haben wir stationär eine Pest in Form „der Lungenseuche" und wir werden diese Kalamität einzelner Gegenden so lange nicht zu beseitigen und auszurotten vermögen, als wir nicht zu dem bewährten Tilgungsmittel auch für diese Seuche, zum Keulen, unsere Zuflucht nehmen können. Dieß wird aber so lange unaus-

führbar sein, bis von Seite des Staates den Thierbesitzern wie bei der Rinderpest, voller Ersatz des wirklichen Schadens gewährt wird. Auch hier wäre ein Seuchenfond an seinem Platze, und die Hauptfaktoren der Verbreitung der Lungenseuche, „die Verheimlichung und Verschleppung" würden hiedurch vollständig auszurotten sein.

Wollte man noch einen Schritt weiter gehen, und Pferdebesitzern, welche durch die Rotzkrankheit ohne Verschulden oft um die ganze Habe kommen, für solch' unverschuldete Verluste aus diesem Fonde ebenfalls Subvention angedeihen lassen, so würde auch dieser verderblichen Krankheit und ihrer Verbreitung in der ersprießlichsten Weise begegnet werden können.

Mögen der landwirthschaftliche Verein und seine Organe in ihrem anerkennungswerthen Streben der Erörterung der Frage über die Gründung eines Seuchenfondes aus dem Ertrage der Hundesteuer ihre Beachtung nicht entziehen, weil gerade die bäuerliche Bevölkerung des Landes alle Ursache hätte, zu genanntem Zwecke auf jene wenigen Gulden zu verzichten, welche aus dem Ertrage dieser künftigen Steuer in die Gemeindekassa fließen und, wie bisher gar oft, so auch ferner wieder eine Verwendung finden würden, womit der Gemeinde wie dem Einzelnen schlecht gedient sein wird. Dr

Anzeigen.

Schrannenzettel.

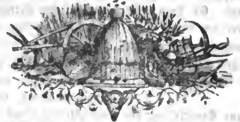
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Sept.										
Ansbach .	15. "	17	12	—	—	12	27	—	—	7	25
Berching .	4. "	17	29	—	—	11	48	9	51	7	4
Beilngries .	9. "	17	30	—	—	12	25	10	46	7	4
Dinkelsbühl	9. "	19	21	—	—	13	10	12	50	7	9
Eichstätt .	11. "	18	3	5	43	11	51	10	9	7	20
Erlangen .	11. "	18	17	—	—	12	36	—	—	7	50
Fürth . .	10. "	19	54	—	—	13	9	12	45	9	21
Gunzenhausen	16. "	17	41	—	—	12	35	12	28	7	20
Hersbruck .	11. "	—	—	—	—	13	4	11	30	8	8
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o.T.	11. "	18	3	16	9	12	18	—	—	8	56
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	10. "	17	16	—	—	13	30	12	30	7	36
Weißenburg .	11. "	18	32	7	28	13	31	11	46	7	39

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 38. Ansbach, den 25. September 1869. **III. Jahrgang**

Einladung zum Abonnement.

Es wird hiemit zur rechtzeitigen Erneuerung des Abonnements auf das landwirthschaftliche Wochenblatt für Mittelfranken pro 1. Oktober 1869 ergebenst eingeladen.

Bekanntmachung.

An die landwirthschaftlichen Bezirkscomités von Mittelfranken

(Ernteberichte pro 1869 betreffend.)

Wir stellen das ergebenste Ansuchen, uns den diesjährigen Erntebericht längstens bis

zum 31. Oktober d. Js.

erstatten zu wollen und unter der Rubrik: „Bemerkungen" die Fälle kurz zu bemerken, in welchen der Ertrag durch Hagel, Frost, Trockenheit und sonstige ungünstige Witterungseinflüsse, oder durch schädliche Thiere, wie Mäuse, Maikäfer, Engerlinge, Raupen u. s. f. wesentlich geschmälert wurde.

Außerdem ist es schon mehrfach vorgekommen, daß das Schaffgewicht irrthümlich nur nach Notengraden angegeben wurde, während diese Angabe genau nach Pfunden zu geschehen hat, worauf gleichfalls Rücksicht genommen werden wolle.

Ansbach, den 22. September 1866.

Kreis-Comité
des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

Ueber den Einfluß der Entfernung des Kartoffelkrautes auf den Ertrag,

hat Dr. Birnbaum vergleichende Versuche angestellt, um zu erfahren, wie frühzeitig das Abschneiden des Krautes zur Vermeidung der Krankheit vorgenommen werden kann. Die Resultate waren folgende: Die erste Reihe, welche am 27. Juni vor der Blüthe und, da das Kraut kräftig wieder ausschlug nochmals abgeschnitten wurde, lieferte 1 Pfund kleine schlechte Kartoffeln. Die zweite Reihe in der Blüthe geschnitten, gab 9 Pfund kleine und mittlere Kartoffeln. Die dritte Reihe auch noch in der Blüthe, aber 8 Tage später geschnitten, gab 17 Pfund mittlere und große Kartoffeln, die zum Theil schön waren. Die vierte Reihe, am 26. Juli nach der Blüthe abgeschnitten, gab 16 Pfund theils sehr schöne Kartoffeln. Die fünfte Reihe am 4. August bei beginnendem Zeichen der Erkrankung des Krautes geschnitten, lieferte 30 Pfund meist große, sehr schöne und gesunde Kartoffeln. Die andern Reihen, bei völliger Erkrankung geschnitten, gaben je 25

Pfund Kartoffeln mit immer mehr kranken Knollen. Auf Grund dieser Erfahrung empfiehlt Dr. Birnbaum das Abschneiden unbedingt. Es kann dies mit der Sense geschehen, da aber der Boden nachher stark verunkrautet, so ist nochmaliges Behacken am Platz. Im Allgemeinen sichert das rechtzeitige Abschneiden des Krautes höhere Erträge und frühere Reifzeit.

Aus Versuchen, welche zur Ermittelung der besten Legezeit angestellt wurden, ergab sich, daß Spätkartoffeln nicht vor Entwickelung des Buchenlaubes, Frühkartoffeln aber möglichst früh zu legen sind.

Als bestes Aufbewahrungsmittel empfiehlt sich Asche; die kranken Kartoffeln können sich darin nicht zur Naßfäule entwickeln und der Pilz trocknet ein, da die Asche alle Feuchtigkeit absorbirt. Bei stellenweise erkrankten Kartoffeln vertrocknet der kranke Theil zu einer korkigen Substanz, während das Uebrige vollkommen gesund und frisch bleibt. — Weiter hat Gutike in Flamsdorf bei Schwedt die Beobachtung gemacht, daß Kartoffeln, wenn sie auf das fertig bestellte und beeggte Feld gelegt und erst dann mit Erde bedeckt werden, wenn sie unter dem Einflusse der Luft und des Lichts gekeimt und Wurzeln getrieben haben, einen bedeutenden größern Ernteertrag als bei der jetzigen Bestellungsart liefern, vorzüglicher im Stärkegehalt und weniger der Krankheit ausgesetzt sind.

In Folge dieser Beobachtung hat Schönemark in Freiherrnersdorf bei Troppau vergleichende Versuch angestellt. Er fand, daß die Kartoffeln, welche nach der alten Methode gelegt waren, viel eher keimten, als die auf dem geeggten Acker nach der neuen Vorschrift gesteckten. Nach 3 Wochen waren erstere geeggt, während letztere nun erst mit Erde bedeckt wurden. Später zeigte das Kraut der Probekartoffeln ein gesunderes, dunkleres Grün und hielt sich länger als das Kraut der wie gewöhnlich bestellten Kartoffeln. Bei der Ernte lieferten letztere 18 Säcke theils schwarzer, theils kleinere Knollen, die Probekartoffeln dagegen von einer ebenso großen Fläche waren groß und gesund und füllten 26 Säcke. Keil hat ebenfalls vergleichende Versuche angestellt; er bemerkte auch, daß die der Luft ausgesetzten Kartoffeln vom Frost (— 4° R.) nicht leiden, wenn man nur ganze Knollen angewandt hatte. Diese Kartoffel keimten nach 8 Wochen, wurden dann mit Erde bedeckt und überragten die im Juli nach der gewöhnlichen Methode bestellten Kartoffeln im Kraut um 6 Zoll. Bei der Ernte gab der magdeburger Morgen von ersteren 11,838 Zollpfund, von letzteren aber nur 10,125 Pfund. Der Stärkegehalt beider Kartoffeln war ziemlich gleich, 21 % bei 28 % Trockensubstanz; indeß zeigte sich bei den aus oben aufgelegten Knollen, erzielten Kartoffeln eine größere Gleichmäßigkeit im Stärkegehalt. Kranke Kartoffeln fanden sich bei den Probekartoffeln 2 %, bei den andern 3 %. Keil hat die Beobachtung gemacht, daß bei den tiefgelegten Kartoffeln das Ansetzen der Knollen in 2 verschiedenen Perioden erfolgt, nämlich einmal an den ursprünglich aus der Samenkartoffel direkt entsprossenden Wurzelkeimen, und dann noch an den Wurzelkeimen, welche nach einiger Verhärtung des unterirdischen Stammes aus diesem sich bilden. Hieraus folgt aber nicht allein eine ungleichmäßige Reife der Kartoffeln, sondern die Ausbeute wird auch geringer. Diese doppelte Wurzelbildung wird nun bei dem neuen Verfahren vermieden und daraus dürfte sich die größere Ausbeute hinreichend erklären. — Graf Pinto, der über diese Versuche in den preußischen „Annalen der Landwirthschaft" berichtet, empfiehlt nun, in folgender Weise zu verfahren: Das Saatfeld wird mit einem Furchenzieher, welcher auf 16½ Zoll Entfernung 3 Furchen auf einmal zieht, auf 2 Zoll tiefe bearbeitet. Die unzerschnittenen Saatkartoffeln werden auf cirka 9 Zoll Entfernung in die Furchen gelegt und beim Vorwärtsschreiten mit dem einen Fuße angetreten. So bleiben sie, etwa 3 4 Wochen, bis sie Keime zeigen, liegen und werden dann mittelst durchfahren mit den einspännigen Rapsjätern, (Häufelpflug), mit Erde bedeckt. Eine weitere Bearbeitung ist unnöthig. B.

Landwirthschaftliche Wanderversammlung
in Dentlein am Forst, Bez.-Amts Feuchtwangen.

Am Sonntage, den 12 d. Mts. wurde von Nachmittags 3 Uhr an in Dentlein am Forst eine zahlreich besuchte landwirthschaftliche Versammlung abgehalten. Die vorzüglichsten Besprechungsgegenstände betrafen die Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen, die Cultivirung und bessere wirthschaftliche Benütz-

ung der Gemeindegründe, die Hebung der Obstbaumzucht und die Frequentirung der k. Kreisackerbauschule in Triesdorf. Bezüglich des ersten Gegenstandes war besonders erfreulich zu vernehmen, daß es den unausgesetzten Bemühungen des Vereinsmitgliedes Herrn Agenten Haag von Dentlein gelungen ist, innerhalb weniger Jahre zwölf Dampfdruschgenossenschaften zu gründen und dieselben mit den nöthigen Maschinen zu versehen. Beklagt wurde der Umstand, daß es sehr an tüchtigen Maschinisten fehle und deßhalb dem Antrage zugestimmt, daß seitens des landwirthschaftlichen Vereins die Heranbildung brauchbarer Maschinisten zum Betriebe des Dampfdrusches veranlaßt werden möge. Unter Hinweisung auf den erfreulichen Vorgang in Schwaighausen wurde die Cultivirung und bessere wirthschaftliche Benützung der Gemeindegründe empfohlen, indem sehr häufig die besten tiefliegenden und deßhalb versumpften Flächen zur Weide liegen bleiben und in diesem verwahrlosten Zustande oft mehr schaden als nützen. Durch zweckmäßige Entwässerung seien hieraus gute Wiesen zu schaffen, deren großer Nutzen gegenüber sumpfigen Weiden längst anerkannt werde. Hebung der Obstbaumzucht betr. wurde auf die Gelegenheit zur Ausbildung tüchtiger Baumwärter in Triesdorf aufmerksam gemacht und der große ökonomische Nutzen geschildert, den die Obstbaumanlagen an Strassen und auf Gemeindegründen gewähren. Endlich kam zur Sprache, wie nothwendig jetzt dem Landmann bei den großen Anforderungen und bei dem steigenden Verkehr eine bessere Bildung sei; dieselbe nütze häufig mehr als baares Vermögen und solle daher kein Landmann versäumen, seinen Sohn etwas Tüchtiges lernen zu lassen, wozu sich die zu diesem Zwecke gegründete Kreisanstalt in Triesdorf ganz besonders eignen.

Gelegentlich der Versammlung beging man auch die nächst Dentlein gelegene Pfarrstiftungswiese, welche sehr an Nässe leidet und drainirt werden soll; auch wurde empfohlen, auf der benachbarten Ziegelhütte in Mehlmäusel, wo sich sehr gutes Material befindet, mit Hilfe der Vereinsröhrenpresse Drainröhren zu fertigen, indem im ganzen Bezirke die Drainage sehr noth thue und daher der Röhrenabsatz gesichert erscheine. Am Schlusse der Versammlung trat nach Bekanntgabe der Vereinszwecke eine größere Anzahl der Theilnehmer dem Vereine bei.

Die XVI. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe in Nürnberg

In den Tagen des 14., 15. und 16. September wurde in Nürnberg die XVI. Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe abgehalten. Derselben gieng die 25jährige Jubiläumsfeier der „Allgemeinen Bienenzeitung" unmittelbar voran, worauf die Berathungen entsprechend dem in Nr. 34 dieses Blattes mitgetheilten Programme begonnen wurden.

Die erste Frage: „betreffend den Werth der Vermischung der italienischen, ägyptischen, Krainer und Haidebienen mit der deutschen Biene", veranlaßte eine lebhafte Debatte. Die Ansichten bezüglich der italienischen Biene gingen sehr auseinander; der eine Redner schilderte sie als die sanftmüthigste, fleißigste Biene, was von anderer Seite entschieden bestritten wurde. Um die vortheilhaften Eigenschaften einer Bienenrace auf eine andere zu übertragen, habe man hauptsächlich die männlichen Geschlechtsthiere (Drohnen) in das Auge zu fassen; das weibliche Geschlechtsthier, die Königin, komme hier wenig in Betracht, behauptete Vogel, während Schönfeld, den allgemeinen rationellen Züchtungsgrundsätzen unserer Thierproduktion huldigend, Drohnen und Königin als gleichwerthig betrachtet, und weniger wählerisch in den Racen, nur die vollkommensten Bienen beiderlei Geschlechts zur Zucht verwendet wissen will. Die Besprechung der nächstfolgenden Fragen fiel wegen Abwesenheit der Referenten theils aus, theils bot sie weniger Interesse. Zu Frage 3 wurde ein einheitliches Maß für die Rähmchen empfohlen, um die Wabenentleerungsmaschinen möglichst nutzbar zu machen. Frage 4 fiel gleichfalls aus. Frage 5, „das Material zu den Bienenstöcken betreffend" fand unserer Anschauung nach keine genügende Lösung. Es wurden Stöcke aus Pappenmasse, und solche aus einer Mischung von Cement, Gyps und Sägemehl als die zweckmäßigsten und billigsten anempfohlen, deren Brauchbarkeit aber von verschiedenen Seiten sehr bezweifelt. Ueber Frage 6: „Das frühzeitige Schwärmen betreffend," waren die Ansichten sehr

getheilt; bezüglich des letzteren Punktes gefiel die Mittheilung eines schwäbischen Geistlichen besonders gut, welcher das weisellose Volk in einen Hafen schüttet, die fremde Königin dazu bringt, den Hafen mit einem Tüchle bedeckt, durch tüchtiges Schütteln die neue Königin populär macht und so den Landfrieden im Bienenstocke vorbereitet. Die Frage 7 ergab, daß in den meisten Schullehrerseminarien, sowie in den landwirthschaftlichen Lehranstalten bereits Unterricht in der Bienenzucht ertheilt wird. Von wesentlichem Interesse waren die Verhandlungen über die Faulbrut; es wurde eine gutartige, heilbare und eine unheilbare unterschieden und für Letztere als sicherstes Mittel die sofortige Tödtung des ergriffenen Volkes empfohlen, wodurch der Weiterverbreitung am sichersten vorgebeugt werde. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Kiel gewählt. Noch erwähnen wir die im Lokale des Industrie- und Kulturvereines veranstaltete sehr reichhaltige Ausstellung von Bienenwohnungen, theils leer, theils bevölkert; von Honig, Wachs und verschiedenen Präparaten dieser Produkte, ferner von allerlei Instrumenten und Geräthen für die Bienenzucht. Mit dieser Ausstellung war auch eine Verloosung angekaufter Gegenstände verbunden.

Das Einbeizen des Waizens mit Kupfervitriol.

Dieses Einbeizen zum Schutze gegen den Brand findet eine immer allgemeinere Anwendung und hat sich als das beste Mittel bewährt. Man verwendet am besten, nach Dr. J. Kühn, auf 5 Berl. Scheffel Samen 1 Pfund Kupfervitriol (blauer Vitriol). Das Kupfervitriol wird zerstoßen, in heißem Wasser aufgelöst und dann zu so vielem kalten Wasser in einem Bottich gegossen, daß der hineingeschüttete Samen noch eine Querhand hoch mit dem Kupfervitriolwasser bedeckt ist. Die obenauf schwimmenden, bei dem Dreschen unzerdrückt gebliebenen und bei dem Fegen nicht ganz beseitigten Brandkörner werden abgerafft. Damit sie möglichst nach oben kommen, muß der Same wiederholt umgerührt werden. Hierauf läßt man das Kupfervitriolwasser 10 bis 14 Stunden auf den Samen einwirken, nach welcher Zeit der Same aus dem Bottich geworfen und flach ausgebreitet wird. Derselbe trocknet bei mehrmaligem Umwenden sehr bald und ist nach 24 Stunden schon zur Saat mit Maschinen, wenige Stunden nach dem Auswerfen zur Saat mit der Hand geeignet. Eingeweichter Weizen, der nach dem Auswerfen aus dem Bottich schnell getrocknet ist, zeigt sich durchaus nicht empfindlicher gegen Witterungseinflüsse, wie nicht geweichter. Trockene Witterung zur Saatzeit darf daher vom Einbeizen nicht zurückhalten. Fällt dagegen nach dem Einbeizen des Samens anhaltend nasse Witterung ein, so daß man nicht nur nicht zur Saat schreiten, auch den ausgeworfenen Weizen nicht schnell genug trocknen kann, um das Hervorbrechen der Würzelchen ganz zu verhüten, so breite man ihn möglichst dünn aus, stelle möglichst Luftzug her, wende recht oft und verhüte dadurch die Entwickelung des Graskeimes. Das Hervorbrechen von Würzelchen und das bei weiterer Behandlung des Saatgutes erfolgende Abwelken derselben hat durchaus keinerlei Nachtheil; denn wenn die Saat einige Tage im Boden liegt, werden neue Würzelchen hervorgetrieben.

Anzeigen.

Schrannenzettel.

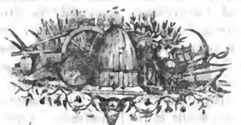
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Sept.										
Ansbach	22. „	17	22	—	—	12	34	—	—	7	41
Berching	18. „	18	37	—	—	12	36	11	14	7	56
Beilngries	16. „	17	55	—	—	12	24	10	53	7	24
Dinkelsbühl	15. „	19	45	—	—	13	16	13	36	7	14
Eichstätt	18. „	19	7	—	—	12	21	10	36	10	24
Erlangen	18. „	18	18	—	—	12	24	—	—	8	
Fürth	17. „	19	24	—	—	13	18	13	15	8	3
Gunzenhausen	23. „	18	9	—	—	12	30	13	30	7	54
Hersbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	18. „	18	42	16	51	12	6	—	—	7	9
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	17. „	18	5	—	—	13	47	13	9	7	18
Weißenburg	18. „	18	57	7	28	13	12	11	58	7	52

Verantwortlicher Redakteur G. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint
jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis
für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 39. Ansbach, den 2. Oktober 1869. III. Jahrgang

Bekanntmachung.

Die landwirthschaftliche Winterschule zu Ansbach, welche im vorigen Jahre von 21 Schülern aus den landw. Bezirken Ansbach, Feuchtwangen, Heilsbronn, Leutershausen, Mkt. Bibart, Rothenburg a. T. Schillingsfürst und Uffenheim besucht war und von den Eltern dieser Schüler für die Kenntnisse, welche von den letzteren erworben wurden, den nemlichen warmen aufrichtigen Dank, wie in den Vorjahren, geerntet hat, wird am

Dienstag den 2. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

wieder einen drei- bis viermonatlichen Kurs eröffnen.

Die unterfertigte Vorstandschaft will es unterlassen, auf ein Herausrühmen der bisherigen Leistungen dieser Schule näher einzugehen und kann sich getrost auf das ehrende Zeugniß und Anerkenntniß verlassen, welches derselben bereits in weiten Kreisen an competentester Stelle zu Theil geworden ist.

Das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat bei der letzten Schlußprüfung der Schule wieder durch einen eigens abgeordneten Commissär von den Leistungen derselben sich überzeugen lassen und in einem besonderen Rescripte seine volle Befriedigung über das Ergebniß ausgesprochen.

Bezüglich des Zweckes und der Anlage der Schule wird auf die bereits früheren Bekanntmachungen sich bezogen und nur noch bemerkt, daß hieran nichts geändert worden ist.

Der Unterricht ist unter 8 Fachlehrer vertheilt, deren bewährte Tüchtigkeit auch dem neuen Curse wieder den besten Erfolg verbürgt.

Die Winterschule hofft viel von den Früchten, zu welchen es die im letzten Winter an den Landschulsitzen vielfach bestandenen Fortbildungsschulen gebracht haben. Kommen Schüler, welche schon den Unterricht in solchen Fortbildungsschulen genossen haben, in die hiesige Winterschule, so wird diese in den Stand gesetzt sein, mit ihrem Unterrichte von einer höheren Stufe anzufangen und dadurch auch ein weiter gestecktes Ziel mit ihren Schülern zu erreichen.

An das Lehrerpersonal der gedachten ländlichen Fortbildungsschulen wendet sich daher die unterfertigte Vorstandschaft vertrauensvoll mit dem Ansuchen, zur weiteren Vervollkommnung der Fortbildungsschüler solchen und ihren Eltern den Besuch auch noch der hiesigen Winterschule angelegentlichst

zu empfehlen, welche ihrem Statute nach ja ohnedem erst mit derjenigen Jugend, die bereits die Feiertagsschulpflichtigkeit zurückgelegt hat, beginnen will.

Nicht minder wird aber auch das gesammte übrige Lehrerpersonal gebeten, in ihren Schulbezirken der hiesigen Winterschule das verdiente Wort zu reden und zum Besuche dieser Schule anzuregen und eindringlichst aufzumuntern.

Dieselbe wird sich bemühen, ihren Unterricht zugleich auch dahin zu richten, daß Kräfte in die Gemeinde kommen, welche den Anforderungen der neuen Gemeindeordnung und dem derselben zu Grunde liegenden Principe der gemeindlichen Selbstverwaltung zu genügen im Stande sein werden. Es wird daher zu wieder recht zahlreicher Betheiligung an dem nächsten Curse der Winterschule zu Ansbach eingeladen.

Die Aufnahmsbedingungen für die Schüler sind: unbescholtener Ruf und wo möglich Entlassensein aus der Sonntagsschule.

Der Unterricht wird an die Schüler unentgeldlich ertheilt, dagegen haben dieselben für Quartier, Kost und Verpflegung, sowie für Schreibmaterialien und sonstige Bedürfnisse selber zu sorgen.

Die Aufnahmsgesuche müssen portofrei und belegt mit Leumundszeugniß und dem Sonntagsschul-Entlaßschein spätestens bis zum 25 Oktober bei dem landw. Bezirks-Comité Ansbach-Leutershausen eingereicht sein.

Den Bittstellern, deren Aufnahme kein Hinderniß im Wege steht, wird sodann Aufnahmeschein zugefertigt werden.

Zugleich werden die Redaktionen der öffentlichen Blätter Mittelfrankens ergebenst ersucht, des guten Zweckes wegen, zur möglichsten Verbreitung gegenwärtiger Bekanntmachung gefälligst mitwirken zu wollen

Ansbach, den 23. September 1869.

Die Vorstandschaft der Winterschule zu Ansbach.

Statuten für den Rindviehversicherungs-Verein in Ansbach.

1) Nachbenannte Viehbesitzer der Stadt Ansbach vereinigen sich zu einer Versicherungsgesellschaft, welche den Zweck hat, den unverschuldeten Verlust an Vieh für den einzelnen Besitzer weniger fühlbar zu machen.

2) Die Versicherung erstreckt sich auf Nutz- und Gangvieh. Kalben sind erst durch den Vorstand zu bestimmen, ob dieselben aufnahmswürdig sind; Kühe über 16 Jahre alt, sind ausgeschlossen; die Versicherung erstreckt sich nicht auf eigentliches Mastvieh, ausgenommen, diejenigen Fälle, wo Thiere gemästet werden, welche dem Vereine bereits als Nutz- oder Gangvieh angehören.

3) Ausgeschlossen sind Viehhändler, sodann offenkundige Thierquäler und solche, welche ihr Vieh schon anderweitig versichert haben.

4) Die Aufnahmsgebühr beträgt für ein Mitglied 15 Kreuzer.

5) Für Rindvieh, welches an Krankheiten, Verletzungen, Blitz, Sturz, oder sonstigen Unglücksfällen zu Grunde geht, oder deswegen geschlachtet werden muß, wird eine Entschädigung von 45 fl. bezahlt Ebenso wird in denjenigen Fällen Entschädigung geleistet, wo ein veräußertes Thier wegen eines Gewährfehlers zurückgenommen werden muß und im Stalle des versicherten Besitzers zu Grunde geht, sowie auch für das versicherte Vieh, welches verkauft ist, und während der Gewährzeit an gesetzlichen Fehlern zu Grunde geht, die festgesetzte Entschädigung bezahlt wird.

6) Keine Entschädigung wird geleistet bei Seuchen und Brandfällen, auch dann nicht, wenn dem Viehbesitzer eine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, z. B. unterlassenes Hilfesuchen und wenn neu angekauftes Vieh innerhalb der Gewährzeit an gesetzlichen Fehlern erkrankt und zu Grunde geht.

7) Jedes Mitglied hat die Verpflichtung, seinen sämmtlichen versicherungsfähigen Viehstand dem Vereine einzuverleiben und dieses, sowie Zu- und Abgänge einfach dem I. Vorstande des Vereins behufs Eintragung in die Grundliste anzugeben und die Erkrankung eines Stückes Vieh ungesäumt dem Vorstande anzuzeigen und den Thierarzt zur Behandlung herbeizurufen. Erklärt die Commission das Thier für unrettbar, so wird es geschlachtet und die Entschädigung geleistet. Gleiches findet statt, wenn ein versichertes Thier zu Grunde ging.

8) Versäumt ein Mitglied die demselben in vorstehenden Paragraphen deutlich auferlegten Verpflichtungen, so hat dasselbe in keinerlei Weise bei

Verlustfällen an seinem ganzen Viehstande eine Entschädigung von Seite des Vereins zu beanspruchen.

9) Der von einem Unglücksfalle betroffene Viehbesitzer hat an der ihm vom Vereine zugesicherten Entschädigung nichts zu tragen und bleibt in diesem Falle also, wenn er noch mehrere Stücke Vieh hat, von der Umlage frei. Jedoch hat derselbe von dieser Entschädigungssumme den Thierarzt und den Einsammler selbst zu befriedigen.

10) Die Höhe der Umlage wird nach der Summe der versicherten Thiere durch die beiden Vorstände festgesetzt und dem Einsammler zur Beitreibung derselben übergeben, welcher eine Vergütung von 1 fl. 30 Kr. für jeden einzelnen Fall zu beanspruchen hat.

11) Die Vorstände empfangen für ihre Bemühungen keine Belohnung, sie werden jährlich in einer hiezu anberaumten General-Versammlung von den anwesenden Mitgliedern durch Wahlzettel neu gewählt und legen die Abtretenden der Gesellschaft Rechnung ab. Kein Mitglied darf im Laufe des Jahres austreten.

12) Für alle hier nicht vorhergesehenen Fälle entscheidet der in einer hiefür berufenen Generalversammlung gefaßte Beschluß, welcher für alle Mitglieder bindend und vor Gericht unangreifbar bleibt.

Ansbach, den 10. Juli 1869.

Zugang an Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins in Mittelfranken pro 1869.

(Fortsetzung.)

Im landw. Bezirk Ansbach.

375 Roschmann, Joh. Andr. Schneidermeister in Ansbach.

376. Göbel, herrschaftlicher Oekonomiepächter zu Wesachhof.

Im landw. Bezirk Altdorf.

377. Hauenstein, Joh. Köbler in Leinburg.

Im landw. Bezirk Dinkelsbühl.

378. Pfanz, Leonhard, Gemeindevorsteher und Gutsbesitzer zu Ammelbruch.

Im landw. Bezirk Heilsbronn.

379. Beerbaum, Carl Hermann, Rittergutspächter zu Neuendettelsau.

380. Kiesling, Heinrich Oekonomiepraktikant daselbst.

Im landw. Bezirk Scheinfeld.

381. Herold, M. k. Pfarrer zu Gleißenberg.

382. Wolf, Christoph, Oekonom von Buchbach.

383. Maar, Lorenz, Oekonom von Rosenbirkach.

384 Jung, Christian Kaufmann von Burghaslach.

385. Eiselein, Gustav, k. Posthalter daselbst.

386. Hümmer, Johann, Kaufmann daselbst.

387 Ullmann, Lippmann Wolf, Handelsmann daselbst.

388. Seltsam, Georg, Gärtner daselbst.

389. Körner, Andreas, Oekonom zu Burghaslach.

390. Schlegel, Georg, Bürgermeister daselbst.

391. Artmeier, Georg, Bäckermeister daselbst.

392. Artmeier, Franz, Bäckermeister daselbst.

393. Röder, Johann, Oekonom daselbst.

394. Spönlein, Johann, Schneidmeister daselbst.

395. Trapp, Michael, Oekonom von Altenspeckfeld.

396. Kopp, Michael, Gastwirth von Burghaslach.

397. Beer, Nicolaus, Bierbrauer und Gastwirth daselbst.

398. Röder, Michael, Oekonom daselbst.

399. Schäfer, Joh. Oekonom von Hürfeld.

400. Dornberger, Bürgermeister und Oekonom von Etzelheim.

401. Distler, Andreas, Oekonom daselbst.

402. Hüftlein, Georg Leonh. Oekonom von Krautostheim.

403. Stellwag, Dietrich, Gastwirth und Oekonom von Etzelheim.

404. Knauer, Veit, Oekonom von Deutenheim.

405. Guckenberger, Joh. Oekonom daselbst.

406. Beyer, Simon, Oekonom von Etzelheim.

407. Dorsch, Christoph, Oekonom von Krassolsh.

Im landw. Bezirk Heilsbronn.

408. Landgraf, Carl, k. Notar zu Heilsbronn.

Im landw. Bezirk Nürnberg.

409. Volland, Oekonom von Almoshof.

410. Seybold, Gemeindevorsteher von da.

Nach § 2. des Programmes für erfolgreiche und verdienstvolle Bestrebungen der Beamten, Geistlichen, Schullehrer rc. die große silberne Vereinsdenkmünze:

Heuberger, k. Pfarrer in Emsing, landw. Bezirk **Greding**

Die kleine silberne Vereinsdenkmünze:

Prechter, Johann Kaspar, Gemeindevorsteher in Frankenhofen, landw. Bezirk **Dinkelsbühl**.

Mechs, Konrad, Gemeindevorsteher in Abtsgreuth, landw. Bezirk **Neustadt a/A.**

Nestler, Johann Georg, Schullehrer in Altsittenbach, landw. Bezirk **Hersbruck**.

Der ehrenden Erwähnung wurden für würdig erkannt:

Maurer, Johann Leonhard, Schullehrer in Unterschweinach, landw. Bezirk **Neustadt a/A.**

Holzfelder, Johann, Schullehrer in Steinach, ldw. Bezirk **Rothenburg a/T.**

Kühn, Karl, in Aue, landw. Bezirk **Greding**.

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

Bekanntmachung.

In dem

Mittwoch, den 20. Oktober laufenden Jahres

dahier stattfindenden Schaaf- und Zuchtwidder-Markt wird hiemit zu zahlreichem Besuch eingeladen.

Uffenheim, den 30. September 1869.

Stadt-Magistrat.

Baer.

Gebrüder Clauß

in Nürnberg

Fabrik Adlerhütte (Oberfranken)

empfehlen ihre

chemischen Dünger-Fabrikate:

- **Knochenmehl,** gedämpft, feinstes,
- **Kali-Dünger** (schwefelsaure Kali-Magnesia),
- **Superphosphat,**
- **Superphosphat-Ammoniak,**
- **Kali-Superphosphat,**
- **Kali-Superphosphat-Ammoniak** (Phosphoguano)

in gefälliger Abnahme.

Sämmtliche Dünger werden stets in gleichmäßiger Qualität unter Garantie für deren Gehalt und Reinheit geliefert und unter Controlle des landwirthschaftlichen Vereins und der agrikulturchemischen Versuchsstationen gestellt.

Phosphorsäure-Dünger in entsprechender Weise mit **Kali-Düngern** und „**Stallmist**“ angewendet, ergaben bei Rüben eine Erhöhung des Zuckergehaltes und eine Ertragssteigerung um 14 Proc.; bei

Kartoffeln eine Erhöhung des Stärkemehlgehaltes, gesunde Früchte und eine Vermehrung des Ertrages um 12 Proc.; bei

Getreidearten kräftigeren Halm, schwereres Korn und reichere Ernte; bei

Wiesen, namentlich nassen und sauren, Beseitigung der sauren Gräser und zwei- bis dreifache Steigerung der Heuernte; bei

Flachs längere u. steifere Stengel u. höheren Samenertrag; bei

Klee (Luzerne), Raps und besonders auch bei

Hülsenfrüchten erhebliche Ertragsvermehrung; bei

Wein Vermehrung der Trauben und Erhöhung des Zuckergehaltes der Beeren; endlich bei

Hopfen wesentliche Ertragsvermehrung und Qualitätsverbesserung.

Phosphoguano empfiehlt sich zur Kräftigung junger Saaten und zum Treiben.

Für sämmtliche Dünger, namentlich für **Kali-Dünger** wird **Herbstdüngung** empfohlen.

Bei **Frühjahrsdüngung** sind die Dünger recht früh, Kali-Salze womöglich noch auf den Schnee vor Eintritt der nassen Jahreszeit aufzubringen.

Die Dünger werden in mit dem Fabrikzeichen plombirten Säcken von circa 200 und in Fässern von circa 200—400 Pfd. Zollgewicht geliefert.

Analysen, Preislisten und Gebrauchsanweisungen gratis.

Die Fabrik Heufeld

empfiehlt den Herren Gutsbesitzern und Oeconomen ihre

Dünger

mit dem Bemerken, daß dieselben der Controle der Versuchsstationen zu München, Augsburg und Regensburg unterstellt, unter Gehaltsgarantie verkauft werden.

Gebrauchsanweisungen und neue Preislisten stehen auf Verlangen sofort zu Diensten.

Im August 1869.

Schrannenzettel.

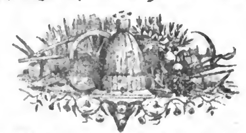
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Okt.										
Ansbach	16. „	16	46	—	—	12	45	—	—	7	54
Berching	16. „	16	14	—	—	12	39	10	33	7	47
Beilngries	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	13. „	18	37	18	37	12	3	13	56	7	48
Eichstätt	16. „	17	30	6	8	12	11	11	23	7	33
Erlangen	16. „	17	49	—	—	13	15	—	—	8	25
Fürth	15. „	18	—	—	—	13	6	13	5	8	24
Gunzenhausen	21. „	17	28	—	—	13	3	13	2	7	51
Hersbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg a/T.	16. „	17	12	16	28	12	5	13	15	6	30
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	15. „	18	18	—	—	—	—	13	15	7	54
Weißenburg	16. „	17	13	7	4	13	30	12	49	8	10

Verantwortlicher Redakteur C. Glassen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 40. u. 41. Ansbach, den 17. Oktober 1869. III. Jahrgang

Bekanntmachung.

Die landwirthschaftliche Winterschule zu Ansbach, welche im vorigen Jahre von 21 Schülern aus den landwirthschaftlichen Bezirken Ansbach, Feuchtwangen, Heilsbronn, Leutershausen, Mkt. Bibart, Rothenburg a/T., Schillingsfürst und Uffenheim besucht war und von den Eltern dieser Schüler für die Kenntnisse, welche von den letzteren erworben wurden, den nemlichen warmen aufrichtigen Dank, wie in den Vorjahren, geerntet hat, wird am

Dienstag den 2. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

wieder einen drei- bis viermonatlichen Kurs eröffnen.

Die unterfertigte Vorstandschaft will es unterlassen, auf ein Herausrühmen der bisherigen Leistungen dieser Schule näher einzugehen und kann sich getrost auf das ehrende Zeugniß und Anerkenntniß verlassen, welches derselben bereits in weiten Kreisen und an competentester Stelle zu Theil geworden ist.

Das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat bei der letzten Schlußprüfung der Schule wieder durch einen eigens abgeordneten Commissär von den Leistungen derselben sich überzeugen lassen und in einem besonderen Rescripte seine volle Befriedigung über das Ergebniß ausgesprochen.

Bezüglich des Zweckes und der Anlage der Schule wird auf die bereits früheren Bekanntmachungen sich bezogen und nur noch bemerkt, daß hieran nichts geändert worden ist.

Der Unterricht ist unter 8 Fachlehrer vertheilt, deren bewährte Tüchtigkeit auch dem neuen Curse wieder den besten Erfolg verbürgt.

Die Winterschule hofft viel von den Früchten, zu welchen es die im letzten Winter an den Landschulsitzen vielfach bestandenen Fortbildungsschulen gebracht haben. Kommen Schüler, welche schon den Unterricht in solchen Fortbildungsschulen genossen haben, in die hiesige Winterschule, so wird diese in den Stand gesetzt sein, mit ihrem Unterrichte von einer höheren Stufe anzufangen und dadurch auch ein weiter gestecktes Ziel mit ihren Schülern zu erreichen.

An das Lehrerpersonal der gedachten ländlichen Fortbildungsschulen wendet sich daher die unterfertigte Vorstandschaft vertrauensvoll mit dem Ansuchen, zur weiteren Vervollkommnung der Fortbildungsschüler solchen und ihren Eltern den Besuch auch noch der hiesigen Winterschule angelegentlichst

zu empfehlen, welche ihrem Statute nach ja ohnedem erst mit derjenigen Jugend, die bereits die Feiertagsschulpflichtigkeit zurückgelegt hat, beginnen will.

Nicht minder wird aber auch das gesammte übrige Lehrerpersonal gebeten, in ihren Schulbezirken der hiesigen Winterschule das verdiente Wort zu reden und zum Besuche dieser Schule anzuregen und eindringlichst aufzumuntern.

Dieselbe wird sich bemühen, ihren Unterricht zugleich auch dahin zu richten, daß Kräfte in die Gemeinde kommen, welche den Anforderungen der neuen Gemeindeordnung und dem derselben zu Grunde liegenden Principe der gemeindlichen Selbstverwaltung zu genügen im Stande sein werden. Es wird daher zu wieder recht zahlreicher Betheiligung an dem nächsten Curse der Winterschule zu Ansbach eingeladen.

Die Aufnahmsbedingungen für die Schüler sind unbescholtener Ruf und wo möglich Entlassensein aus der Sonntagsschule.

Der Unterricht wird an die Schüler unentgeldlich ertheilt, dagegen haben dieselben für Quartier, Kost und Verpflegung, sowie für Schreibmaterialien und sonstige Bedürfnisse selber zu sorgen.

Die Aufnahmsgesuche müssen portofrei und belegt mit Leumundszeugniß und dem Sonntagsschul-Entlaßschein spätestens bis zum 25. Oktober bei dem landwirthschaftlichen Bezirks-Comité Ansbach-Leutershausen eingereicht sein.

Den Bittstellern, deren Aufnahme kein Hinderniß im Wege steht, wird sodann Aufnahmeschein zugefertigt werden.

Zugleich werden die Redaktionen der öffentlichen Blätter Mittelfrankens ergebenst ersucht, des guten Zweckes wegen, zur möglichsten Verbreitung gegenwärtiger Bekanntmachung gefälligst mitwirken zu wollen.

Ansbach, den 23. September 1869.

Die Vorstandschaft der Winterschule zu Ansbach.

Faber, Regierungsrath. Strebel, I. Rektor.

E. Num. 788.

Bekanntmachung.

(Die Jahresversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins für Mittelfranken pro 1869 betr.)

Im Nachgange veröffentlichen wir das Programm für die heurige Jahresversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins und laden zu recht zahlreicher Betheiligung ein.

Wünsche und Anträge, die bei der Versammlung berathen werden sollen, wollen uns vorher schriftlich mitgetheilt werden.

Ansbach, den 22. Oktober 1869.

Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines für Mittelfranken.

Der I. Vorstand:
Dr. von Feder.

Classen.

Programm

für die am Donnerstag den 11. November l. Jrs. in Rothenburg a/T. abzuhaltende Jahresversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins von Mittelfranken.

1) Eröffnung der Versammlung Vormittags 10 Uhr im Saale des Gasthofes zum Bären.
2) Bekanntgabe des revidirten Rechnungsergebnisses pro 1868 und der wichtigsten Vorkommnisse im Vereinsleben.
3) Vortrag über die Trockenfütterung des Rindviehes im Sommer.
4) Vortrag über die Durchführung des von 22 landwirthschaftlichen Bezirks-Comités gutgeheißenen Antrags, betreffend die Verlegung des Schäferzieles von Michaelis auf Walburgi oder Jacobi.
5) Besprechung weiterer Wünsche und Anträge.

Nach dem im Gasthofe zum Schwan stattfindenden gemeinschaftlichen Mittagsmahl wird bei günstiger Witterung eine Excursion auf das nahegelegene Gut Burgstall gemacht werden.

Bezüglich der Reisegelegenheit bemerken wir noch, daß täglich vom Bahnhofe in Steinach nach Rothenburg viermal ein Postomnibus abgeht, und zwar um 7 Uhr 20 Minuten Morgens,

12 Uhr Mittags,
4 Uhr 45 Minuten Nachmittags und
8 Uhr 15 Minuten Abends.

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche schon am Tage vor der Versammlung, nämlich am Mittwoch den 10. November d. Js., nach Rothenburg reisen und die Vorausbestellung eines Quartieres wünschen, wollen dieß nebst Angabe des Bahnzuges, mit welchem sie in Steinach eintreffen, dem zweiten Vorstande des landwirthschaftlichen Bezirks Comité's Rothenburg, k. Posthalter Herrn Münch daselbst, rechtzeitig mittheilen, und sich am Vorabende der Versammlung zur geselligen Unterhaltung im **Gasthofe zum Schwan** einfinden.

Centralfestpreise pro 1869.

(Schluß.)

Nach §. III. des Programms für die zum Betriebe der Landwirthschaft verwendeten Dienstboten:

Die große silberne Vereinsdenkmünze mit Ehrendiplom.

Walz, Andreas, 56 Jahre im Dienst bei der Bauerswittwe Mörsberger in Sieglitzhof, landw. Bezirk Erlangen.

Die kleine silberne Vereinsdenkmünze nebst Ehrendiplom:

Oechsner, Ludwig, 39 Jahre in Dienst bei der Dekonomenwittwe Veronika Heinlein in Marktbibart, landw. Bezirk Scheinfeld.

Haag, Georg 32½ Jahr im Dienste bei den Dekonomen und Maurermeister Friedrich Schmidt in Fürth.

Leikauf, Conrad, 32 Jahr im Dienst bei dem Dekonom Johann Kolb in Simmelberg landw. Bezirk Hersbruck.

Leuxner, Maria, 34 Jahr im Dienst bei Bierbrauer und Dekonom Lutz in Scheinfeld.

Reicherzer, Maria, 29½ Jahr im Dienst bei Benifiziat Koch in Gnotzheim, landwirth. Bezirk Heidenheim.

Der ehrenvollen Erwähnung wurden für würdig erkannt:

Eyerl, Georg, 29 Jahr im Dienst bei Mühlen- und Gutsbesitzer Leinberger in Petersgemünd, landw. Bezirk Schwabach.

Raust, Andreas, 18 Jahre im Dienst des Dekonomen Lunz in Scheinfeld.

Scherzer, Johann Michael, 22½ Jahr im Dienst des Dekonomen Schultheiß in Zellrüglingen, landw. Bezirk Ansbach.

Wurm, Michael, 19 Jahr im Dienst des Mühlbesitzers Dollinger in Kochsmühle, landw. Bezirk Beilngries.

Ziehr, Johann Georg, 18 Jahr im Dienst bei der Bauernwittwe Maria Rogner in Gutenhard landw. Bezirk Rothenburg.

Kolb, Johann Georg, 16 Jahr im Dienst bei Dekonom und Bierbrauer Schmeiser in Stübach, landw. Bezirk Neustadt a/A.

Engelhard, Friedrich, 15½ Jahr im Dienst bei dem Mühl- und Dekonomiebesitzer Hauk auf der Gugelmühle, landw. Bezirk Dinkelsbühl.

Gaimann, Georg Leonhard, 15 Jahr im Dienst bei dem Gutsbesitzer Rogner in Eckartsweiler, landw. Bezirk Rothenburg.

Immolauer, Anton, 15 Jahr im Dienst bei der Bauernwittwe Margaretha Vögelein in Weinberg, landw. Bezirk Feuchtwangen.

Pfeifer, Maria, 28 Jahre im Dienst bei Dekonom Mahlein in Uffenheim.

Hörber, Maria, 28 Jahr im Dienst bei Kaufmann und Dekonom Bauerreis in Rothenburg.

Trapp, Eva, 25 Jahr im Dienst bei Dekonom Goller in Westheim, landw. Bezirk Windsheim.

Lang, Elisabeth, 24 Jahr im Dienst bei Dekonom und Gerbermeister Gaßner in Windsbach, landw. Bezirk Heilsbronn.

Frauenschläger, Anna, 23 Jahr im Dienst bei der Dekonomen- und Melberswittwe Braun in Windsbach, landw. Bezirk Heilsbronn.

Siller, Eva, 23 Jahr im Dienst bei dem Bauern Schmid in Herbolzheim, landw Bezirk Uffenheim.

Probst, Maria, 21 7/12 Jahr im Dienst bei der Gastwirths- und Dekonomenwittwe Katharina Rainfelder in Obermichelbach, landwirth. Bezirk Dinkelsbühl.

Bischoff, Kunigunda, 20 Jahr im Dienst des Gutsbesitzers Essel in Ergersheim landw. Bezirk Uffenheim.

Baier, Katharina, 19½ Jahr im Dienst bei Gutsbesitzer Willand in Güntersbühl, landw. Bezirk Hersbruck.

Ott, Margaretha, 18 Jahr im Dienst bei Gutsbesitzer Endreß in Ergersheim landwirth. Bezirk Uffenheim.

Rückert, Margaretha, 16 Jahr im Dienst bei Guts- und Mühlenbesitzer Rückert in Mönchsontheim, landw. Bezirk Scheinfeld.

Nach §. IV. des Programmes für Leistungen der Gemeinden in Gesammtgebiete der Landwirthschaft erhielt:

ein **Ehrendiplom** die Gemeinde **Gräfenbuch** landw. Bezirk **Ansbach** und wurde der **ehrenden Erwähnung für würdig erachtet;**

die Gemeinde **Aufelden**, landw. Bezirk **Ansbach.**

Bei der **Pferdeausstellung** betheiligten sich keine Züchter aus Mittelfranken und die **Rindviehausstellung** unterblieb, weil zur Zeit in München und Umgebung die Maul- und Klauenseuche herrschte.

Anzeigen.

Schrannenzettel.

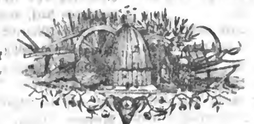
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Okt.										
Ansbach	27. „	17	16	—	—	12	52	—	—	7	33
Berching .	23. „	16	18	—	—	12	55	11	21	8	12
Beilngries .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	20. „	18	43	—	—	12	29	13	43	7	48
Eichstätt .	23. „	1[illegible]	49	6	48	12	58	11	40	7	41
Erlangen .	23. „	18	1	—	—	13	18	—	—	8	7
Fürth .	22. „	18	33	—	—	13	9	13	15	8	33
Gunzenhausen	28. „	17	50	—	—	13	41	13	9	8	3
Hersbruck .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg .	23. „	17	28	—	—	12	34	12	15	6	45
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	22. „	17	42	—	—	13	51	13	27	7	42
Weißenburg .	23. „	17	56	7	49	13	34	12	43	8	20

Verantwortlicher Redakteur W. Classen.

Druck von C. Brugel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 44. Ansbach, den 6. November 1869. III. Jahrgang

Unter welchen Voraussetzungen ist in unseren Verhältnissen die Schäferei ohne direkten Nachtheil zu betreiben?

(Schluß.)

Ohne solch triftige Gründe sollte man aber zur Schäferei nicht zurückkehren dort, wo sie längst abgeschafft ist, und weder die Gemeindebehörden noch die Güterbesitzer sollten die Schäfereifrage zu leicht nehmen, sondern in ihren Verhältnissen die Gründe für und wider genau gegen einander abwägen.

Der Großgrundbesitzer oder Pächter kann je nach seinem Betriebsplan, je nach Boden- und Marktverhältnissen mit großem Vortheile oftmals Schäferei betreiben — anders gestaltet sich das Verhältniß aber in den Gemeinden. Bei dem so sehr parcellirten Grundbesitz, bei der so hoch als möglich gesteigerten Cultur desselben ist es nicht zu vermeiden, daß das Weidevieh Schaden anrichtet, wofür die geringe Strafe, in welche der Betreffende verfällt wird, einen Ersatz nicht bietet.

Wie oft trägt das ungebührliche Abweiden z. B. der Kleefelder die Schuld an dem Mißrathen dieser wichtigen Culturpflanze, und wie schwer ist es, im einzelnen Fall den zugefügten Schaden abzuschätzen. Aber nicht einmal immer aus Nachlässigkeit, sondern sogar oft mit vollem Bewußtsein wird durch gewissenlose Hirten das Eigenthum des Landwirthes geschädigt, so z. B. sind Ref. Fälle bekannt, wo der Schäfer wohl wissen mußte, daß er Schaden zufüge, aber er wußte auch, daß die Strafe, die ihn möglicherweise treffen könne, eine geringe sei, daß es immer noch vortheilhafter für ihn sein könne, wenn er sich strafen lasse, als wenn er z. B. bei nassem Wetter von den Kleefeldern wegbliebe und für seine Heerde Futter kaufte.

Oft genug ist dann auch noch die Heerde zu stark im Verhältniß zu der vorhandenen Weide, und auch dies führt den Schäfer eben zu leicht in Versuchung zu Ausschreitungen.

Die Weidefläche wird zu sehr in Anspruch genommen und es ist dies durchaus nicht zu unterschätzen — denn wo im Spätherbst und Winter z. B. ein Wiesenstück zu stark abgeweidet wurde, da sind häufig die auffallendsten Rückschläge im Ertrag bemerkbar. Dies erklärt sich auch sehr leicht, denn abgesehen davon, daß die zu stark beweidete Pflanze in ihrem vegetativen Leben gestört ist, so kommt doch auch noch wesentlich in Betracht, daß

eben jenes Gras, welches im Spätherbste noch anwächst, der betreffenden Fläche als schützende Hülle dient und dieselbe vor den nachtheiligen Einflüssen der Ungunst des Winters bewahrt.

Dieser Umstand ist schon allein wichtig genug und der Praktiker anerkennt dies oft dadurch, daß er seine Wiesen über Winter düngt, blos um diese vor Abweiden zu beschützen — die Schafe ferne zu halten. Ebenso ist die Wahrnehmung nicht selten, daß in jenen Gemeinden, wo der Weidepächter selbst begütert ist, die Schafe vorzugsweise auf fremden Grundstücken geweidet, die eigenen Grundstücke ihres Herrn aber mit größter Vorsicht geschont werden. Darin liegt doch wohl der Beweis, daß die Schäfer selbst nicht so ganz fest überzeugt sind von der Unschädlichkeit, bezw. dem Nutzen des Weidebetriebes, den sie so gerne den Grundbesitzern predigen.

Zuweilen wird auch von den begüterten Landwirthen einer Gemeinde als Grund für den Bestand der Schäferei angeführt, daß der wohlhabende Besitzer sich nicht damit abgeben könne, von dem Graserwachs an Rainen und dergleichen Plätzen seinen Theil sich zu holen; durch Schäferei sei dieser Ungleichheit vorgebeugt.

So plausibel auf den ersten Blick dieser Vorwand erscheint so zeigt doch eine genauere Prüfung des Verhältnisses alsbald, daß ein Trugschluß ihnen dabei einen schlimmen Streich gespielt hat, denn nicht die unbemittelte Classe ist es, welche durch Schäferei groß geschädigt werden kann, sondern gerade wiederum die begüterten Landwirthe setzen das meiste dabei ein; an Rainen und Oedungen wird sich der Schäfer nur die kürzeste Zeit aufhalten — weitaus am längsten dagegen auf den Grundstücken selbst — und es ist daher ganz klar, daß der größere Besitz auch zur Erhaltung der Schafheerde das meiste beizutragen hat, bezw. die Gefahr der Beschädigung für ihn eine größere ist.

Der Grasertrag von Rainen u. dgl. ist oft so gering, daß er die Arbeit nicht werth ist — mögen sie ihn daher immerhin ihren weniger bemittelten Mitbürgern überlassen.

Sind irgendwo solche Flächen in größerer Ausdehnung vorhanden, so läßt sich leicht abhelfen durch Versteigerung des Ertrags desselben zu Gunsten der Gemeindekasse.

Aber auch dort, wo eine genaue Prüfung der Verhältnisse für die Schäferei sprechen sollte, bleibt hinsichtlich der Zeit, in welcher der Weidegang stattfinden darf, noch manches zu berücksichtigen.

Die Winterschäferei gilt im Allgemeinen für weniger nachtheilig und mit unserem landwirthschaftlichen Betriebe leichter vereinbar, als z. B. Sommerschäferei. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, daß in ungünstigen Wintern gerade in den Monaten Februar bis April der meiste Schaden, z. B. auf Futterfeldern, angerichtet werden kann. Höchst unerfreuliche Erfahrungen vom letztvergangenen Winter liegen darüber in manchen Gemeinden vor. Daher wird es der Gegenstand ernster, aber gewiß auch dankenswerther Prüfung für die Gemeindenbehörden sein müssen, zu erwägen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, den Schäfer während dieser Monate (Februar bis April) vom Felde ferne zu halten und lieber mit einem geringeren Pachtpreise sich zu begnügen. Ein etwaiger Ausfall daran ließe sich dort, wo der Anbau von Stoppelrüben u. dergl. nicht üblich ist, vielleicht theilweise decken durch Mitbenützung der Nachsommer-, bezw. Stoppelweiden. Darüber ist aber niemals zu vergessen, daß durch den Weidegang doch nur das verwerthet werden soll, was sonst unbenützbar wäre und was ohne die Gefahr eines späteren Nachtheiles benützt werden kann.

Deshalb ist der Ertrag einer Schäferei stets nur als Nebeneinkommen zu betrachten, das unter keinen Umständen gesteigert werden darf auf Kosten der unbeschränkten Benützung und sorgfältigen Bearbeitung oder gar des späteren Ertrags der Grundstücke. Letzteres wäre sogar in der ärmsten Gemeinde nich zu rechtfertigen, denn wo der Weidebetrieb so weit in den Vordergrund gestellt wird, daß die Grundstücke nur noch seinetwegen vorhanden zu sein scheinen, da wird auch der höchste Pachtpreis immer noch einen Nachtheil repräsentiren, die Procente, welche die Grundbesitzer für diese Baareinnahme bezahlen müssen, sind Wucherzinsen.

Eine genaue Feststellung des Pachtverhältnisses, sorgfältige Abfassung der Verträge wäre dabei auf das Dringendste zu empfehlen — dann würde auch der Fall nicht mehr eintreten, wie ihn Ref. erlebt hat, daß sich der Schäfer noch Anfang Mai mit seiner Heerde auf den Wiesen herumtrieb

zu einer Zeit also, wo die nachtheiligen Folgen außer allem Zweifel stehen. Strafen für Uebertretungen müssen auf's Bestimmteste festgestellt sein, so zwar, daß im einzelnen Fall der Schäfer nicht blos nach dem bestehenden Gesetze bestraft wird, sondern daß derselbe außerdem noch in eine dem Stück nach zu bemessende Conventionalstrafe (15 und 18 kr. per Stück) verfällt, welche dann dem Beschädigten als Schadenersatz zu dienen hat.

Unter allen Umständen aber wäre der Schäfereipächter für seine Knechte vertragsmäßig verantwortlich zu machen; andernfalls werden die Strafen eben stets als uneinbringliche Posten figuriren und daher auch wirkungslos sein

Strengste Handhabung der Feldpolizei liegt im Interesse des Landwirthes, sie hat ihm Schutz für seine Culturen zu garantiren und sie wird ihn dann auch im einzelnen Fall und bei geeigneter Vorsicht mit der Schäferei dort, wo sie nach den localen und wirthschaftlichen Verhältnissen etwa noch an ihrem Platze ist — auszusöhnen im Stande sein; sie liegt also auch im Interesse des Schäfereicredits.

Wo die Lage, die natürliche Bodenbeschaffenheit oder sonstige Verhältnisse eine hohe Cultur des Ackers unzuläßig machen, mag immerhin unter bestimmten Bedingungen die Schäferei Platz greifen — nur insoweit aber, als die Interessen des Schäfers und des Landwirthes sich berühren, ohne sich gegenseitig auszuschließen oder feindlich gegenüberzustehen — läßt sich die Weidenutzung unter unsern gewöhnlichen Verhältnissen vielleicht noch einigermaßen in Einklang bringen mit einem gesteigerten Betriebe der Landwirthschaft.

Märklin.

Centralfestpreise pro 1869.

(Fortsetzung.)

Preise für landwirthschaftliche Fortbildungs-Schulen;

Sechs Dukaten mit Ehrendiplom:

1. Altensittenbach, k. Bezirksamts Hersbruck;
2. Uffenheim;

Drei Dukaten mit Ehrendiplom:

3. Obermögersheim,
4. Schopfloch, und
5. Weillingen, k. Bezirksamts Dinkelsbühl;
6. Steinach, k. Bezirksamts Rothenburg;
7. Markt Einersheim, und
8. Markt Taschendorf, könig. Bezirksamts Scheinfeld;
9. Burgbernheim, k. Bezirksamts Uffenheim;

Ehrendiplom:

10. Landwirthschaftliche Winterschule in Ansbach.

(Schluß folgt.)

Feststellung des Mitgliederstandes des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken pro 1869.

Bezirke:	Stand 1868:	Zugang 1869:	Abgang 1869:	Stand 1869:
I. Städte:				
Ansbach	50	3	2	51
Dinkelsbühl	8	—	1	7
Eichstätt	23	1	3	21
Erlangen	14	—	—	14
Fürth	14	1	—	15
Nürnberg	25	1	—	26
Rothenburg	26	7	5	28
Schwabach	34	—	1	33
II. Bezirke:				
Ansbach	97	—	9	88
Leutershausen	66	1	5	62
Beilngries	86	—	2	84
Greding	69	2	1	70
Dinkelsbühl	121	14	10	125
Wassertrüdingn	156	9	12	153
Eichstätt	98	35	3	130
Kipfenberg	57	13	1	69
Erlangen	48	—	—	48
Feuchtwangen	42	1	—	43
Herrieden	58	—	2	56
Fürth	93	9	9	93
Gunzenhausen	104	6	2	108
Heidenheim	85	—	1	84
Heilsbronn	116	29	8	137
Hersbruck	277	24	22	279
Lauf	86	2	—	88
Neustadt	109	8	18	99
Mkt. Erlbach	42	3	—	45
Nürnberg	79	12	3	88
Altdorf	153	32	6	179
Rothenburg	52	6	1	57
Schillingsfürst	36	1	6	31

	Stand 1868:	Zugang 1869:	Abgang 1869:	Stand 1869:
Scheinfeld	50	10	3	57
Mkt. Bibart	35	38	—	73
Schwabach	85	2	3	84
Roth	31	15	—	46
Uffenheim	87	16	3	100
Windsheim	88	31	2	117
Weißenburg	104	98	5	197
Ellingen	31	2	—	33
Pappenheim	75	6	4	77
	2910	430	153	3195
				2910
Wirklicher Zugang pro 1869				285

Anzeigen.

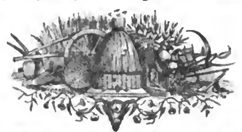
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Okt.										
Ansbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching .	30. "	16	16	—	—	12	46	10	56	7	39
Beilngries .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen .	30. "	18	3	—	—	13	7	—	—	8	11
Fürth . .	29. "	18	45	—	—	13	3	14	6	8	36
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o/T.	30. "	17	14	—	—	12	39	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißenburg .	30. "	18	8	7	18	13	37	12	34	5	10

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 45 u. 46. Ansbach, den 20. November 1869. III. Jahrgang

Statuten und Usancen der Landesprodukten- und Waarenbörse in Nürnberg

§ 1. Die Börse hat zum Zwecke, Käufe und Verkäufe von Landesprodukten und sonstigen Waaren zu bewirken.

Der Verkehr soll sich erstrecken auf Getraide, Mühlprodukte, Malz, Hopfen, Tabak, Hülsenfrüchte, Sämereien, überhaupt auf Produkte jeden Zweiges der Landwirthschaft, sowie auch andere Waaren aller Art.

§ 2. Mitglied der Börse kann jeder Unbescholtene werden, welcher nach gesetzlichen Bestimmungen über sein Vermögen zu verfügen berechtigt ist, sich durch seine Unterschrift den Börsenstatuten unterwirft und das bestimmte Beitrittsgeld entrichtet.

§ 3. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 2 fl. in vierteljährigen Raten voraus zu bezahlen und erhält bei seinem Beitritte gegen Bezahlung des laufenden Quartals eine Börsenkarte auf seinen Namen oder seine Firma lautend, welche auch in Verhinderungsfällen seinen Stellvertreter zum Besuche der Börse berechtigt, wenn dieser sie dem Börsenkontrolleur vorzeigt.

§. 4. Jedem Mitgliede steht es frei, vor Ablauf des Verwaltungsjahres auszutreten; erfolgt eine desfallsige Anzeige nicht vor Beginn des neuen Verwaltungsjahres, so ist dasselbe auch zur Entrichtung des nächsten Jahresbeitrages verbunden.

§. 5. Das Einführungsrecht von Fremden und Einheimischen ist jedem Mitgliede gestattet.

Dem Comité ist es überlassen, Ehrenmitglieder aufzunehmen.

§. 6. Das Lokal der Börse ist jeden Tag, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen, von 10 bis 1 Uhr dem Besuche geöffnet.

Die Wahl des Börsenlokales steht dem Comité zu und ist solches bei vorkommenden Wechsel den Mitgliedern rechtzeitig und in genügender Weise bekannt zu machen.

§. 7. Die Börse wird durch ein Comité vertreten, bestehend aus 12 Personen, von denen jährlich diejenigen 6 austreten, welche in ihrer Eigenschaft zwei Jahre vollendet haben.

Dagegen werden in der Generalversammlung 6 neue Comité-Mitglieder auf zwei Jahre durch Stimmzettel gewählt.

Die ausgeschiedenen Mitglieder können wieder gewählt werden.

Um das allseitige Interesse der Börsenmitglieder zu wahren, sollen in dem Comité stets Vertreter aus dem Stand des Handels und der Gewerbe repräsentirt sein, ohne daß jedoch ein bestimmtes Zahlenverhältniß einzuhalten ist.

Das ernannte Comité wählt sich seinen Vorstand, einen Stellvertreter desselben, einen Sekretär und einen Kassier, welche sich vorkommenden Falls nach ihrer Reihenfolge vertreten oder durch die weiteren Comité-Mitglieder je nach deren Dienstalter und der Höhe ihrer Wahlstimmzahl vertreten werden.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens 7 Comité-Mitgliedern erforderlich.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die des Vorstandes.

§. 8. Das Comité überwacht die Börsenordnung und sorgt für zweckdienliche Einrichtungen.

Es stellt einen Controleur und etwaige sonst nöthige Bedienstete nach stattgehabter Beschlußfassung an und entläßt sie bei gegebenen Anlässen ebenso wieder.

§. 9. Mit dem Controleur wird wegen seiner Leistungen und des ihm hiefür zu bestimmenden Honorars ein Uebereinkommen erzielt oder ein förmlicher Vertrag abgeschlossen.

§. 10. Wenn Anlässe zur Einschreitung behufs Aufrechthaltung der Ordnung gegeben sind, so erfolgt dieselbe durch den Controleur oder durch ein anwesendes Comité-Mitglied; gegebenen Falls ist denselben Folge zu leisten.

§. 11. Geschäftsabschlüsse können von Jedermann und unter jeder gesetzlichen Form an der Börse gemacht werden.

Es können jedoch nur solche Geschäfte bei vorkommenden Anständen durch das Schiedsgericht geschützt werden, wenn beide oder mindestens einer der Betheiligten Mitglieder der Börse sind und wenn das betreffende Geschäft durch Börsenschluß-Scheine geschlossen und im Börsen-Journale eingetragen ist.

Formulare zu Schlußscheinen sind an der Börse gegen à 6 Kreuzer Gebühr zu erhalten; auch können andere Schlußscheine auf Verlangen gegen dieselbe Gebühr abgestempelt werden und haben dadurch letztere dieselbe Giltigkeit wie erstere vor dem Schiedsgerichte, gleichviel an welchem Orte das betreffende Geschäft zum Abschlusse kam. Der Eintrag in das Börsenjournal erfolgt ohne jede weitere Gebühr.

Nur die im Journale eingetragenen Abschlüsse dienen zur Anfertigung der öffentlichen Börsenpreisliste.

Geschäftsvermittler haben sich auf Verlangen durch eine Vollmacht oder sonst schriftlich von ihren Auftraggebern bei dem Börsencontrolleur auszuweisen, wovon Notiz in den Schlußscheinen genommen wird.

Wenn der Geschäftsvermittler mit seinem Auftraggeber kein anderes Uebereinkommen getroffen hat, so gebühren ihm an Provision:

$^1/_2$% vom Käufer und $^1/_2$% vom Verkäufer aus Beträgen bis 1000 fl. —

5. fl. vom Käufer und 5. fl. vom Verkäufer aus Beträgen von 1000 fl. bis 2000 fl. —

$^1/_4$% vom Käufer und $^1/_4$% vom Verkäufer aus Beträgen über 2000 fl.

§. 12. Bei Artikeln, wovon Proben genommen werden können, hat der Verkäufer dem Käufer auf dessen Verlangen nach geschlossenem Kaufe Proben des erhandelten Artikels in einem von dem Börsenkontroleur versiegelten Papiere oder Säckchen mit des Käufers Namen, nebst dem bedungenen Preise, auch einen daran gehefteten Zettel verwahrlich zuzustellen und auch für sich eine Probe davon, ebenso versiegelt so lange zu verwahren, bis die gekaufte Waare abgeliefert und von dem Käufer ohne Protest angenommen ist.

Auf Verlangen können durch den Börsenkontroleur auch solche Proben versiegelt werden, welche zu auswärtigen Offerten benützt werden wollen.

Solche müssen im Beisein des Börsenkontroleurs von der Hauptprobe genommen und muß hievon eine Gegenprobe ebenso gezeichnet wie die abgehenden Muster mit beigesetztem Siegel des Verlangenden dem Börsenkontroleur so lange zur Verwahrung übergeben werden, bis die bezüglichen Geschäfte ohne Protest geordnet sind.

Dem Börsenkontroleur gebühren 3 kr. für das Versiegeln von je 2 Proben für an der Börse geschlossene Geschäfte, sowie für jede durch ihn versiegelte Probe zu auswärtigen Offerten.

§. 13. Ausgenommen Flüssigkeiten, sind sämmt-

liche Artikel, auch Getraidesorten in der Regel nach Gewicht anzubieten und abzugeben.

Wenn keine anderen Bedingungen verabredet und auf den Schlußscheinen bemerkt sind, ist die Zahlung bei Empfang der Waare verstanden.

§. 14. Anzeigen wegen nicht rechtzeitiger oder nicht entsprechender Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten können zur Wahrung der Vertragsrechte täglich während der Börsenzeit bei dem Börsenkontroleur gemacht werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten besteht ein Schiedsgericht, auf Anrufen der Partheien gebildet aus 5 Personen, und zwar aus 3 vom Vorstande bestimmten Comitémitgliedern, eventuell sachverständigen Börsenmitgliedern und je einem von den streitenden Partheien abzuordnenden Börsenmitgliede. Mangels eines solchen tritt ein weiteres Börsenmitglied ein.

Den Obmann erwählt das Schiedsgericht aus sich.

Dem Schiedsgerichte liegt es ob, den treffenden Streitfall genau zu prüfen und es entscheidet die Mehrheit der Stimmen.

§ 15. Die durch Anrufung des Schiedsgerichtes entstehenden Kosten, welche 10 fl. nicht übersteigen dürfen, hat zu Gunsten der Börsenkasse diejenige Person zu tragen, gegen welche das Urtheil des Schiedsgerichtes ausfällt.

Nach Befund desselben können die Kosten auch compensirt werden.

§. 16. Mitglieder, welche eine bürgerlich entehrende Strafe erhalten haben, sollen von der Börse ausgeschlossen werden. Grobe Störungen der Ordnung seitens eines Anwesenden, berechtigen (siehe §. 10) zur Entfernung desselben aus dem Börsenlokale.

Generalversammlung.

§. 17. Ende eines jeden Verwaltungsjahres hat eine Generalversammlung stattzufinden.

In derselben ist Rechnung über Einnahmen und Ausgaben abzulegen und werden die Vereinsmitglieder hiezu mittelst Ausschreibens in geeigneten Blättern 4 Wochen vorher eingeladen.

Neben der Rechnungsablage wird das Comité in dieser Generalversammlung Bericht über das abgelaufene Jahr erstatten und etwaige Anträge an dieselbe bringen. Anträge von Börsenmitgliedern sind mindestens 14 Tage vorher an das Comité schriftlich einzusenden und werden solche in der Generalversammlung in Berathung gezogen, insoferne sie genügend unterstützt sind.

Bei Beschlußfassungen in Generalversammlungen entscheidet die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden. Die nicht erschienenen Mitglieder haben sich den gefaßten Beschlüssen zu fügen. Außerordentliche Generalversammluugen müssen auf Antrag von wenigstens $^{1}/_{3}$ der Mitglieder berufen werden.

§. 18. Abänderungen der Statuten können nur durch Beschluß der Generalversammlung geschehen und zwar sind hiezu $^{2}/_{3}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder nöthig.

Usancen*) im Getraide-Handel.

Wenn bei Abschluß von Geschäften über Getraide an der Landesproducten- und Waarenbörse etwas Anderes im Schlußscheine nicht festgesetzt worden ist, gelten folgende Grundsätze:

§. 1. Der Verkäufer ist verpflichtet, das Getraide spätestens am letzten Werktage des eingegangenen Lieferungstermins abzuliefern, oder dem Käufer an einem dem Fuhrwerke leicht zugängigen Platze in der Stadt oder in dem Stadtgebiete zur Verfügung zu legen.

§. 2 Die Anzeige der Ankunft des Getraides muß schriftlich geschehen und die Zeit der Anzeige den Platz wo das Getraide zur Verfügung liegt, wenn es der Käufer selbst abfahren zu lassen hat, sowie die Bezeichnung des Quantums enthalten.

§. 3. Der Käufer ist verpflichtet dem Verkäufer die nach § 2 erfolgte Anzeige zu bescheinigen, im Falle der Weigerung kann der Verkäufer darüber notariellen Protest auf Kosten des Käufers aufnehmen lassen.

§. 4. Der Käufer kann die Annahme der Anzeige verweigern, wenn deren Inhalt nicht der im § 2 vorgeschriebenen Form entspricht, hat aber Einwendung dagegen binnen 12 Stunden zu machen, außerdem ist die Anzeige als vorschriftsmäßig geschehen zu betrachten.

§. 5. Unter dem Ausdruck „lieferbare Waare" wird gute, gesunde, trockene Waare:

*) Gebrauch, Herkommen.

Waizen	nicht	unter	300	Pfd.	bayr.
Roggen	"	"	275	"	"
Gerste	"	"	250	"	"
Hafer	"	"	170	"	"

das bayer. Schäffel wiegend verstanden.

§. 6. Der Käufer hat spätestens 6 Stunden nach Empfang der Anzeige mit der Abnahme des Getraides zu beginnen und damit unausgesetzt fortzufahren; dazwischen fallende Sonn- und Feiertage sind auszunehmen.

Die Abnahme erfolgt gegen Baarzahlung; Auslade-, Wiege- und Messerlohn tragen Käufer und Verkäufer gemeinschaftlich.

§. 7. Etwaige Reclamationen gegen Qualität oder Gewicht sind binnen drei Tagen nach Uebernahme des Getraides dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen und richten sich dann nach § 14 der Börsenstatuten.

§. 8. Erkennt das Schiedsgericht die vom Käufer gegen den Verkäufer gemachten Ausstellungen für unbegründet, so bleiben selbstverständlich alle aus dem fraglichen Geschäfte für ihn hervorgehnden Verpflichtungen in Kraft.

§. 9. Unterlassene rechtzeitige Anzeige der Ankunft der Waare berechtigt den Käufer von dem Geschäfte abzustehen und sich für das geschlossene Quantum den Mehrpreis nach dem am Tage der verfallenen Lieferzeit für gleiche Qualität statthabenden Börsenpreis vom Verkäufer vergüten zu lassen.

§. 10. Verweigert der Käufer die ordnungsmäßige Uebernahme des Getraides, so kann der Verkäufer unter Aufnahme eines Protestes auf Kosten des Käufers binnen 24 Stunden entweder vom Geschäfte zurückstehen oder die Preisdifferenz nach dem am Tage der verfallenen Lieferzeit für gleiche Qualität statthabenden Börsenpreise vom Käufer beanspruchen.

§. 11 Der säumige Theil hat gar kein Klagerecht aus dem Geschäfte.

§. 12. Unter den Bezeichnungen „franco Nürnberg zu liefern" hat die Ablieferung an einem zu bezeichnenden dem Fuhrwerke leicht zugänglichen Platze in der Stadt oder dem Stadtgebiete zu geschehen und „franco Nürnberg zu übernehmen" die Abnahme an einem in gleicher Weise zu bezeichnenden Platze zu erfolgen.

Usancen im Hopfengeschäfte.

§. 1. Verkäufe von Hopfen nach Proben richten sich nach §. 12 der Statuten.

§. 2. Die zum Verkaufe zu bringenden Hopfen müssen so am Lagerplatze aufgestellt werden, daß dem Käufer der Zugang eines jeden Ballen der Art ermöglicht ist, sich der Naht entlang von dessen Inhalt überzeugen zu können.

§. 3. Benennt Verkäufer nichts über Fechsungszeit (in welchem Jahre der Hopfen gewachsen ist,) so ist jüngstes oder neuestes Produkt darunter verstanden.

§. 4. Markirte Hopfen (Siegel- oder plombirtes Gut,) müssen mit Ortsplombage oder Siegel und Ursprungszeugniß an oder über jeden einzelnen Sack versehen, zum Verkaufe kommen.

§. 5. Hopfen, die mangelhaft gedörrt oder befeuchtet zum Verkaufe angeboten werden, sind nur dann als börsenmäßige Waare erachtet und ist ein Abschluß für den Käufer nur dann bindend, wenn Käufer vor Uebernahme der Waare von benannten Mängeln in Kenntniß gesetzt worden ist.

§. 6. Hopfensäcke dürfen mehr als 5 Pfd. per Centner Hopfen nicht wiegen; übliche Tara hierauf 3%, und zwar:

von 1 bis 33 Pfd. 1 Pfd.
von 34 bis 66 Pfd. 2 Pfd. ꝛc.

Etwaiges Mehrgewicht derselben wird außer den üblichen 3% besonders in Abzug gebracht.

§. 7. Die Annahme der Gewichtsnota von Seite des Käufers oder dessen dazu Beauftragten wird als Annahme der Waare erachtet.

§. 8. Die Uebergabe und Uebernahme der Waare hat am Tage des Geschäftsabschlusses zu geschehen, insoweit es die Börsen- und Lokalverhältnisse gestatten, oder eine spätere Uebernahmszeit nicht vereinbart und auf dem Schlußscheine vorgemerkt ist.

§. 9. Der Ort zur Begleichung der Rechnung ist das Börsenlokal am Tage des Geschäftsabschlusses oder der vereinbarten Uebernahme vor Abfuhre der Waare.

§. 10. Zahlungen werden in Silber, Staatsbanknoten oder Gold zum Tagescourse nach dem Frankfurter Syndikatscoursblatte geleistet.

§. 11. Gebühren jeder Art fallen nach Uebergabe der Waare dem Käufer zu.

§. 12. Zweideutigkeiten irgend welcher Art (Reklamationen betreffend) zwischen Contrahenten können nach §. 14 der Börsenstatuten geschlichtet werden.

Maklergebühren für Hopfen.

Ansprüche auf Maklergebühren begründen sich
a) auf direkte
b) auf indirekte } Vermittlung.

Unter a) sind Verkäufe und Käufe verstanden, die einer dritten Person übertragen werden.

Unter b) solche Abschlüsse, die im Beisein des Käufers und Verkäufers durch eine dritte berufene Person vermittelt werden.

Im ersten Falle zahlt der Auftraggeber die Provision mit 1 fl. per Centner netto Gewicht, im zweiten Falle zahlt der Käufer 12 kr. wie auch der Verkäufer 12 kr. per Centner netto Gewicht für die Vermittlung.

Jahresversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins von Mittefranken in Rothenburg.

Unter dem Vorsitz des ersten Vorstandes des landwirthschaftlichen Kreiskomité, kgl. Regierungspräsidenten Dr. von Feder fand am 11. d. Mts. in Rothenburg im Saale des Gasthofes zum Bären die Jahresversammlung des landwirthschaftl. Kreisvereines statt. An derselben nahmen der Landwirthschaftsreferent der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, k. Regierungsrath Meinel, ferner Generalsekretär Müller von München, sowie Dr. Löll, Sekretär des landwirthschaftl. Kreiscomité von Unterfranken und Aschaffenburg Theil. Trotz der vorgerückten Jahreszeit und der ungünstigen Lage des Vorortes der Jahresversammlung war dennoch die Betheiligung der Vereinsmitglieder eine sehr erfreuliche. Zunächst bewillkommte der Vorsitzende die Anwesenden mit einer kurzen Ansprache. Hierauf verlas der erste Sekretär des landwirthschaftlichen Kreiscomité den Rechenschaftsbericht des Vorjahres. Um eine Wiederholung zu vermeiden, verweisen wir auf den gedruckten Jahresbericht, landw. Wochenblatt Nr. 26 bis incl. 31, Jahrgang 1869. Eine Erinnerung gegen den Bericht fand nicht statt. Hierauf erstattete Domänenpächter Herwig von Röshof Vortrag über die Durchführung des von 22 landwirthschaftlichen Bezirkskomité begutachteten Antrages, betreffend die Verlegung des Schäferzieles von Michaelis auf Walburgis oder Jakobi.

Unter dem 3. April d. Js. erhielt nämlich das landwirthschaftl. Kreiskomité folgende Eingabe aus dem landwirthschaftl. Bezirke Markt Erlbach:

„Die ergebenst unterzeichneten Schäfereibesitzer erlauben sich im Interesse der Schafzucht hiemit den Antrag zu stellen:

> es wolle über die Verlegung des Schäferzieles von Michaeli auf Walburgi oder Jakobi eine eingehende Besprechung bei der nächsten Versammlung des verehrlichen landw. Vereins stattfinden

und suchen diesen Antrag mit folgenden Gründen zu belegen.

Tritt ein Schäfer an Michaeli bei irgend einem Schäfereibesitzer seinen Dienst an, so erhält er den größten Theil seines Lohnes schon im ersten halben Jahre dadurch, daß ihm so und so viele Stücke ausbedungene und eigens gehörige Schafe kostenfrei überwintert werden. Weil er nun seinen fast schon vollständigen Lohn hat, so läßt er sich bei Beginn der Sommerweide nicht mehr viel einreden und wird oft widerspenstig gegen seinen Dienstherrn. Er weiß auch, daß, wenn er sofort aus dem Dienste entlassen wird, er seine gut überwinterten Schafe mit Vortheil verkaufen und im Sommerhalbjahre anderweitig wegen der vielfachen landw. Arbeiten leicht eine Unterkunft finden kann.

Wird jedoch dem Schäfer der Dienst einstweilen gekündet, so kann er sich im Laufe des Sommerhalbjahres an seinem Brodherrn leicht dadurch zu rächen suchen, daß er ihm die Schafe verfüttert oder vertränkt, oder auch die Böcke absichtlich nicht gehörig vernäht, so daß die Paarung mehrere Monate zu bald vor sich geht und dadurch eine Winter- statt eine Frühlings- und Sommerlammung stattfindet. Die zu früh geornen Lämmer kommen im kalten Winter entweder um, oder sie fristen ein kümmerliches Dasein und müssen mit Schaden verkauft werden, der sich bei den Unterzeichneten im heurigen Jahre voraussichtlich auf mehrere hundert Gulden beläuft. Solche Beispiele stehen nicht vereinzelt da, sondern kommen hier

und dort, wo nicht fast in den meisten Gegenden vor.

Wird nun die Dienstzeit oder das Ziel der Schäfer von Michaeli auf Walburgi oder Jacobi verlegt, so fällt diese üble und Rache ausübende Praxis der Schäfer weg. Sie suchen von ihren eigenen Schafen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen und müssen daher wohl oder übel der ganzen Heerde ihre Vorsicht zuwenden. Auch erhalten sie dann den größten Theil ihres Lohnes durch Ueberwinterung ihrer Schafe erst im zweiten halben Jahre und sie zeigen sich in Folge dessen gewiß williger gegen ihre Dienstherrn.

Aber nicht nur den Schäfereibesitzern, sondern auch den Schäfern selbst bringt die Verlegung des Zieles mehr Vortheil. Wird ja ein Schäfer an Walburgi oder Jacobi aus dem Dienste entfernt und findet er nicht sogleich einen andern, so kann er doch wenigstens seine Schafe mit größerem Nutzen verkaufen als im Herbste und leicht eine andere Arbeit erhalten. Auch werden bisher viele conscriptionspflichtige Schäfer an Michaeli deswegen nicht mehr gedingt, weil sie ihre Jahre nicht aushalten können; diese müssen nun ihre Schafe im Herbste mit Schaden verkaufen und ein halbes Jahr arbeitslos herumsitzen. Dieß fällt jedoch weg, wenn künftig das Schäferziel mit der Conscriptionszeit gleichen Schritt hält.

Aus dem Gesagten geht nun genugsam hervor, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn das Ziel der Schäfer auf Walburgi oder Jakobi in den angrenzenden Bezirken festgesetzt würde. Selbstverständlich muß aber zuvor über diesen Punkt eine Einigkeit erzielt werden.

Im Interesse der Hebung und Förderung der Schafzucht wird daher die bereits oben erwähnte Bitte wiederholt:

Eine verehrliche landw. Versammlung wolle den gestellten Antrag einer eingehenden Besprechung unterwerfen und die Verlegung des Schäferzieles auch im jenseitigen Bezirke beschließen.

Hochachtungsvollst!„

(Folgen die Unterschriften von 24 Schäfereibesitzern und Schafhaltern.)

Zunächst wurden die landwirthschaftl. Bezirkscomité über diesen Antrag vernommen. Für die Verlegung des Schäferzieles auf Walburgi sprachen sich 6, für Jakobi 2, für Lichtmeß 1 (Rothenburg), überhaupt für Verlegung des Schäferzieles auf Walburgi oder Jakobi 13 Bezirke, und nur 1 Bezirk (Erlangen) gegen die Verlegung aus. Im Bezirke Erlangen befinden sich nämlich keine Gemeinde- sondern nur Pachtschäfereien, und ist der Pächter in der Regel selbst Schäfer; dort sind also die sonst überall gleichlautenden Klagen nicht denkbar.

Nachdem Referent diese Verhältnisse genau erörtert hatte, kam er zu dem Schluß, daß sowohl für Schafhalter als für Schäfer als geeignetestes Ziel Lichtmeß erscheine, indem dasselbe überhaupt das Gebräuchlichste für den gesammten Dienstbotenwechsel sei, der abgehende Schäfer seine Schafe gut verwerthen könne und der Neuangehende im eigenen Interesse im bevorstehenden Frühjahre vorsichtig hüten müsse.

K. Regierungsrath Meinel bemerkte hiezu, die Dienstbotenordnung kenne nur zwei Wanderziele für das Gesinde, wozu auch die Schäfer gehören, nämlich Lichtmeß und Michaelis. Wenn also durch Vertrag kein anderweitiges Ziel bestimmt sei, wodurch man sich civilrechtlich sichern könne, so gewähre das Polizeistrafgesetzbuch nur für obige Termine Schutz. Nach dieser Erläuterung erklärte sich die Versammlung mit dem Ziel Lichtmeß einverstanden und wurde beschlossen, es sollen die landwirthschaftl. Bezirkskomité aufgefordert werden, auf dem Wege der Belehrung die Betheiligten zum gemeinsamen Vorgehen bezüglich Einführung des neuen Schäferzieles (Lichtmeß) zu veranlassen.

Den zweiten Vortrag, betreffend die Trockenfütterung des Rindviehes im Sommer, hatte Gutsbesitzer Pabst von Burgstall übernommen. Leider erkrankte derselbe, und übernahm daher Domänenpächter Herwig gleichfalls dieses Referat.

Wir werden dasselbe später mittheilen und bemerken nur, daß sich hieran keine besondere Diskussion knüpfte. Der besondere Antrag des landwirthschaftl. Bezirkskomité Rothenburg, betreffend die künftige Verwendung der aus Centralfonds bewilligten Mittel zur Abhaltung des Oktoberfestes auf Kreisthierschauen, wurde auf Grund der vom Generalsekretär Müller gegebenen Erläuterungen dahin abgeändert und angenommen, daß durch das landwirthschaftl. Kreiskomité im Einvernehmen mit den übrigen Kreiskomité das landwirthschaftl. Generalkomité ersucht werden soll, bei höchster

Stelle die Bewilligung der erforderlichen Mittel zur Veranstaltung von periodischen Kreisthierschauen zu veranlassen.

Nachdem keine weitern Anträge vorlagen, wurde die Versammlung geschlossen. Schon am Vorabende fand im Gasthof zum Schwan unter Theilnahme des k. Regierungs-Präsidenten von Feder eine gesellige Zusammenkunft statt; nach der Versammlung vereinigten sich sämmtliche Theilnehmer, ferner sämmtliche k. Beamte, Geistliche, mehrere Lehrer und die Vertreter der Stadt Rothenburg zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahle gleichfalls im Gasthof zum Schwan. Wir können mit Recht sagen, daß die Stimmung sowohl während der Versammlung als auch bei dem Mahle eine gehobene, herzliche war; das haben namentlich die bei Letzterem ausgebrachten Trinksprüche bewiesen, von welchen wir hier nur diejenigen des k. Regierungspräsidenten Dr. von Feder auf **Seiner Majestät den König Ludwig** II. und auf die gastliche Stadt **Rothenburg** erwähnen.

Später machten verschiedene Theilnehmer an der Versammlung noch die Excursion zu Herrn Gutsbesitzer Pabst nach Burgstall und überzeugten sich von dem ausgezeichneten Stande der dortigen Thierzucht und von den vortrefflichen baulichen Einrichtungen.

Bilance des landwirthsch. Credit-Vereins für Mittelfranken pro III. Quartal 1869.

Einnahmen.							Ausgaben.					
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1357	20	—				Cap. I. Conto des Reservefonds						
						Cap. II. Conto des Inventars				528	55	—
						Cap. III. Conto der Stammantheile:						
			196919	11	—	a) Kapital	13887	43	—			
			—	—	—	b) Zinsen	4355	26	—			
196919	11	—								18243	9	—
						Cap. IV. Conto der Vorschüsse:						
			18022	53	—	a) Capital	173935	55	2			
			4578	49	—	b) Zinsen	—	—				
22601	42	—								173935	55	2
86142	34	—				Cap. V. Conto der Contocorrente				106765	13	—
64	45	3				Cap. VI. Conto der Commissionen				105	28	2
						Cap. VII. Conto der Anlehen:						
			600	—	—	a) Capital	—	—	—			
			29	51	—	b) Zinsen	—	—	—			
629	51	—								—	—	—
—	—	—				Cap. VIII. Conto der Cautionen				—	—	—
26	6	—				Cap. IX. Conto der Verwaltung				1213	39	—
9854	3	2				Cap. X. Conto der durchlaufenden Posten				9907	7	2
						Cap. XI. Conto der Effecten:						
			4718	45	—	a) Effekten	11638	45	—			
			346	33	—	b) Zinsen	196	15	—			
5065	18	—								11835	—	—
322660	51	1				Total-Summa				322529	27	2

Einnahmen	322660 fl.	51 kr.	1 pf.
Ausgaben	322529 fl.	27 kr.	2 pf.
Cassabestand	131 fl.	23 kr.	3 pf.

Ansbach, am 1. Oktober 1869.

Verwaltung des landwirthschaftlichen Credit-Vereins für Mittelfranken.

Donle. **Gözl**, Cassacontroleur.

Schröppel, Cassier.

Anzeigen.

Patent-Futterschneid-Maschinen

ganz von Eisen und Stahl

zum **Handbetrieb** für zwei Schnittlängen eingerichtet, ohne daß Wechselräder abgenommen werden müssen, zu 49 fl., mit extra großem Schwungrad zu 53 fl., 68 fl., 86 fl. &c.; größere ähnliche Maschinen für **Göppel- und Dampfbetrieb mit eigenthümlicher Vorrichtung zum plötzlichen Anhalten und Rückwärtsbewegen der Speisewalzen** zu 94 fl., 109 fl., 126 fl. &c. für 3 Schnittlängen eingerichtet, liefern wir auf **14 tägige Probe** und gegen **3jährige Garantie Franco** auf jede Eisenbahnstation. Illustrirte Preislisten gratis.

J. P. Lanz & C.

Maschinengeschäft in Regensburg
Kumpfmühl K 29.

Die Lehrberger Knochenmühle

empfiehlt unter Gehaltsgarantie ihr Lager von

gedämpftem Knochenmehl und Superphosphat.

Gedämpftes Knochenmehl pr. Zollcentner	4 fl.	— kr.
bei einer Abnahme v. 25 Cntr.	3 fl.	48 kr.
Superphosphat pr. Zollcentner	5 fl.	— kr.
bei einer Abnahme v. 25 Cntr.	4 fl.	48 kr.

Franco Bahnhof Lehrberg.

Gebrüder Clauß

in Nürnberg

Fabrik Adlerhütte (Oberfranken)

empfehlen ihre

chemischen Dünger-Fabrikate:

Knochenmehl, gedämpft, feinstes,
Kali-Dünger (schwefelsaure Kali-Magnesia),
Superphosphat,
Superphosphat-Ammoniak,
Kali Superphosphat,
Kali-Superphosphat-Ammoniak (Phosphoguano)

zu gefälliger Abnahme.

Sämmtliche Dünger werden stets in gleichmäßiger Qualität unter Garantie für deren Gehalt und Reinheit geliefert und unter Controlle des landwirthschaftlichen Vereins und der agrikulturchemischen Versuchsstationen gestellt.

Phosphorsäure-Dünger in entsprechender Weise mit **Kali-Düngern** und **„Stallmist“** angewendet, ergaben bei

Rüben eine Erhöhung des Zuckergehaltes und eine Ertragssteigerung um 14 Proc.; bei
Kartoffeln eine Erhöhung des Stärkemehlgehaltes, gesunde Früchte und eine Vermehrung des Ertrages um 12 Proc.; bei
Getreidearten kräftigeren Halm, schwereres Korn und reichere Ernte; bei
Wiesen, namentlich nassen und sauren, Beseitigung der sauren Gräser und zwei- bis dreifache Steigerung der Heuernte; bei
Flachs längere u. steifere Stengel u. höheren Samenertrag; bei
Klee (Luzerne), Raps und besonders auch bei
Hülsenfrüchten erhebliche Ertragsvermehrung; bei
Wein Vermehrung der Trauben und Erhöhung des Zuckergehaltes der Beeren; endlich bei
Hopfen wesentliche Ertragsvermehrung und Qualitätsverbesserung.

Phosphoguano empfiehlt sich zur Kräftigung junger Saaten und zum Treiben.

Für sämmtliche Dünger, namentlich für Kali-Dünger wird **Herbstdüngung** empfohlen.

Bei **Frühjahrsdüngung** sind die Dünger recht früh, Kali-Salze womöglich noch auf den Schnee vor Eintritt der nassen Jahreszeit aufzubringen.

Die Dünger werden in mit dem Fabrikzeichen plombirten Säcken von circa 200 und in Fässern von circa 200—400 Pfd. Zollgewicht geliefert.

Analysen, Preislisten und Gebrauchsanweisungen gratis.

Die Fabrik Heufeld

empfiehlt den Herren Gutsbesitzern und Deconomen ihre

Dünger

mit dem Bemerken, daß dieselben der Controle der Versuchsstationen zu München, Augsburg und Regensburg unterstellt, unter Gehaltsgarantie verkauft werden.

Gebrauchsanweisungen und neue Preislisten stehen auf Verlangen sofort zu Diensten.

Im August 1869.

Schrannenzettel.

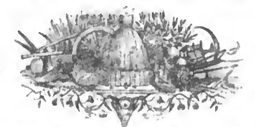
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Nov.										
Ansbach .	17. „	16	55	—	—	12	32	—	—	7	23
Berching .	13. „	16	39	—	—	12	25	10	58	8	—
Beilngries .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	10. „	18	30	—	—	12	44	14	5	7	35
Eichstätt .	13. „	18	26	6	24	12	49	11	4	7	36
Erlangen .	13. „	17	44	12	15	—	—	—	—	8	2
Fürth . .	12. „	18	36	—	—	13	33	14	9	8	21
Gunzenhausen	18. „	16	38	—	—	12	33	12	19	7	2
Hersbruck .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o/T.	13. „	16	51	—	—	11	57	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	17. „	17	18	—	—	13	22	13	12	7	—
Weißenburg .	13. „	13	40	7	40	13	23	12	36	7	57

Verantwortlicher Redakteur E. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 47. Ansbach, den 27. November 1869. III. Jahrgang

Inwiefern sichern die Waldbestände den Quellen und Flüssen ihren Wasserreichthum.

Unter diesem Titel bringt das 7. Heft des 5. Jahrgangs der vortrefflichen Zeitschrift Gäa (Gäa, Natur und Leben), Zeitschrift zur Verbreitung naturwissenschaftlicher und geographischer Kenntnisse zc. In allgemein verständlichen Abhandlungen. Köln und Leipzig, Verlag von Eduard Heinrich Mayer. Jährlich 10 Hefte à 7½ Sgr.) eine Abhandlung des Majors von Wedelstädt, die einen interessanten Beitrag zu der Erkenntniß der Bedeutung der Wälder im Interesse der Landwirthschaft liefert.

Es erscheint sehr wichtig, schreibt der genannte Verfasser, die oben bezeichnete Frage in verständlicher Weise zu behandeln; denn es genügt nicht, den Satz bloß als eine Wahrheit aufzustellen, selbst wenn man eine Menge Beispiele für seine Richtigkeit anführen kann. Jeder Mensch will einen vollgültigen Beweis haben, keine bloßen Vermuthungen. — Ich will versuchen, die Beweisführung so anschaulich wie möglich zu machen.

Denken wir uns den Abhang eines Berges bewaldet und einen andern daneben liegenden von gleicher Böschung, aber unbewaldet, und betrachten wir nun die Veränderungen des Bodens bei beiden, wenn eine mehrtägige oder mehrwöchentliche Trockenheit bei sonnenheuem Himmel stattfindet. Wir wollen annehmen, daß der unbewaldete mit Gras bewachsen und dem bewaldeten das abfallende Laub nicht genommen ist. Wir wissen, daß die Sonnenwärme das Wasser oder überhaupt die Feuchtigkeit eines Körpers zum Verdunsten bringt und zwar in um so höherem Grade je mehr die Sonnenstrahlen direkt darauf fallen. Demnach verdunstet ein feuchter Körper im hellen Sonnenlicht viel schneller als im Schatten. Das Gras gibt nun zwar auch einigen Schatten für den Erdboden ab, aber doch nur in sehr geringem Grade; ferner braucht das Gras selbst eine Menge Feuchtigkeit, die es aus der obersten Erdkruste bezieht. Diese wird deshalb bei mehrtägiger trockener Luft und warmen Sonnenschein vollständig ausgetrocknet sein, ja dem Gräsern selbst wird durch den Sonnenbrand ihr in den Zellen und Wurzeln aufgespeicherter Wasservorrath mit Gewalt entzogen. Auch sie trocknen aus, werden bleicher und bleicher und sterben zuletzt ganz ab. Der Boden — nun gar nicht mehr geschützt — wird immer härter und fester und zwar um so mehr, je

besser er selbst, je fetter er ist. — Ganz anders sieht es dagegen an dem bewaldeten Abhang aus. Freilich werden die Bäume durch die Hitze leiden, das Laub wird etwas welk werden, aber es gehört schon eine bedeutende Hitze dazu, um die Wassermassen, die ein großer starker Baum in seinem Innern birgt, völlig zum Verdunsten zu bringen, so daß er absterben sollte — besonders wenn er nicht allein steht. Die Rinde, die Blätter mögen vielleicht etwas vertrocknen, aber das Holz ist ein schlechter Wärmeleiter, in das Innere eines Stammes bringt die Sonnengluth nicht herein. Außerdem werden ja auch der Stamm und die Aeste durch das Laub vor den unmittelbaren Einwirkungen der Sonnenstrahlen beschützt. In noch höherem Grade tritt dieser Schutz für den Waldboden selbst ein. Nicht allein wird dieser durch die Bäume und das Laub derselben der Sonne entzogen, das abgefallene Laub ist es hauptsächlich, welches eine für die Sonnenstrahlen undurchdringliche Decke abgibt. Dieses alle Jahre abfallende Laub ist im höchsten Grade wichtig für den Bestand eines Waldes. Durch seine Verwesung sichert es den Bäumen ihre Ernährung an organischen Bestandtheilen, bildet, wie schon gesagt, eine schützende Decke über den Erdboden und bewahrt ihn auf das vollständigste vor den Folgen großer Hitze und Kälte. Scharrt man in einem solchen Walde die obersten Laubschichten weg, so wird man stets selbst bei anhaltender Dürre auf eine feuchte Erdschicht stoßen, jedenfalls ist sie nicht zu einem festen Körper ausgetrocknet. Es ist absolut unmöglich, daß durch dieses Polster hindurch der Boden selbst vertrocknen kann.

Nachdem wir so den Unterschied festgestellt haben zwischen einem bewaldeten Abhang bei anhaltender Sonnenwärme, der in der Ebene ein ganz gleicher ist, wollen wir nunmehr die Wirkungen eines plötzlich eintretenden heftigen Regens betrachten. — Der Regen selbst ist nichts weiter als eine Kondensirung des Wassergehalts der Luft, ein Herausfallen desselben auf die Erde. Es hatte eine heiße trockne Luftströmung geherrscht, in diese hinein tritt ein feuchter kälterer Luftstrom. Ehe es nun regnen kann, muß die ganze Luftregion mit Wasserdunst völlig gesättigt werden, so weit es ihre Kapazität gestattet; erst bei Uebersättigung tritt Regen ein. War deshalb auch der feuchte einfallende Wind übersättigt, so wird er doch erst so viel Wasserdunst an die trockne warme Luft abgeben müssen, als es ihre Dunst-Kapazität erheischt. Ist dies erreicht und tritt nun ein Mehr ein, dann beginnt der überschüssige Wasserdampf sich niederzuschlagen, d. h. es regnet. Betrachten wir aber erst das Vorstadium, die allmählige Sättigung der Luft mit Wasserdampf, weil sich hier ein sehr bedeutender Unterschied zwischen Wald und Erdboden markirt. Der Wald mit seinen Millionen von Organen, den Blättern und Wurzeln, wird sofort aus der feucht werdenden Luft gierig den Wasserdampf einsaugen und schon ohne Regen große Massen verschlucken. Dies alles aber findet bei dem vertrockneten und verbrannten, unbewaldeten Abhang nicht statt. Wurzeln und Blätter waren verdorrt, der Boden versteint. — Jeder Luftstrom nun bringt eine bestimmte Menge Wasserdampf mit; es ist demnach klar, daß eine Uebersättigung bei unbewaldetem Terrain viel eher eintreten wird als bei bewaldetem, es regnet demnach mehr und stärker dort als hier bei gleichem Feuchtigkeitsgehalt im allgemeinen. Es ist dies ein außerordentlich wichtiges Moment für die Kultur. Denn je stärker und anhaltender die Regen, desto größer die plötzlichen Ueberschwemmungen, unterbrochen von Perioden der Dürre und Trockenheit. Ein Regenmesser giebt deshalb nie ganz richtig den Wassergehalt der Luft eines Jahres an, weil es eben in bewaldeten Gegenden nie so stark und anhaltend regnen kann als in unbewaldeten. Der Feuchtigkeitsmesser ist der einzige Maßstab.

Fahren wir in unserer Betrachtung weiter fort. Nehmen wir an, eine Uebersättigung hat in großem Maße stattgefunden und der Wasserdampf schlägt sich nieder. Bei dem unbewaldeten Abhang fällt der Regen auf ganz vertrockneten, harten Boden, er ist um so fester geworden, je besser er war, und um so tiefer ausgetrocknet, je anhaltender die Sonnengluth gewesen. Der Regen kann deshalb in den Boden nicht eindringen, er fließt mithin ab. Ist es ein starker, mehrstündiger Platzregen, so werden sich bald eine Menge Wasserrinnen bilden, in denen die Wasser abfließen, der Boden wird an vielen Stellen gewaltsam aufgerissen, der gute Boden wird fortgeschwemmt durch sich bildende Wild- und Gießbäche, die alles verheeren, und in ihren

schmutzigen Fluthen begraben. Sie ergießen sich ohne Aufenthalt in die Flüsse der Gegend, schwellen diese an und fast aller Regen wandert so in wenigen Tagen wieder dem Meere zu, woher er gekommen. Der Regen wirkt hier verheerend und nicht nutzbringend. Er konnte in den harten Boden nicht eindringen, *den Quellen kommt also nichts zu Gute*; — durch die gebildeten Rinnsale ist der Abhang verwüstet; der gute Boden in das Thal geschwemmt; die Steine, der Felsen bloßgelegt worden. Ist mit diesem mehrstündigen Platzregen der überschüssige Wassergehalt absorbirt und tritt nun wieder Sonnenschein ein, dann wird in wenigen Stunden alles wieder trocken sein wie vorher. Mit Ausnahme einiger Pfützen, die das Wasser gewühlt, wird kein Wasser mehr zu sehen sein, und auch dieses verdunstet rasch wieder. Es hat keine Zeit gehabt, den mehrere Zoll tief vertrockneten Boden aufzuweichen und in ihn einzubringen. Tritt nun nach einigen sonnenhellen trocknen Tagen abermals ein starker Platzregen auf, so wird nun die Verwüstung des Abhangs größer, die Rinnsale tiefer und noch mehr Boden wird fortgeschwemmt. — Ganz anders dagegen ist es bei dem bewaldeten Abhang. Blätter und Rinde verschlucken sofort einen großen Theil des Regens; es dauert eine geraume Zeit, ehe er durch das Blätterdach auf den Boden bringt. Hier wird er von den Wurzeln, den Laubschichten und der darunter liegenden lockeren Erdschicht — die durch die Wurzeln noch lockerer gehalten wird — vollständig aufgesogen und ist es nur bei mehrtägigem anhaltenden starken Regen möglich den Erdboden so zu durchtränken, daß er nicht mehr Wasser aufnehmen und ebenso schnell durchlassen kann — erst dieses fließt ab. Es erfordert dies aber — wie schon gesagt — eine sehr bedeutende Regenmenge. Wir sehen hieraus, wie der Regen hier in jeder Weise nützlich wirkt, einmal für die Vegetation des Waldes, dann aber hauptsächlich für die Quellen. Da das Wasser eindringen kann und nicht fortfließt, wird auch die gesammte Regenmasse nach Abzug dessen, was der Wald bedarf, den Quellen zu Gute kommen. Der Durchsickerungsprozeß ist aber ein sehr langsamer und mühseliger und dies ist gut, sonst könnten durch die plötzlich stark hervorsprudelnden Quellen ebenfalls Ueberschwemmungen erzeugt werden. So aber vertheilt sich die Ernährung der Quellen auf einen längeren Zeitraum.

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

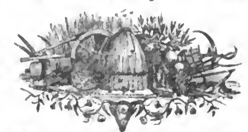
Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen fl	Waizen kr	Dinkel fl	Dinkel kr	Korn fl	Korn kr	Gerste fl	Gerste kr	Haber fl	Haber kr
	Nov.										
Ansbach	27. „	16	11	—	—	12	32	—	—	7	27
Berching	20. „	16	13	—	—	12	7	10	23	7	28
Beilngries	25. „	16	46	—	—	12	16	10	16	7	15
Dinkelsbühl	24. „	17	12	17	12	11	56	13	40	7	9
Eichstätt	20. „	17	11	6	11	12	26	10	13	7	26
Erlangen	20. „	17	29	—	—	12	40	—	—	7	51
Fürth	26. „	19	6	—	—	13	33	14	—	8	48
Gunzenhausen	25. „	16	33	—	—	13	8	12	34	7	45
Hersbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o/T.	20. „	16	45	16	10	11	59	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	26. „	16	42	—	—	13	27	12	56	6	54
Weißenburg	20. „	16	57	7	13	12	41	12	38	8	—

Verantwortlicher Redakteur C. Claassen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 48. | Ansbach, den 4. Dezember 1869. | III. Jahrgang

Bekanntmachung.

(Betreff: Liebig-Stiftung.)

Im Nachgange veröffentlichen wir eine Zuschrift des landwirthschaftlichen General-Comités rubr. Betreffs mit dem Beifügen, daß wir bereit sind, Beiträge zu der Liebig-Stiftung in Empfang zu nehmen und an das landwirthschaftliche General-Comité abzuliefern.

Ansbach, am 28. November 1869.

Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken.

An sämmtliche Kreis-Comité.

Liebig-Stiftung betr.

Eine Anzahl Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft aus allen Theilen Deutschlands und Oesterreichs sind im Anfange dieses Jahres zusammengetreten, um eine Sammlung zu veranstalten zu dem Zwecke, dem Freiherrn Justus von Liebig ihren Dank für seine Verdienste um die Landwirthschaft und ihre Verehrung durch die Ueberreichung eines Ehrengeschenkes zu bezeugen.

Die Sammlung sollte zunächst privatim unter seinen Freunden geschehen; es sind auch auf diesem Wege schon so viele Zeichnungen erfolgt, daß sie zur Ausführung des ursprünglichen Gedankens ausreichend gewesen wären.

Nachdem aber Freiherr von Liebig die Annahme eines Geschenkes abgelehnt hat, soll die Sammlung nunmehr öffentlich betrieben und auf Liebig's Wunsch eine Stiftung gegründet werden, welche es ermöglicht, jedes Jahr eine werthvolle goldene Denkmünze prägen zu lassen und Denjenigen damit auszuzeichnen, welcher sich hervorragende Verdienste um die Landwirthschaft erworben hat. Würde sich ein beträchtlich höherer Ertrag ergeben, als die Herstellung der Denkmünze erheischt, so wird der Ueberschuß nach dem Wunsche und der Bestimmung des Frhrn. v. Liebig der Landwirthschaft zugewendet.

Die Medaille soll den Namen Liebig-Medaille und die Stiftung selbst den Namen Liebig-Stif-

tung tragen. Die Zuerkennung der Medaille soll durch die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe geschehen.

Wir halten es für eine Ehrensache der bayerischen Landwirthe, einer Stiftung, die einen so edlen, für die Landwirthschaft folgereichen Zweck anstrebt, beizutreten. Die Verdienste des Freiherrn von Liebig um die Landwirthschaft sind zu allgemein bekannt, als daß es nothwendig wäre, sie hier in Erinnerung zu bringen. Außer den Lehren, durch deren Feststellung die ausübende Landwirthschaft in richtige Bahnen gelenkt wird, verdanken wir es auch wesentlich seiner Anregung, daß sich sowohl die Forschungen der Gelehrten, als die Fürsorge der Regierungen mit unverkennbarem Eifer dem Gebiete der Landwirthschaft zuwenden. Es ist daher gerechtfertigt, der Stiftung und der Medaille den Namen Liebig's beizulegen. Aus der Stiftung erwächst für Liebig kein anderer persönlicher Vortheil, als die Erfüllung seines Wunsches, durch dieselbe das Fortschreiten der deutschen Landwirthschaft auf der von ihm vorgezeichneten Bahn für die Zukunft zu sichern und den Eifer der Landwirthe zu heben und auszuzeichnen.

Wir stellen daher an ein sehr verehrliches Kreis-Comité das ergebenste Ersuchen, die Bezirks-Comités einzuladen, Sammlungen für den beabsichtigten Zweck vornehmen und den Betrag längstens bis 2. Februar 1870 an uns durch die jenseitige Vermittelung einsenden zu wollen. Wir machen ausdrücklich aufmerksam, daß die Namen der Beitraggeber in die Stiftungsurkunde aufgenommen werden sollen, und daß um eine zahlreiche Betheiligung zu ermöglichen, auch kleine Beiträge willkommen sind.

Wir zweifeln nicht daran, daß es den Bezirks-Comités gelingen wird, eine Betheiligung zu erwirken, welche unseren bayerischen Landwirthen zur Ehre gereicht.

Das General-Comité wird sich mit einer entsprechenden Summe betheiligen und es würde den Zweck wesentlich fördern, wenn auch die verehrlichen Kreis- und Bezirks-Comité's sich entschließen würden, aus ihren Kassen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel einen Beitrag zu diesem echt nationalen Unternehmen zu leisten.

München, den 8. November 1869.

Hochachtungsvoll

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Reichsrath v. **Niethammer**, I. Vorstand.

Adam Müller, General-Sekretär.

Inwiefern sichern die Waldbestände den Quellen und Flüssen ihren Wasserreichthum.

(Forts.)

Von einer verheerenden Wirkung des Regenfalls kann gar nicht die Rede sein. Tritt nun wieder das zuerst beschriebene Wetter ein, so hindern die Schatten der Bäume und des Laubes, sowie das am Boden liegende Laub die rasche Verdunstung des Wassers auf der Oberfläche — somit kann dieses fast ganz einsickern. Gerade dieses Laub ist bei anhaltendem Herbstregen, wenn die Bäume blattlos sind, von ganz besonderer Wichtigkeit, es ist noch eine Decke mehr hinzugekommen. Im Winter kann der Boden nicht gefrieren und wenn im Frühjahr der Schnee schmilzt, kann das Wasser ungehindert einsickern, während es auf dem gefrornen Boden des unbewaldeten Abhangs ohne Weilen abfließt und Ueberschwemmungen verursacht. So bleibt der Boden auf lange Zeit hin feucht — das Wasser ist hier ein Kapital, das langsam aufgezehrt wird. Die Wälder verhindern einmal durch Absorbirung des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft das Auftreten von übermäßig heftigem und anhaltendem Regen und dann lassen sie das Regenwasser allmälig durch die Quellen abfließen — sie sind die Regulatoren des Regenniederschlags. Die unbewaldeten, bergigen Landstriche dagegen führen das Regenwasser durch Giesbäche und Waldbäche sofort ab; der Regen wirkt verheerend und nicht fruchtbringend, er schwemmt den Boden von den Abhängen in die Thäler, legt die Steine und Felsen bloß, so daß von einer Besamung der Hänge

zuletzt gar keine Rede mehr sein kann. Die Thäler werden durch plötzlich eintretende kollossale Wasserfluthen überschwemmt, alle Kulturen vernichtet: so sucht der Regen so schnell als möglich seine alte Heimath, das Meer, wiederzugewinnen. —

Es waren zu dieser Betrachtung zwei Bergabhänge gewählt worden, weil sich gerade hier die Verschiedenheiten am deutlichsten ausprägen, auch der Wald gerade an diesen Orten am passendsten seine Verwendung findet. Denn wäre die Ebene gewählt worden und hätte man bewiesen, der Wald wäre hier ebenfalls vortheilhafter als gewöhnliche Wiese oder Kulturland, dann wäre man zu dem sonderbaren Schluß gekommen, daß es besser wäre, das Land überhaupt zu einem großen Walde zu machen. Das rasche Abfließen des Wassers ist nur zu verhindern, dasselbe soll segnend wirken und nicht verheerend.

In der Ebene und zwar da, wo eine Sumpfbildung leicht eintreten kann, weil eine das Wasser nicht durchlassende Erdschicht unter dem Boden liegt, wird ebenfalls der Wald am besten zur Anwendung kommen, denn derselbe verbraucht die Feuchtigkeit des Bodens zu seiner Vegetation. Der Boden in der Ebene, der Kulturland werden kann, als Flugsand, Sumpf, Meer ꝛc. muß für den Wald reservirt werden.

Zum Beweise, wie viel Wasser die Pflanzen aus der Luft anziehen, diene Folgendes nach in England angestellten Versuchen. Eine Sonnenblume verbraucht täglich 1¼ Pfund Wasser; also wenn jede Pflanze 4□' einnimmt, dann bedarf ein Morgen in 4 Sommermonaten 1'500,000 Pfund; der Boden zwischen ihnen mit Gras ꝛc. bedeckt ebenso viel, mithin der Morgen Sonnenblumen 3 Millionen Pfund Wasser. 1 Morgen Kohl brauchte 5 Millionen Pfund, 1 Obstgarten mit Zwergbirnen ebenso viel, mit Hopfen 6—7 Millionen Pfund. Dabei fielen während der 4 Sommermonate nur 1,600000 Pfund Wasser auf den Morgen als Regen herab. Das Uebrige haben die Pflanzen aus der Luft eingesogen. Hieraus resultirt die enorme Wichtigkeit des Waldes, da er geradezu die starken übermäßigen Regen verhindert. — Der Wald ist aber noch in klimatischer Hinsicht von großer Bedeutung. Ein Land, das vorzugsweise Waldland ist, wird bei weitem nicht so heiße Sammer aber auch nicht so kalte Winter haben als ein unbewaldetes. Die Extreme von Hitze und Kälte werden nicht so bedeutend, es nähern sich die Temperaturen der Monate der mittleren Jahrestemperatur. Es hängt nun davon ab, wie hoch dieselbe ist, um sich die verschiedensten klimatischen Erscheinungen zu erklären. Deutschland war zu den Zeiten des Tacitus und Plinius ein stark bewaldetes Land, und was waren dies für Waldungen! Die Weser trieb auf ihren Wogen solche kollosale Baumstämme, ja ganze Riesenbäume mit sammt dem Boden in die Nordsee, daß eine römische Flotte, die einlaufen wollte, auf das gefährlichste von ihnen bedroht wurde. Plinius erzählt von den Wurzeln zweier riesigen Eichen, sie hätten sich so gegeneinandergestemmt und dadurch ein Thor gebildet von solcher Höhe, daß ein Reiter hätte hindurch reiten können. Das Klima war natürlich ein rauhes, durch den tiefen Waldesschatten konnte die Sonne nicht hindurchdringen. Es war daher auch im Sommer kühl und die wenigen Blößen wurden durch den angrenzenden Wald ebenfalls derart abgekühlt, daß damals am Rhein, als die Römer ihn besetzten, keine Kirsche reifte, während jetzt einer der schönsten Weine dort wächst. Durch Ausroden der Waldungen gibt man den Boden den Wirkungen der Sonnenstrahlen preis, er erwärmt sich und mit ihm die Luft über ihm, es tritt also im Sommer eine größere Wärme ein, freilich auch im Winter eine größere Kälte. Die mittlere Jahrestemperatur bleibt dieselbe. Aber die größere Wärme des Sommers bringt eine Menge Früchte zur Reife, die früher gar nicht gediehen. —

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

Patent-Futterschneid-Maschinen

ganz von Eisen und Stahl

zum **Handbetrieb** für zwei Schnittlängen eingerichtet, ohne daß Wechselräder abgenommen werden müssen, zu 49 fl., mit extra großem Schwungrad zu 53 fl., 68 fl, 86 fl. 2c. größere ähnliche Maschinen für **Göppel- und Dampfbetrieb mit eigenthümlicher Vorrichtung zum plötzlichen Anhalten und Rückwärtsbewegen der Speisewalzen** zu 94 fl., 109 fl., 126 fl. 2c. für 3 Schnittlängen eingerichtet, liefern wir auf **14 tägige Probe** und gegen **3 jährige Garantie Franco** auf jede Eisenbahnstation. Illustrirte Preislisten gratis. **J. P. Lanz & C.**

Maschinengeschäft in Regensburg

Kumpfmühl K 29.

Die Knochenmühle in Lehrberg

offerirt:

Gedämpftes Knochenmehl pr. Zollcentner	4 fl.	12 kr.
bei einer Abnahme v. 50 Cntr.	4 fl.	— kr.
Superphosphat pr. Zollcentner	5 fl.	12 kr.
bei einer Abnahme v. 50 Cntr.	5 fl.	— kr.

Die Preissteigerung ist durch den bedeutenden Aufschlag des Preises für die rohen Knochen bedingt.

Gebrüder Clauß

in Nürnberg

Fabrik Adlerhütte (Oberfranken)

empfehlen ihre

chemischen Dünger-Fabrikate:

Knochenmehl, gedämpft, feinstes,
Kali-Dünger (schwefelsaure Kali-Magnesia),
Superphosphat,
Superphosphat-Ammoniak,
Kali-Superphosphat,
Kali-Superphosphat-Ammoniak (Phosphoguano)
in gefälliger Abnahme.

Sämmtliche Dünger werden stets in gleichmäßiger Qualität unter Garantie für deren Gehalt und Reinheit geliefert und unter Controlle des landwirthschaftlichen Vereins und der agrikulturchemischen Versuchsstationen gestellt.

Phosphorsäure-Dünger in entsprechender Weise mit **Kali-Düngern** und **„Stallmist“** angewendet, ergaben bei

Rüben eine Erhöhung des Zuckergehaltes und eine Ertragssteigerung um 14 Proc.; bei
Kartoffeln eine Erhöhung des Stärkemehlgehaltes, gesunde Früchte und eine Vermehrung des Ertrages um 12 Proc.; bei
Getreidearten kräftigeren Halm, schwereres Korn und reichere Ernte; bei
Wiesen, namentlich nassen und sauren, Beseitigung der sauren Gräser und zwei- bis dreifache Steigerung der Heuernte; bei
Flachs längere u. steifere Stengel u. höheren Samenertrag; bei
Klee (Luzerne), Raps und besonders auch bei
Hülsenfrüchten erhebliche Ertragsvermehrung; bei
Wein Vermehrung der Trauben und Erhöhung des Zuckergehaltes der Beeren; endlich bei
Hopfen wesentliche Ertragsvermehrung und Qualitätsverbesserung.

Phosphoguano empfiehlt sich zur Kräftigung junger Saaten und zum Treiben.

Für sämmtliche Dünger, namentlich für Kali-Dünger wird **Herbstdüngung** empfohlen.

Bei **Frühjahrsdüngung** sind die Dünger recht früh. Kali-Salze womöglich noch auf den Schnee vor Eintritt der nassen Jahreszeit aufzubringen.

Die Dünger werden in mit dem Fabrikzeichen plombirten Säcken von circa 200 und in Fässern von circa 200—400 Pfd. Zollgewicht geliefert.

Analysen, Preislisten und Gebrauchsanweisungen gratis.

Die Fabrik Heufeld

empfiehlt den Herren Gutsbesitzern und Oeconomen ihre

Dünger

mit dem Bemerken, daß dieselben der Controle der Versuchsstationen zu München, Augsburg und Regensburg unterstellt, unter Gehaltsgarantie verkauft werden.

Gebrauchsanweisungen und neue Preislisten stehen auf Verlangen sofort zu Diensten.

Im August 1869.

Schrannenzettel.

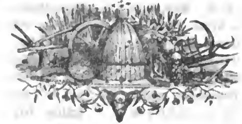
Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Nov.										
Ansbach .	27. „	16	11	—	—	12	32	—	—	7	27
Berching .	27. „	15	49	—	—	11	59	10	19	7	54
Beilngries .	25. „	16	46	—	—	12	16	10	16	7	15
Dinkelsbühl	24. „	17	12	17	12	11	56	13	40	7	9
Eichstätt .	27. „	17	34	5	37	11	58	9	40	7	12
Erlangen .	27. „	17	50	—	—	12	33	—	—	8	7
Fürth . .	26. „	19	6	—	—	13	33	14	—	8	48
Gunzenhausen	25. „	16	33	—	—	13	8	12	34	7	45
Hersbruck .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o/T.	27. „	16	32	15	45	11	33	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	26. „	16	42	—	—	13	27	12	56	6	54
Weißenburg .	27. „	17	6	6	52	12	42	11	59	7	51

Verantwortlicher Redakteur E. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint
jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis
für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 49 u. 50. Ansbach, den 18. Dezember 1869. III. Jahrgang

Inwiefern sichern die Waldbestände den Quellen und Flüssen ihren Wasserreichthum.

(Schluß.)

Aber alles hat seine Grenzen, mit der immer größeren Ausrodung der Wälder tritt statt der ursprünglichen Wildniß die Wüste ein. Trockenheit abwechselnd mit verheerenden Ueberschwemmungen, keine Quellen, nur Giesbäche, die alles verwüsten und vernichten und zuletzt gar keine Kultur gestatten. — Was ist aus den außerordentlich fruchtbaren Provinzen des römischen Reichs in Nord-Afrika geworden — Egypten und Carthago, die Kornkammern des Reichs — alles Wüste. Carthago war der größte Exporthafen für Getreide in der Kaiserzeit, mit dem Rom gespeist wurde; 40 Millionen Scheffel wurden jährlich ausgeführt. In der naheliegenden Provinz Byzacium gab der Weizen das Korn 150mal wieder. Jetzt ist alles Wüste. In Egypten reifte zu Zeiten der Kleopatra und des Horaz ein köstlicher Wein — der Wein von Mendes und Möreotis war berühmt. Jetzt ist er durch das Wüstenklima verdrängt. Die Bohne, deren Genuß Pythagoras seinen Schülern verbot, gedeiht nicht mehr. Klein-Asien und namentlich Palästina, die fruchtbarsten und bevölkertsten Länder — jetzt alles Wüste. Griechenland desgleichen. Von einem quellenreichen Ida, auf dessen Gefilden sich 3000 Stuten nährten, vom wogendrängenden Xanthos, von einem rossenährenden Argos ist längst keine Rede mehr. Ein Gleiches findet man in der europäischen Türkei. Türkische Wirthschaft hat alle Kultur vernichtet und die fruchtbarsten Länder des Erdballs zu einer Wüstenei gemacht. Mit welchem Recht dürfen sie dies? Ist das die Bestimmung eines Volkes, fruchtbare Länder zu Wüsteneien zu machen und sie darin auch zu erhalten? Wäre es nicht verdienstlich und völlig in der Ordnung, einer solchen Wirthschaft den Garaus zu machen?

Auch die Franzosen in Algerien sind nicht geeignet zur Verbesserung und Kolonisirung, weil ihre Kriegführung in derselben verheerenden und verwüstenden türkischen Weise gehandhabt wird. Bei ihren zahlreichen sogenannten Razzias gegen die einzelnen Stämme werden deren Aecker und Felder verwüstet und verbrannt und, was sehr erheblich, die Dattelwaldungen werden niedergehauen. So dienen sie nur noch der immer größeren Verbreitung des Wüstenklimas; denn einen Dattelwald an-

zupflanzen, hält sehr schwer. Zwar legen sie viele artesische Brunnen an, aber diese allein machen es nicht. Der Wald fehlt.

Wenn demnach auch durch Ausrodung der Wälder zuerst ein wärmeres Klima folgt und das Wachsthum vieler Kulturpflanzen dadurch ermöglicht wird, so tritt doch mit der zunehmenden Vernichtung des Baumwuchses ein anderer Zustand ein, der die ganze Gegend unbewohnbar machen kann. Namentlich verheerend wird der Zustand in bergigen Gegenden, deren Hänge vom Walde entblößt sind. Es müßte deshalb durchaus ein allgemeines Gesetz im Interesse des ganzen Landes gegeben werden, welche alle Besitzenden verpflichtet, sämmtliche Bergabhänge von einem bestimmten Böschungswinkel an zu bewalden und auch so zu erhalten. Ebenso wenig wie ein Thalbewohner den durch dasselbe fließenden Bach ableiten oder anstauen darf zu seinem Nutzen, ebenso wenig dürfte es ihm erlaubt sein, den Wald auf dem Hange niederzuschlagen. Durch letzteres schadet er dem Gesammten viel mehr als durch das Ableiten oder Anstauen des Baches. Das Weiden von Ziegen müßte desgleichen verboten werden, weil diese den ganzen Wald ruiniren. Die Insel Helena war vollständig bewaldet, seit Einführung von Ziegen ist der gesammte Wald vernichtet worden und die Quellen versiegen. Griechenland hat ebenfalls seiner Ziegenwirthschaft hauptsächlich seine Entwaldungen zu danken. Auch Italien und Spanien siechen daran.

In gleicher Weise müßten in der Ebene, die Sandflecken, Moräste, Brüche ꝛc. bewaldet werden. Es sind dies genug Stellen, wenn diese bewaldet sind, kann die Kultur an den übrigen um so sorgenfreier betrieben werden.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben vorstehende Abhandlung mit besonderem Interesse vernommen und möchten wünschen, daß unsere Leser derselben gleichfalls die verdiente Aufmerksamkeit schenken möchten. Wenn zwar auch nicht gesagt werden kann, daß die Wälder bei uns in derselben unverantwortlichen Weise zerstört werden, wie dieß in den oben angeführten Ländern geschehen ist, so ist doch das übermäßige Streurechen auch nichts anderes als ein langsam aber eben so sicher fortschreitender Ruin der Waldungen. Das Streurechen wirkt so wie es bei uns in den meisten Privatwaldungen gehandhabt wird und wie es die Leute auch in den Gemeinde-, Stiftungs- und Staatswaldungen einführen würden, wenn die Nutzung nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Plan geregelt wäre, in doppelter Hinsicht nachtheilig. Zum Ersten wird dem Wald mit der Streu eine Masse Dünger entzogen, den er um so nothwendiger braucht, je geringhaltiger sein Boden ist. Zum Zweiten bewahrt die schützende Laub-, Nadel- und Moosdecke dem Boden die nöthige Feuchtigkeit, indem sie sowohl das rasche Ablaufen, als auch das vorzeitige Verdunsten des Wassers verhindert und so gleichzeitig bewirkt, daß nicht allein plötzliche, Alles verheerende Ueberschwemmungen unmöglich, sondern auch die unentbehrlichen Quellen regelmäßig gespeist werden. Sodann ist ferner die Erhaltung der Feuchtigkeit im Boden ja auch deshalb nöthig, weil das Wasser sowohl durch seine wesentlichen, wie durch seine zufälligen Bestandtheile den Pflanzen nicht allein als direktes Nahrungsmittel dient, sondern auch die Zufuhr der im Boden selbst enthaltenen Nahrung vermittelt. Alle diese wichtigen Vorgänge im Haushalte der Natur werden zu unserem großen Nachtheile gestört, wenn man das Streurechen übertreibt und müssen wir es dankbar anerkennen, daß die hohe Staatsregierung dem Mißbrauche durch die Streunutzungspläne wohlthätige Schranken gesetzt hat.

Wir wissen wohl, daß wir mit diesen Zeilen vielen tauben Ohren predigen, ja daß uns deßhalb sehr Viele ernstlich böse sind, weil sie von dem landwirthschaftlichen Vereine und seinen Organen statt einer solchen Belehrung eine unbedingte Unterstützung ihrer oft zu weit gehenden Forderungen bezüglich vermehrter Waldstreuabgabe verlangen. Allein was wahr ist, kann man nicht oft genug wiederholen, und das ist und bleibt der Satz, daß bei einer durchgehenden Verbesserung des Düngerwesens, bei einer verbesserten Fruchtfolge mit vermehrtem Futterbau, überhaupt bei möglichster Ausdehnung und Hebung des natürlichen wie künstlichen Futterbaues hinreichend Stroh zur Ein-

streu erübrigt werden muß und die kostspielige wenig nützende Waldstreu entbehrt werden kann.

Bericht über die 6. Wanderversammlung deutscher Agriculturchemiker.

Von Professor Dr. E. Wolff.

Die diesjährige Versammlung der Agriculturchemiker fand am 16. und 17. August in Halle statt und zählte etwa 60 Mitglieder, großentheils Chemiker, nebst einigen Docenten der Landwirthschaft und Vertretern der Praxis. Prof. Stohmann, Geschäftsführer und erster Präsident der Versammlung, eröffnete die Verhandlung mit einer Rede, in welcher er hauptsächlich über die Gründung und die bisherige Thätigkeit der Halle'schen Versuchsstation sich aussprach. Zum zweiten Präsidenten wurde der Verfasser dieses Berichtes gewählt; als Schriftführer fungirten Dr. E. Schulze aus Weende und Dr. A. Mayer aus Heidelberg.

Zunächst konnte der Gesellschaft die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, daß die von Dr. H. Schultze-Braunschweig zur Ausarbeitung übernommene Zusammenstellung sämmtlicher Analysen der Futtermittel nunmehr vollendet sei und bis zum November d. J. zur Veröffentlichung gelangen werde.

Hieran anschließend erwähnte ich, daß die von mir versprochene neue systematische Zusammenstellung der Aschenanalysen bisher wegen vielfacher anderweitiger Geschäfte nur langsam habe gefördert werden können, daß aber die Arbeit jetzt rascher vorschreiten und rasch beendigt sein werde, weil außer mir nun auch Dr. Fleischer und Dr. König in Hohenheim an derselben sich betheiligten.

Ferner brachte ich eine Abhandlung über „Statistik des Düngerhandels und der Düngerfabrikation in Deutschland", einen Separatabdruck aus dem Mentzel'schen landwirthschaftlichen Kalender pro 1870 in einer größeren Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung und ersuchte die Mitglieder der Versammlung, mich bei dem Unternehmen, in der angedeuteten Richtung weitere statistische Notizen zu sammeln, allseitig zu unterstützen.

Die Frage: „Welche Veränderungen bezüglich der im Jahr 1864 vereinbarten Methoden der Bodenanalyse nunmehr wünschenswerth sein möchten?" wurde von mir zur Besprechung eingeleitet und ergab nach längerer Debatte, die vielfach auch außerhalb der Sitzung in kleineren Kreisen fortgesetzt wurde, das Resultat, daß bei der Schlämmanalyse der neue von Dr. Schöne in Petersburg construirte Apparat zu berücksichtigen sei, namentlich mit der von Dr. Heiden vorgeschlagenen Abänderung, daß dagegen bezüglich der Darstellung von Bodenlösungen und bezüglich der Bestimmung der Phosphorsäure, des Ammoniaks und der Salpetersäure die bisher gebräuchlichen, schon in meinem Entwurfe vom Jahr 1864 angedeuteten Methoden wenigstens vorläufig noch unverändert befolgt werden müßten. Jedoch sei es jedenfalls wünschenswerth, daß die Methode der Bodenanalyse im Einzelnen nach verschiedenen Richtungen hin experimentell noch weiter ausgebildet werde. Zu diesem Zweck sind die in Hohenheim angelegten Erdkästen und die eingeleiteten Vegetationsversuche in verschiedenen Bodenarten als besonders geeignet zu bezeichnen.

Einen beträchtlichen Theil der für die Sitzungen bestimmten Zeit nahmen die Referate über die bisher erlangten Resultate der im vorigen Jahre in Hohenheim verabredeten Versuche, betreffend „die Ausnutzung der Futtermittel durch verschiedene Thierarten", in Anspruch. Ausführlichere Mittheilungen erfolgten hierüber von Dr. Märker-Weende, von Dr. Kühn-Möckern, von Professor Stohmann-Halle und endlich von mir über die betreffenden Versuche in Hohenheim.

In Weende wurden Hämmel mit Wiesenheu und sodann mit Zugabe, einerseits von Kleber, andererseits von Stärkmehl gefüttert. Bei Verabreichung in Mengen von 10 bis 25 Procent der Trockensubstanz des Heues ergab sich, daß die Verdaulichkeit durch Beigabe von Kleber fast unverändert blieb, durch Beigabe von Stärkmehl aber eine deutliche Depression um 5—10 Procent erlitt. Die Verdaulichkeit des zu diesen Versuchen benutzten Wiesenheues betrug im Allgemeinen 60 Procent, eines guten Wiesengrummets dagegen bis über 70 Procent der gesammten organischen Substanz.

Dr. Kühn berichtete über neuere Versuche mit Milchkühen, welche das frühere, auch in Hohenheim gefundene Resultat bestätigten, daß namentlich die Qualität der Milch durch die Art der Fütterung nicht wesentlich verändert werde. Zwar wurden häufig von einem Tag zum andern beträchtliche Schwankungen in der Zusammensetzung der Milch

beobachtet, diese jedoch stets in längerer Versuchsreihe und im Mittel zahlreicher Beobachtungen wieder ausgeglichen. Weder ein beträchtlicher Zusatz von Stärkmehl, noch von Bohnenschrot, Weizenkleber, noch Vermehrung der Gesammttrockensubstanz des Futters äußerte einen bleibenden Einfluß auf die Qualität der Milch.

Nur die Quantität (bis zu einem gewissen, bald zu erreichenden Maximum), nicht aber die Qualität der Milch war durch die Art der Fütterung bedingt. Die Versuche sind jetzt schon an 10 Kühen verschiedener Individualität in Möckern mit stets gleichem Erfolge wiederholt, bei Schwankungen in der Trockensubstanz des Gesammtfutters von 15 bis gegen 20 Pfund pro 1000 Pfund Lebendgewicht und bei sehr ungleicher Verdaulichkeit des Futters, ein Resultat, welches gewiß auch für die Praxis alle Beachtung verdient. Die Einwendung, daß wenn auch das gegenseitige Verhältniß der Bestandtheile ziemlich constant sei, so doch der Gesammtgehalt der Milch an Trockensubstanz oder die Wässerigkeit derselben unter dem Einfluß der Fütterungsweise wesentliche Veränderungen erleide, wurde durch weitere Mittheilungen von Versuchsresultaten in ihrer Bedeutung für die vorliegende Frage widerlegt.

Ganz abnorme Fütterungsweisen freilich, wie z. B. eine überreichliche Verabreichung von Runkelblättern, auch unrichtige Mengenverhältnisse der Nährstoffe, können Krankheitserscheinungen (Durchfall rc.) und damit zugleich eine beträchtliche Verschlechterung der Milch bewirken. Auch ist wohl noch durch weitere Versuche zu ermitteln, ob wirklich bei einer anhaltend ärmlichen Fütterung der Thiere nur die Quantität, nicht aber die Qualität der Milch eine Veränderung erleide.

In Halle sind ähnliche Versuche über Milchproduktion mit Ziegen ausgeführt worden, über deren Resultate Prof. Stohmann referirte. Die Art der Ausnutzung des Futters, sowie die Erscheinungen bezüglich der Qualität der Milch waren fast völlig dieselben wie bei den Versuchen mit Kühen in Möckern und in Hohenheim.

Bei dieser Gelegenheit suchte Stohmann auf Grund zahlreicher, in große Tabellen übersichtlich zusammengestellter Berechnungen die Behauptung zu begründen, daß die Ausnutzung des Proteins in den verschiedensten Futterarten durch Ochsen, Kühe, Schafe und Ziegen bedingt sei durch dessen Verhältniß zu der Gesammtmenge der im Futter gleichzeitig vorhandenen stickstofffreien organischen Substanzen (incl. Rohfaser) und daß die Verdaulichkeit des Proteins mittelst einer gewissen Formel im Voraus ziemlich genau berechnet werden könne.

Hiergegen erhoben sich jedoch gewichtige Stimmen, indem mehrfache Ausnahmen nachgewiesen und insbesondere betont wurde, daß es jedenfalls für jetzt noch zu früh sei, eine derartige allgemeine Ausnutzungsformel aufzustellen, so lange nämlich die Zahl der zur Grundlage der Rechnung dienenden zuverlässigen Versuchsresultate noch eine so geringe sei.

Der von mir erstattete Bericht über die von mir in Hohenheim ausgeführten Ausnutzungsversuche bezog sich:

1) auf die Verdaulichkeit der Runkelrüben, in verschiedenen Mengenverhältnissen neben Kleeheu gefüttert;
2) auf die Verdaulichkeit der Weizenkleie als Beifutter zum Wiesenheu;
3) auf die Ausnutzung des Grünklees in verschiedenen Stadien der Vegetation, vor Beginn der Blüthe und in voller Blüthe desselben.

Die näheren Berichte über diese Versuche werden wir baldthunlichst veröffentlichen.

Die Verhandlung über die Frage: „Wie erklärt sich die Fettbildung im Körper der Thiere, speciell in der Milchdrüse der weiblichen Thiere?" beschränkte sich auf einen Vortrag von Dr. Kühn-Möckern, in welchem derselbe die Fettbildung in der Milchdrüse als eine fettige Degeneration des Milchproteïns bezeichnete und darauf hinwies, daß die Umwandlung der Blutproteïnstoffe in Milchproteïnstoffe ein Zellenbildungsproceß, eine Function der Milchdrüse sei und als solche nicht in einem directen Zusammenhange mit der Nahrungszufuhr stehe, die Qualität der Milch daher nicht wesentlich von der Art der Fütterung beeinflußt sein könne.

Bei der Besprechung über die quantitative Bestimmung der Cellulose in Futter und Koth gaben sich widersprechende Ansichten kund hinsichtlich der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Me-

thode von Schulze-Rostock; es wurde dieselbe jedoch als Gegenstand weiterer Forschungen empfohlen, vorläufig aber für nöthig erachtet, bei der Analyse von Futtermitteln und Excrementen die bisher übliche Methode zur Bestimmung der Rohfaser auch ferner noch anzuwenden.

Weiter wurden über die Schwierigkeit, aus eisenoxyd- und thonerdehaltigen Phosphaten preiswürdige Superphosphate darzustellen, sowie über das allmälige Zurückgehen der löslichen Phosphorsäure in letzteren, Mittheilungen gemacht. Im Allgemeinen war man der Meinung, daß es die Aufgabe des Fabrikanten sei, Präparate von hinreichend hohem und constantem Gehalt an löslicher Phosphorsäure darzustellen, bei der Beurtheilung aber des Werthes der Superphosphate von Seiten des controlirenden Agriculturchemikers die unlöslichen Verbindungen der Phosphorsäure mit der Thonerde und dem Eisenoxyd nicht berücksichtigt werden könnten.

Die Controle des Düngerhandels gab hierbei zu mannichfachen Erörterungen Anlaß zwischen den Agriculturchemikern und einigen anwesenden Düngerfabrikanten.

Endlich empfahl Prof. Nobbe aus Tharand in längerem Vortrage die Controle des Samenhandels denjenigen Versuchsstationen, welche über botanische und pflanzenphysiologische Kräfte zu verfügen haben und vertheilte die zu diesem Zweck entworfenen Statuten.

Auch ein neuer, aus gebranntem Thon einfach und zweckmäßig construirter Apparat zu Keimungsversuchen wurde der Gesellschaft vorgelegt.

Die Nachmittagsstunden der beiden Versammlungstage benutzte man zur Besichtigung der Versuchsstation und der Universitätsinstitute. In dem Universitätslaboratorium ließ Prof. Schulze-Rostock durch seinen Assistenten eine neue Methode der Salpetersäure-Bestimmung experimentiell erörtern. Auf der Versuchsstation waren Versuche über Milchproduktion mit Ziegen im Gange und die zu diesem Zwecke aus Eisenblech construirten Stallungen, sowie auch Apparate zur Wasser-, Fett- und Stickstoffbestimmung sehr sehenswerth. Ein neues geräumiges agriculturchemisches und pflanzenphysiologisches Laboratorium nebst Hörsälen &c. des Prof. Julius Kühn war in der Einrichtung noch nicht ganz vollendet, gab aber hinreichend Zeugniß von der großen Frequenz und dem Gedeihen des mit der Universität verbundenen landwirthschaftlichen Lehrinstitutes in Halle.

Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde Dresden gewählt.

(Wochenbl. für Land- u. Forstw.)

Ueber englische Viehzucht.

Die englische Viehzucht verdankt ihre in der That ganz vorzüglichen Erfolge der richtigen Auswahl der Zuchtthiere, dann, was deutschen Landwirthen gegenüber gar nicht stark genug betont werden kann, der jederzeit vortrefflichen Ernährung und endlich der ausgezeichneten Pflege der einzelnen Individuen. Die deutsche Viehzucht unterscheidet sich von der englischen mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen ganz vorzugsweise durch die Art und Weise, in welcher das Vieh ernährt wird.

Der englische Viehzüchter gibt seinen Nutzthieren dasjenige Futter, von welchem er durch Erfahrung weiß, daß sie es am liebsten fressen, und zwar in solchen Mengen, wie sie nur immer consumiren wollen. Diesem Hauptnahrungsmittel fügt er noch andere, gewöhnlich zur beliebigen Auswahl der Thiere hinzu, welche den Futterwerth des ersteren entweder erhöhen oder doch den Appetit der Thiere zur Aufnahme von größeren Futterquantitäten reizen.

Mit einem Worte, der Engländer sucht seinen Thieren so viel und so gutes Futter als nur möglich beizubringen; er scheut es namentlich nicht, in den Hafer-, Schrot- und Oelkuchensack mit voller Hand ganz tief hineinzugreifen und erzielt so seine bekannten, ganz außerordentlichen Erfolge. — Ganz anders verhalten sich leider immer noch die meisten deutschen, namentlich kleineren Landwirthe.

Sie fragen nicht, wie der Engländer, wie viel Futter kann ich meinen Thieren wohl beibringen, sondern wie mache ich es wohl, daß mein Thier nicht verhungert, aber auch möglichst wenig Futter frißt, da ich von dem letzteren möglichst viel verkaufen möchte. Der Engländer wiegt selten sein Futter, aber oft sein Vieh, der Deutsche wo möglich täglich sein kärgliches Futter, aber selten sein Vieh. Der englische Landwirth füttert fast nie Stroh, der deutsche vorzugsweise.

Die deutschen Landwirthe werden daher durch Importiren von fremdem Vieh allein, wie viele derselben immer noch vermuthen, ihre Viehzucht nicht heben, sondern weit mehr und erfolgreicher durch Anwendung richtiger Grundsätze für Fütterung, Wartung und Pflege, durch deren Nichtbeachtung in zahlreichen Fällen die edelsten, mit vielen Kosten importirten Viehstämme und deren Kreuzungs-Produkte bereits untergegangen sind. Es steht nun einmal fest, daß, wer nicht englisch füttern will, auch kein englisches Vieh züchten kann.

Wer hierzu aber Lust hat, thut unzweifelhaft gut, Zuchtthiere, welche für seine Zwecke geeignet sind, aus England zu beschaffen, da dieses Land in dieser Beziehung einen großen Vorsprung vor uns hat; dadurch soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß Deutschland keine Viehracen besäße, welche durch rationelle Zucht zu einem wünschenswerthen Grade der Vollkommenheit gebracht werden könnten. Dabei ist überdieß noch zu bemerken, daß die deutschen Landwirthe mit ihrer Viehzucht mancherlei Zwecke zu verfolgen haben, welche in England gar nicht vorliegen. (Produktion feiner Wolle, Herstellnng guter Zugochsen.)

Mancher deutsche Landwirth glaubt immer noch, in England züchte man lediglich Rennpferde, Shorthorns, Southdowns. Diese Meinung ist durchaus unrichtig. Man findet in allen landwirthschaftlichen Thiergattungen dort verschiedene Racen gezüchtet, und man wird nur mit einiger Sicherheit etwa behaupten können, daß für deutsche Zuchtzwecke das Vollblutpferd, resp. das starke Pferd aus Suffolk, das Shorthornvieh und das Southdownschaf die geeignetsten Thiere seien.

In England selbst ist die Meinung der Thierzüchter über den Werth der einzelnen gleichartigen Racen sehr entgegengesetzt. Ich habe bereits früher gesagt, daß die Fleischproduktion die Hauptrichtung in der englischen Nutzviehzucht sei und in dieser wird wieder die Frühreife der einzelnen Individuen als erste Bedingung angesehen. Man gibt daher den jungen Thieren, was und so viel sie fressen wollen, namentlich entzieht man ihnen die Muttermilch so spät wie möglich und zieht so ein Thier, welches mit zwei Jahren bei dem Rindvieh und einem Jahre bei den Schafen nahezu ganz entwickelt, schwer genug und für die Schlachtbank reif ist.

Auf einer Besitzung des Herzogs von Bedford sah ich eine Heerde von 80 Kühen, welche noch nie gemolken waren, sondern nur Kälber brachten und diese etwa 3 bis 4 Monate säugten.

Ich erinnere mich sehr genau, daß vor nicht zu langer Zeit ein deutscher Landwirth seinen erstaunten, resp. bewundernden Geschäftsgenossen erzählte, er gebe seinen Zuchtkälbern nur einige wenige Tage lang die theure Milch, dann ernähre er sie mit dem eminentesten Erfolge mit Heuthee. Man muß in solcher Weise ernährte Kälber, denen gewöhnlich die Haare über ihren eigenen Zustand zu Berge stehen, gesehen haben, um zu verstehen, was für eine Bewandtniß es mit den geistreich calculirten Ernährungsmethoden habe.

Das Schaffleisch ist in England etwa 12—15 Procent theurer als das Rindfleisch, aus welchem Grunde dort verhältnißmäßig sehr viel Schafe gehalten werden. Man kann in England auf 1 Stück Rindvieh 5 Schafe rechnen, während z. B. in Preußen auf 1 Stück Rindvieh nur 3 Schafe entfallen. Es scheint hieraus hervorzugehen, daß die Fleischproduktion durch Schafe noch größere landwirthschaftliche Erfolge bietet, als die durch Rindvieh.

Wenngleich man die Kultur der Wolle bei den Schafen nicht unterläßt, so ist die Production derselben bei der englischen Schafzucht doch nur Nebensache. Das englische Nutzvieh, Schafe und Rinder, wird den größten Theil des Jahres, jedenfalls den ganzen langen Sommer und Herbst hindurch, auf der Weide ernährt. Daneben verabreicht man den Schafen in Trögen, welche auf den üppigen Weiden aufgestellt sind, Hafer, Bohnen und Leinkuchen.

Dem Rindvieh verabreicht man während der Weidezeit nur Leinkuchen, selten Körner; jedoch bleiben die Bullen und die Mastthiere im Stalle, wo sie nach den Grundsätzen der Stallfütterung kräftig ernährt werden.

Das Winterfutter der fast das ganze Jahr hindurch im Freien lebenden Schafe und des in luftigen Ställen aufgestellten Rindviehs besteht aus Rüben, Heu, Bohnen, Hafer, Erbsen, Wicken und Leinkuchen.

Die Devons, die Herefords und die Shorthorns uehmen unter den Rindviehracen Englands, die Angus und Ayrshires unter denen Schottlands

den ersten Platz ein. Die Shorthorns scheinen das beste Fleisch, die Ayrshire-Kühe die beste Milch zu liefern, doch gehen die Meinungen der Engländer über diese Frage weit auseinander. Ich muß hier meinerseits noch ein Bekenntniß zu Gunsten der Shorthorn-Kühe ablegen.

Vor meiner Reise nach England hielt ich nach meinen in Deutschland gemachten Beobachtungen die Shorthorns zur Milchproduction für durchaus ungeeignet. Diese Meinung muß ich, nachdem ich die Shorthorns in dem Kuhstalle zu Windsor gesehen habe, dahin modificiren, daß auch unter den Shorthorns recht gute Milchkühe anzutreffen seien, wobei jedoch immer bemerkt werden muß, daß Milcherzeugung nicht die vorzüglichste Leistung dieser Thiere ist. In dem Kuhstalle zu Windsor war eine kleine Anzahl Alderneykühe, welche mit den Allgäuer Thieren sehr viel Aehnlichkeit haben, aufgestellt. Diese Thiere wurden wegen der Qualität und Quantität der producirten Milch unter Berücksichtigung des verabreichten Futters für die besten Milcher erklärt.

Bei Betrachtung der englischen Schafe muß man zwischen langwolligen und kurzwolligen unterscheiden. Zu den langwolligen gehören die Leicesters, Cotswolds und die Lincolns. Diese Thiere sind sämmtlich von großer Figur, starkem Knochenbau, tragen eine lange wenig werthvolle Wolle, verlangen eine sehr reiche Weide, dürfen nur langsam und wenig bewegt werden, gedeihen in fremden Klimaten schlecht und sind nach den vorliegenden Erfahrungen zur Zucht unter deutschen Verhältnissen sehr wenig geeignet.

Für diese Verhältnisse eignet sich unzweifelhaft am meisten das kurzwollige Southdownschaf, ein sehr edles, frühreifes Fleischschaf.

Es lebt in England in großen Heerden auf den knappern Weideländereien, erträgt wegen seiner kräftigen Constitution einen weiten Weidegang und nimmt notorisch mit den in Deutschland gewöhnlich vorkommenden Weiden vorlieb.

(Ann. d. Landw. in d. preuß. Staaten. Aus einem Bericht des Landes-Oek.-R. Wagener über eine Reise nach England.)

Die Kohlraupe.

In dem „steirischen Landboten“ theilt ein Landwirth 2 Fälle mit, in welchen in dem vorigen durch Raupenfraß ausgezeichneten Jahre mit Kraut angepflanzte Felder vom Raupenfraß verschont blieben.

Der eine Acker war von der einen Seite mit blumenlosem Grasland und in nächster Nähe von einem Bache, von der andern Seite von einem Hanfacker begrenzt. Der zweite hatte auf einer Längenreihe die Gemeindestraße, auf der andern Kartoffel und anderes diverses Ackerland, war aber am Rand im ganzen Umfang mit einer dichten Reihe Maispflanzen umgürtet, welche auf dem gut gedüngten Acker eine außergewöhnliche Höhe und Stärke hatten. Der Berichterstatter schließt aus diesen Thatsachen, daß beim ersten Acker der durchdringende Geruch des Hanffeldes, sowie die blumenlose Wiese den Kohlweißling abgehalten haben, sich auf den Krautblättern niederzulassen. Bei dem zweiten nimmt er an, daß die hohe Maiswand ihn im Fluge beirrt habe und er im hohen Fluge über den Acker weggeflattert sei.

Es ist sehr plausibel, daß der durchdringende Geruch des Hanfs, den man etwa zerstreut über den Acker hin in einzelnen Pflanzen erziehen würde und die durch Mais oder Sorgho gezogene Wand einen Schutz gegen das Niederlegen der Eier des Kohlweißlings bilden. Die angeführten Sicherungsmittel verursachen eine kaum nennenswerthe Auslage und geben gleichfalls einen guten Ertrag. Es verlohnt sich daher wohl, beim Krautbau mit diesen Mitteln Versuche anzustellen.

Nach anderweitigen Erfahrungen soll auch das Verbrennen von Steinkohlentheer die Kohlweißlinge vom Felde abhalten und wäre auch dieses Mittel zur Flugzeit der Schmetterlinge anzuwenden.

Ausdehnung des Futterbaues in England

Bewohner	30,517,000		
Areal	77,514,000	Acres	
Davon Feld, Wiese, Weide . ' . .	46,650,000	"	
Davon permanente Weide	22,168,000		üb. 61% d. nutzbaren Areals,
Außerdem Klee, Gras	5,706,000		

Auf Hülsenfrüchte und Rüben rc. (welche

gleichfalls als Futter dienen) wird man mindestens 20% rechnen müssen, so daß über 80% direkt dem Futterbau dienen, und dem Getreidebau 2c. nur 20% verbleiben. Dabei ist noch zu bemerken, daß, von der dem Getreidebau eingeräumten Fläche wiederum ein großer Theil, circa ein Drittel Haber, trägt, der gleichfalls verfüttert wird.

(Sächs. Amtsblatt.)

Anzeigen.

Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Dez.										
Ansbach .	11. „	16	19	—	—	12	9	—	—	7	30
Berching .	11. „	15	21	—	—	11	6	10	23	7	55
Beilngries .	9. „	16	38	—	—	11	4	10	30	7	24
Dinkelsbühl	9. „	17	24	17	42	11	47	14	17	6	54
Eichstätt .	11. „	16	36	7	—	11	23	10	27	6	37
Erlangen .	11. „	17	28	—	—	12	31	—	—	8	—
Fürth . .	10. „	18	27	—	—	13	15	14	15	8	33
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg„„	11. „	16	39	15	14	11	2	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	10. „	19	47	—	—	12	26	13	17	6	54
Weißenburg .	11. „	16	24	6	34	11	57	11	36	7	18

Verantwortlicher Redakteur C. Classen.

Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

Erscheint
jede Woche einen halben Bogen stark und kann durch alle Poststellen bezogen werden.



Preis
für's ganze Jahr sammt Postaufschlag 1 fl., halbjährig 30 kr., vierteljährig 15 kr. Inserate werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 4 kr. berechnet.

für Mittelfranken.

(Früher landwirthschaftliche Mittheilungen.)

Organ des landwirthschaftlichen Kreis-Comité für Mittelfranken.

Nr. 51 u. 52. Ansbach, den 31. Dezember 1869. **III. Jahrgang.**

Bekanntmachung.

In den Monaten Januar und Februar 1870 beabsichtigen wir wieder einen hauptsächlich auf praktischer Anschauung beruhenden dreiwöchentlichen Lehrkurs für Schäfer in Triesdorf abzuhalten.

Der Unterricht umfaßt folgende Gegenstände:

Wart und Pflege der Schafe und Lämmer in gesundem und krankem Zustande.

Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten.

Züchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere.

Wollkunde, Wasch, Schur, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle.

Behandlung der natürlichen und Anlage der künstlichen Weiden.

Es werden hiemit junge strebsame Schäfer von Gemeinden und Privaten des Regierungsbezirkes aufgefordert, an dem Schäferlehrkurse Theil zu nehmen und sich unter Vorlage eines Heimathsscheines und Leumundszeugnisses längstens bis 15. Januar l. Jahrs bei dem betreffenden landwirthschaftlichen Bezirks-Comité zu melden.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche königl. Verwaltungs-Behörden, landwirthsch. Bezirks-Comités, Gemeindeverwaltungen, Landwirthe und Lehrer des Kreises, junge Schäfer zur Theilnahme an dem Lehrkurse zu veranlassen.

Jeder Schäfer, der sich vorschriftsmäßig meldet und zugelassen ist, erhält auf die Dauer des Kurses zur Bestreitung seiner Auslagen einen Zuschuß von 36 kr. per Tag.

Ansbach, den 20. Dezember 1869.

Kreis-Comité des landw. Vereins von Mittelfranken.

Der I. Vorstand.
Dr. v. Feder.

Classen.

K. Num. 915.

An die landwirthschaftl. Bezirkscomités.
(Erstattung des Jahresberichtes pro 1869 betr.)

Wir stellen das ergebenste Ansuchen, den Jahresbericht pro 1869 gefälligst bis zum 1. Februar 1870 erstatten zu wollen.

Ansbach, den 20. Dezember 1869.

Kreis-Comité.
Erster Vorstand:
Dr. von Feder.

Classen.

Die Verminderung des Hopfenbauertrages in Saaz.

Von W. A. Stallich, amtlich geprüfter Hopfensensal in Saaz.

Im verflossenen Jahre gab die im Schwetzinger landwirthschaftlichen Vereine zur Sprache gebrachte Frage; „Wie ist der Ueberhandnahme der Hopfenkultur zu steuern?“ dem Verfasser dieses Veranlassung, durch den Artikel: „Ist der Hopfenbau trotz den Jahrgängen mit Ueberproduktion rentabel oder nicht?“ dessen wohl viele der verehrten Leser dieses Blattes sich noch erinnern, den Nachweis durch Ziffern zu liefern, daß der Durchschnittsertrag der Hopfenkultur immer noch besser rentirt, als die Pflege jedes andern Bodenproduktes, ungeachtet wirklich gute Ertragsjahre in der zur Basis der Nachweisrechnung gewählten fünfzehnjährigen Periode, selten waren.

Der scheinbare Widerspruch, welcher zwischen dem eben citirten und der Aufschrift dieses Artikels hervortritt, löst sich in Nichts; denn die fühlbare **Verminderung** des Ertrages ist ja eben noch keine Unrentabilität. Es ist auch nicht die Vermehrung der Hopfenpflanzungen die Ursache davon; diese ist speciell in Saaz und dessen nächster Umgebung eine ganz andere.

Der jüngsten Vergangenheit war es vorbehalten, bei Durchstöberung der Rathhausarchive nach alten Grundbüchern und Akten in einem der ersteren eine Urkunde über den Kauf eines Grundstückes aus dem Jahre 1542 verzeichnet zu finden, worin dieses schon als Hopfengarten genannt wird.

Obgleich durch Kriege in Böhmen alle auf den Grundbesitz und die Chronik von Saaz Bezug habenden Dokumente bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts abhanden gekommen, so geht aus obenerwähntem Schriftstücke doch klar hervor, daß der Hopfenbau schon vor Beginn des erwähnten Säculum in Saaz betrieben worden sei. Wie aber auch alle schriftlichen und mündlichen Traditionen nachweisen, beschränkte sich die Cultur des Hopfens vorwiegend auf die Alluvion im Egerthale zu beiden Seiten dieses sie häufig und meist vortheilhaft überschwemmenden Flusses, und wird bis heute noch fast ausschließlich in diesem Gesenke, das vor Nord- und Westwinden geschützt ist, gepflanzt.

Fast keine Pflanze treibt so mächtigtief gehende Pfahlwurzeln, wie der Hopfen; wo die Bodenbeschaffenheit es zuläßt, gehen diese 18 bis 20 und noch mehrere Fuß tief; wo der Untergrund dies wegen Festigkeit nicht gestattet, treiben sie so weit hinab, als die Erdschichten es zulassen und breiten sich, wirr und vielfältig in einander verschlungen, horizontal nach allen Richtungen aus, um mit wolfsartiger Gier alle dienlichen Nahrungsbestandtheile des Bodens aufzusaugen. Die große Menge Seitenwurzeln eines jeden Stockes breitet sich ebenfalls mehrere Fuß, ja oft Klafter weit, mehr oder minder tief, horizontal unter der Bodenoberfläche aus.

Daß eine derartige Triebfähigkeit einer Pflanze die ihr zusagenden, im Boden vorhandenen Stoffe in kurzer Zeit schon aufbrauchen müßte, sollte man glauben; aber der Bestand der hiesigen Pflanzungen an denselben Stellen seit mehr als 300 Jahren spricht dagegen und läßt blos die Annahme zu, daß die lösenden Wirkungen der Niederschläge und des den Boden durchsickernden mit den verschiedensten Salzen der Karlsbader und Egerer Mineralwässer geschwängerten Wassers des Egerflusses, wie auch die Düngemittel bedeutenden Ersatz für die vom Hopfen verbrauchten Pflanzennährstoffe dem Boden liefern.

Würde man allgemein in rationeller Weise den Hopfenbau hier kultivirt haben, so hätte die Jahrhunderte schon andauernde Nährkraft des Bodens noch vielen unserer nachfolgenden Geschlechter dienen können. Statt jedoch durch eine Reihe von 10 bis 15 Jahren dem zur Hopfenpflanzung verwendeten Boden durch Anbau von seicht wurzelnden Cerealien und Hackfrüchten zur Erholung und Kräftigung Zeit zu gönnen, wie dies einzelne hiesige Pflanzer, von welchen allein Verfasser dieses die seit 3 Jahren von ihm in der Zahl von mehr als 1 Million versendeten Setzlinge bezieht, zu ihrem greifbaren Vortheile wirklich gethan haben, hatten Viele hier in der Uebung, die geschwächte Pflanzung zwar auszuroden und allenfalls einige Fuß tief zu rigolen, dafür aber gleich mit Weizen, Luzerner Klee oder Gemüse zu bepflanzen und meistens schon nach 3, höchst selten nach mehr Jahren wieder mit Hopfen zu bebauen.

Der einzige zu entschuldigende Grund dieses höchst bedauerlichen Fehlers ist der Umstand, daß viele Hopfenproducenten ihren kleinen Grundbesitz

eben in dieser Weise am besten zu benützen glaubten.

Es ist somit wahrhaftig wunderbar und zeugt von der fast unverwüstlichen Produktionsfähigkeit unserer Fluren, daß sie trotz aller Ueberbürdung erst nach mehr als 300 Jahren eine Abnahme der Ertragsfähigkeit eines einzigen Produktes merken läßt. Nicht minder wunderbar ist aber die Regenerationskraft der Hopfenpflanze selbst, die ihr gestattete, unter den erwähnten ungünstigen Verhältnissen sich erzeugungsfähig zu erhalten, und sogar eine staunenswerthe Produktivität in Quantität und Qualität zu entfalten, wenn sie ihren ausgesogenen Standort mit einem neuen, kräftigen vertauscht!

Da es leider Thatsache ist, daß die Menschen überhaupt, besonders aber die Landwirthe nicht leicht von alten Gewohnheiten und Gebräuchen abzubringen, so ist auch eine allgemeine bessere Hopfencultur hier nicht zu gewärtigen, und da überdies die zu gewärtigende Freigebung des Tabakbaues, der Durchzug der Eisenbahn im laufenden Jahre und die Errichtung von Zuckerfabriken den kleinen Grundbesitzern den Rübenbau und die Gemüsepflanzung rentabler als den Hopfenbau wird scheinen lassen: so ist auch voraussichtlich auf keinen allgemein rationelleren Betrieb desselben hier zu rechnen, und dieser Jahrhunderte alte Nahrungszweig der Stadt Saaz, der ihr einen weltberühmten Namen schaffte, wird gleich der einst hier stark betriebenen Weincultur nur noch in der Sage fortleben!

Diese, leider nicht mit zu grellen Farben geschilderten Zustände des hiesigen Hopfenbaues mögen anderen Gegenden nun zur Aufmunterung dienen, denselben zu betreiben und sich zur Anlage neuer Pflanzungen nur hiesige Setzlinge, die, wie oben bemerkt, trotz Allem und Allem, immer noch das feinste, und in kräftigem Boden auch ertragreichste Produkt liefern, zu verschaffen,*) und sie werden bei ordentlichem Betriebe dieses Landwirthschaftszweiges die dankbare Rentabilität des Hopfenbaues erkennen, da ja täglich mehr und mehr die Bierkonsumtion wächst, und es wohl binnen Kurzem kein Land der Erde mehr geben dürfte, wo man nicht Bier trinken und Brauereien finden wird!

In Gegenden, wo es tiefgründige, zum Luzernbau geeignete Böden gibt, die vor Nord- und Nordostwinden geschützt sind, kann es nicht genug empfohlen werden, den Hopfen anzubauen, da er dort eine reichliche Quantität und auch eine vorzügliche Qualität liefern muß, wenn zur Anlage nur beste, hiesige Fechser verwendet werden.

Selbstverständlich muß demselben auch alle erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet und bei den ersten Anzeichen der Veraltung und Entartung der Stöcke, oder Entkräftung des Bodens die Pflanzung ausgerodet und an derselben Stelle erst nach wenigstens 8 bis 10 Jahren neu angelegt werden. In der Zwischenzeit kann ein anderes, dazu geeignetes Grundstück zur Hopfenkultur benützt werden, woraus der Vortheil hervorgeht, stets kräftige, gesunde und ertragsfähige Pflanzungen zu besitzen.

Zum Flachsbau.

Herr Herman Henze (auf Weichnitz bei Quaritz in Schlesien) machte der 27. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe Mittheilungen über seinen Flachsbau, welche mehrere Zeitungen wiedergaben. (Landw. Ztg. für Westfalen und Lippe.)

„Ich behaupte, daß man mit hier gebautem Leinsamen so gute Erndten als mit ausländischem erzielen kann. Ich will hier gleich bei der Bestellung eines Falles erwähnen, den ich der Beachtung meiner Herren Berufsgenossen dringend empfehlen möchte.

Bei der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Dresden, bei der ich zugegen war, machte ich mit vielen der Herren Festgenossen eine Excursion nach der dem Herrn Grafen Thun-Hohenstein gehörigen Herrschaft Tetschen an der Elbe. Von der Liebenswürdigkeit des Herrn Besitzers und seiner Beamten, von der Großartigkeit dieser Musterwirthschaft will ich schweigen und mich an den concreten Fall halten. Wir wurden von dem Wirthschaftsdirector Herrn Knopf durch die Felder geführt und gelangten an ein Flachsfeld (etwa 30—40 Morgen groß) von wirklich unvergleichlicher Schönheit. Der Flachs, etwa 4 Fuß

*) Der Verfasser dieser Zeilen liefert wie alljährlich vom 20. April an gegen Einsendung von 10 fl. 70 kr. ö. W. per Tausend Stück beste saazer Setzlinge. Bestellungen werden bis längstens 30. März erbeten, und Bestellungen auf 10000 Stück oder mehr genießen 20% Rabatt.

hoch, hatte abgeblüht und stand, ohne sich zu legen, sehr dicht aufrecht. Das Merkwürdigste aber war seine große Gleichmäßigkeit in der Lage, er stand so egal, als ob er mit der Scheere beschnitten worden wäre, nicht wie es in diesem Jahre so oft bei Flachsfeldern gefunden wurde, daß er, wie auch hier, ungleich aufgegangen und daher zweiwüchsig war. Mich interessirte dieses Feld sehr und wandte ich mich um Auskunft an Herrn Knopf, die er so freundlich war mir zu ertheilen. Ich erlaube mir diese Flachsanbau-Methode zum Nutzen und Frommen der flachsbauenden Landwirthe herzusetzen und bitte wenigstens einen Versuch damit zu machen. Obgleich viele meiner Herren Collegen lächeln und sagen werden, „so machen wir es ja schon seit Jahren," so bin ich doch überzeugt, daß nur selten Jemand diese vortreffliche Art Flachs zu bauen angewendet hat, und daß sich Herr Knopf um die Landwirthschaft ein Verdienst erworben hat, indem er die Methode allen sich dafür interessirenden Herrn mittheilte. Es geht auch hier Herrn Knopf, den lächelnden Landwirthen gegenüber, wie Columbus mit dem Ei. — Herr Knopf definirte nun so: Um ein gleichmäßig gewachsenes Flachsfeld zu erzielen, muß ich dafür Sorge tragen, daß der Samen zu gleicher Zeit keimt, dazu aber ist es nothwendig, daß er in einer gleichen Tiefe in den Acker gebracht wird. (Die Drillcultur ist, wie wir uns auch in Tetschen zu überzeugen Gelegenheit hatten, bei Flachs nicht anwendbar, weil er zu dickstengelig wird und zu groben Bast liefert.) Um diesen Zweck nun zu erreichen, wendet man folgendes Mittel an: Der Acker wird, nachdem er über Winter in rauher Furche gelegen, leicht geeggt, sodann mit einer mindestens 20 Ctr. schweren Walze gewalzt. (Ich wende eine 26 Ctr. schwere Prisma-Walze an.) Hierdurch wird der Acker gleichmäßig festgedrückt. Nun wird eingesäet, der Samen eingeeggt und nochmals mit der schweren Walze gewalzt. Da somit der Samen in gleiche Tiefe kommt, muß er auch gleichmäßig aufgehen und kann nicht zweiwüchsig werden. Bemerken will ich noch, daß die Walze mindestens 20 Centner schwer sein muß, soll der Zweck erreicht werden. Lasse sich nur keiner der Herren abhalten, seinen Acker walzen zu lassen, weil er ihn für zu schwer hält, nur hüte man sich, den Acker naß zu walzen.

So weit Herr Knopf, dem ich für diesen seinen Rath, sowie dem Herrn Grafen Thun-Hohenstein und allen seinen Herren Beamten für die freundliche Aufnahme hier meinen Dank auszusprechen nicht verfehlen kann.

Den Samen lasse ich so viel wie möglich vom Unkraut reinigen und besäe dann den Acker, der nach oben angegebener Art zubereitet ist, vermittelst der breitwürfigen Bürstensäemaschine mit $1^3/_4$—2 Scheffel Leinsaat auf den Morgen. Gejätet wird bei mir gar nicht oder doch nur sehr vereinzelt. Wollte ich das Jäten streng durchführen, so würden mir gerade zu dieser Zeit die Arbeitskräfte fehlen, ich muß also dies unterlassen oder den lucrativen Leinbau einstellen. Da mir Letzteres aber nicht einfallen wird, so baue ich unbekümmert Lein weiter und jäte nicht. Uebrigens kann ich versichern, daß ich bei der Bearbeitung gejäteten und ungejäteten Leines keinen Unterschied in der Faser und im Ertrage bemerkt habe. Wer die nöthigen Arbeitskräfte hat, der möge jäten, er thut gewiß gut daran; wer sie nicht hat, der möge wie ich Lein bauen und nicht jäten und er wird auch gut daran thun, möge er nur recht reinen Samen anwenden und diesen auf recht reinem Acker aussäen. Sobald der Flachs gelbreif ist, wird er gerauft und gebreitet; da diese Arbeit eine Accordarbeit ist, alte Leute und Kinder sich daran betheiligen können, so habe ich, trotzdem die Arbeitskräfte in hiesiger Gegend schwer zu erlangen sind, dennoch so viele Leute, daß beispielsweise in diesem Jahre die hier angebauten 186 Morgen Flachs in 10 Tagen gerauft und gebreitet waren. Bei einem Accordsatz von 1 Thlr. 6 Sgr. für Raufen und Breiten für den Morgen verdient das Weib 10—15 Sgr.; dies ist ein Verdienst, wodurch viele Leute, die sonst nicht auf Hofarbeit kommen, herbeigezogen werden. Nachdem der Flachs gewendet und gebunden ist, wird er in die Scheuer gefahren. Hier wird von den Arbeitern der Same abgeklopft und der Flachs gebüschelt. Die Arbeiter erhalten für das Feldschock $7^1/_2$ Sgr., wobei sie sich einen guten Lohn verdienen. Jetzt wird der Flachs in Wasser geröstet, wozu zwei kleine Teiche und zwei Röstgruben dienen. Das Rösten oder vielmehr den richtigen Grad der Röste treffen, ist allerdings etwas schwierig, aber lange nicht so schwer, wie man

es sich gewöhnlich vorstellt. Mit etwas Aufmerksamkeit läßt sich auch hier ein gutes Resultat erzielen. — Ich habe mir eine 8 Pferdekraft haltende Locomobile und Dreschmaschine gekauft und benutze nun meine Locomobile zum Betriebe meiner Flachsschwinganstalt. Die Flachsschwingerei besteht aus einer sehr guten amerikanischen Breche und 24 Stück sogenannten und allbekannten Kaselovsky'schen Schwingständen. Erst seit zwei Jahren habe ich die Schwingerei eingerichtet und vollständig ungeübte Leute dazu genommen, das Schwingen ist aber so einfach und leicht zu erlernen, daß es die Leute in kurzer Zeit zu großer Fertigkeit bringen. Da auch hier Accordarbeit eingeführt ist, die Leute einen guten Lohn verdienen, so sind auch hier Arbeitskräfte zur Genüge vorhanden. Die Einrichtung einer derartigen Schwingerei ist nicht sehr kostspielig und kann dieselbe, wo nicht Dampfkraft zur Verfügung steht, auch wohl durch Pferdekraft betrieben werden. Bevor ich eine specielle Ertragsberechnung aufstelle, will ich mir erlauben, noch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen.

Gewöhnlich nimmt man an, daß der Flachs nur alle neun Jahre auf dasselbe Feld wiederkehren darf, ich bin dieser Ansicht nicht; ich behaupte, daß wenn man dem Acker dieselben Stoffe und dieselben Mengen der Stoffe, welche man ihm durch die Erndte entzogen hat, wieder zuführt, man dieselbe Frucht ununterbrochen auf demselben Ackerstücke bauen kann. Eine Erndte von 26 Centner getrockneter Flachsstengel entnimmt dem Morgen im Durchschnitt 32 Pfund Kali, 4 Pfund Phosphorsäure, 3 Pfd. Natron, 12 Pfund Kalk, 6 Pfund Bittererde, 7 Pfd. Thonerde und Eisenoxyd, 3 Pfund Chlor und endlich 56 Pfund Kieselsäure. Um diese Stoffe zu ersetzen, braucht man etwa $2^1/_2$—3 Ctr. rohes schwefelsaures Kali und 33 Pfund Superphosphat aus Baker Guano. Wendet man diese Düngemittel in den oben angegebenen Mengen an, so entnimmt man dem Boden keine mineralischen Pflanzennährstoffe, sondern man bereichert ihn noch. Da ich in 10 Jahren auch dreimal mit animalischem Dünger ein Feld befahre und außerdem zu jeder zu bauenden Frucht noch künstlichen Dünger verwende, so wende ich auch zu Lein im Herbst 2 Ctr. schwefelsaures Kali und 33 Pfund Superphosphat an, indem ich es auf dem Acker gleichmäßig ausstreue und unterackere. Um meine Behauptung durch Beweise unterstützen zu können, habe ich einen Morgen Acker in zwei Hälften getheilt, den einen halben Morgen ungedüngt gelassen, die andere Hälfte mit 2 Centnern schwefelsaurem Kali und 1 Centner Superphosphat gedüngt. Es wird dieses Ackerstück, welches 1864 und 1865 Lein getragen hat, in diesem Jahre wiederum mit Lein besäet und soll mit dieser Düngung und diesem Leinbau durch 25 Jahre fortgefahren werden. Anführen will ich noch, daß ich auf einem Ackerstück von 22 Morgen im Jahre 1864 Flachs gesäet und 72 Feldschock geerndet habe, im Jahre 1865, nachdem dasselbe Stück mit 1 Ctr. schwefelsaurem Kali und 1 Ctr. Superphosphat gedüngt, wiederum mit Flachs besäet worden war, brachte es eine Erndte von 83 Feldschock. Was nun die Güte der Flachsfaser anbelangt, so ist mir für den auf diesem Stück geerndeten Flachs 28 Thaler für den Centner am Breslauer Flachsmarkte geboten worden, im Durchschnitt meiner gesammten Erndte konnte ich jedoch nur 24 Thaler erzielen. Beweis also dafür, daß der Flachs durch seine Wiederkehr an Güte und Ausgiebigkeit nicht gelitten hat. In Folge dieser Erfahrung baue ich, obgleich es bei mir nicht Regel ist, Flachs zweimal hintereinander zu bauen (sondern ist meine Fruchtfolge dergestalt, daß ich nach Raps im nächsten Jahre Flachs folgen lasse, der Raps aber 1865 ausgeackert werden und das Feld mit Flachs bebaut werden mußte), hinter 62 Morgen abgeerndten Flachs wiederum Flachs.

Mit meiner Ansicht stehe ich nicht allein, die Herren Palis und Scabell in Schönebeck (Provinz Sachsen) haben mit bloßer Anwendung von Melasse und Schlempe (die hauptsächlich Kali enthält) auf demselben Felde 8 Jahre hintereinander mit großem Erfolge Raps gebaut. Daß wir, oder vielmehr unser Lehrmeister, der hochverehrte und vielverkannte Justus von Liebig und seine Schüler, die Pflanzennährmittel, welche die Pflanze zu ihrem Wachsthum braucht, kennen, bewiesen die herrlichen in Dresden ausgestellten Pflanzen-Culturversuche in destillirtem Wasser, welchem verschiedene mineralische Nährstoffe beigemischt waren. Die Ansicht also, daß der Flachs nur alle 9 Jahre wiederkehren darf, halte ich für veraltet, vorausgesetzt ich bringe die neue Theorie dem Acker zu geben, was ihm

die Erndte entzogen, in Anwendung.

Würde unser allverehrter Lehrer, Albrecht Thaer, heute noch leben, würde er sicherlich die Fruchtfolge und die Wiederkehr der Früchte nicht zum Dogma gemacht haben. Er mußte sich Kali und Phosphorsäure, diese beiden wichtigsten Pflanzennährmittel, noch durch den theuren und schwerer zu erlangenden thierischen Dünger beschaffen, er konnte sich nicht in Staßfurt für 14 Sgr. einen Centner Kalisalz und für 3 Thlr. 5 Sgr. einen Centner Superphosphat kaufen. Auch die Wissenschaft hat seit dieser Zeit so gewaltige Fortschritte gemacht, daß wir jetzt schon sicheren Boden unter unseren Füßen fühlen. Jeder Landwirth strebt danach, den andauernd höchstmöglichen Gewinn aus seinem Gute herauszuwirthschaften."

In der „Schlesischen landw. Ztg." (Nr. 36 und 37) hat Herr Alfred Rüfin sich über das Verfahren des Herrn Henze geäußert: er warnt, im Hinblicke auf Röste und weitere Zubereitung des Flachses, vor ungejätetem Flachse. Alle Unkräuter, das eine mehr, das andere weniger, bewirkten in der Wasserröthe eine der Röstgährung entgegengesetzte faule Gährung. Von Thauröste könne aber bei rationellem Flachsbaue überhaupt gar nicht, oder nur ausnahmsweise die Rede sein.

Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir die bei Fr. Kortkampf (Berlin 1868) erschienene Schrift von Dr. Alfred Winckler: „Die Grundzüge der belgischen Flachs-Cultur und Flachsbereitung."

Die Verbesserung des Feuerlöschwesens auf dem Lande ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit und muß man es wirklich dankend anerkennen, daß die in den meisten Städten längst bestehenden freiwilligen Feuerwehren Alles aufbieten, um auf dem Wege der Belehrung und Ermunterung für möglichste Verbreitung der fortschreitenden Verbesserungen im Feuerlöschwesen zu wirken. So hat es der Landesausschuß der bayerischen Feuerwehren unternommen, eine gemeinnützige Schrift, betitelt: das Feuerlöschwesen in Markt- und Landgemeinden" von Ludwig Jung, herauszugeben, und das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten fordert auf Ansuchen des genannten Landesausschusses die Organe des landwirthschaftlichen Vereins auf, von der genannten Schrift Kenntniß zu nehmen und für deren Verbreitung Sorge zu tragen. Die Schrift behandelt folgende Gegenstände; 1) die Löschmannschaft 2) die Löschgeräthe, 3) den Löschdienst.

1) Die Löschmannschaft. Sie wird eingetheilt in Steiger, Spritzenmänner und Retter.

   Weiter wird unterschieden zwischen Freiwilliger und Pflichtfeuerwehr. Die Verwaltung wird gebildet durch den Vorstand, den Hauptmann, den Schriftführer, den Kassier, der Requisitenmeister oder Zeugwart. Bezüglich der Beschaffung der Mittel wird zunächst an die Hilfe der Gemeinden appellirt, außerdem wird betont, daß die Feuerwehrmänner wöchentliche oder Monats-Beiträge leisten und Personen, die aus irgend einem Grunde von den Dienstleistungen ausgenommen sind, als außerordentliche oder Ehrenmitglieder gleichfalls Unterstützungen geben dürften. Endlich sei es auch an den Kirchenverwaltungen, an den Feuerversicherungsgesellschaften und an den Distriktsraths-Versammlungen ihr Schärflein zum Gedeihen des gemeinsamen Werkes beizusteuern. Weiter ist in diesem Kapitel die Uniformirung und die Lehre von den Signalen abgehandelt.

2) die Löschgeräthe. Als wichtigstes Geräthe erscheint eine gute Feuerspritze. Es wird anerkannt, daß Seitens vieler Verwaltungsstellen hierin schon viel geleistet worden sei, aber ebensoviel sei noch zu thun und könne nach dem löblichen Beispiele einzelner Behörden namentlich auf genossenschaftlichem Wege angebahnt werden. Besonders die Gemeinden werden ermahnt, sich nicht mit ihren alten defekten Spritzen zu begnügen, und namentlich sei nicht viel von deren Reparatur zu halten. Sie sollen um den Materialwerth losgeschlagen und durch neue von anerkannt guter und solider Construktion ersetzt werden.

   Am Schlusse folgt ein Preisverzeichniß der verschiedenen Spritzen, eine Abhandlung über die verschiedenen Schläuche, Leitern,

Feuerbesen, Feuereimer, Rettungsschläuche.

3) Der Löschdienst. In diesem Kapitel sind die Löschordnung, die Satzungen und die Dienstvorschriften der Feuerwehr abgehandelt.

Bezüglich der Löschordnung ist darauf hingewiesen, daß auf Grund des Art. 175 des Polizeistrafgesetzbuches jede Gemeindeverwaltung befugt sei, eine Feuerlöschordnung zu erlassen. Zu deren Abfassung enthält die Schrift eine genaue Anleitung: ferner einen Satzungsentwurf für die freiwillige Feuerwehr und Dienstesvorschriften für dieselbe. Hierauf folgen die Satzungen des an Ostern 1868 gegründeten Landesvereins der bayerischen Feuerwehren. Den Schluß der Schrift bilden Lehren für die Feuerpolizei und Feuerlöschdienst, ein Literaturnachweis und ein Anhang von Geschäftsempfehlungen.

Das Schriftchen kostet 24 kr.; ebenso wird in dem betreffenden Schreiben des landwirthschaftlichen Generalkomité die Zeitung für Feuerlöschwesen empfohlen, auf welche bei jeder Postanstalt und Buchhandlung pro Jahr mit 1 fl. 45 kr. abonnirt werden kann.

Anzeigen.

Schrannenzettel.

Schranne.	Datum	Waizen		Dinkel		Korn		Gerste		Haber	
		Mittelpreise									
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Dez.										
Ansbach	24. „	16	16	—	—	12	21	—	—	7	35
Berching	24. „	14	20	—	—	10	38	10	29	7	42
Beilngries	23. „	15	15	—	—	10	31	10	9	7	36
Dinkelsbühl	23. „	17	38	—	—	11	44	14	22	7	21
Eichstätt	18. „	16	46	5	54	11	3	10	40	6	51
Erlangen	24. „	17	10	—	—	12	35	—	—	8	8
Fürth	24. „	18	3	—	—	13	—	14	24	8	18
Gunzenhausen	23. „	16	49	—	—	12	19	12	38	7	50
Hersbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg o. T.	24. „	17	4	—	—	11	21	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüding	17. „	16	42	—	—	—	—	13	20	6	9
Weißenburg	24. „	16	50	7	6	11	35	11	36	7	51

Verantwortlicher Redakteur C. Classen. Druck von C. Brügel und Sohn in Ansbach.


MÜNCHEN
Weinstrasse



